

Integrationsbericht

Teil I

Impressum:

Märkischer Kreis

Der Landrat

Sozialdezernat

Heedfelder Str. 45, 58509 Lüdenscheid

Redaktion: Bernd Grunwald, Ute Jellinghaus

Layout: Petra Halbeisen, Ulrich Meyer

Druck: Hausdruckerei Märkischer Kreis

Lüdenscheid, April 2004

Gliederungspunkt	Inhalt	Seite
	Inhaltsverzeichnis	3
	Vorbemerkung	5
	Zusammenfassung	I – VIII
1	Grundsätzliche Bemerkungen zu Zuwanderung und Integration	7
2	Statistik, Rechtslage und Hintergründe	11
2.1	Zu- und Abwanderung in Deutschland	11
2.2	Spätaussiedlerzuzug	12
2.2.1	Rechtslage	12
2.2.2	Zahlen zum Spätaussiedlerzuzug	14
2.3	Zuwanderer mit ausländischer Staatsangehörigkeit	16
2.3.1	Aufenthaltsrechtliche Bestimmungen	16
2.3.2	Zum Begriff „Ausländeranteil“	18
2.3.3	Ausländeranteil in Bund, Land und Kommune	19
2.3.4	Die häufigsten Herkunftsländer	21
2.3.5	Aufenthaltsdauer	22
2.3.6	Einbürgerungen	23
2.3.6.1	Rechtliche Bestimmungen	23
2.3.6.2	Statistik	24
2.4	Verschiedene Zuzugsarten	26
2.4.1	Arbeitsmarktbezogene Migration	26
2.4.1.1	Rechtslage	26
2.4.1.2	Statistik	27
2.4.2	Flüchtlinge und Asylbewerber	28
2.4.2.1	Rechtslage	28
2.4.2.2	Statistik	30
2.4.3	Ehegatten- und Familiennachzug	31
2.4.3.1	Rechtslage	31
2.4.3.2	Statistik	32
2.4.4	Unkontrollierte Migration	32
2.4.4.1	Rechtslage	32
2.4.4.2	Statistik	33
3	Lebenssituation der Zuwanderer	35
3.1	Alters- und Familienstruktur	35
3.2	Kinderbetreuung	39
3.3	Jugendliche Migranten	39
3.4	Wohnsituation	41
3.4.1	Wohnviertel	41
3.4.2	Wohnungsqualität	43
3.5	Einkommenssituation	44
3.6	Schulische Situation	44
3.6.1	Ausländer- und Spätaussiedleranteil an Schulen in NRW und im Märkischen Kreis (allgemeinbildende Schulen)	44
3.6.2	Ausländer- und Spätaussiedleranteil an Schulen in Städten und Gemeinden im Kreisgebiet	46
3.6.2.1	Grundschulen	46
3.6.2.2	Hauptschulen	47
3.6.2.3	Sonderschulen	47
3.6.3	Schulabgänger an Allgemeinbildenden Schulen in NRW und im Märkischen Kreis	48
3.6.4	Berufskollegs in NRW und im Märkischen Kreis	49
3.6.4.1	Schüler an Berufskollegs	49
3.6.4.2	Erreichte Schulabschlüsse an Berufskollegs	50
3.6.5	Elternverhalten und Bildungserwartungen	51
3.7	Berufliche Situation	51
3.7.1	Ausbildung	53
3.7.2	Arbeitslosigkeit	54
3.8	Sozialhilfebedürftigkeit	56
3.9	Gesundheit	58
3.10	Sprachkenntnisse	59
3.11	Kontakte zu Deutschen und untereinander	60

3.12	Mitgliedschaften in Clubs und Vereinen	61
3.13	Religiöse Orientierung	63
3.14	Diskriminierung und Ausländerfeindlichkeit	65
4	Integration: Die wichtigsten Finanzierungs- und Maßnahmeträger	67
4.1	Die wichtigsten Maßnahmeträger im Kreisgebiet	67
4.2	Integrationsmaßnahmen des Märkischen Kreises, der Städte und Gemeinden	69
4.3	Integrationsaktivitäten der ausländischen Vereine	71
4.4	Die wichtigsten Finanzierungsträger	71
4.4.1	Europäische Union	72
4.4.2	Bund	73
4.4.3	Land NRW	76
5	Integrationsangebote in fünf Handlungsfeldern	79
5.1	Sprachförderung	79
5.1.1	Deutsch als Fremdsprache: Grund-, Aufbau- und Zertifikatskurse	80
5.1.2	Sprachkurse nach dem SGB III	80
5.1.3	Sprachkurse nach dem Garantiefonds	81
5.1.4	Sprachkurse für Ausländer mit Arbeitserlaubnis	81
5.1.5	Sprachkurse für Langzeitarbeitslose im Sozialhilfebezug	82
5.1.6	Weitere Sprachfördermaßnahmen	82
5.2	(Vor-) schulische Qualifizierung	83
5.2.1	Sprachförderung im Elementarbereich	83
5.2.1.1	Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen	84
5.2.1.2	Sprachförderung vor der Einschulung	86
5.2.1.3	Bildungsvereinbarung NRW	87
5.2.2	Schulische Fördermaßnahmen	87
5.2.2.1	Rechtliche Grundlagen	87
5.2.2.2	Maßnahmen zur Integrationsförderung von Schülern	88
5.2.2.3	Individuelle Schulprojekte	90
5.2.2.4	Abschließende Bewertung	92
5.3	Berufliche Qualifizierung	93
5.4	Soziale Beratung und Begleitung	96
5.4.1	Ausländersozialberatung	96
5.4.2	Flüchtlingsberatung	97
5.4.3	Beratung für Spätaussiedler	99
5.4.4	Zielgruppenübergreifende Sozialberatung	99
5.4.5	Integrationsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche	100
5.5	Förderung der gesellschaftlichen und sozialen Integration	101
5.5.1	Austausch zwischen den Kulturen und Religionen	103
5.5.2	Interkulturelle Öffnung der Regeldienste	105
5.5.2.1	Ansätze und Fortbildungsangebote	105
5.5.2.2	Aktivitäten im Märkischen Kreis	107
5.5.3	Antidiskriminierungskampagnen	108
5.5.4	Kommunalpolitische Beteiligung und Aktivitäten durch Ausländerbeiräte	109
6	Vernetzung und Koordinierung	111
6.1	Vernetzung	111
6.2	Koordinierung	112
7	Anregungen	115
8	Literatur- und Quellenhinweise	119

Vorbemerkung

Die Aufgabe der am 01.04.2002 beim Sozialdezernat des *Märkischen Kreises* eingerichteten *Koordinierungsstelle „Pro Integration“* bestand darin, in Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 06.12.2001 die bestehenden Angebote der kommunalen und freien Träger im *Märkischen Kreis* zu analysieren und bedarfsweise zu koordinieren. Der vorliegende Bericht zeigt die Ergebnisse aus dieser Aufgabenstellung auf.

Der Bericht ist in zwei Teilbereiche untergliedert. Im Anschluss an diese Vorbemerkung folgt eine kurze Zusammenfassung.

Im ersten Teil werden Daten zur Zuwanderung sowie die aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen beschrieben. Die Darstellung der Lebenssituation der hier lebenden Zuwanderer zeigt zum einen die Problemlagen auf, gibt aber gleichzeitig Hinweise auf mögliche Lösungsansätze. Daran schließt sich eine Beschreibung der Integrationsangebote in fünf Handlungsfeldern an. Mit enthalten sind Angaben zu den Finanzierungsgrundlagen sowie ein Überblick zu bestehenden Ansätzen der Vernetzung und Koordination. Hintergrundinformationen sind durch einen seitlichen Balken gekennzeichnet.

Der zweite Teil des Berichtes beinhaltet eine gemeindebezogene Auflistung der Integrationsmaßnahmen einschließlich ihrer Finanzierung sowie der jeweils angesprochenen Zielgruppe. Der Maßnahmenkatalog gibt den aktuellen Stand zum Jahresende 2003 wieder. Bei der Schnelligkeit und Komplexität der Thematik ist es nicht auszuschließen, dass vor allem die Integrationsangebote jenseits der klassischen Maßnahmenträger nicht in ihrer Gesamtheit erfasst werden konnten.

Methodisch baut der Bericht – insbesondere bei der Beschreibung der Hintergründe, der Rechtslage und der Lebensbedingungen - auf eine ausführliche Literatur- und Internetrecherche auf. Für die Statistik wurden aufbereitete Daten des *Statistischen Bundesamtes* und des *Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW* herangezogen. Auf Kreis- und Gemeindeebene standen u.a. Daten der Einwohnermeldeämter und der *Ausländerabteilung des Märkischen Kreises* sowie des *Schulamtes für den Märkischen Kreis* zur Verfügung.

Zur Skizzierung der Lebenssituation der im Kreis lebenden Zuwanderer wie vor allem auch der Integrationsangebote konnte auf die Ergebnisse teilstrukturierter persönlicher Befragungen von Multiplikatoren, Mitarbeitern und Einrichtungsleitern aus den jeweiligen Handlungsfeldern (z.B. Schule, Jugendarbeit) zurückgegriffen werden. Weiterhin wurden von den meisten Einrichtungen der freien Träger bzw. der Wohlfahrtsverbände Jahresberichte und Leistungsdokumentationen zur Verfügung gestellt. Ergänzend war es möglich, an Arbeitstagen, Projektgruppen teilzunehmen; außerdem wurde der lokale Pressepiegel regelmäßig ausgewertet.

Der Bericht verwendet vorwiegend die männliche Form. Sofern kein besonderer Hinweis vorliegt, sind jeweils beide Geschlechter gemeint.

Die Auseinandersetzung mit der Thematik führt fast zwangsläufig dazu, bestimmte Personengruppen unter einem Begriff wie z.B. „Ausländer“ zusammenzufassen. Diese Zuschreibung vernachlässigt die Tatsache, dass Menschen individuell unterschiedlich sind und über viele Eigenschaften wie z.B. einer ausländischen Staatsbürgerschaft verfügen. Eine Typisierung oder Zuordnung in bestimmte Kategorien soll damit nicht verbunden sein.

Zusammenfassung

I. Zuwanderung

Zuwanderung durchzieht die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland seit ihrem Bestehen. Die Zuwanderung der **ausländischen Bevölkerung** vollzog sich im Wesentlichen in den 1950er bis 1970er Jahren. Heute wandern hauptsächlich Familienangehörige nach. Zwischen 1985 und 1993 war ein umfangreicher Zuzug von **Aussiedlern** aus Osteuropa zu verzeichnen. Bis zur Neugestaltung des Asylrechts im Jahr 1993 stieg auch die Zahl der **Asylbewerber** stark an. Seit dem Jahr 2000 geht die Zahl der Zuwanderer insgesamt deutlich zurück.

Innerhalb des Landes NRW, dem Bundesland mit den meisten Zuwanderern, hat der *Märkische Kreis* mit 11,2 % den höchsten Ausländeranteil unter den Landkreisen. Hinzu kommt ein Spätaussiedlerzuzug von 21.967 Personen¹.

Während der Zuzug von Flüchtlingen und Spätaussiedlern weitestgehend gesteuert verläuft und die zuwandernden Personen auf Kommunen nach einem Schlüssel verteilt werden, folgte die arbeitsmarktbezogene Zuwanderung der Attraktivität der Industriestandorte, z.B. ins Ruhrgebiet, oder, bezogen auf den *Märkischen Kreis*, ins Lennetal (Städte Altena, Plettenberg und Werdohl).

Die **ausländische Bevölkerung** lebt meist in Stadtvierteln mit einem hohen Ausländeranteil. Durch diese **Anhäufungen in den Stadtvierteln**, in bestimmten Straßenzügen wird zwar die erste Phase der Einwanderung erleichtert, letztlich aber **die Integration** in die Aufnahmegesellschaft **erschwert**. Der Kontakt zwischen Einheimischen und Zuwanderern bleibt auf das notwendige Maß beschränkt. Die geringe Kontaktdichte sowie die Sprachbarriere sind wiederum mögliche Ursachen für die Bildung von Vorurteilen und unrealistischen Erwartungshaltungen auf beiden Seiten.

Städte und Gemeinden sind - auch im Kreisgebiet - in ganz unterschiedlichem Maß von Zuwanderung und den damit verbundenen Herausforderungen betroffen. Während die Stadt *Werdohl* mit 20,93 % den dritthöchsten Ausländeranteil aller Kommunen in NRW aufweist, liegt dieser Anteil in *Balve* lediglich bei 5,28 %.²

II. Lebensbedingungen der Zuwanderer

Die Lebensbedingungen der Zuwanderer sind in aller Regel **ungünstiger** als die der einheimischen Bevölkerung. Die Wohnungen sind kleiner und schlechter ausgestattet, das (Familien-)Einkommen liegt unter dem Bevölkerungsdurchschnitt; die Arbeitslosenquote ist höher als in der Gesamtbevölkerung. Auch liegt die Sozialhilfequote vor allem bei Rentnern und kinderreichen Familien höher als in den vergleichbaren Altersgruppen.

Studien, welche die Lebenssituation der zugewanderten Bevölkerung in Deutschland untersucht haben, zeigen, dass **Zuwanderer sich tendenziell** an die Bedingungen des Aufnahmelandes **anpassen**. So nutzen jüngere Migranten eher noch als ihre Eltern deutschsprachige Medien und die deutschen Sprachkenntnisse sind in der Altersgruppe der Jüngeren im allgemeinen besser als bei den Älteren. Dies trifft vor allem für Familien zu, die aus den ehemaligen Anwerbeländern stammen. Ausnahmen bilden dagegen junge Mütter, die durch Heirat nach Deutschland kommen und kaum über Deutschkenntnisse

¹ Zeitraum: August 1989 bis Dezember 2003

² Ausländerabteilung des Märkischen Kreises (Stand: 01.01.2004)

verfügen; dies ist dann wiederum ein Problem für die Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter. Bei den jugendlichen Spätaussiedlern gibt es ähnliche Problemlagen. Als „mitgenommene Generation“³ fühlen sie sich fremd und sind auch hier noch an ihrer Herkunftskultur orientiert.

Die Zahl der Bildungsabschlüsse der Schüler mit Migrationshintergrund ist auf lange Sicht besser geworden, liegt aber immer noch deutlich unter derjenigen der deutschen Vergleichsgruppe. Die verschärfte Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt führt dazu, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund schlechtere Ausbildungschancen haben.

III. Integration

Ziel von Integration sollte es sein, ein friedliches Miteinander, gegenseitige Akzeptanz und Verständnis füreinander zu entwickeln.

Was Integration im einzelnen bedeutet und wie weit sie gehen soll, muss von Politik und Gesellschaft definiert werden. Derzeit ist die Diskussion über das, was an Zuwanderung möglich ist, **welche Integrationsleistungen von wem erbracht** werden müssen und was von den Zuwandernden verlangt werden kann, hoch aktuell. Ein möglicher und neu beschrittener Weg ist die **Integrationsvereinbarung**, in der einzelne Bestandteile wie die Teilnahme an Sprachkursen in verbindlicher Form geregelt wird.

Eine gelingende gesellschaftlichen Integration ist mit einer Zuwanderungssteuerung eng gekoppelt. Zuwanderung soll sozial verträglich gestaltet, die Integrationspraxis verbindlich geregelt sein.

Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass sich die **Integration** der nach Deutschland zugewanderten Menschen über die Jahre **nicht** von allein – quasi **automatisch** – ergibt, sondern es offensichtlich noch weiteren Anstrengungen bedarf. Dabei ist der Umfang der eingesetzten Finanzmittel nicht unerheblich. Die Zuständigkeiten der beteiligten Ministerien berücksichtigen meist einzelne Zuwanderungsgruppen, was zu Lasten eines einheitlichen Förderkonzepts geht. Die **Finanzierung** setzt sich **aus verschiedenen Töpfen** unterschiedlicher Träger zusammen. Tendenziell hat sich mit der Übertragung der Maßnahmenförderung auf das *Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge* Anfang 2003 zumindest auf der Bundesebene eine Vereinheitlichung ergeben. Zudem ist zu erkennen, dass die bisherige Zielgruppentrennung in ausländische Arbeitnehmer, Flüchtlinge und Spätaussiedler zu Gunsten einer zielgruppenübergreifenden Förderstruktur aufgegeben wird. Integrationsbemühungen werden dort verstärkt, wo bei den einwandernden Personen mit einem dauerhaften Aufenthaltsstatus gerechnet werden kann.

Neben den konkreten Integrationsmaßnahmen, wie sie im Folgenden ausführlich beschrieben werden, ist es erforderlich, eine **positive Einstellung** bei den Einheimischen wie bei den Zuwanderern hinsichtlich eines vorurteilsfreien und friedvollen Zusammenlebens zu fördern. Dies geschieht ebenfalls auf allen Ebenen. Das Land fördert über das *Landeszentrum für Zuwanderung NRW* **Antidiskriminierungskampagnen** und initiiert Wettbewerbe zur Chancenverbesserung junger Migranten in Betrieben und Verwaltung. In den Städten und Gemeinden sind es die lokalen Initiativen von vielen gesellschaftlichen Gruppen, auch die Zuwanderer sind vertreten.

³ Vergleiche: Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hrsg.), Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention: „Die mitgenommene Generation – Aussiedlerjugendliche – eine pädagogische Herausforderung für die Kriminalitätsprävention“, München 2002

IV. Analyse der Integrationsangebote

Die Vielschichtigkeit und die Schnelllebigkeit des Angebotes erschweren die Aufstellung eines Maßnahmenkatalogs. Legt man die Umriss einer Gebietskörperschaft zugrunde, so wird die **Vielfalt der Angebote** deutlich.

Integrationsmaßnahmen werden von den Wohlfahrtsverbänden und weiteren Trägern, von den Städten und Gemeinden, von Vereinen und Initiativen durchgeführt. Einige Angebote haben eine jahrzehntelange Tradition, wie z.B. die Sozialberatung für ausländische Arbeitnehmer. Andere sind kurzlebiger, fußen auf persönliche oder private Initiativen oder sind gänzlich auf die z.T. labile Förderstruktur der Finanzierungsträger ausgerichtet.

Neben den speziell für Migranten bestehenden Integrationsangeboten werden Maßnahmen z.B. für Berufsanfänger oder Langzeitarbeitslose im großen Maße von Zuwanderern genutzt, ohne dass sie speziell auf diese Zielgruppe ausgerichtet sind. Diese Tendenz ist an sich zu begrüßen, erschwert an dieser Stelle aber eine saubere Analyse.

Eine weitere Schwierigkeit bei der Erfassung von Integrationsangeboten besteht darin, dass Maßnahmen häufig in Form von Projekten und damit auf Zeit gefördert werden.

Die vorliegende Analyse orientiert sich an zwei Parametern, eines bezogen auf die **Inhalte** und ein weiteres bezogen auf die **Struktur**.

a) Inhalte

Die vorgefundenen Angebote wurden nach folgenden Inhalten zusammengefasst:

- Sprachfördermaßnahmen
- (Vor-) schulische Qualifizierung
- Berufsbezogene Maßnahmen
- Soziale Beratung und Begleitung
- Maßnahmen zur gesellschaftlichen Integration

Die wichtigste Grundlage für ein gegenseitiges Verstehen bietet die Sprache. Neuere Erkenntnisse machen deutlich, dass es für Zuwanderer wichtig ist, **beide** Sprachen, nämlich die des Herkunftslandes und die des Aufnahmelandes sprechen zu können. Der Erwerb der deutschen Sprache ist bisher relativ unverbindlich vorgeschrieben. Eine Ausnahme bildet die Gruppe der jetzt einreisenden Spätaussiedler, die sich vor der Einreise einer Sprachprüfung unterziehen müssen. Das gleiche gilt für den Fall der Einbürgerung.

Da Sprachkompetenz in einer Zweitsprache möglichst schon im Kindesalter erworben werden sollte, hat das Land NRW im Jahr 2000 eine Initiative zur Sprachförderung im Vorschulbereich gestartet. Sprachförderung in Kindergärten und Grundschulen legen den Grundstein für Chancengleichheit bei der Bildung und beim Berufseintritt. Abnehmende Bevölkerungszahlen, konkurrierende und globalisierte Märkte machen es erforderlich, das Humankapital hierzulande zu erschließen und alle Begabungen und Talente zu fördern. Ausdrücklich mit eingeschlossen sind die Kinder aus Zuwandererfamilien, dies auch im Hinblick auf deren interkulturellem Bildungspotential (z.B. Mehrsprachigkeit).

Die Tageseinrichtungen für Kinder befinden sich derzeit landesweit in einem Entwicklungsprozess, der über den eigenen institutionellen Rahmen hinausgeht. Durch die *Bildungsvereinbarung NRW* – abgeschlossen zwischen Schulministerium und den großen

Trägern der Kindertageseinrichtungen – soll sichergestellt werden, dass jedes Kind bis zum Erreichen der Schulfähigkeit individuell gefördert wird. Elternarbeit und die Zusammenarbeit mit der aufnehmenden Grundschule sind ausdrücklich gefordert. Hinzu kommt die Erprobung einheitlicher Sprachstandfeststellungstests und die Entwicklung eines Sprachförderkonzeptes, welches die Gewichtung zwischen dem Erwerb der Muttersprache und der Zweitsprache Deutsch berücksichtigt. Unter Federführung der Jugendämter sind *Gesamtkonzepte zur interkulturellen Erziehung* entstanden; in einigen Städten, z.B. *Menden* und *Lüdenscheid* wird in Form von trägerübergreifenden Projektgruppen an einer abgestimmten Umsetzung gearbeitet. Im Grunde geht es um eine Sprachförderung „von Anfang an“⁴, also keine vereinzelt Sprachfördermaßnahmen, sondern um ein abgestimmtes und ineinander verzahntes Fördersystem.

Auch in den Schulen wird künftig mehr Gewicht auf eine individuelle Förderung der Schüler gelegt werden. Der Sprachförderbedarf wird durch das Vorziehen der Schulanmeldung früher erkannt und kann mit entsprechenden, inzwischen auch verpflichtenden Maßnahmen z.T. kompensiert werden.

Aber auch die Erwachsenen sind angesprochen. Im Märkischen Kreis besteht ein flächendeckendes Basisangebot von **Sprachfördermaßnahmen** durch die jeweiligen Volkshochschulen. Die Höhe der Teilnehmergebühren sollte auch künftig trotz der Mittelkürzung durch das Land die finanziellen Möglichkeiten der Zielgruppe berücksichtigen. Hinzu kommen die Wohlfahrtsverbände und freien Träger, die für bestimmte Zielgruppen und im Auftrag der *Bundesagentur für Arbeit*, des *Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge*, des *Kreissozialamtes* und weiterer Finanzierungsträger ein differenziertes Sprachkursystem bereithalten. Hier wäre es wünschenswert, wenn das Kursangebot zwischen den Angebotsträgern auf der Ortsebene besser miteinander abgestimmt wäre. Eine regelmäßige Kontrolle über die erreichten Abschlüsse könnte die Wirkung der eingesetzten Mittel erhöhen. Wichtig ist, zumindest einige Sprachfördermaßnahmen über die kulturellen Grenzen hinweg zu konzipieren (Referenten mit Migrationshintergrund, weibliche Referentinnen für Frauen islamischen Glaubens, Zusammenarbeit mit ausländischen Vereinen), will man diejenigen Gruppen erreichen, die sich unter den Bedingungen der Freiwilligkeit zur Zeit noch zurückhaltend verhalten.

Aufgrund der Arbeitsmarktlage und der tendenziell schlechteren Bildungsabschlüsse haben **Kinder und Jugendliche** aus Zuwandererfamilien geringere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Deshalb sind jetzt auch **Hilfen** erforderlich, um Jugendlichen einen Platz im Arbeitsleben zu ermöglichen. Für junge Menschen aus Zuwandererfamilien kann über eine berufliche Tätigkeit die gesellschaftliche Integration gelingen. Integration gerade der jungen Menschen ist wichtig, um zu verhindern, dass die Probleme nicht an die nächste Generation weitergereicht werden. Die Jugendmigrationsdienste für junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren bieten Beratung, Begleitung und Förderung inzwischen für alle Migrantengruppen. Auch die Programme zur allgemeinen **Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung** „Jugend in Arbeit plus“, „Jump plus“ tragen dazu bei, dass die beruflichen Chancen für junge Erwachsene mit Migrationshintergrund steigen.

Migration bedeutet Umstellung, Einlassen auf Neues, einen individuellen Spagat zwischen den Kulturen. Zuwanderer brauchen daher Ansprechpartner, an die sie sich vertrauensvoll wenden können, die kompetent sind, Probleme anzugehen und an die richtigen Stellen zu vermitteln. Daher sind Anlauf- und **Beratungsstellen** für Zuwanderer immens wichtig. Die Sozialberatungsstellen für ausländische Arbeitnehmer sind in vielen Städten und Gemeinden im Kreisgebiet - dort zum Teil mehrfach – vertreten. Die frühere Ausrichtung

⁴ Sozialpädagogisches Institut des Landes NRW (Hrsg.): Ragnhild Fuchs, Christiane Siebers: „Sprachförderung von Anfang an – Arbeitshilfen für die Fortbildung von pädagogischen Fachkräften in Tageseinrichtungen für Kinder“, Köln, Juni 2002

auf bestimmte Nationalitäten (z.B. Sozialberatung für Italiener) ist einer Zuständigkeit für alle Migrantengruppen mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus und unabhängig von ihrer Herkunft (Ausnahme: Spätaussiedler, Flüchtlinge) gewichen. In der Praxis dominiert immer noch die traditionell betreute Zielgruppe. Es ist zu überlegen, ob sich nicht durch gegenseitige Abstimmung und Zusammenlegung von Beratungskapazitäten auf kommunaler Ebene Synergieeffekte erzielen lassen. Zunehmend sollten diese Stellen in das bestehende Hilfesystem mit integriert sein. Ein möglicher Weg ist – wie in *Werdohl* – die räumliche Zusammenlegung in einem Bürgerzentrum.

Die **Regeldienste** wie z.B. Beratungsstellen werden auch von Migranten in Anspruch genommen. Angebote und Konzepte sollten ebenfalls auf diese Zielgruppe abgestimmt sein. Ehrenamtliche, teilzeitbeschäftigte oder hauptamtliche Mitarbeiter, die selbst Migrationserfahrungen und den Einfluss von mehreren Kulturkreisen erlebt haben, nehmen hier eine Schlüsselstellung ein. Aber auch die Sensibilisierung des Personals, die Entwicklung **interkultureller Kompetenz** kann dazu beitragen, dass Regelangebote mehr als bisher auch von Zuwanderern in Anspruch genommen werden.

Für die Weiterentwicklung der gesellschaftlichen Integration ist es notwendig, die Kräfte derjenigen zu stärken, welche die **Integration der Zuwandernden** anstreben und umsetzen helfen. Kaum ein gesellschaftlicher Bereich ist denkbar, in dem nicht ein Beitrag geleistet werden könnte. Das beginnt z.B. bei der Aufnahme des Dialoges zwischen Islam und Christentum, das geschieht beispielsweise bei der multinationalen Besetzung von Sportmannschaften. Die Kampagne „Chance.NRW“ aus dem Jahr 2003, die auf die positiven Effekte der Zuwanderung als Chance für Betriebe und Verwaltung setzt, ist ein positives Beispiel. Hinzu kommen die zahlreichen Aktionen, Gesprächskreise und Bündnisse in den Städten und Gemeinden; auch sie sind weiter notwendig und bedürfen der öffentlichen Unterstützung.

b) Strukturen der Angebote

Bezüglich der Struktur gibt es folgende Unterteilung:

- Finanzierung
- Mitarbeiter
- Nachhaltigkeit
- Evaluation und Dokumentation
- Zusammenarbeit / Vernetzung

Bei der **Finanzierung** gibt es folgende Unterscheidungen:

- Regelförderung
- Projektförderung
- Ehrenamtliche Tätigkeit

Beispiele für eine **Regelförderung** finden sich vor allem im Bereich der Sprachkurse. Die *Bundesagentur für Arbeit* wie auch das *Bundesministerium des Innern* finanziert bereits seit 1975 Sprachkurse für Migranten. Der Begriff „Regelförderung“ darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass jeder Sprachkurs vor der Beantragung beim Kostenträger organisiert und konzipiert werden muss. Auch die Sprachkurse der Volkshochschulen haben eine lange Tradition. Ein großer Teil der Finanzierung dieses Angebotes wird über das *Weiterbildungsgesetz NRW* getragen, einen weiteren Anteil übernehmen die Städte und

Gemeinden als Volkshochschulträger. Über eine Regelfinanzierung wird auch das Beratungsangebot der Wohlfahrtsverbände für Migranten sichergestellt.

Das *Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge* finanziert Integrationsmaßnahmen zu einem erheblichen Teil in Form von zeitlich befristeten **Projekten**. Der Projektatlas auf der Homepage des *Bundesministeriums des Innern* weist für das Jahr 2003 509 gemeinwesenorientierte meist über drei Jahre angelegte Projekte im Bundesgebiet auf, davon 103 in *Nordrhein-Westfalen*, fünf im *Märkischen Kreis*.

Die vom Schulministerium des Landes NRW initiierte Sprachförderung in Kindertagesstätten ist ebenfalls mit einer endlichen Laufzeit (31.12.2007) versehen.

Bei der Maßnahmenrecherche wurde ebenfalls das **ehrenamtliche Engagement** in diesem Handlungsfeld deutlich. Zu erwähnen sind hier ausdrücklich die ausländischen Vereine, z.B. die türkisch-islamischen Kulturvereine, die in Form von Sprachkursen, Jugendförderung und Gesprächskreisen einen Beitrag zur Integration leisten. Auch die christlichen Gemeinden sind hier – insbesondere in der Flüchtlingsbetreuung - aktiv.

Die Finanzstruktur hat Auswirkungen auf die vertragliche Bindung der **Mitarbeiter**. In den regelfinanzierten Angeboten – beispielsweise den Beratungsstellen für ausländische Arbeitnehmer – blicken Mitarbeiter meist auf eine langjährige Erfahrung in ihrem Handlungsfeld zurück.

Wie zu erwarten, sind in diesem Arbeitsfeld vermehrt **Mitarbeiter mit eigenem persönlichen Migrationshintergrund** anzutreffen. Dies ermöglicht oft erst einen Zugang zu den Besuchern bzw. Teilnehmern.

Die **Nachhaltigkeit** eines Angebotes ist eng mit dem Modus der Finanzierung gekoppelt. Beispielsweise sind die Projekte z.T. meist so angelegt, dass sie nach einer Projektphase in ein Regelangebot überführt werden können sollten. Oftmals wird es nicht unbedingt erforderlich, neue Strukturen aufzubauen, sondern einen **Veränderungsprozess** in bestehenden Einrichtungen zu erreichen. Als ein Beispiel hierfür mag die Sprachförderung im Elementarbereich gelten: Sprachförderung soll als Querschnittsaufgabe der Elementarerziehung verstanden werden. Das Konzept sieht vor, dass die hauptamtlichen sozialpädagogischen Kräfte in den Kindergärten sich qualifizieren und die Sprachförderung in Deutsch selbst vornehmen. Dazu bedarf es einer Phase, in der Sprachförderkonzepte in den Einrichtungen entwickelt und umgesetzt werden. Für diese Phase gibt es eine mehrjährige - zunächst bis zum Jahr 2007 - angelegte finanzielle und fachliche Unterstützung.

Andere Projekte haben eher **Pilotcharakter**. Hier geht es darum, besonders erfolgreiche Modelle zu entwickeln. Es gilt das Prinzip des „best practise“. Dies bedeutet, dass Projektergebnisse sorgfältig dokumentiert und ausgewertet werden müssen. So können sie als Grundlage für weitere Integrationsmaßnahmen dienen.

Bei der Analyse der im *Märkischen Kreis* vorhandenen Integrationsmaßnahmen war auf die **Dokumentation** der Angebotsträger zurückzugreifen. Die Beratungsstellen für Migranten, seien es ausländische Arbeitnehmer oder Flüchtlinge, führen eine ausführliche Statistik über die Tätigkeit. Enthalten ist dort beispielsweise die Zahl der aufkommenden Besucher, Angaben über die Herkunftsländer, eine Aufstellung der Problembereiche, in denen eine Beratung erfolgte sowie eine Auflistung über die Zusammenarbeit mit den wichtigsten Kooperationspartnern.

Es ist allgemeiner Konsens, dass sich die Sprachkenntnisse der Zuwanderer verbessern müssten. Eine stringente und differenzierte **Auswertung** der Teilnehmerabschlüsse

durch den Maßnahmeträger ggf. auch durch den Finanzierungsträger sollte die Regel sein.

Integrationsmaßnahmen sollen für die Nutzer als durchlässig und von ihnen als systematisch aufeinander aufgebaut wahrgenommen werden können. Aufgrund der zersplitterten Zuständigkeit und der Finanzierung aus unterschiedlichen Quellen stellt sich das System der Integration nicht als homogen in seiner Struktur dar. Die Struktur kann allerdings durch Kooperation und Vernetzung im kommunalen Handlungsrahmen entwickelt werden.

Gute Instrumente zur Vernetzung könnten sein:

- Runde Tische, die sich auf Teilbereiche der Integrationsförderung z.B. Kindertageseinrichtungen / Grundschulen beziehen (*Stadt Lüdenscheid, Stadt Menden*)
- Integrationsbeauftragte oder Integrationsausschüsse, welche die Integrationsmaßnahmen auf Ebene der Städte und Gemeinden bündeln und koordinieren
- Informationszusammenführung durch ein jährlich zu aktualisierendes Adressverzeichnis im Druck- oder Web-Format (*Teil II* dieses Berichtes)
- Ortsbezogene Gemeinschaftsaktionen, an denen möglichst alle an Integration beteiligten Institutionen und Personen sich aktiv beteiligen (Aktionswoche für die Integration; Praxisbeispiele: „Gastfreundschaft und mehr“, *Iserlohn*, „Mendener Weltreise“⁵)
- Räumliche Zusammenfassung der Beratungsdienste zu einem sozialen Beratungszentrum (*Stadt Werdohl*)
- Interkulturelle Sensibilisierung und Kompetenzstärkung der Regeldienste durch den Informationstransfer mit den Beratungsstellen für Migranten

V. Anregungen

Das Zuwanderungsgesetz wird – unabhängig von der Ausgestaltung im Detail – Integration wesentlich verbindlicher gestalten und insgesamt transparenter organisieren. Den Bereichen der Sprachförderung, der sozialen wie der beruflichen Eingliederung wird weiterhin unbedingt Prioritäten einzuräumen sein. Dabei sind die einzelnen Bereiche zu einem inhaltlich aufeinander abgestimmten Gesamtsystem zusammenzuführen. Diese Abstimmung kann jetzt schon ansatzweise – auch ohne Zuwanderungsgesetz - auf der kommunalen Ebene geschehen.

Ein Beispiel, wie eine kommunal bezogene Abstimmung erfolgen kann, bietet das *Migrationskonzept der Stadt Dorsten*⁶. Im *Märkischen Kreis* ist es die *Stadt Werdohl*, die mit der Beteiligung aller an Integration beteiligten Akteure eine Gesamtkonzeption zum Sommer 2004 umsetzen wird.

Der Bedarf an Koordination und Abstimmung ist in den Städten und Gemeinden – auch im Kreisgebiet - unterschiedlich groß. Insofern sind die oben genannten Instrumente als Elemente eines Baukastens zu verstehen, die passgenau auf die Situation am Ort zugeschnitten werden können.

In aller Regel muss nicht bei Null begonnen werden. Es bestehen bereits Ansätze, die noch weiter ausgestaltet werden könnten.

⁵ Reise durch die Kulturen unserer Stadt, geplant für 07.03.2004

⁶ Stadt Dorsten, Der Bürgermeister „Migrationskonzept – Handlungskonzept zum Abbau sozialer Ausgrenzung“, Bericht, Vorstellung der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen, Dezember 2001

Die bisher eingerichteten Arbeitskreise weisen eine unterschiedliche Zielsetzung und einen differenzierten Zuschnitt des Teilnehmerkreises auf. In Form einer kreisweiten Netztagung für die Fachdienste und Beteiligte von Runden Tischen könnte ein Prozess gegenseitigen Lernens über gute Praxislösungen initiiert werden. Ähnliches gilt auch für das Lehrpersonal an Schulen mit einem hohen Anteil an Schülern aus Zuwandererfamilien.

Einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung bildet die zeitnahe und möglichst vollständige **Auflistung** des Angebotes an Integrationsmaßnahmen. Von der *Stadt Lüdenscheid* wird z.Zt. ein Katalog der Integrationsangebote im Einzugsbereich der Stadt erstellt. Möglicher Ansatzpunkt für eine **Zusammenführung der Informationen** könnten, wie hier, die Geschäftsstellen der Ausländerbeiräte sein. An diesen Stellen könnten die Informationen gesammelt und systematisch veröffentlicht werden. Für die übrigen Städte und Gemeinden erscheint es sinnvoll, einen Ansprechpartner (innerhalb oder außerhalb der Verwaltung; ehren- oder hauptamtlich) zu benennen, der alle relevanten Informationen an zentraler Stelle bereithält. Erfahrungsgemäß hält sich der Informationsumfang in den Gemeinden ohne Ausländerbeirat (Gemeindegröße, Ausländeranteil) in Grenzen.

Es bietet sich an, die neuen technischen Möglichkeiten der **Vernetzung von Informationen** zu nutzen. Statt einer weiteren sehr aufwendigen Auflistung von Angeboten, könnte ein Internet-Portal geschaffen werden, in dem auf zuverlässige und informative Links verwiesen wird. Ebenso wäre ein virtueller Projektatlas für den *Märkischen Kreis* denkbar, in dem Integrationsprojekte dargestellt sind.

1 Grundsätzliche Bemerkungen zu Zuwanderung und Integration

„Integration ist ein gesellschaftlicher Prozess, in den alle im Land Lebenden mit einbezogen sind. Als politische Aufgabe zielt Integration darauf ab, Zuwanderern eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unter Respektierung kultureller Vielfalt zu ermöglichen.“¹

Was unter „Integration“ zu verstehen ist, bedarf einer Klärung in Politik und Gesellschaft. Vielfach wird die Anpassungsnotwendigkeit der hier zuwandernden Migranten betont. Diese sollen sich möglichst gesellschaftskonform verhalten, die deutsche Sprache beherrschen und die kulturellen Gepflogenheiten der Mehrheitsgesellschaft übernehmen. Andere Meinungen zielen nicht nur auf die Anpassungsbereitschaft der Zuwanderer, sondern heben auch die Notwendigkeit des Engagements der aufnehmenden Gesellschaft hervor.

Um in dieser wichtigen gesellschaftlichen Frage voranzukommen, beauftragte der Bundesinnenminister im Jahr 2000 die *Unabhängige Kommission „Zuwanderung“*, Grundzüge für eine künftige Zuwanderungspolitik zu erarbeiten.

Definitionen:

Unter dem Begriff „Zuwanderung“ sind alle Arten der Migration nach Deutschland über die nationalen Grenzen hinweg, auch diejenigen, die nur vorübergehenden Charakter haben, zu verstehen.

„Migration“ umfasst sowohl Zu- als auch Abwanderung und steht für die räumliche Bewegung zur Veränderung des Lebensmittelpunktes von Individuen oder Gruppen über eine sozial bedeutsame Entfernung. Im Sinne dieser Definition sind auch Spätaussiedler zur Gruppe der Migranten zu rechnen. Die Kategorie des Zuwanderers oder Migranten darf also nicht mit dem Begriff des Ausländers verwechselt werden.

Der Begriff des Zuwanderers ist nicht automatisch einem dauerhaften Aufenthalt in Deutschland gleichzusetzen. Oft ist nicht von vornherein auszumachen, ob sich ein Zuwanderer auf Dauer oder nur für einige Monate im Bundesgebiet aufhält. Aus einem nur vorübergehend angelegten Aufenthalt, z.B. einer Flucht nach Deutschland, kann eine dauerhafte faktische Niederlassung werden. Lediglich bei den Werk- und Saisonarbeitnehmern ist die Befristung des Aufenthalts in Deutschland eindeutig vorgegeben.

Quelle: Jahresbericht der Beauftragten für Ausländer der Bundesregierung 2001

Zwischen Migration und Integration besteht ein enger Zusammenhang. Die *Unabhängige Kommission „Zuwanderung“* fordert: „Wer Zuwanderung bejaht, muss sich auch um eine erfolgreiche Eingliederung der bereits Zugewanderten und der neu Zuwandernden bemühen.“

Diese Frage wird zwischen den gesellschaftlichen Gruppen und den politischen Parteien kontrovers diskutiert.

Die Befürworter argumentieren damit, dass

¹ Unabhängige Kommission „Zuwanderung“ 2001

- Zuwanderung aus demografischen Gründen erforderlich ist, vor allem, um die Sozialversicherungssysteme für die Zukunft zu stabilisieren
- Zuwanderer Arbeitsmarktsegmente bedienen, die von der einheimischen Bevölkerung nicht mehr abgedeckt werden
- Zuwanderung durch Unternehmensgründungen Arbeitsplätze und Absatzmärkte schafft
- im Zuge der Europäisierung und Globalisierung ethnozentrische und national ausgegerichtete Orientierungen nicht mehr passen
- Multikulturalität eine Bereicherung für die hiesige Kultur ist.

Kritische Stimmen führen dagegen ins Feld, dass

- die ohnehin stark belasteten Sozialversicherungssysteme durch bedürftige Zuwanderer weiter geschwächt werden
- weitere Zuwanderung die Ängste vor Überfremdung in der Bevölkerung verstärkt
- sich Parallelgesellschaften entwickeln, in denen eine Integration in das Aufnahmeland von den Zuwanderern nicht mehr als erforderlich oder wünschenswert angesehen wird
- politische Auseinandersetzungen aus den Herkunftsländern nach Deutschland getragen werden.

Vorgesehen war, die erarbeiteten Leitlinien und Konzepte der Kommission in einem Zuwanderungsgesetz umzusetzen. Verfahrensfehler und inhaltliche Differenzen der politischen Parteien an vielen Punkten (z. Zt. ist von insgesamt 160 Punkten die Rede) haben bislang verhindert, dass ein solches Zuwanderungsgesetz zustande kam.

Konsens¹ ist, dass für die Zuwanderung und Integration ein Gesamtkonzept erforderlich ist, das klare Ziele festlegt:

- humanitärer Verantwortung gerecht werden,
- zur Sicherung des Wohlstandes beitragen,
- das Zusammenleben von Deutschen und Zuwanderern verbessern und
- Integration fördern.

Dreh- und Angelpunkt eines potentiellen Konsenses über ein Zuwanderungskonzept ist die Frage der Zuwanderungsbegrenzung. Zwar sind sich nahezu alle Beteiligten über die Parteigrenzen hinweg über die grundsätzliche Notwendigkeit einer Begrenzung der Zuwanderung einig, jedoch gehen die Meinungen bei der Wahl der Instrumente zur Zuwanderungssteuerung auseinander. Kritische Punkte betreffen die Altersbegrenzung beim Familiennachzug und die zahlenmäßige Begrenzung verschiedener Zuwanderungsgruppen.

Am weitesten geht der Konsens in der Frage der Bekämpfung illegaler Einreise und illegalen Aufenthalts sowie der Notwendigkeit verstärkter Anstrengungen zur Beendigung des Aufenthalts ausreisepflichtiger Ausländer. Dabei steht eine konsequente und effektive Politik der Rückführung solcher Ausländer, die über kein Aufenthaltsrecht verfügen im Zentrum der Überlegungen. Bis zum Jahresende 2000 waren im Ausländerzentralregister allein 234.682 ausreisepflichtige und abzuschiebende Personen erfasst².

Ein zentrales Anliegen des neuen migrationspolitischen Konzepts ist die Verknüpfung der Gewährung von Aufenthaltsrechten mit Integrationsanforderungen. Insbesondere soll eine bessere und schnellere Integration der rechtmäßig und auf Dauer in Deutschland

¹ hier und im Folgenden: Aus Politik und Zeitgeschichte (B 43/2001): Kay Hailbronner: „Reform des Zuwanderungsrechts Konsens und Dissens in der Ausländerpolitik“

² Bericht der Unabhängigen Kommission "Zuwanderung"

lebenden Ausländer durch Erwerb von Sprachkenntnissen erreicht werden. Zudem soll der Ghettobildung von Ausländern begegnet werden.

Der Entwurf des Innenministeriums sieht vor, dass im Aufenthaltsgesetz ein Mindestrahmen staatlicher Integrationsangebote (Sprachkurse, Einführungen in die Rechtsordnung, die Kultur und die Geschichte Deutschlands) gesetzlich geregelt werden soll. Dem neu zu gründenden *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge* soll die Aufgabe übertragen werden, ein bundesweites Integrationsprogramm zu entwickeln, in dem Grundstruktur, Inhalt und Umfang, Einzelheiten der Organisation, Ausgestaltung und der Durchführung sowie Rahmenbedingungen für die Teilnahme an den Integrationskursen festgelegt werden. Zur Zeit übernimmt das *Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge* Teilbereiche dieser Aufgabe.

Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sowie Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet sollen zukünftig Voraussetzung für die Gewährung eines dauerhaften Aufenthaltsrechts sein.

Ein Dissens zwischen den Parteien besteht darin, inwieweit Integrationsmaßnahmen verpflichtend gestaltet und in welchem Maße die Zuwanderer selbst an den Kosten beteiligt werden sollen. Das niederländische Modell beispielsweise sieht vor, dass die Kosten der Sprach- und Integrationskurse zunächst von den Zuwanderern übernommen werden müssen, bei erfolgreicher Teilnahme aber zurückerstattet werden.

Beim Angebot unentgeltlicher Integrationskurse für die Erstförderung wird der Kostenaufwand bei zunächst 220.000 Kursplätzen auf 314 Mio. € geschätzt. Experten schätzen, dass der Gesamtaufwand deutlich darüber liegen dürfte. Der vorgesehene Umfang von 300 Unterrichtsstunden wird durch die Erfahrungen in den Niederlanden in Frage gestellt¹. Dort wird ein Kursumfang von 500 Unterrichtsstunden als erforderliche Mindestgröße angesehen.

Der Kostenumfang darf nicht darüber hinweg täuschen, dass, wenn die dringend erforderlichen Integrationsmaßnahmen unterbleiben, die Folgekosten langfristig höher sein werden als die jetzt notwendigen Investitionskosten.

Trotz der noch nicht zum Abschluss gekommenen Bemühungen um einen Konsens und einer gesetzlichen Regelung findet Zuwanderung weiter statt. Auf der Ebene der Städte und Gemeinden stellen sich die konkreten Notwendigkeiten der Integration dar: in den Stadtteilen, in den Kindergärten, an den Schulen, am Arbeitsplatz.

Bis zu einer gesetzlichen Neuregelung laufen die Integrationsansätze von Bund und Ländern, auch der Europäischen Union, auf der Ebene verschiedener Ministerien und Ressorts für jeweils unterschiedliche Zielgruppen und meist ohne gegenseitige Abstimmung. Eine Expertise des *Europäischen Forums für Migrationsstudien*² zeigt die Schwächen der Finanzierungsstruktur von Integrationsmaßnahmen deutlich auf: Das Institut bemängelt ein abgestimmtes Förderkonzept bei einer Vielzahl von Fördermöglichkeiten unterschiedlicher Finanzierungsträger. Hinzu kommen Wechsel in den Zuständigkeiten und die Förderung zeitlich befristeter Projekte. Dabei ist der finanzielle Aufwand nicht unerheblich: Allein für die Integrationsmaßnahmen bei den klassischen Wohlfahrtsverbänden wurden im Jahr 2000 von Bund und Ländern 308 Mio. DM (entspr. 157 Mio. €) aufgewendet.

¹ Fachtagung des MfGSFF am 06.11.2003 „Zuwanderer willkommen – und dann?“, Münster, Presseartikel der Westfalenpost v. 08.11.2003: „Städte bekommen Integrations-Fehler als erste zu spüren“

² Europäisches Forum für Migrationsstudien (Hrsg.): „Integrationsmaßnahmen der Wohlfahrtsverbände“, März 2001

Auf der Ebene der Kommunen wird die Komplexität dieser Förderstruktur als Zersplitterung der Zuständigkeiten wahrgenommen, die einer Koordinierung – zumindest einer Absprache der Beteiligten untereinander – bedarf.

Es wird deutlich, dass allein das Bestehen der Angebote, die speziell für Zuwanderer konzipiert und vorgehalten werden, nur einen Teil der Integrationsbemühungen darstellen können. Abgesehen davon, dass auf der Bundesebene die künftige Zuwanderungspolitik geklärt werden muss, sind die Integrationsangebote in den Kommunen untereinander abzustimmen und eine vernetzte Struktur zu schaffen. Es bleibt Aufgabe der Institutionen am Ort, diese zersplitterte Struktur für den Aufbau einer wirksamen Infrastruktur zusammenzuführen.

2 Statistik, Rechtslage und Hintergründe

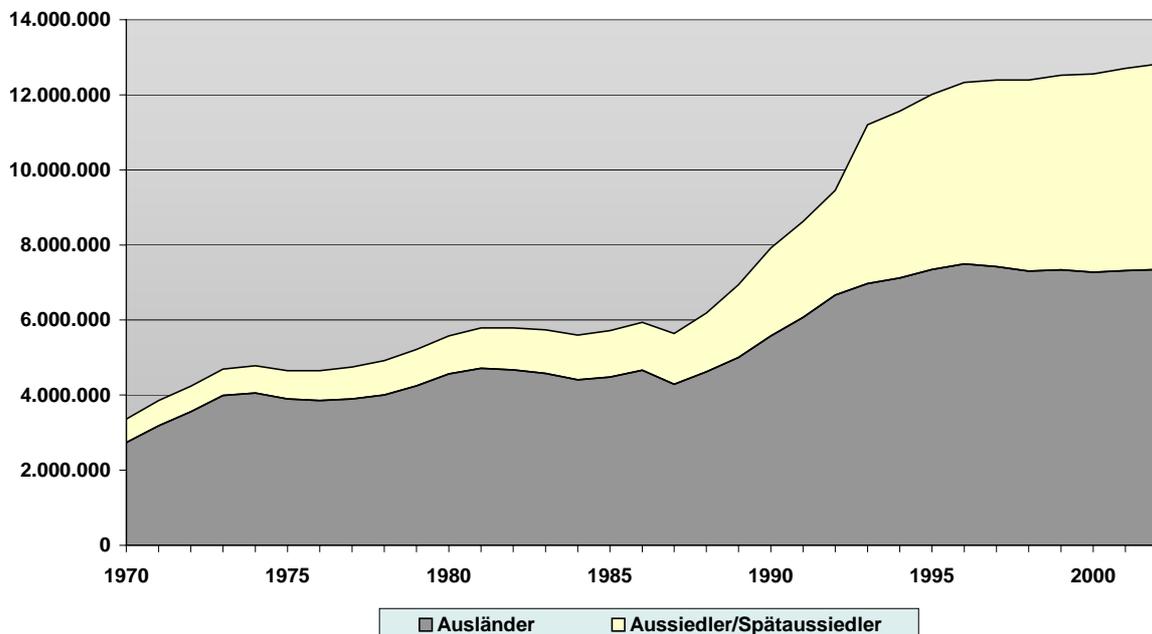
2.1 Zu- und Abwanderung in Deutschland

Wanderungsbewegungen haben gerade in Deutschland eine lange Tradition. Die heutige Situation der Zuwanderung hatte ihren Beginn bereits in der frühen Geschichte der Bundesrepublik¹:

- Seit dem II. Weltkrieg zogen viele Deutsche aus den damaligen Ostgebieten als Flüchtlinge oder Vertriebene in den westlichen Teil Deutschlands. Es folgten bis heute etwa 4,3 Mio. **Aussiedler** bzw. **Spätaussiedler**.
- Anfang der 50er Jahre verabschiedeten die Vereinten Nationen die Genfer Flüchtlingskonvention, die ab 1953 mit dem Artikel 16 GG „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“ innerstaatliches Recht in Deutschland wurde. Im Jahr 2000 hielten sich 1,1 Mio. **Flüchtlinge** in Deutschland auf.
- Mit Ansteigen der Konjunktur und in Zeiten der Vollbeschäftigung wurden Anfang der 60er Jahre **Arbeitskräfte** (sog. Gastarbeiter) aus Südeuropa und Nordafrika angeworben. Von den derzeit hier lebenden 7,3 Mio. Ausländerinnen und Ausländern kommen ca. 4 Mio. aus den ehemaligen Anwerbeländern.

Die Migration zwischen Inland und Ausland war jedoch ungleich höher². Allein zwischen 1991 und dem Jahr 2000 sind ca. 10,4 Mio. Personen zugezogen; 7,1 Mio. Menschen haben im gleichen Zeitraum Deutschland verlassen. Das bedeutet, dass die Integrationsanforderungen an die Aufnahmegesellschaft noch weitaus umfangreicher sind, als sie durch die Bestandszahlen ausgedrückt werden.

Zuwanderung nach Deutschland von 1970 bis 2002



¹ Statistisches Bundesamt und Info-Dienst Deutsche Aussiedler, Ausgabe 116, September 2003: Zahlen, Daten, Fakten des Aussiedlerbeauftragten

² hier und im Folgenden: Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Migrationsberichte 2001 und 2003

Die Zuwanderungsüberschüsse entstanden in verschiedenen z.T. aufeinander folgenden Perioden.

Noch in den 60er Jahren spiegelte die Entwicklung der Zu- und Fortzüge ausländischer Staatsangehöriger über die Bundesgrenzen den Konjunkturverlauf in der Bundesrepublik Deutschland wider. Das Wanderungsverhalten der Ausländer wird seit Mitte der 70er Jahre jedoch eher vom Familiennachzug ausländischer Arbeitnehmer sowie der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Situation in den Herkunftsländern bestimmt.

Der Zuwanderungsüberschuss der vergangenen zehn Jahre ist vor allem auch durch den Spätaussiedlerzuzug verursacht. Dies gilt zum einen für den Spätaussiedlerzuzug selbst, aber auch für die Zahl der miteinreisenden Familienangehörigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Auf den Umfang der Zu- und Abwanderung ausländischer Staatsangehöriger wirken sich die Maßnahmen der Bundesregierung zur Steuerung der Wanderungsströme deutlich aus. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang der 1973 erlassene Anwerbestopp für ausländische Arbeitnehmer, das Rückkehrhilfegesetz von 1983 sowie asylrechtliche Maßnahmen Anfang bis Mitte der 90er Jahre.

Derzeit ist der Ausländeranteil generell rückgängig. Dies ist z.T. auf eine veränderte Asylpraxis wie auch auf die Arbeitsmarktlage in Deutschland zurückzuführen. Weiteren Einfluss auf den Rückgang des Ausländeranteils nimmt die Zahl der erfolgten Einbürgerungen (→ S. 23 ff.).

Im folgenden werden die unterschiedlichen Zuwanderungsgruppen und Zuwanderungsarten dargestellt. Im Wesentlichen¹ handelt es sich um

- Spätaussiedlerzuzug (→ S. 12 ff.)
- Zuzug ausländischer Migranten (→ S. 16 ff.)
 - Arbeitsmarktbezogene Migration (→ S. 26 ff.)
 - Asylbewerber und Flüchtlinge (→ S. 28 ff.)
 - Familiennachzug (→ S. 31 ff.)

Die Darstellung berücksichtigt die Rechtslage wie auch die Statistik. Die z.T. recht komplizierten Bestimmungen des Ausländergesetzes können hier nur ansatzweise skizziert werden. Zur Orientierung wurden neben der Kreisebene auch die Daten auf Bundes- und Landesebene hinzugezogen.

2.2 Spätaussiedlerzuzug

2.2.1 Rechtslage

Die Begriffe „Aussiedler“ bzw. „Spätaussiedler“ sind im *Bundesvertriebenengesetz (BVFG)* genauer definiert. Beide Gruppen sind Deutsche nach *Artikel 116 Grundgesetz*. Entscheidend ist der Zeitraum: Danach sind „Aussiedler“ (gleichzusetzen mit dem Begriff Vertriebene oder Heimatvertriebene) bis zum Ende des Jahres 1992 nach Deutschland eingereist und „Spätaussiedler“ ab 1993. Diese grundlegende Änderung ist durch das *Kriegsfolgenbereinigungsgesetz* aus dem Jahr 1992 verursacht.

Spätaussiedler sind deutsche Volkszugehörige, welche die Aussiedlungsgebiete im Wege des Aufnahmeverfahrens verlassen. Deutsche Volkszugehörigkeit setzt voraus, dass der

¹ Auf folgende Zuwanderungsgruppen und -arten wird in diesem Bericht nicht eingegangen: Saison und Werkvertragsarbeitnehmer, jüdische Zuwanderer aus dem Gebiet der ehem. Sowjetunion, ausländische Studierende, Green-Card-Inhaber

Betroffene sich in seiner Heimat zum deutschen Volkstum bekannt hat und dieses Bekenntnis durch Merkmale wie Abstammung, Sprache, Erziehung oder Kultur bestätigt wird. So muss beispielsweise im Rahmen des Aufnahmeverfahrens der Nachweis erbracht werden, ein einfaches Gespräch auf Deutsch führen zu können (§ 6 Abs. 2 BVFG).

Im folgenden wird in erster Linie von den Spätaussiedlern als aktuelle Zuwanderungsgruppe die Rede sein.

Aussiedler: Historie

Die eigentliche Geschichte der Aussiedler begann im 18. Jahrhundert mit der planmäßigen Ansiedlung deutscher Bauern im damaligen Russischen Reich. Angesichts der wirtschaftlichen Not und der politischen Missstände im alten Deutschen Reich folgten diesem Ruf vor allem Menschen aus Südwestdeutschland und Süddeutschland, die sich insbesondere im dünn besiedelten Wolgagebiet niederließen. Die zweite große Welle von Siedlern kam ab 1803 in die menschenleeren südwestlichen Gebiete der Ukraine. Bis zum Jahre 1914 wuchs die Zahl der Russlanddeutschen von ursprünglich jeweils wenigen Zehntausend aufgrund des großen Kinderreichtums auf 1,7 Mio. Menschen an.

Unter der kommunistischen Herrschaft wurde 1918 eine Autonome Arbeitskommune, dann 1924 eine Autonome Sowjetrepublik der Wolgadeutschen gegründet. Sie wurde nach dem deutschen Angriff im Juni 1941 mit Dekret vom 28. August 1941 aufgelöst. Etwa 800.000 Russlanddeutsche wurden nach Sibirien und Zentralasien deportiert, über 100.000 mussten unter unmenschlichen Arbeits- und Lebensbedingungen in Arbeitslagern Zwangsarbeit leisten. Viele überlebten das nicht.

Heute leben in 22 Staaten Ost- und Südosteuropas sowie in den mittelasiatischen Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion noch ca. 2 Mio. Angehörige deutscher Minderheiten. Der größte Teil von ihnen lebt in der Russischen Föderation und in Polen, andere leben in größerer Zahl in Kasachstan, in Ungarn, in Rumänien und in der Tschechischen Republik. Nach der politischen Wende in Osteuropa und der Sowjetunion 1989/90 hat sich die politische und rechtliche Situation der deutschen Minderheiten deutlich verbessert. Allerdings hat sich ihre Lage in Abhängigkeit von den politischen und wirtschaftlichen Veränderungen in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich entwickelt. Die Deutschen in einigen europäischen Herkunftstaaten leben in relativ stabilen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen, wie beispielsweise in Polen, in Tschechien und in Ungarn. Es ist zu erwarten, dass diese Verhältnisse sich mittelfristig weiter verbessern werden (EU-Beitritt). Die Aussiedlung ist bis auf Fälle der Familienzusammenführung abgeschlossen.

Demgegenüber hält aus Russland und den übrigen Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion wegen der bekannten schwierigen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Aussiedlung an.

Quelle: Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen, 2001

Spätaussiedler reisen meist im Familienverbund ein. Manche Familienangehörige, z.B. Schwieger- und Stiefkinder des Spätaussiedlerbewerbers können nur aufgrund der Regelungen des ausländerrechtlichen Familiennachzugs (→ S. 31) einreisen¹. Während noch Anfang der 90er Jahre 20 % der aufgenommenen Übersiedler den ausländerrechtlichen Bestimmungen unterlagen, hat sich der Anteil inzwischen auf aktuell 80 % erhöht. Entsprechend verschlechtert haben sich auch die Deutschkenntnisse der Einreisenden.

¹ Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Migrationsbericht 2001

Die Zuweisung der Spätaussiedler soll nach Auffassung des Gesetzgebers sozialverträglich gestaltet werden und damit die Chancen der Integration erhöhen. Die Aufnahme von Spätaussiedlern wurde deshalb seit 1993 auf maximal 225.000 und ab 1999 auf 100.000 Personen¹ begrenzt und das Aufnahmeverfahren wird seitdem im Wesentlichen vom Herkunftsland aus betrieben.

Nach dem *Gesetz über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler (WoZuG)* wird den neu zugewanderten Personen – möglichst unter Berücksichtigung der Wünsche des Aufgenommenen – ein Wohnort zugewiesen, an dem Sozial- und Eingliederungsleistungen wie z.B. die sechsmonatige Teilnahme an einem Sprachkurs (→ S. 80) gewährt werden. Die Freizügigkeit der Wohnortwahl ist insofern für die ersten drei Jahre des Aufenthaltes eingeschränkt.

2.2.2 Zahlen zum Spätaussiedlerzuzug

- **Bund**

Von 1950 bis zum Jahr 2002 zogen exakt 4.314.382 Aussiedler bzw. Spätaussiedler nach Deutschland². Bezüglich der Herkunftsgebiete ergab sich folgende Zusammensetzung:

Tabelle 1: Spätaussiedler nach ausgewählten Herkunftsgebieten

Herkunftsgebiete	Zuwanderung von 1950 bis 2002	Zuwanderung in 2002
Ehemalige Sowjetunion	2.167.921	90.587
Republik Polen	1.444.045	553
Rumänien	429.849	256
Ehemalige Tschechoslowakei	105.086	13
Ungarn	21.403	5
Sonstige Länder	55.716	2
Gesamt	4.314.382	91.416

Es fällt auf, dass aktuell nur ein ganz geringer Prozentsatz aus anderen Ländern als der ehemaligen Sowjetunion kommt.

- **NRW**

Für **Spätaussiedler** sind die Aufnahmequoten der Bundesländer nach einem Verteilungsschlüssel im Bundesvertriebengesetz festgelegt. Danach kommen 21,8 % der jährlich nach Deutschland einreisenden Spätaussiedler nach Nordrhein-Westfalen. Der größte Teil stammte aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion, nur 342 kamen aus Polen und 49 aus Rumänien (Jahr 2001).

Die Verteilung auf die fünf Regierungsbezirke sieht wie folgt aus³:

¹ genauer: 103.080 Personen (Wert von 1998) pro Jahr mit zugestandener 10 %iger Abweichung

² Bundesministerium des Innern, Stand: Juni 2003

³ Zuwanderungsbericht NRW 2001

Tabelle 2: Spätaussiedlerzuzug nach NRW

Spätaussiedler in NRW nach Regierungsbezirken		
RP	08/1989 – 2001	in 2001
Düsseldorf	114.397	4.632
Köln	126.618	4.866
Münster	79.203	3.553
Detmold	128.243	3.579
Arnsberg	136.442	5.523
NRW	584.903	22.153

Die auf den ersten Blick ungleich wirkende Verteilung hängt damit zusammen, dass die Zahl der zugewiesenen Spätaussiedler von der Zahl der aufgenommenen Flüchtlinge abhängt¹.

Innerhalb des Regierungsbezirkes Arnsberg ergibt sich demnach folgende Verteilung²:

Tabelle 3: Spätaussiedlerzuzug in den Regierungsbezirk Arnsberg

Spätaussiedlerzuzug im Regierungsbezirk Arnsberg in 2001		
Kreisfreie Städte u. Kreise	08/1989 - 2001	in 2001
Bochum	7.342	283
Dortmund	14.202	390
Hagen	5.571	128
Hamm	7.794	124
Herne	4.424	248
Ennepe-Ruhr-Kreis	11.157	439
Hochsauerlandkreis	12.536	553
Märkischer Kreis	20.553	1.057
Kreis Olpe	4.544	154
Kreis Siegen Wittgenstein	13.121	547
Kreis Soest	17.378	832
Kreis Unna	17.820	768
RP Arnsberg	136.442	5.523

- **Märkischer Kreis**

Die Verteilung der im Kreisgebiet³ aufgenommenen Personen (insgesamt 21.967) auf die Städte und Gemeinden während des gesamten Beobachtungszeitraumes (ab August 1989) wie auch für die Jahre⁴ 2001 bis 2003 stellt sich wie folgt dar:

¹ Die Aufnahmequote errechnet sich lt. Aussiedlerzuweisungsverordnung NRW aus dem Jahr 1997 aus der Summe der Zuweisungen „Asylbewerber“ plus „jüdische Emigranten“ plus „de Facto Flüchtlinge“ plus „Bosnische Flüchtlinge“ plus „Spätaussiedler“

² Zuwanderungsbericht NRW 2001

³ Landeszentrum für Zuwanderung Unna-Massen, Mitteilung vom 12.02.2004

⁴ die Darstellung nur eines Jahres verzerrt die Situation, da wegen zeitweiliger Aufnahmestopps einiger Kommunen überhaupt keine Spätaussiedler zugezogen sind.

Tabelle 4: Spätaussiedlerzuzug in den Märkischen Kreis¹

Aufnahmen von Spätaussiedlern im Märkischen Kreis		
Stadt/Gemeinde	08/1989 bis 31.12.2003	2001 – 2003
Nachrodt-Wiblingwerde	257	23
Schalksmühle	272	46
Herscheid	296	37
Balve	304	73
Neuenrade	361	53
Werdohl	600	88
Altena	833	113
Plettenberg	1.000	133
Hemer	1.129	187
Meinerzhagen	1.350	85
Halver	1.355	132
Kierspe	1.471	94
Menden	2.840	296
Lüdenscheid	4.155	476
Iserlohn	5.744	615
Märkischer Kreis	21.967	2.451

In einigen Städten wie z.B. *Iserlohn* und *Menden* besteht hinsichtlich des Spätaussiedlerzuzugs z.Zt. ein Aufnahmestopp.

Die Zuwanderungszahlen lassen nur mit Einschränkungen Rückschlüsse auf den Spätaussiedleranteil in den Städten und Gemeinden zu. Die Meldestatistik erfasst nicht den Status des Spätaussiedlers und ein Wohnortwechsel ist frühestens nach drei Jahren Residenzpflicht möglich. Einen möglichen Anhaltspunkt bietet die Schulstatistik (→ S. 44 ff.). Nach den jeweiligen Einzugsbereichen (Referenz: Grundschule) lässt sich der Anteil an Schülern aus Spätaussiedlerfamilien darstellen und damit auf den Bevölkerungsanteil an der Gesamtbevölkerung schließen. Demnach sind sozialräumliche Häufungen von Spätaussiedlern vor allem in *Kierspe* und *Meinerzhagen* festzustellen, aber auch in Stadtteilen wie *Plettenberg-Eschen*, *Halver-Oberbrügge*, *Lüdenscheid-Kalve* und im Stadtgebiet von *Iserlohn* in den Stadtteilen *Gerlingsen* und *Hombruch*.

2.3 Zuwanderer mit ausländischer Staatsangehörigkeit

2.3.1 Aufenthaltsrechtliche Bestimmungen

Der Aufenthalt von Ausländern ist in Deutschland nach dem Ausländergesetz geregelt. Der Grund des Aufenthaltes ist grundsätzlich zweckbestimmt; der Status kann im Laufe des Aufenthaltes wechseln. Die Rechtssicherheit des Aufenthaltes hängt vom jeweiligen Status ab. Nachfolgend sind die unterschiedlichen Aufenthaltstitel zusammengefasst.

Aufenthaltsstatus nach dem Ausländergesetz

*Das Ausländergesetz differenziert den **Aufenthaltsstatus** entsprechend dem Zweck des jeweiligen Aufenthalts:*

¹ Zuwanderungsstatistik NRW 2001 sowie fernmündliche Angaben des Landesentrums für Zuwanderung, Unna-Massen am 12.02.2004

Die **Aufenthaltsbewilligung** ist eine Aufenthaltsgenehmigung, die den Aufenthalt auf einen ganz konkreten Zweck beschränkt. Nach Wegfall dieses Zwecks müssen Ausländer die Bundesrepublik grundsätzlich wieder verlassen. So erhalten ausländische Studierende, die aus entwicklungspolitischen Gründen in der Bundesrepublik studieren dürfen, auf Antrag eine Aufenthaltsbewilligung, die einen Aufenthalt nur zur Durchführung des Studiums zulässt.

Die **befristete Aufenthaltserlaubnis** ist eine Grundlage für einen Daueraufenthalt. Mit Zunahme der Aufenthaltsdauer verfestigt sich der Aufenthalt.

Die **unbefristete Aufenthaltserlaubnis** ist die erste Stufe der Verfestigung des Aufenthalts. Unter weiteren Voraussetzungen kann sie nach fünfjährigem Besitz der befristeten Aufenthaltserlaubnis beantragt und erteilt werden.

Die **Aufenthaltsberechtigung** ist im Rahmen des Ausländergesetzes der beste und sicherste Aufenthaltsstatus. Sie kann unter weiteren Voraussetzungen z.B. nach achtjährigem Besitz einer Aufenthaltserlaubnis auf Antrag erteilt werden.

Die **Aufenthaltsbefugnis** ist ein Aufenthaltsstatus, der insbesondere aus humanitären Gründen erteilt wird. Die Aufenthaltsbefugnis wird in der Praxis vor allem Bürgerkriegsflüchtlingen auf Antrag erteilt. Die Verlängerung der Aufenthaltsbefugnis hängt grundsätzlich davon ab, dass die humanitären Gründe weiter bestehen. Nach achtjährigem Besitz einer Aufenthaltsbefugnis kann jedoch eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erteilt werden.

Die **Duldung** ist keine Aufenthaltsgenehmigung, sondern hat nur den Inhalt, dass der Staat auf eine Abschiebung der Ausländer verzichtet. Sie kann auf Antrag erteilt werden, wenn ein Ausländer eigentlich rechtlich verpflichtet ist, die Bundesrepublik zu verlassen, er aber nicht abgeschoben werden kann, weil dem rechtliche oder tatsächliche Hindernisse entgegenstehen (Beispiel: Der Heimatstaat will den Ausländer nicht aufnehmen, oder im Heimatstaat droht dem Ausländer die Todesstrafe).

Neben dem genannten Aufenthaltsstatus des Ausländergesetzes gibt es noch die **Aufenthalts gestattung**. Sie ist der Aufenthaltsstatus, den Asylbewerber zur Durchführung des Asylverfahrens in der Bundesrepublik auf Antrag erhalten. Werden Asylbewerber als Asylberechtigte im Sinne des Grundgesetzes anerkannt, erhalten sie eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis; werden sie als Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt, erhalten sie eine Aufenthaltsbefugnis.

Quelle: Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration – Zahlen, Daten, Fakten – 2003

Sowohl Arbeitsmigranten wie Flüchtlinge und Asylbewerber unterliegen den Bestimmungen des *Ausländergesetzes*. Darüber hinaus gibt es zwischenstaatliche Sonderregelungen, wie z.B. das *Gesetz über Einreise und Aufenthalt von Staatsangehörigen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft* aus dem Jahr 1980. Weitere Sondervereinbarungen bestehen zwischen bestimmten Staaten wie z.B. der *Türkei* und neuerdings auch mit *Polen, Ungarn* oder *Tschechien*.

Die Mehrzahl der in Deutschland lebenden Ausländer (fast 4,6 Mio.) verfügt über einen sicheren Aufenthaltsstatus¹. Hinzuzurechnen sind circa 1,8 Mio. EU-Staatsangehörige mit einem eigenständigen, sicheren Aufenthaltsrecht. Im Jahr 2000 war etwa 14 % (entspre-

¹ Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, Internet

chend ca. 1,1 Mio. Personen) der ausländischen Bevölkerung der Gruppe der Flüchtlinge zuzuordnen.

Tabelle 5: Ausländer verteilt nach Aufenthaltsstatus MK

Ausländer verteilt nach Aufenthaltsstatus im Märkischen Kreis¹ (Stand: 01.01.2004)				
Titel	Stadt Lü- denscheid	Stadt Iser- lohn	übriges Kreisgebiet	Gesamt
Befristete Aufenthaltserlaubnis	2.083	2.261	6.440	10.784
Unbefristete Aufenthaltserlaubnis	2.237	2.712	7.448	12.397
Aufenthaltsberechtigung	1.263	1.177	3.604	6.044
Aufenthaltsbewilligung	69	67	146	282
Aufenthaltsbefugnis	187	268	501	956
Duldung	299	195	1.188	1.682
Aufenthaltsgestattung	116	173	428	717
Befrist. EG/EU Aufenthaltserlaubnis	834	489	1.536	2.859
Unbefrist. EG/EU Aufenthaltserlaubnis	3.403	2.394	5.057	10.854
Summe	10.491	9.736	26.348	46.575

2.3.2 Zum Begriff „Ausländeranteil“

Die Zahl der ausländischen Personen wird im *Ausländerzentralregister (AZR)* festgehalten. Im Rahmen der Volkszählung im Jahr 1987 wurde eine Abweichung der Zahlen des AZR und der tatsächlich gezählten ausländischen Bevölkerung festgestellt, die bei 28 % lag (600.000 Personen von 4,7 Mio.). Es ist daher mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass Ausländer das Bundesgebiet auch ohne Abmeldung wieder verlassen haben und der Ausländeranteil somit unterhalb der Angaben des AZR liegen dürfte².

Im europäischen Vergleich weist Deutschland die weitaus höchste Zahl an Ausländern auf, liegt aber aufgrund seiner hohen Einwohnerzahl hinsichtlich der Quote hinter *Luxemburg*, der *Schweiz* und *Österreich* an vierter Stelle.

Im Ausländeranteil spiegelt sich die Einbürgerungsregelung und -praxis (→ S.23) des jeweiligen Staates wider, was sich vor allem bei internationalen Vergleichen zeigt. Hat beispielsweise ein Staat mit hoher Zuwanderung ein sehr liberales Einbürgerungsrecht, bei dem Neuzuwanderer in kurzer Zeit Staatsangehörige des betreffenden Landes werden, so weist der Ausländeranteil einen relativ niedrigen Wert auf. Hingegen hat ein Staat mit restriktiver Einbürgerungspraxis, in dem Kinder und Enkel der ausländischen Migranten die Staatsangehörigkeit nicht erlangen, einen relativ höheren Ausländeranteil.

In Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder der so genannten zweiten oder dritten Migrantengeneration sind in der Mehrzahl der Fälle in Deutschland noch „Ausländer“, obwohl sie keine Zuwanderer sind – sie wurden ja im Inland geboren. Unmittelbar wirkt hier die Geburtenhäufigkeit (→ S. 38) der ausländischen Zuwandererinnen auf die Größe des Ausländeranteils. Durch das geänderte Staatsangehörigkeitsrecht ab 01.01.2000 trifft dies nicht mehr für alle Kinder mit ausländischen Eltern zu. So erhalten hier geborene Kinder die deutsche Staatsbürgerschaft, wenn ein Elternteil länger als acht Jahre mit einem gesicherten Aufenthaltstitel in Deutschland lebt.

¹ Ausländerabteilung des Märkischen Kreises, Auflistung nicht vollständig

² Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Migrationsbericht 2001

2.3.3 Ausländeranteil in Bund, Land und Kommune

- **Bund**

Laut Ausländerzentralregister leben mit Stand vom 31.12.2002 in Deutschland 7.335.592 Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, was einem Ausländeranteil von 8,9 % entspricht¹.

- **NRW**

Jeder vierte der in Deutschland lebenden Ausländer wohnt in *Nordrhein-Westfalen* (Stichtag: 31.12.2002). Dies entspricht mit 1.979.787 Personen einem Ausländeranteil von 10,9 %, also zwei Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt².

Der Ausländeranteil in den kreisfreien Städten lag zu diesem Zeitpunkt mit durchschnittlich 14,6 % höher als bei den Landkreisen mit 8,6 %.

- **Märkischer Kreis**

Von 1995 bis 1999 lag der Ausländeranteil³ im *Märkischen Kreis* bei knapp über 13 %, um dann im Jahr 2000 erstmalig wieder auf 12,8 % abzusinken. Mit einer Ausländerquote von 11,4 % hatte der *Märkische Kreis* Ende 2002 unter den Landkreisen in *Nordrhein-Westfalen* den höchsten Ausländeranteil. Dies entspricht einer Zahl von 52.355 Personen mit ausländischem Pass (Stichtag: 31.12.2002). Der Ausländeranteil bewegte sich weiter nach unten und lag am 31.12.2003 mit 50.992 Personen bei 11,2 %.

Vergleicht man die 54 Landkreise und kreisfreien Städte in *NRW*⁴ miteinander, so liegt der *Märkische Kreis* im vorderen Drittel hinter den Ruhrgebietsstädten und den rheinischen Großstädten. Die beiden Landkreise mit dem niedrigsten Ausländeranteil sind der *Kreis Höxter* mit 5,0 % und der *Kreis Coesfeld* 4,2 %.

Der Ausländeranteil der 374 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in *NRW* differiert landesweit sehr erheblich, und zwar von über 24 % bis zu 2,3 %. Sämtliche Städte und Gemeinden im *Märkischen Kreis* liegen (am Stichtag 31.12.2002) in der oberen Hälfte, elf Gemeinden liegen sogar im oberen Sechstel (*Werdohl* an dritter, *Plettenberg* an achter und *Lüdenscheid* an neunter Stelle).

Zwei Gründe sind für diese unterschiedliche regionale Verteilung verantwortlich:

- arbeitsmarktbezogene Migration folgt weitgehend den Industriestandorten
- die ausländische Bevölkerung lebt lieber in größeren Städten als auf dem Land (→ S. 41).

- **Städte und Gemeinden im Kreisgebiet**

Zum 31.12.2003 beziffert sich die Zahl der im *Märkischen Kreis* lebenden Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit auf 50.992. Daraus ergeben sich in den einzelnen Städten und Gemeinden im Kreisgebiet folgende Ausländeranteile⁵:

¹ Statistisches Bundesamt

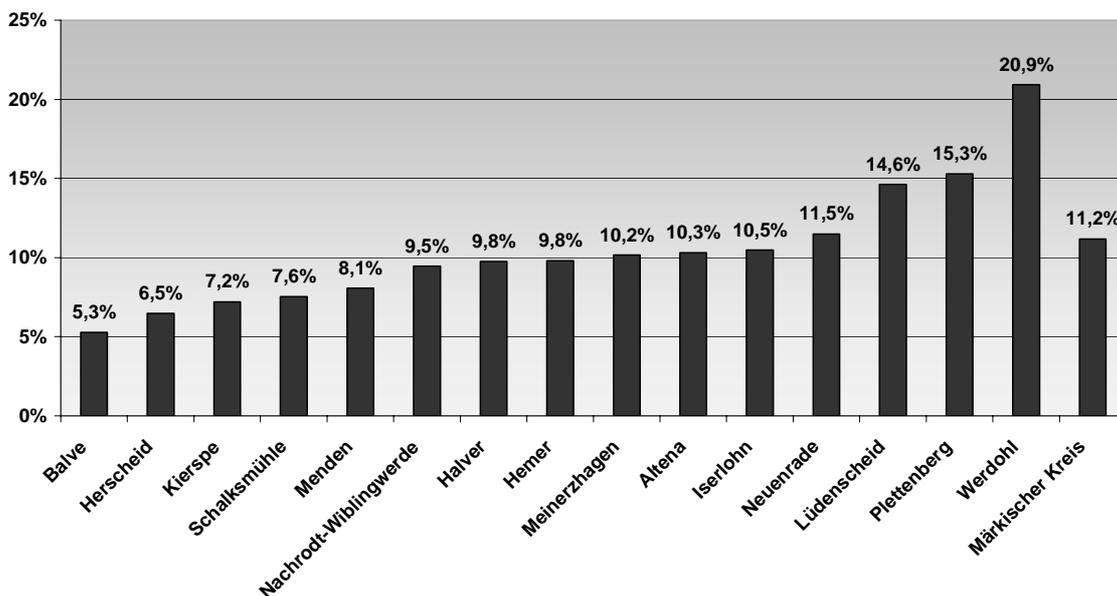
² Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW

³ Ausländerabteilung des Märkischen Kreises

⁴ Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW

⁵ Ausländerabteilung des Märkischen Kreises

Ausländeranteil im Märkischen Kreis (Stand: 31.12.2003)



Die Verteilung der ausländischen Bevölkerung über das Kreisgebiet stellt sich als sehr inhomogen dar. Die beiden größten Städte *Iserlohn* und *Lüdenscheid* sowie die Städte *Werdohl*, *Plettenberg* und *Neuenrade* liegen über dem Kreisdurchschnitt. Angaben über die jeweilige Personenzahl sind im Teil II diese Berichtes zu finden.

Um eine Vorstellung darüber zu erhalten, wie die Verteilung innerhalb der Gemeindegrenzen verläuft, wurden im Juli 2002 die Einwohnermeldeämter im Kreisgebiet befragt. Nachfolgend sind die Stadtteile mit einem Ausländeranteil über 20 % dargestellt¹.

Tabelle 6: Stadtteile im Märkischen Kreis mit einem Ausländeranteil größer als 20 %

Stadtteile im Märkischen Kreis mit einem Ausländeranteil > 20 % (2001/02)			
Stadtteil	Einwohner	Ausländer	Ausländeranteil [%]
Altena			(10,6)
Hünengraben	89	26	29,2
Bahnhofstr., Lüdenscheider Str.	746	194	26,0
Stadtmitte	1.967	465	23,6
Untere Rahmede	691	140	20,3
Iserlohn			(10,7)
Stadtkern - Mitte	2.151	731	33,9
Stadtkern - Süd	2.251	765	34,0
Stadtkern - Ost	3.013	897	29,8
Stadtkern - West	2.990	827	27,6
Stadtkern - Nord	2.921	737	25,2
Genna/Lasbeck	2.313	499	21,5
Lüdenscheid			(14,6)
City	3.840	1.164	30,3
Tinsberg	7.229	2.029	28,1

¹ Einwohnermeldeämter im Märkischen Kreis, eigene Berechnung

Stadtteile im Märkischen Kreis mit einem Ausländeranteil > 20 % (2001/02)			
Stadtteil	Einwohner	Ausländer	Ausländeranteil [%]
Grünewald	5.536	1.477	26,7
Ramsberg	7.598	1.541	20,3
Nachrodt-Wiblingwerde			(10,0)
Obstfeld-Langenstück	1.497	347	23,2
Werdohl			(21,3)
Königsburg	3.555	1.065	30,0
Osmecke/Versevörde	960	274	28,5
Eveking	2.059	529	25,7
Ütterlingsen	2.297	572	24,9
Kettling	541	124	22,9
Stadtmitte	6.509	1.303	20,0

Demnach liegt der Ausländeranteil in einigen Stadtteilen erheblich höher als auf Stadt- bzw. Gemeindeebene. Auf diese stadtteilbezogene Anhäufung und deren Auswirkungen wird in Kapitel 3 ausführlicher eingegangen (→ S. 41 ff.).

2.3.4 Die häufigsten Herkunftsländer

- **Bund**

Bei den Zuwanderern ausländischer Staatsangehörigkeit ergab sich bezogen auf das Bundesgebiet (Stand: 31.12.2002) folgende Verteilung¹:

Tabelle 7: Ausländische Bevölkerung in Deutschland nach ausgewählten Geburtsländern

Ausländische Bevölkerung nach ausgewählten Geburtsländern am 31.12.2002			
Staatsangehörigkeit	Insgesamt	Davon	
		im Ausland geboren	in Deutschland geboren
Türkei	1.912.169	1.233.032	679.137
Italien	609.784	435.378	174.406
Jugoslawien *)	591.492	476.819	114.673
Griechenland	359.361	263.443	95.918
Polen	317.603	300.138	17.465
Kroatien	230.987	180.308	50.679

*) Serbien und Montenegro Aktualisiert am 02. April 2003

Die am häufigsten vertretene Staatsangehörigkeit ist die Türkei mit 27,4 %. Etwa jeder vierte Ausländer stammt aus einem Mitgliedsland der Europäischen Union.

Etwa 22 % der ausländischen Bevölkerung (in Zahlen: 1,61 Mio. Personen) ist in Deutschland geboren. Besonders hoch sind die Anteile der bereits in Deutschland Geborenen bei der türkischen Bevölkerung (37,4 %).

¹ Statistisches Bundesamt

- **Märkischer Kreis**

Die 15 am häufigsten im *Märkischen Kreis*¹ vertretenen Nationalitäten sind nachfolgend aufgelistet (Stand: 17.07.2001):

Tabelle 8: Die 15 am häufigsten im Märkischen Kreis vertretenen Nationalitäten

Rang	Staatsangehörigkeit	Personen	[%]
1	Türkei	20.111	38,5
2	Griechenland	8.346	16,0
3	Italien	6.459	12,4
4	(Rest-)Jugoslawien	3.394	6,5
5	Polen	1.882	3,6
6	Portugal	1.227	2,3
7	Spanien	1.040	2,0
8	Marokko	828	1,6
9	Kroatien	782	1,5
10	Bosnien-Herzegowina	760	1,5
11	Großbritannien	670	1,3
12	Russische Föderation	582	1,1
13	Makedonien	463	0,9
14	Niederlande	438	0,8
15	Österreich	430	0,8
	Summe	47.412	90,7
	Alle Ausländer im Märkischen Kreis	52.298	100,0

Es fällt auf, dass die Nationalitäten der ehemaligen Anwerbeländer dominieren. In den meisten Städten und Gemeinden nehmen die Zuwanderer türkischer Staatsangehörigkeit den größten Anteil ein. Eine Ausnahme bildet *Lüdenscheid*: Hier ist der Anteil der griechischen Bevölkerung am höchsten.

2.3.5 Aufenthaltsdauer

Die **ausländische Wohnbevölkerung** ist auf Grund einer zum Teil langen Aufenthaltsdauer ein fester Bestandteil der Bevölkerung Deutschlands geworden. So lebten Ende 2001 ein gutes Drittel aller Ausländer schon 20 Jahre und länger in Deutschland. Über 56 % der Ausländer haben Aufenthaltszeiten von über zehn Jahren².

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer ausländischer Arbeitnehmer aus den ehemaligen Anwerbeländern liegt noch höher. Knapp 34 % aus dieser Bevölkerungsgruppe wohnt seit mehr als 25 Jahren in Deutschland.

Zukunftsperspektiven

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit fördert eine Langzeituntersuchung zur Lebenssituation der in Deutschland lebenden ausländischen Arbeitnehmer. Zu den Zukunftsplänen führt die Studie aus dem Jahr 2001 aus:

Was die Zukunft anbelangt, haben etwa zwei Drittel der Befragten unab-

¹ Ausländerabteilung des Märkischen Kreises

² Statistisches Bundesamt

hängig von der Nationalität vor, weiterhin in Deutschland zu bleiben. Mit zunehmendem Lebensalter nimmt der Anteil derjenigen, die beabsichtigen in Deutschland zu bleiben, ab und der Anteil potenzieller Rückkehrer ins Heimatland zu.

In der Altersgruppe unter 25 Jahren beispielsweise sind drei Viertel der Befragten darauf eingestellt, weiterhin in Deutschland zu bleiben, während weniger als drei Prozent Deutschland verlassen wollen. In der Altersgruppe ab 45 Jahre hingegen planen nur knapp 60 % einen weiteren Deutschlandaufenthalt, rund 20 % wollen nicht hier bleiben.

Die Gründe für die Entscheidung sind vielfältig. Für über die Hälfte der Befragten ist ein wichtiger Grund für einen weiteren Verbleib in Deutschland, dass die Familie hier in Deutschland lebt. Ein fast ebenso häufig genannter Grund lautet, dass sie sich hier wohl fühlen.

Quelle: Repräsentativbefragung ausländischer Arbeitnehmer in Deutschland 2001

Die Aufenthaltsdauer der einzelnen **Flüchtlingsgruppen** in Deutschland ist weitgehend bestimmt durch ihren unterschiedlichen Aufenthaltsstatus (→ S. 16 ff.). Die Lebenssituation und die Zukunftsperspektive ist durch Ungewissheit geprägt, was auf die stellenweise langwierige Dauer des Asylverfahrens zurückzuführen ist. Abgelehnte Asylbewerber, aber auch andere schutzsuchende Ausländer, die keinen Asylantrag stellen, jedoch aus rechtlichen, humanitären oder sonstigen Gründen nicht abgeschoben werden, erhalten in der Regel kurzfristige Duldungen, die oft über Jahre immer wieder verlängert werden können. Auch diese Duldungen sind mit vielerlei Beschränkungen und Auflagen versehen und bieten wenig Zukunftsperspektive.

Andere Gruppen, etwa Konventionsflüchtlinge oder auch ein kleinerer Teil an Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen, erhalten eine zunächst auf zwei Jahre befristete Aufenthaltsbefugnis mit Verlängerungsmöglichkeit. Die Aufenthaltsbefugnis bietet eingeschränkte Integrationsmöglichkeiten, wie z.B. den Zugang zum Arbeitsmarkt.

2.3.6 Einbürgerungen

2.3.6.1 Rechtliche Bestimmungen

Zum 1.1.2000 ist das *Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts* in Kraft getreten. Das neue Recht¹ sieht die Ergänzung des traditionellen Abstammungsprinzips durch Elemente des Erwerbs der Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland vor.

Demnach erwerben in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern mit der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat und eine Aufenthaltsberechtigung oder seit drei Jahren eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzt.

Nach dem neuen Recht haben erwachsene Ausländer bereits nach acht statt bisher 15 Jahren einen Einbürgerungsanspruch. Dieser Anspruch ist jetzt von ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache abhängig. Die bisherigen Voraussetzungen der Unterhaltsfähigkeit und Straflosigkeit sind unverändert geblieben. Weiterhin besteht das grundsätzliche Ziel, Mehrstaatigkeit bei der Einbürgerung zu vermeiden, die Ausnahmeregelungen für besondere Härtefälle sind jedoch konkretisiert und erweitert worden.

¹ hier und im Folgenden: Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration - Zahlen, Daten, Fakten -

2.3.6.2 Statistik

- **Bund**

Die Zahl der Einbürgerungen ist deutschlandweit von 1994 bis zum Jahr 2000 (186.691) ständig gestiegen, geht allerdings seit zwei Jahren wieder deutlich zurück¹.

Tabelle 9: Einbürgerungen von Ausländern in Deutschland von 1994 bis 2002²

Jahr	Einbürgerungen von Ausländern/-innen	
	Anzahl	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
1994	61 709	-
1995	71 981	+ 16,6
1996	86 356	+ 20,0
1997	82 913	- 4,0
1998	106 790	+ 28,8
1999	143 267	+ 34,2
2000	186 688	+ 30,3
2001	178 098	- 4,6
2002	154 547	- 13,2

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, waren die häufigsten Einbürgerungen in den vergangenen Jahren bei Zuwanderern aus der Türkei, dem Iran und aus der Bundesrepublik Jugoslawien zu verzeichnen.

Tabelle 10: Eingebürgerte Ausländer im Jahr 2002 nach ausgewählten bisherigen Staatsangehörigkeiten³ in Deutschland

Land der bisherigen Staatsangehörigkeit	Anzahl	Anteil an allen Einbürgerungen [%]
Türkei	64.631	41,8
Iran, Islamische Republik	13.026	8,4
Serbien, Montenegro	8.375	5,4
Afghanistan	4.750	3,1
Marokko	3.800	2,5
Russische Föderation	3.734	2,4
Ukraine	3.656	2,4
Libanon	3.300	2,1
Kroatien	2.974	1,9
Sri Lanka	2.904	1,9

Durch Einbürgerungen und Staatsangehörigkeitserwerb sowie durch das Geburtsrecht wurden im Jahr 2000 somit 247.693 Ausländerinnen und Ausländer zu deutschen Staatsangehörigen.

¹ Die Gründe für den Rückgang sind vielfältig. In einer Presseerklärung vom 05.08.2003 mahnt der Innenminister des Landes NRW Behrens weitere Bemühungen zur Integration an. Ein größerer Teil der Ausländer schrecke allerdings immer noch vor dem entscheidenden Schritt der Einbürgerung zurück, obwohl die Voraussetzungen dafür vorliegen.

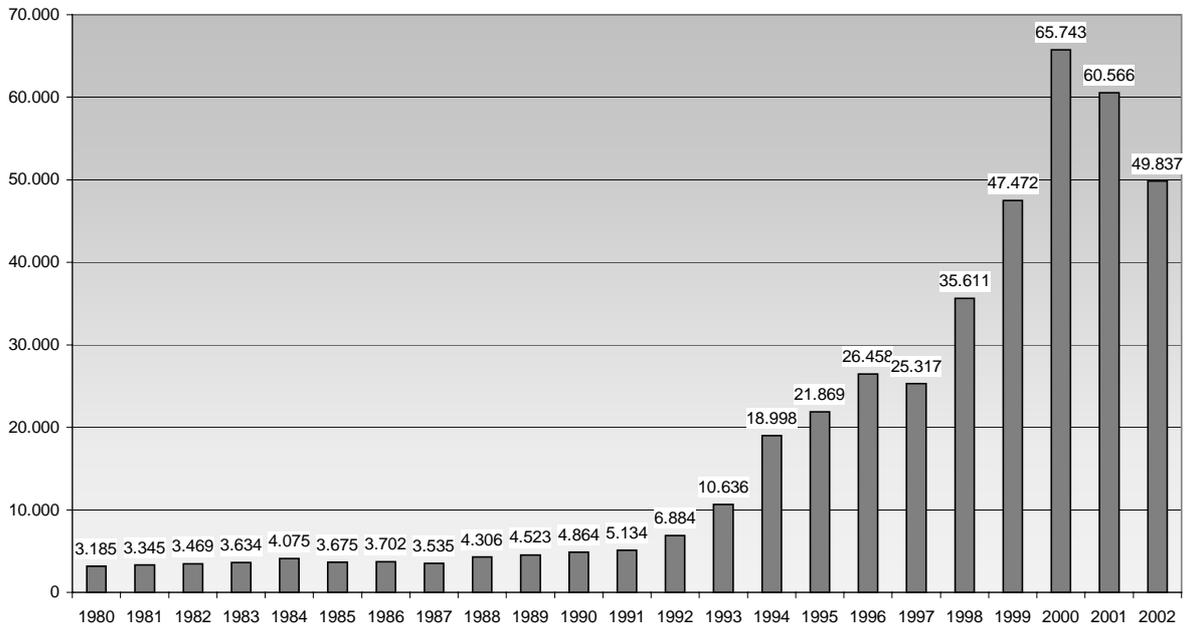
² Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung v. 13.06.2003

³ ebenda

- **NRW**

Die Zeitreihe von 1980 bis zum Jahr 2002 zeigt die Entwicklung der Einbürgerungszahlen in *Nordrhein-Westfalen* auf¹.

Einbürgerungen in NRW 1980 - 2002



Unter den im Jahr 2002 eingebürgerten Personen stellen nach wie vor die ehemals türkischen Staatsangehörigen mit 23.573 Einbürgerungen die größte Gruppe. Die zweitgrößte Gruppe bilden ehemalige Staatsangehörige des *Iran* mit 4.240 Einbürgerungen, gefolgt von 2.204 ehemaligen Staatsangehörigen *Marokkos*, 2.120 *Serbien-Montenegros*, 1.646 *Sri Lankas*, *Afghanistans* 1.205 und 1.018 der *Russischen Föderation*.

- **Märkischer Kreis**

Die Zahl der Einbürgerungen nahm auch im Kreisgebiet deutlich ab, wobei ein deutlicher Bruch zwischen den Jahren 1999 und 2000 zu verzeichnen ist.

Tabelle 11: Einbürgerungen im Märkischen Kreis² 1995 bis 2002

Jahr	Zahl der Einbürgerungen (MK)
1995	1.692
1996	1.494
1997	1.338
1998	1.756
1999	1.721
2000	631
2001	569
2002	606

¹ Innenministerium NRW, Referat Ausländerfragen

² Ausländerabteilung des Märkischen Kreises

Der auffällige Schnitt zwischen den Jahren 1999 und 2000 ist durch die geänderte Einbürgerungspraxis bei den einreisenden Spätaussiedlern verursacht¹.

2.4 Verschiedene Zuzugsarten

2.4.1 Arbeitsmarktbezogene Migration

2.4.1.1 Rechtslage²

Die arbeitsrechtlichen Bestimmungen für die ausländische Bevölkerung³ hängen eng mit dem jeweiligen Aufenthaltsstatus (→ S. 16 ff.) zusammen. Die Vorschriften sind außerordentlich differenziert und beinhalten Regelungen vom Grenzgänger über den Saisonarbeiter bis hin zum *Green-Card*-Inhaber.

Grundsätzlich dürfen Ausländer eine Beschäftigung in Deutschland nur mit Genehmigung der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitserlaubnis oder Arbeitsberechtigung) ausüben und von Arbeitgebern nur beschäftigt werden, wenn sie eine solche Genehmigung besitzen. Ausgenommen sind Ausländer, denen nach den Rechtsvorschriften der *Europäischen Gemeinschaft* oder dem Abkommen über den *Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)* Freizügigkeit gewährt wird (also vor allem Bürger der *Europäischen Union*), die im Bundesgebiet geboren sind und eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung besitzen oder soweit dies in zwischenstaatlichen Vereinbarungen bestimmt ist.

Ausländern, die ihren Wohnsitz oder Aufenthaltsort im Ausland haben und in der *Bundesrepublik Deutschland* eine vorübergehende Beschäftigung ausüben wollen, darf aufgrund des Anwerbestopps aus dem Jahr 1973 eine Arbeitserlaubnis grundsätzlich nicht erteilt werden.

Eine **Arbeitserlaubnis** kann erteilt werden, wenn Deutsche und ihnen gleichgestellte Arbeitnehmer, z.B. Staatsangehörige eines Mitgliedslandes des *EWR* (bevorrechtigte Arbeitnehmer) nicht zur Verfügung stehen. Daneben sind die persönlichen Voraussetzungen des Antragsstellers individuell zu prüfen. Eine Arbeitserlaubnis kann auf die Ausübung eines bestimmten Berufs und in einem bestimmten Betrieb beschränkt werden.

Die **Arbeitsberechtigung** wird unabhängig von der Lage und der Entwicklung des Arbeitsmarktes erteilt. Sie ist nicht auf eine bestimmte berufliche Tätigkeit in einem bestimmten Betrieb beschränkt. Dazu sind weitere persönliche Voraussetzungen zu erfüllen, die sich u.a. am ausländerrechtlichen Status, an der Dauer des Aufenthaltes oder an der Dauer der bisherigen sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit orientieren.

Für **Asylbewerber, Bürgerkriegsflüchtlinge und geduldete Ausländer** wurde der Arbeitsmarktzugang durch eine geänderte Arbeitsgenehmigungsverordnung im Dezember 2000 erleichtert. Personen, die nach dem 15.05.1997 eingereist sind, können nach einjähriger Wartezeit eine Arbeitserlaubnis erhalten, wenn für den betreffenden Arbeitsplatz keine deutschen oder ihnen hinsichtlich der Arbeitsaufnahme rechtlich gleichgestellte Ausländer zur Verfügung stehen. Ausländern mit einer Aufenthaltsbefugnis wie z.B. Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen wird der Zugang zum Arbeitsmarkt ohne Wartezeit gestattet.

Außerdem enthält das *Asylbewerberleistungsgesetz* die **Verpflichtung zu gemeinnütziger Arbeit**, möglichst zur Aufrechterhaltung und Betreibung der Gemeinschaftseinrichtung.

¹ Ausländerabteilung des Märkischen Kreises

² Bundeszentrale für politische Bildung, Internet: www.drehscheibe.org

³ Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration - Zahlen, Daten, Fakten -

2.4.1.2 Statistik

Bei Betrachtung der Zuwanderungsstatistik fällt auf, dass Zuwanderer aus den ehemaligen Anwerbeländern des Mittelmeerraumes besonders häufig vertreten sind. Eine Erklärung dafür ist, dass ab Mitte der 50er Jahre bis zum Anwerbestopp im Jahr 1973 knapp vier Mio. Ausländer – meist als Arbeitsmigranten – in der Bundesrepublik lebten. Die Mehrheit von ihnen kam aus der *Türkei*, aus *Italien*, *Griechenland*, *Spanien*, *Jugoslawien* und *Portugal*.

Arbeitsmigranten: Historie

Am 22. Dezember 1955 unterzeichneten deutsche und italienische Regierungsvertreter in Rom ein Abkommen zur Anwerbung von Arbeitskräften, dem weitere Vereinbarungen folgten, 1960 mit Griechenland und Spanien, 1961 mit der Türkei, 1963 mit Marokko, 1964 mit Portugal, 1965 mit Tunesien und 1968 mit Jugoslawien. Hintergrund der Anwerbung von Arbeitsmigranten war der große Arbeitskräftemangel in der Bundesrepublik. Die Anwerbung sollte dem sogenannten Rotationsprinzip folgen. Die „Gastarbeiter“ sollten die Lücken auf dem Arbeitsmarkt kurzfristig schließen, d.h. ihr Aufenthalt war zunächst befristet. Das entsprach durchaus den Erwartungen der Einwanderer. Schließlich beabsichtigten die meisten, nach zwei, drei Jahren in ihre Herkunftsländer zurückzukehren und sich dort mit Ersparnissen eine neue Existenz aufzubauen. Doch für viele kam es anders. Sie blieben, holten ihre Ehepartner und Kinder nach oder gründeten hier Familien. Fortan hatten sie ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland. Andere kehrten in ihre Herkunftsländer zurück und bauten sich dort eine neue Existenz auf. Stand zu Beginn der Einwanderung nach Deutschland die Bewältigung des Alltags im Vordergrund, so brachte der Familiennachzug enorme Schwierigkeiten mit sich, beispielsweise die Sicherung des Aufenthalts und des Einkommens sowie die Suche nach geeignetem Wohnraum.

Quelle : Sen und Goldberg, Migrationsmuseum Köln (gekürzt), www.migrationsmuseum.de

Ziel des Anwerbestopps war es, langfristig die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte in Deutschland zu verringern. Statt in die Heimat zurückzukehren, holten viele Arbeitsmigranten nun ihre Familien nach. Zum Teil kamen über 200.000 Familienmitglieder pro Jahr in die Bundesrepublik, bis im Dezember 1981 das Familienzusammenführungsalter von 18 auf 16 Jahre herabgesenkt wurde.

Im Zuge der Entwicklung der *Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft* zur *Europäischen Union* lockerte sich auch das Aufenthaltsrecht für EU-Bürger. Die Freizügigkeit des Aufenthaltes und der Arbeitsaufnahme spiegeln sich auch in den Zuwanderungszahlen wider.

Aktuell bezieht sich die arbeitsbezogene Migration hauptsächlich auf Werk- und Saisonarbeiter sowie auf *Green-Card*-Inhaber. Während der Aufenthalt der erstgenannten Gruppe zeitlich eingeschränkt sowie ein Familiennachzug nicht vorgesehen ist und keinen dauernden Aufenthalt in Deutschland begründet, ist die zweite Gruppe so klein, dass sie in Bezug auf Integrationsbemühungen praktisch keine Rolle spielt.

Die arbeitsmarktbezogene Migration prägt auch die Situation der Zuwanderer im *Märkischen Kreis*. Wirtschaftlicher Schwerpunkt ist nach wie vor das verarbeitende Gewerbe. Wie beim produzierenden Gewerbe liegt der Anteil der Beschäftigten mit jeweils über 50 % deutlich über dem Landesdurchschnitt. An Industriestandorten bestanden seit Beginn der Gastarbeiteranwerbung Beschäftigungsmöglichkeiten für ausländische Arbeitnehmer. Der Blick auf die 15 häufigsten im *Märkischen Kreis* vertretenen Nationalitäten (→ S. 22) zeigt, dass die ehemaligen Anwerbeländer eindeutig dominieren und mehr als zwei Drittel der ausländischen Bevölkerung im Kreisgebiet stellen.

2.4.2 Flüchtlinge und Asylbewerber

Eindrücke

„Viele Konflikte und Kriege in fernen Ländern erleben wir durch unsere Arbeit mit Flüchtlingen sehr intensiv. Fast immer gibt es auch hier in Iserlohn einen Menschen oder eine Familie, die aus dem Land kommt, über das die Presse gerade berichtet. Auf diesem Wege erfahren wir, welches Leid viele Flüchtlingen in ihrem Heimatland erfahren mussten.“

An manchen Tagen haben wir in unserer Beratungsarbeit das Gefühl, durch solche Erlebnisberichte und Schilderungen (z.B. von Folter, Vergewaltigung o.ä.) wie gelähmt zu sein. Doch die meisten Menschen, die aus solchen Kriegsgebieten kommen, geben die Hoffnung nicht auf, in unserem Land Schutz zu finden und endlich nach oft jahrelanger Angst in Frieden leben zu können.“

Auszug aus dem Jahresbericht der Flüchtlingsberatung der Diakonie Mark-Ruhr 2002

2.4.2.1 Rechtslage

Grundsätzlich zu unterscheiden sind **Flüchtlinge** und **Asylbewerber**.

- **Flüchtlinge**

Für nach Deutschland kommende Flüchtlinge entfällt seit der Reform des *Ausländergesetzes* im Jahr 1993 im Gegensatz zum Asylbegehren die Einzelprüfung. Ausländern aus Kriegs- oder Bürgerkriegsgebieten soll in Deutschland ein vorübergehender Schutz gewährt werden. In aller Regel erhalten Flüchtlinge eine Aufenthaltsbefugnis und damit auch die Möglichkeit, einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Das deutsche Ausländer- und Asylrecht unterscheidet folgende Gruppen von Flüchtlingen:

Verschiedene Flüchtlingsgruppen

Asylberechtigte werden nach Artikel 16a Abs. 1 GG als politisch Verfolgte anerkannt. Sie haben den Nachweis erbracht, dass sie von gezielten Verfolgungsmaßnahmen durch staatliche Organe im gesamten Gebiet ihres Herkunftslandes betroffen sind. Wer über einen "sicheren Drittstaat" eingereist ist oder einreisen will, kann sich nicht auf Art. 16a Grundgesetz berufen, sondern wird - sofern der Transitstaat identifiziert und aufnahmebereit ist - an der Grenze zurückgewiesen bzw. zurückgeschoben. Als "sichere Drittstaaten" gelten alle EU-Mitgliedsländer sowie z.Z. Polen, die Schweiz, die Tschechische Republik und Norwegen. Die Bundesrepublik Deutschland ist somit von einem Gürtel potenzieller Rücknahmeländer umgeben. Asylberechtigte haben einen Anspruch, ihre Familienangehörigen nach Deutschland zu holen.

Das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28.07.1951 (Genfer Flüchtlingskonvention – GFK) definiert als **Konventionsflüchtling** eine Person, die sich aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtung nicht in Anspruch nehmen will. Der von der GFK erfasste Personenkreis wird von den Signatarstaaten als schutzbedürftig anerkannt; in den meisten dieser Länder bilden allein Konventionsflüchtlinge den Personenkreis der "politisch Verfolgten", da sie dem Artikel 16a

GG entsprechende Regelungen nicht kennen. Genaue Angaben zur Zahl der Konventionsflüchtlinge in Deutschland liegen erst seit 1996 vor. Konventionsflüchtlinge haben unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch, ihre Familienangehörigen nach Deutschland zu holen.

Kontingentflüchtlinge sind im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge. Ihnen wird ein dauerhaftes Bleiberecht in der Bundesrepublik Deutschland gewährt, ohne dass sie sich zuvor einem Anerkennungsverfahren unterziehen mussten.

Für Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge wurde durch eine Änderung des Ausländergesetzes mit Wirkung vom 01.07.1993 in § 32a AuslG die Möglichkeit einer vorübergehenden Aufnahme ohne Einzelfallprüfung geschaffen. Über eine Aufnahme nach § 32a AuslG wird politisch entschieden. Der vorgesehene Status ist an die Bedingung gebunden, dass ein Asylantrag nicht gestellt oder zurückgenommen wurde; auch besteht kein Anspruch auf Aufenthalt an einem bestimmten Ort oder in einem bestimmten Bundesland. Derzeit sind keine Flüchtlinge nach § 32a AuslG aufgenommen worden.

De facto Flüchtlinge sind die größte Flüchtlingsgruppe. Diese Personen sind im Besitz einer Duldung und haben entweder keinen Asylantrag gestellt oder ihr Asylantrag ist abgelehnt worden. Ihre Abschiebung wurde vorübergehend ausgesetzt, weil dieser verbindliche völkerrechtliche Verpflichtungen entgegenstehen, im Herkunftsland eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht oder weil dringende humanitäre bzw. persönliche Gründe oder tatsächliche Abschiebungshindernisse ihre vorübergehende weitere Anwesenheit im Bundesgebiet erfordern.

Ausländer mit einer Aufenthaltsbefugnis nach § 30 oder § 32 AuslG haben in der Regel eine Bleibeperspektive in Deutschland. Anders als die Duldung kann die aus humanitären Gründen erteilte Aufenthaltsbefugnis in eine Aufenthaltsverfestigung münden.

Heimatlose Ausländer/innen werden in der Statistik des Bundesministeriums des Innern ebenfalls unter die Kategorie der Flüchtlinge gefasst. Dabei handelt es sich vor allem um Personen, die während des Zweiten Weltkrieges verschleppt wurden (displaced persons) sowie um Nachkommen dieser Personen.

Anders als im Flüchtlingsbereich üblich, läuft das Aufnahmeverfahren für **jüdische Emigranten** schon in ihrem Herkunftsstaat ab. Sie werden also aus verfahrensrechtlicher Sicht eher wie Aussiedler und nicht wie Flüchtlinge behandelt.

Quelle: Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge – Statistiken -

- **Asylbewerber**

Seit 1993 ist der Verfahrensablauf im *Asylverfahrensgesetz* geregelt. Für die Durchführung des Asylverfahrens ist das *Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge* zuständig. Ist über den Asylantrag entschieden, können Rechtsmittel eingelegt werden; das Verfahren kann sich somit verlängern.

Ist das Asylverfahren rechtskräftig negativ abgeschlossen und erhält der Asylbewerber keine ausländerrechtliche Duldung, so ist der Asylsuchende zur Ausreise verpflichtet. Reist die Person nicht freiwillig aus, so kann sie abgeschoben oder unter bestimmten Voraussetzungen in Abschiebehaft genommen werden, um damit ein Abtauchen in die Illegalität (→ S. 32) zu verhindern.

Von allen 2,35 Mio. Asylanträgen zwischen 1990 und dem Jahr 2000 wurden etwa 10 % anerkannt. In den Jahren 1999 und 2000 lag die Quote sogar nur bei 3 %.

Die Verteilung der Asylbewerber auf die einzelnen Bundesländer erfolgt ab dem 01.01.2003 nach dem „Königsteiner Schlüssel“. Danach wird nicht nur die Bevölkerungszahl eines Bundeslandes zugrunde gelegt, sondern auch seine Wirtschaftskraft. *Nordrhein-Westfalen* hat demnach 22,4 % aller nach Deutschland einreisenden Asylbewerber aufzunehmen.

Asylbewerber werden zunächst in einer *Zentralen Unterbringungseinrichtung* aufgenommen. Im *Märkischen Kreis* befindet sich eine solche Einrichtung in *Hemer-Deilinghofen*. Der Aufenthalt dort ist befristet auf max. drei Monate. Von dort erfolgt eine Verteilung¹ auf die einzelnen Städte und Gemeinden im gesamten Land. Die Asylbewerber unterstehen der Verpflichtung, an dem zugewiesenen Wohnort zu verbleiben. Ein Verstoß gegen diese Auflage kann zu strafrechtlichen Konsequenzen führen. Die Kriminalstatistik des Landes NRW weist für das Jahr 2002 etwa 19.000 Tatverdächtige im Zusammenhang mit Verstößen gegen das *Ausländer- bzw. Asylverfahrensgesetz* (→ S. 33 ff.) auf.

Wenn eine Anerkennung als **Asylberechtigter** erfolgt ist, entfällt u.a. die Verpflichtung, in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen; über die Vorschriften des SGB III besteht der Anspruch auf Sprachförderung (→ S. 80).

2.4.2.2 Statistik

In der *Bundesrepublik Deutschland* war die Zahl der **Flüchtlinge** von 700.000 im Jahre 1987 auf rd. 1,9 Mio. im Jahre 1993 angestiegen². Ende des Jahres 2000 hielten sich nur noch 1,1 Mio. Flüchtlinge im Bundesgebiet auf. Dies entsprach 1987 einem Anteil von 16,5 %, 1993 einem Anteil von 28,0 % und 2000 einem Anteil von 14,1 % aller Ausländer³.

Nachfolgend sind die unterschiedlichen Flüchtlingsgruppen nach Bestandszahlen (31.12.2002) aufgeführt:

Tabelle 12: Umfang der Flüchtlingsgruppen in Deutschland

Flüchtlingsgruppe	in Deutschland im Jahr 2002
Asylberechtigte	131.000
Konventionsflüchtlinge	75.000
Familienangehörige von anerkannten Flüchtlingen (geschätzt)	170.000
Kontingentflüchtlinge (geschätzt)	6.800
Jüdische Zuwanderer aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion	173.000
Ausländer mit Aufenthaltsbefugnis nach §§ 30, 32 Ausländergesetz	166.000
Heimatlose Ausländer	11.000

¹ Die Zuweisungsquote orientiert sich zu 90 % an dem Einwohneranteil und zu 10 % an dem Flächenanteil der Gemeinde bezogen auf die Gesamtbevölkerung bzw. Gesamtfläche des Landes NRW.

² Hier und im folgenden: Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge – Statistiken -

³ Diese rapide Abnahme ist auf die Novellierung des Asylverfahrensrechts in den Jahren 1992 und 1993 zurückzuführen. Beschleunigt wurde beispielsweise die Bescheiderteilung bei offensichtlich unbegründeten Asylanträgen, die Ausreisefrist bei Ablehnung wurde verkürzt und die Klagefrist auf nur noch zwei Wochen festgelegt. Außerdem wurde das Grundrecht auf Asyl mit dem Art 16a GG neu geregelt. Diese und weitere Restriktionen haben dazu geführt, dass die Asylantragszahlen³ allein zwischen 1992 bis 1994 von 438.191 auf 127.210 sanken.

Flüchtlingsgruppe	in Deutschland im Jahr 2002
De facto Flüchtlinge	415.000
Flüchtlinge aus Bosnien und Herzegowina	20.000
Gesamt	1.167.800

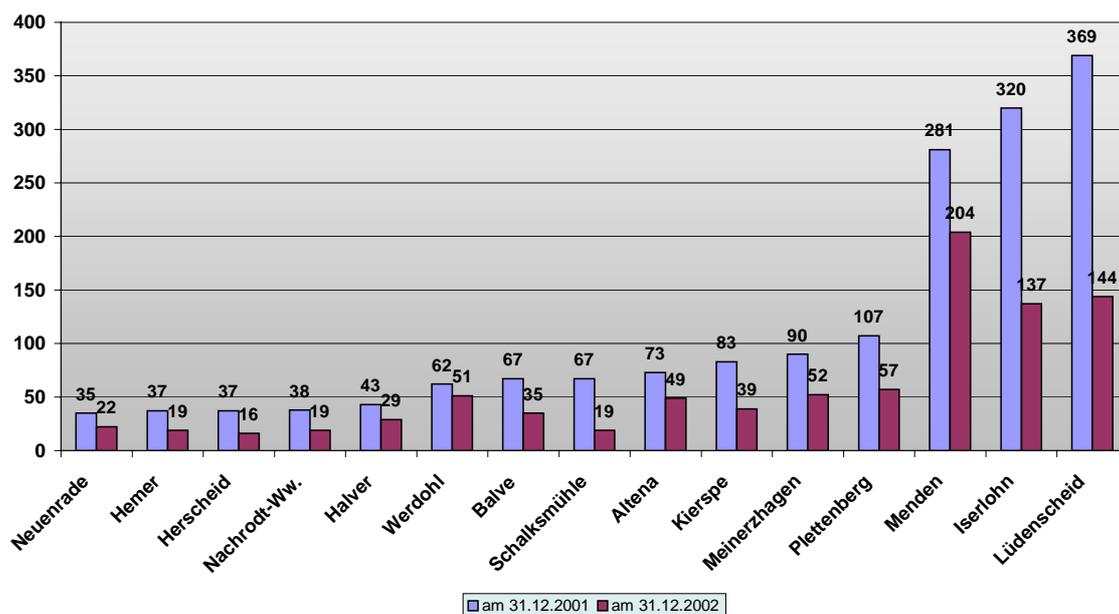
Hinzu kommen ca. 164.000 in Deutschland lebende **Asylbewerber**. Bis zur Anerkennung des Asylbegehrens bzw. bis zur Klärung, ob eine Abschiebung möglich ist, bleibt bei diesen Personen der Status des Asylbewerbers erhalten.

Im Jahr 2002 betrug die Zahl¹ der Erstanträge 71.127. Gegenüber dem Jahr 2001 verringerten sich die Zugangszahlen um 17.160 Personen (-19,4 %). Hauptherkunftsländer waren 2001 der Irak, die Türkei, die Bundesrepublik Jugoslawien und Afghanistan.

Im *Märkischen Kreis* hielten sich am 31.12.2003 717 Asylbewerber auf. Der Bundestrend bei der Verringerung der Asylbewerberzahlen hatte auch Auswirkungen auf die Bestandszahlen im *Märkischen Kreis*. Die Personenzahl sank vom Jahr 2001 bis 2002 von 1.709 Personen um knapp 48 % (entsprechend 892 Personen).

Der Unterschied ist vor allem im Vergleich der beiden Jahre 2001 und 2002 zu sehen²:

Asylbewerber im Märkischen Kreis 2001 und 2002



Die Unterbringungssituation der Flüchtlinge und Asylbewerber hat sich in den Städten und Gemeinden in den vergangenen Jahren spürbar entspannt.

2.4.3 Ehegatten- und Familiennachzug³

2.4.3.1 Rechtslage

Der Nachzug ausländischer Ehegatten und Kinder von in Deutschland lebenden Personen (Deutschen und Ausländern) ist vor allem in den §§ 17-23 des *Ausländergesetzes* - auf

¹ Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge – Statistiken -

² Ausländerabteilung des Märkischen Kreises

³ Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Migrationsbericht 2001

der Basis des Art. 6 Abs. 1 des *Grundgesetzes* (Schutz von Ehe und Familie) und des Art. 8 der *Europäischen Menschenrechtskonvention* (Schutz von Privat- und Familienleben) - geregelt.

Das *Ausländergesetz* sieht grundsätzlich (Ausnahmen in Härtefällen) nur die Kernfamilie als nachzugsberechtigt an. Die Rechtsstellung der in Deutschland lebenden Angehörigen variiert wegen der unterschiedlichen Ansprüche und Ermessensnormen erheblich, wobei zwischen dem Nachzug zu Deutschen, Asylberechtigten und anderen Ausländern unterschieden wird¹.

Der Ausländer, zu dem der Nachzug erfolgen soll, muss selbst eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Aufenthaltsberechtigung besitzen. Er muss nachweisen, dass ausreichender Wohnraum zur Verfügung steht und der Lebensunterhalt des nachziehenden Familienangehörigen aus eigener Erwerbstätigkeit, aus eigenem Vermögen oder sonstigen eigenen Mitteln des schon hier lebenden Ausländers gesichert ist². Eine ausreichende Lebensunterhaltssicherung des Nachziehenden verlangt, dass er nicht auf Sozialhilfe angewiesen ist und ein ausreichender Krankenversicherungsschutz gewährleistet ist.

Ein Familiennachzug setzt einen Visumsantrag bei der Botschaft im Heimatstaat voraus. Der Antrag wird ablehnt, wenn die zuständige Ausländerbehörde einem Zuzug negativ gegenübersteht.

2.4.3.2 Statistik

Der Ehegatten- und Familiennachzug kann nicht aus der allgemeinen Zu- und Fortzugsstatistik abgelesen werden³. Anhaltspunkt ist stattdessen die Anzahl der vom *Auswärtigen Amt* genehmigten Visa von Ehegatten und Familienangehörigen. Die Anzahl der erteilten Visa betrug im Jahr 2000 75.888. Ein regelmäßiger Anstieg der Genehmigungszahlen ist zu verzeichnen, erreicht aber nicht die Zahlen aus den 70er Jahren.

Den größten Anteil nimmt der Ehegattennachzug mit 76,7 % ein. Lediglich knapp 18.000 Kinder zogen im Jahr 2000 zu ihren Eltern nach Deutschland. Auch wenn die Zahl für den Kindernachzug im Vergleich zu den Vorjahren leicht gestiegen ist, ist das Nachzugspotential jedoch eher gering einzuschätzen. So berichtet die Repräsentativuntersuchung 1995 des damaligen *Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung*, dass etwa bei der türkischen Bevölkerung der Anteil der Familien, die noch Kinder im Herkunftsland haben, von 35 % im Jahre 1980 auf 6 % im Jahre 1995 zurückgegangen sei.

2.4.4 Unkontrollierte Migration

2.4.4.1 Rechtslage

Folgende Formen der Illegalität hinsichtlich der Einreise, des Aufenthalts und der Beschäftigung im Inland können unterschieden werden⁴:

- unbemerkter Grenzübertritt ohne Einreisegenehmigung

¹ So ist beispielsweise der Familiennachzug von ausländischen Kindern zu Deutschen bis zur Volljährigkeit möglich, während der Nachzug zu Ausländern - mit Ausnahmen - nur zugelassen wird, wenn die Kinder das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

² § 17 Abs. 3 *Ausländergesetz* enthält eine Privilegierung der Asylberechtigten. Zu ihnen kann ein Familiennachzug stattfinden, auch wenn die allgemeinen Voraussetzungen des ausreichenden Wohnraumes und der Lebensunterhaltssicherung nicht vorliegen.

³ Hier wie im Folgenden: Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Migrationsbericht 2001

⁴ ebenda

- Einreise mit gefälschten Papieren
- unerlaubter Inlandsaufenthalt
- illegale Arbeitsaufnahme unangemeldet oder mit gefälschten Papieren
- Illegalisierung nach legaler Einreise zu befristetem Aufenthalt (z.B. als Tourist, Saisonbeschäftigter, Asylsuchender)
- durch rechtswidrigen Verbleib nach Überschreiten der gewährten Aufenthaltsfrist (Untertauchen in die Illegalität nach Eintreffen der Ausreiseaufforderung, um drohender Abschiebung zu entgehen)

Die Wanderungsmotive der einzelnen Migranten können zum einen ökonomisch bedingt sein, zum anderen können familiäre und verwandtschaftliche Motive eine Rolle spielen, z.B. bei Personen, deren Status nicht zum Familiennachzug berechtigt.

Neue Formen der Migration treten auf, die als „Pendelmigration“, als „zeitlich begrenzte Form der Zuwanderung mit Rückkehrperspektive“ oder „illegales Grenzgängertum“ bezeichnet werden können.

2.4.4.2 Statistik

Unerlaubt in Deutschland lebende Ausländer sind – auch wegen drohender Abschiebung – bestrebt, ihren Aufenthalt vor den deutschen Behörden zu verschleiern. Jegliche staatliche Registrierung – z.B. bei den Meldebehörden und in der Sozialversicherung – wird unterlassen. Die unerlaubt in Deutschland lebenden Migranten entziehen sich somit weitgehend der statistischen Erfassung.

Indikatoren sind Aufgriffe illegal Einreisender durch den *Bundesgrenzschutz*, strafrechtliche Tatbestände wegen unerlaubten Aufenthaltes im Inland sowie Urkundenfälschung und illegale Ausländerbeschäftigung.

Im Jahr 2000 wurden 31.485 Aufgriffe an den deutschen Grenzen wegen unerlaubter Einreise verzeichnet. Dies sind 17 % weniger als 1999 (37.789 Aufgriffe). Die Zahl der an den deutschen Grenzen aufgegriffenen Schleuser sank im Jahr 2000 im Vergleich zum Vorjahr um circa 20 % auf 2.740 Personen. Die Schleuser brachten 10.320 Personen nach Deutschland. Hinzu kamen rund 90.000 Aufgriffe innerhalb des Bundesgebietes.

Im Jahr 2000 wurden mehr als 11.000 Fälle illegaler Ausländerbeschäftigung von der *Bundesagentur für Arbeit* an die Staatsanwaltschaft übergeben. Damit ist die Zahl der Strafanzeigen gegen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Zusammenhang mit illegaler Ausländerbeschäftigung zwischen 1992 und 2000 um circa 175 % gestiegen (von 4.131 auf 11.374 Fälle).

Eine insgesamt steigende Tendenz konnte auch für den hiesigen Raum von zuständigen Mitarbeitern des *Hauptzollamtes Dortmund* bestätigt werden.

Folgende aus NRW bezogene Zahlen zeigen die Größenordnung des Problems auf:

Die Polizeistatistik NRW für das Jahr 2002¹ zeigt auf, dass knapp 17 % (entspr. ca. 19.000 Personen) der nichtdeutschen Tatverdächtigen Straftaten im Sinne des *Ausländer- bzw. Asylverfahrensgesetzes* begangen haben. In *Nordrhein-Westfalen* saßen mit Datum vom 31.03.2002 648 Inhaftierte² in Abschiebungshaft ein.

¹ Landeskriminalamt NRW (Hrsg.): „Polizeiliche Kriminalitätsstatistik 2002 Nordrhein-Westfalen“

² Justizministerium des Landes NRW: „Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen“

3 Lebenssituation der Zuwanderer

Die Lebenssituation der hier lebenden Zuwanderer hängt von mehreren Bedingungen ab: Neben der beruflichen Qualifikation, des Vorhandenseins eines Arbeitsplatzes ist es entscheidend, ob ein Aufenthalt kurz- oder mittelfristig oder aber auf Dauer angelegt ist. Hinzu kommt die individuelle Vorbereitung auf den Aufenthalt im Aufnahmeland, beispielsweise durch das vorherige Erlernen der deutschen Sprache.

Um die Lebenssituation der Menschen mit Migrationshintergrund zu skizzieren, wurden statistische Angaben wie Altersgruppen, Beteiligung am Arbeitsmarkt, Verteilung auf Schulformen etc. herangezogen. Aus der Forschungsliteratur wurden entsprechende Studien ausgewertet. Außerdem konnten Ergebnisse aus Interviews mit Mitarbeitern, die häufig und regelmäßig mit Migranten arbeiten, mit einfließen.

Als notwendige und sinnvolle Ergänzung der Situationsbeschreibung haben wir aus der Vielzahl von Untersuchungen und Befragungen überwiegend die Ergebnisse aus zwei repräsentativen Studien hinzugezogen:

- **Bundesstudie 2001**¹: Seit Mitte der 80er Jahre wird im Auftrag des *Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung*² eine Langzeitstudie zur Erfassung der Lebenssituation ausländischer Arbeitnehmer (aus *Italien, Griechenland, der Türkei* und dem ehemaligen *Jugoslawien*) in Deutschland durchgeführt. Eingeflossen sind die Befragungsergebnisse des Jahres 2001.
- **Türkeistudie NRW 2002**³: Diese aktuelle repräsentative Befragung türkischstämmiger Migranten in NRW wurde vom *Zentrum für Türkeistudien* mit Sitz in Essen durchgeführt.

Die Befragungsergebnisse geben lediglich einen Trend wieder und sind nur mit Einschränkungen auf die Situation im *Märkischen Kreis* übertragbar⁴.

3.1 Alters- und Familienstruktur

• Altersstruktur

Die Altersstruktur der Zuwanderer, ob Ausländer und Spätaussiedler, weicht insgesamt von der in der Gesamtbevölkerung ab. Dies macht sich insbesondere dadurch bemerkbar, dass

- in der Gruppe der über 65-Jährigen Ausländer und Spätaussiedler zu einem geringeren Prozentsatz vertreten sind;
- bei der Gruppe der unter 18-Jährigen ein höherer Anteil der Spätaussiedler und Ausländer als in der Gesamtbevölkerung zu beobachten ist.

Im *Märkischen Kreis* lebten zum Stichtag 31.12.2002 20.955 Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit. In ihren Altersgruppen sind sie stärker vertreten als in der Gesamtbevölkerung.

¹ Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung: Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland, Repräsentativuntersuchung 2001

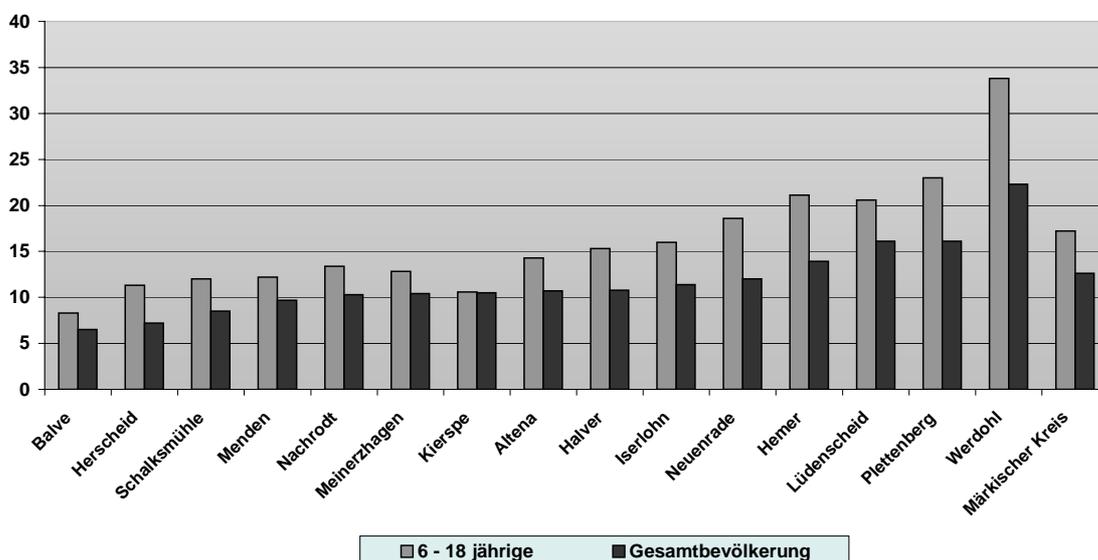
² jetzt: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

³ Zentrum für Türkeistudien, Essen: „Perspektiven der Integration der türkischstämmigen Migranten in Nordrhein-Westfalen“, Ergebnisse einer Repräsentativbefragung 2002 (Zusammenfassung)

⁴ Im Rahmen des Werdohler Integrationsprojektes werden Bevölkerungsbefragungen in Werdohl durchgeführt. Dort werden auch Angaben zur Einstellung der türkischen Bevölkerung erhoben. Ein abschließendes Ergebnis liegt noch nicht vor.

Bezogen auf die Städte und Gemeinden im Kreisgebiet ergibt sich für die Gruppe der sechs- bis 18jährigen folgende Verteilung¹:

Ausländeranteil im Märkischen Kreis nach ausgewählten Altersgruppen (31.12.2002) [%]



Es fällt auf, dass der Ausländeranteil in der Gruppe der sechs- bis 18jährigen in allen Städten und Gemeinden im Kreisgebiet durchweg höher ist als in der Gesamtbevölkerung, allerdings mit regionalen Abweichungen. Der geringste Unterschied ist in *Kierspe*, der höchste in *Werdohl* zu verzeichnen.

Die Altersstruktur der im Jahr 2002 in Deutschland aufgenommenen Spätaussiedler² sieht wie folgt aus:

Tabelle 13: Alterstruktur der im Jahr 2002 in Deutschland aufgenommenen Spätaussiedler

Altersgruppe	männlich	weiblich	Gesamtzahlen
Unter 6	3.383	3.337	6.720
6 bis unter 18	9.568	9.273	18.841
18 bis unter 20	1.869	1.995	3.864
20 bis unter 25	4.569	5.004	9.573
25 bis unter 45	14.538	15.105	29.643
45 bis unter 60	6.156	7.301	13.457
60 bis unter 65	1.517	1.778	3.295
65 und älter	2.241	3.782	6.023
Insgesamt	43.841	47.575	91.416

Demnach sind etwa 28 % der zugewanderten Spätaussiedler der Altersgruppe zwischen Null und 18 Jahren zuzurechnen. Dieser Anteil liegt um zehn Prozentpunkte höher als in der Gesamtbevölkerung³. Der relative Anteil der Kinder und Jugendlichen aus Spätaus-

¹ Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW

² Bundesministerium des Innern, Stand: Juni 2003

³ Statistisches Bundesamt, Bevölkerungsstatistik für das Jahr 2001

siedlerfamilien kann bezogen auf ihre Altersgruppe auch indirekt aus der Schulstatistik (→ S. 44 ff.) entnommen werden.

- **Auswirkungen auf die demografische Entwicklung**

Die Zusammensetzung der Altersgruppen wirkt dem allgemeinen demografischen Trend der Überalterung und des Geburtenrückgangs entgegen und hilft u.a., die Funktion der sozialen Systeme wie der Kranken- und vor allem der Rentenversicherung zu stärken.

Das *Statistische Bundesamt* geht in seinen Modellrechnungen zur Bevölkerungsentwicklung grundsätzlich von zwei Varianten aus. Dabei wird das bisherige Zuwanderungsgeschehen auf die Zukunft projiziert. Variante 1 geht von einem positiven jährlichen Wanderungssaldo von bundesweit 100.000 Personen ab 2003 und Variante 2 von einem Wanderungssaldo von 200.000 Personen ab dem Jahr 2008 aus, wobei in beiden Fällen das Alter der Zuwanderer jünger sein wird als das der Abwanderer. Das Ergebnis: Auch eine erhöhte Zuwanderung kann den Bevölkerungsrückgang in den nächsten Jahrzehnten nicht auffangen, ihn nur abmildern.

Das *Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW* berechnet die Bevölkerungsentwicklung aufgrund von drei Varianten auf der Basis des Jahres 1998 bis zum Jahr 2015. In der ersten Variante ist der Zuwanderungssaldo ausgeglichen, die zweite Variante legt die Zuwanderungsquote aus dem Jahr 1998 (entspr. +19.400 Personen) zugrunde und die dritte Variante geht von einer erhöhten Zuwanderung (entspr. + 38.000 Personen) aus.

Für den *Märkischen Kreis* ergeben sich folgende Berechnungen¹:

Tabelle 14: Bevölkerungsvorausberechnung für den Märkischen Kreis

Berechnung für das Jahr	2005	2010	2015
Ausgeglichener Saldo	458.118	451.732	444.323
Basisvariante 1998	462.543	460.204	457.147
Erhöhte Zuwanderung	466.785	468.328	469.438

Bei einer Zuwanderungsquote, wie sie im Jahr 1998 erfolgte, würde die Bevölkerungszahl in etwa konstant bleiben.

- **Familienstand**

Die meisten in der Bundesstudie 2001 befragten Ausländer sind verheiratet. Mehr als 90 % der Ehepartner leben in Deutschland.

Deutlich gestiegen ist seit 1980 auch die Zahl der Ehen zwischen Deutschen und Ausländern. Die Anzahl der sog. „Mischehen“ kann ein Indikator für die Integration der Zuwanderer ins Aufnahmeland sein. Gerade in der jüngsten Altersgruppe (unter 25 Jahre) ist lt. Bundesstudie dieser Anteil am höchsten. In der ältesten Altersgruppe (45 Jahre und älter) ist dieser Anteil am niedrigsten.

Von ca. 88.000 im Jahr 1999 in *Nordrhein-Westfalen* geschlossenen Ehen wurden etwa 6.500 zwischen Deutschen und Ausländern geschlossen. Die Heiratsstatistik unterscheidet

¹ Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW

det zwischen der Staatsangehörigkeit des Mannes und der Frau. Die am häufigsten vertretenen Nationalitäten sind *Polen* und die *Türkei*¹.

Tabelle 15: Eheschließungen zwischen Deutschen und Ausländern in NRW

Eheschließungen Deutsche/Ausländer nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten (NRW 1999)			
Staatsangehörigkeit	Mann	Frau	Gesamt
Polen	286	1.725	2.011
Türkei	1.134	392	1.526
Ehem. Jugoslawien	781	228	1.009
Italien	547	236	783
Russland	141	484	625
Spanien	128	153	281
Griechenland	167	103	270
Portugal	94	81	175

Demnach ist die Heirat zwischen türkischen Männern und deutschen Frauen sowie zwischen polnischen Frauen und deutschen Männern am häufigsten. Die Verteilung auf die verschiedenen Nationalitäten spiegelt in etwa auch die Präsenz der Zuwanderergruppen wider, wobei die russischen wie vor allem auch die polnischen Zuwanderer überrepräsentiert sind.

Aufschlussreich ist weiterhin der Nachzugszeitpunkt des Ehepartners. Dass die Männer erst nach der Eheschließung zu ihrer Ehepartnerin nach Deutschland gezogen sind, ist relativ selten. Ausländische Ehefrauen, insbesondere türkische, kommen lt. Bundesstudie hingegen häufiger erst nach der Hochzeit in die Bundesrepublik. Häufig sprechen die einreisenden Ehefrauen nur ihre Muttersprache².

Aufgrund der Datenlage liegen – bezogen auf die Gruppe der Spätaussiedler – keine Angaben zur Eheschließung zwischen altansässigen Deutschen und zugewanderten Spätaussiedlern vor. Die Einwanderung erfolgt häufig im Familienverbund. 53 % der im Jahr 2003 nach NRW eingereisten Spätaussiedler waren verheiratet³. Damit liegt dieser Personenkreis 8 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt.

- **Familiengröße**

Bezüglich der Kinderzahlen, die bis zum Ende der 80er Jahre in den ausländischen Familien noch deutlich höher als bei den deutschen Familien lagen, hat sich inzwischen eine Annäherung ergeben⁴. Ende der 90er Jahre betrug die Zahl der Lebendgeborenen pro Frau mit deutscher Staatsangehörigkeit 1,2 und mit ausländischer Staatsangehörigkeit 1,9. Dadurch ergibt sich für die Gesamtbevölkerung ein Mittelwert von 1,4. Überdurchschnittliche Werte (über zwei) sind bei Frauen aus der *Türkei* und weiteren außereuropäischen Ländern zu beobachten. Durch das geänderte Staatsangehörigkeitsrecht (→ S. 23 ff.) hat die Zahl der Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit seit dem Jahr 2000 weiter abgenommen.

¹ Zuwanderungsstatistik NRW 2001

² Interview mit türkischen Sozialberatern

³ Landesstelle Unna-Massen: Strukturdaten der Spätaussiedler und jüdischen Emigranten in %, Januar bis November 2003

⁴ Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland, August 2002

3.2 Kinderbetreuung

Kinderbetreuung ist oftmals – insbesondere für Mütter – die wichtigste Grundbedingung für eine mögliche Erwerbstätigkeit. Die Nachfrage an Kindergartenplätzen übersteigt in Deutschland im allgemeinen nicht das Angebot. Ausländische Kinder sind, was NRW angeht, gemessen an allen Kindern in dieser Altersgruppe überdurchschnittlich vertreten.

Seit 1991 hat sich die Zahl der ausländischen Kinder in den Tageseinrichtungen in NRW¹ um 43.504 fast verdoppelt und betrug im Jahr 2000 93.367 Personen.

Seit 1998 sind ausländische Kinder in den Tageseinrichtungen aus Sicht des Landes zumindest proportional zu ihrem Bevölkerungsanteil versorgt. Laut Schulstatistik des *Märkischen Kreises* wurde bislang auch die Möglichkeit des Schulkindergartenbesuches sehr häufig von Zuwandererfamilien genutzt (→ S. 45).

Die Alternative zum Kindergartenbesuch ist häufig der Verbleib in der Familie oder bei Verwandten. Der notwendige Spracherwerb einer Zweitsprache noch vor der Einschulung kann dann meist nicht erfolgen.

Auf der Ebene der Jugendämter im Kreisgebiet liegen z.T. Besucherzahlen und die entsprechenden Ausländeranteile vor. Eine Aufstellung des Jugendamtes der *Stadt Iserlohn* zeigt beispielsweise deutlich auf, dass sich der Sprachförderbedarf nicht nur auf ausländische Kinder bezieht.

Deshalb wäre es wünschenswert, wenn noch mehr Kinder, nicht nur ausländische, sondern alle Kinder mit Migrationshintergrund, frühzeitig (spätestens ab dem 4. Lebensjahr) Kindergärten besuchten. Inzwischen gibt es eine Reihe von Broschüren², auch z.B. in deutsch-türkischer Sprache, in denen auf die Wichtigkeit des Kindergartenbesuches hingewiesen wird.

Integrationsangebote zu diesem Thema sind unter Punkt 5.2.1 zu finden.

3.3 Jugendliche Migranten

Jugendliche aus Zuwandererfamilien sind in einer besonderen Situation. Sie sind den Einflüssen beider Kulturen ausgesetzt: In der Familie wird oftmals die Kultur des Herkunftslandes, z.T. auch durch die Sprache hervorgehoben, in der Schule und im Freizeitbereich erfolgt der Umgang mit Gleichaltrigen, welche die Kultur des Aufnahmelandes repräsentieren, so vielfältig sie auch ist. Dies kann individuell zu Problemen führen.

So kann die Unterschiedlichkeit zwischen der familiär gelebten Kultur, beispielsweise einer autoritär-konservativen Erziehung oder die Vermittlung starrer Rollenmuster³ mit der erlebten Freizügigkeit kollidieren. Möglich ist auch, dass die Kultur des Herkunftslandes keine Akzeptanz bei den altansässigen Jugendlichen findet und abgewertet wird. Die Folge ist dann häufig der Rückzug in den eigenen bekannten Kulturraum. Jugendcliquen neigen dann verstärkt zur Abschottung und tragen zur gegenseitigen Verhärtung von Vorurteilen bei. Was an Integrationsleistungen in den Schulen und Kindergärten schon gelungen schien, wird nun wieder auf die Probe gestellt.

In den vergangenen beiden Jahren ist das Hervorheben der Herkunftskultur gerade auch bei jungen Migrantinnen und Migranten augenfällig. Derzeit tragen beispielsweise viel

¹ Ministerium für Schule, Jugend und Kinder NRW, Internet: Der Tageseinrichtungen-Server

² Ministerium für Schule, Jugend und Kinder NRW, Internet: NRW-Bildungsportal/Kinder und Jugendliche

³ Märkischer Kreis, Der Landrat, Beratungsdrucksache 51/6/1017 vom 03.03.2003: Bericht zur Situation jugendlicher Aussiedler

mehr Mädchen und auch junge Frauen muslimischen Glaubens Kopftücher als dies noch vor 10 oder 15 Jahren der Fall war.

Bei den Jugendlichen aus Spätaussiedlerfamilien kommt hinzu, dass die Entscheidung der Familie, nach Deutschland auszureisen, nicht in allen Fällen von ihnen mitgetragen wurde, sie dennoch „mitgenommen“ worden sind.

Erlebte Ausgrenzung, fehlende Akzeptanz und die daraus resultierende Unzufriedenheit können gewalttätige Auseinandersetzungen provozieren.

Die *Polizeiliche Kriminalstatistik NRW für das Jahr 2002* zeigt auf, dass der Anteil nicht-deutscher Tatverdächtiger mit 24,8 % mehr als doppelt so hoch¹ liegt, wie der Ausländeranteil in der Bevölkerung (entsprechend 11,0 % in NRW). Mehr als 18 % der Tatverdächtigen waren jünger als 18 Jahre. Der Ausländeranteil bei den Gefangenen im nordrhein-westfälischen Strafvollzug² lag Ende 2002 bei 30 %, im Jugendstrafvollzug bei 25 %.

Bezüglich der Kriminalitätsentwicklung junger Spätaussiedler gibt es keine regelmäßige Datenerfassung. Eine Untersuchung aus *Baden-Württemberg*³ zeigt auf, dass sich noch in der zweiten Hälfte der 80er-Jahre die Prävalenzraten der Aussiedler wenig von denjenigen der sonstigen Deutschen unterschied. In der ersten Hälfte der 90er-Jahre sei allerdings ein erheblicher Anstieg zu verzeichnen. Damit trifft für Aussiedler wie auch für Ausländer zu, dass die Kriminalitätsraten gerade in den 90er-Jahren zugenommen haben. Diese Entwicklung dürfte ein Hinweis darauf sein, dass die Integration von Aussiedlern und Ausländern in den 80er- Jahren noch besser gelungen sein muss als in den letzten Jahren.

Auch zu beobachten ist die Flucht in den Suchtmittelkonsum, meist Alkohol. Der Jahresbericht der *Anonymen Drogenberatung* für den *Märkischen Kreis*⁴ weist für das Jahr 2002 57 ratsuchende Klienten aus dem Bereich der Spätaussiedler (etwa 25 %) und 28 mit ausländischer Staatsangehörigkeit auf.

Es sind daher weiter weiterhin Maßnahmen zur Gewalt- und Suchtprävention erforderlich, die z.T. auf die Zielgruppe adaptiert werden müssen. Integrationsangebote hierzu sind unter Gliederungspunkt 5.4.5 zusammengefasst.

Bezüglich der Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien hat *UNICEF* kürzlich zum wiederholten Male auf die nachteilige Rechtslage in Deutschland hingewiesen⁵. Im internationalen Vergleich seien die Jugendliche bzgl. Bildung, Gesundheitsvorsorge und bei der Anwendung der Abschiebep Praxis in mehrfacher Hinsicht benachteiligt. Bei der (Schul-)Bildung existiere zwar ein Schulrecht, der Schulbesuch hänge aber damit von der Initiative der Eltern ab. Bestimmungen des *Asylbewerberleistungsgesetzes* sehen nur akute und nicht verschiebbare medizinische Behandlungen vor; Vorsorgemaßnahmen, wie dies bei Kindern besonders wichtig ist, seien nicht vorgesehen. Kritisiert wurde ebenfalls, dass Jugendliche schon mit 16 Jahren ohne ihre Familie abgeschoben werden könnten.

¹ Abziehen sind Angehörige der Stationierungstreitkräfte, Touristen und Durchreisende; 16,7 % der nicht-deutschen Tatverdächtigen begingen Straftaten im Sinne des Ausländer- oder Asylverfahrensgesetz.

² Justizministerium des Landes NRW: „Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen“

³ Landeszentrum für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.): Sicherheit und Kriminalität Heft 1 / 2003: Kerstin Reich: „Kriminalität von Jugendlichen mit Migrationshintergrund“

⁴ Kreisgebiet außer Menden

⁵ Westdeutscher Rundfunk, Internet: Stephanie Juranek: „Kinderrechte in Deutschland“, 03.07.2003

3.4 Wohnsituation

3.4.1 Wohnviertel

Die Wohnsitznahme **ausländischer Arbeitnehmer** hängt lt. Bundesstudie im Wesentlichen von den örtlichen Wirtschaftsstrukturen und den Erwerbsmöglichkeiten ab. Bevorzugt werden Industriestandorte gewählt. Der Familiennachzug orientiert sich an dem Wohnsitz des eingereisten Angehörigen. Viele Zuwanderer entscheiden sich für ein bestimmtes Wanderungsziel, weil sie dort über Kontaktpersonen verfügen, die ihnen zu Beginn Unterstützung und Hilfe anbieten können. Wichtige Kontakte sind vor allem Verwandte sowie Nachbarn und Freunde. Daher bemühen sich Migranten, dorthin zu gelangen, wo Angehörige, Bekannte oder ehemalige Nachbarn sind. Dadurch ergibt sich eine so genannte Kettenmigration.

Mehr als die Hälfte der Ausländer lebt lt. Bundesstudie 2001 in Großstädten mit mehr als einer halben Million Einwohnern. Überhaupt lebt die ausländische Bevölkerung im Vergleich zur deutschen Bevölkerung eher in urbanen als in ländlichen Gebieten, denn während etwa 12 % der Westdeutschen in Orten mit weniger als 5.000 Einwohnern leben, liegt der Anteil der Ausländer hier unter 2 %.

Mehr als 60 % der in der Bundesstudie 2001 befragten Ausländer ist es gleichgültig, ob in ihrem Wohnviertel hauptsächlich Ausländer oder hauptsächlich Deutsche leben. Etwa ein Viertel der Türken und ein (gutes) Zehntel der anderen drei befragten Nationalitäten würden lieber in einem Wohnviertel mit überwiegend Ausländern leben. Im Zeitverlauf seit 1980 ist insbesondere der Prozentsatz der Türken, die lieber in einem von Ausländern geprägten Viertel leben würden, massiv gestiegen. Eine gewisse Tendenz zur Ghettoisierung sei hier lt. Studie durchaus gegeben.

In einigen Stadtteilen der Städte und Gemeinden im Kreisgebiet zeigt sich ebenfalls eine Häufung der ausländischen Bevölkerung. Betrachtet man lediglich die Stadtgebiete mit einem Ausländeranteil von mehr als 20 %, so fällt auf, dass sich ein Großteil der ausländischen Bevölkerung auf diese Stadtteile konzentriert.

Von allen Ausländern einer Stadt oder Gemeinde wohnten in Stadtgebieten mit mehr als 20 % Ausländeranteil (Stand: Mitte 2002)¹:

Tabelle 16: Anteil der Ausländer, die in einem Stadtteil mit hohem Ausländeranteil (größer 20 %) leben

Stadt/Gemeinde	Ausländeranteil [%]
Altena	34 %
Iserlohn	41 %
Nachrodt-Wiblingwerde	50 %
Lüdenscheid	52 %
Werdohl	85 %

Die Konzentration auf einige Stadtteile und Straßenzüge hat zwei Seiten:

Einerseits bietet diese Form einer ethnischen Kolonie für neu Hinzukommende eine Einstiegshilfe in die Aufnahmegesellschaft; sie reduziert den „Kulturschock“ im fremden Land. Schwierige Lebenslagen können mit Hilfe gegenseitiger Solidaritätsleistungen in Form von Selbst- und Nachbarschaftshilfe gemeistert werden.

¹ Einwohnermeldeämter im Märkischen Kreis und eigene Berechnungen

Andererseits bilden sich diese ethnischen Kolonien vermehrt in Gegenden mit niedrigerem Preis- und Ausstattungsniveau, wie z.B. nicht-modernisierte Altbaubestände der Kernstädte, ehemalige Arbeiterwohnviertel oder Großsiedlungen am Stadtrand. Überdurchschnittlich hohe Zahlen von Arbeitslosen, Schulabgängern ohne Abschluss und Sozialhilfebeziehern – unter ihnen wiederum überdurchschnittlich viele Zuwanderer – konzentrieren sich dort.

Solche Stadtviertel werden fälschlicherweise oftmals als „Ghetto“ bezeichnet. Zu unterscheiden ist jedoch, ob ein Zusammenleben als ethnische Gruppe von den dort Lebenden freiwillig gewählt wird oder ob äußere Bedingungen diese Situation erzwingen. Indirekt kann das Verhalten der Mehrheitsgesellschaft aber auch eine Form der Selbstghettoisierung befördern, wenn kontinuierliche Neuzuwanderung auf mangelnde Offenheit bei der Aufnahmegesellschaft stößt, die sich in einer Geschlossenheit der Mehrheitsgesellschaft, in ethnischen Vorurteilen und dem Ausschluss der Zuwanderer von gesellschaftlichen Chancen und Positionen äußert¹.

Auch im *Märkischen Kreis* lässt sich, wie bereits angedeutet, eine inhomogene Verteilung der ausländischen Bevölkerung feststellen. Dabei ist eine sozialräumliche Betrachtung vorzunehmen, die sich auf bestimmte Stadtteile und Straßenzüge bezieht.

Über die Jahre hat sich in diesen Stadtteilen bzw. in einigen Straßenzügen eine von der jeweiligen Kultur der Bewohner geprägte parallele Infrastruktur mit Geschäften, Gaststätten etc. entwickelt, die eher selten von der einheimischen deutschen Bevölkerung genutzt wird. Durch die räumliche Abgrenzung wird das Stadtviertel als fremd erlebt. Die geringe Kontaktdichte zwischen Einheimischen und Zuwanderern erleichtert wiederum die Bildung von Vorurteilen.

Im Rahmen des *Zuwanderungsgesetzes* sollen Maßnahmen ergriffen werden, die dem Trend zur Ghettoisierung entgegenwirken. Die *Stadt Dortmund* erprobt z.Zt. eine Zuwanderungssteuerung beim Spätaussiedlerzuzug in Form von Integrationsvereinbarungen (→ S. 100).

Spätaussiedler verbringen die ersten Monate im Übergangwohnheim in der ihnen zugewiesenen Gemeinde. Hier leben sie mit Menschen zusammen, die ihr Schicksal teilen. Eine Forschungsarbeit der *Universität Bielefeld*² aus dem Jahr 1999 hat die Lebenssituation junger Spätaussiedler in *NRW* untersucht. Bezogen auf den Migrationsprozess wurde der Aufenthalt im Übergangwohnheim in der Hinsicht überwiegend positiv beurteilt, dass die Bewohner Hilfen voneinander annehmen und sich untereinander über den neuen Alltag austauschen können. Negativ blieben hingegen die beengten Wohnverhältnisse (ein Raum mit Kochgelegenheit für eine Familie, gemeinsame sanitäre Anlagen) und die unter solchen Umständen entstehenden Streitereien mit Mitbewohnern in Erinnerung.

Wie lange die Betroffenen dort bleiben, hängt von verschiedenen Faktoren ab:

- von der eigenen Flexibilität und Aktivität bei der Wohnungssuche,
- vom Wohnungsmarkt,
- von der Hilfe durch Verwandte oder Bekannte vor Ort,
- vom Grad der Unterstützung und Einflussnahme des Betreuungspersonals in den Übergangsheimen,
- von den Ansprüchen der Spätaussiedler an die Wohnqualität,
- vom Wunsch mancher Spätaussiedler, erst alle mit der Eingliederung verbundenen Behördengänge hinter sich zu bringen,
- vom Gefühl der Geborgenheit unter ihresgleichen,

¹ nach Prof. Heckmann, Leiter des Europäischen Forums für Migrationsstudien in Bamberg

² Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung, Universität Bielefeld: R. Strobl, W. Kühnel, W. Heitmeyer: Junge Aussiedler zwischen Assimilation und Marginalität, Bielefeld 1999

- von der Sprachbeherrschung,
- von der materiellen Ausstattung der Heime.

Die Belegungssituation in den Übergangseinrichtungen – auch im Kreisgebiet – ist insgesamt als entspannt zu bezeichnen. Mittlerweile verbleiben neu zugezogene Spätaussiedler häufig nur noch einige Monate im Übergangwohnheim.

3.4.2 Wohnungsqualität

Die **ausländische Bevölkerung** lebt nach Erhebungen des *Statistischen Bundesamtes* deutlich beengter als die deutsche. Die Wohnungen sind im Durchschnitt 76,5 qm groß, während Deutsche durchschnittlich über 94,0 qm je Haushalt verfügen. Die Bundesstudie 2001 zeigt, dass sich die Haushaltsgrößen ausländischer und deutscher Bevölkerung im Zeitverlauf angeglichen haben. So ist etwa der Anteil der Single-Haushalte unter Deutschen und Ausländern inzwischen fast identisch. Allerdings sind Haushalte mit vier, fünf und mehr Personen eher in der ausländischen als in der deutschen Bevölkerung zu finden, aber auch diese Zahlen gleichen sich immer mehr an. Die Tendenz zur Individualisierung scheint also nicht nur ein deutsches Phänomen zu sein, denn allmählich wird davon auch die ausländische Wohnbevölkerung erfasst.

Seit 1980 nahezu unverändert ist lt. Bundesstudie 2001 die Eigentumsquote der Ausländer. Der größte Teil wohnt heute wie damals zur Miete. Den Schritt zur eigenen Wohnung bzw. zum eigenen Haus gehen immer noch wenige, obgleich ihre Zahl insgesamt deutlich gestiegen ist. Die Gründe hierfür werden lt. Studie in den fehlenden finanziellen Mitteln vermutet. Möglich sei aber auch, dass die Ausländer lieber in ihrem Heimatland in eine Immobilie investieren.

Die Bundesstudie 2001 beschäftigte sich auch mit der Frage, welche Schwierigkeiten es bei der letzten Wohnungssuche gegeben habe.

Als häufigste Gründe werden genannt:

- „Wohnungen zu teuer“
- „lange Zeit der Suche“
- „allgemeine Wohnungsnot“
- „Ablehnung von Ausländern durch die Vermieter“.

Dass Vermieter Ausländer ablehnen, betrifft offensichtlich Italiener (17,8 %) und Griechen (22,4 %) weniger als Türken (43,6 %) und ehemalige Jugoslawen (30,8 %). Insbesondere im Fall der Türken hat sich lt. Bundesstudie dieses Problem in den vergangenen 20 Jahren immer mehr verschärft (→ S. 65).

Spätaussiedler ziehen häufig aus den beengten Wohnverhältnissen des Übergangwohnheims möglichst rasch in eine Sozialwohnung. Meist halten die Gemeinden entsprechende Kontingente für Spätaussiedler bereit, was jedoch die Gefahr der Isolierung dieser Zuwanderergruppe erhöht.

In der Vergangenheit wurde vereinzelt kritisiert, dass Spätaussiedler zinslose Darlehen für einen Hausbau erhalten. Tatsächlich war dies bis 1990 möglich. Seitdem erhalten Spätaussiedler prinzipiell dieselbe Förderung wie einheimische Familien. Die Höhe der Förderung berechnet sich unter anderem nach der Anzahl der Kinder. Daher erhalten Aussiedlerfamilien auf Grund ihrer vielen Kinder häufig mehr verbilligte Darlehen. Hinzu kommt, dass durch Eigenleistungen und Nachbarschaftshilfen untereinander die Baukosten verringert werden. Zur Zeit spielt die Vermögensbildung durch Erwerb von Eigentum nur eine untergeordnete Rolle, da der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert ist.

3.5 Einkommenssituation

Die Lebensqualität wird entscheidend vom Einkommen bestimmt. Bzgl. der monatlichen Haushaltsnettoeinkommen liegen deutsche Haushalte nach den Ergebnissen der Bundesstudie 2001 um einiges besser als die **ausländischen Haushalte**. Fast die Hälfte (47,2 %) der deutschen Haushalte erzielt ein Haushaltsnettoeinkommen von 4.000 DM (entsprechend 2045,- €) und mehr. Bei den ausländischen Haushalten liegt diese Quote hingegen bei ca. 30 %.

Für einen sinnvollen Vergleich der Einkommen von Haushalten mit unterschiedlicher Größe werden gewöhnlich, z.B. in volkswirtschaftlichen Berechnungen oder in der Armutsforschung, Äquivalenzskalen herangezogen. Den türkischen Haushalten beispielsweise stehen danach im Durchschnitt die geringsten finanziellen Mittel pro Monat 1.759 DM (entsprechend 900,- €) zur Verfügung.

Familien, von Arbeitslosigkeit betroffene und ältere Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit erhalten häufiger als deutsche Haushalte Wohngeld und/oder Sozialhilfe (→ S. 56 ff.).

Für die Gruppe der **Spätaussiedler** liegen aufgrund der Meldestatistik keine weitergehenden Daten zum Einkommen bzw. Familieneinkommen vor.

3.6 Schulische Situation

Schulbildung ist ein verfassungsmäßig garantiertes Recht. In der Schule werden die Wurzeln für das spätere Berufsleben geschaffen. Neben der Erziehung, der Vermittlung von Wissen werden auch soziale Kompetenzen angelegt.

3.6.1 Ausländer- und Spätaussiedleranteil an Schulen in NRW und im Märkischen Kreis (allgemeinbildende Schulen)

Folgende Tabelle gibt den Ausländer- und Spätaussiedleranteil an Schulen in *NRW* und im *Märkischen Kreis* (Stichtag 15.10.2002) wieder:

Tabelle 17: Ausländer- und Spätaussiedleranteil an Schulen in NRW und MK

	Alle Schüler		Ausländer		Spätaussiedler	
	Anzahl	[%]	Anzahl	[%]	Anzahl	[%]
NRW	2.888.101	100,0	363.041	12,6	137.612	4,8
Märkischer Kreis	75.638	100,0	11.212	14,8	*	*

*Der Anteil der Kinder aus Spätaussiedlerfamilien liegt lediglich für die Grund-, Haupt- und Sonderschulen im Kreisgebiet vor.

Die Anteile der Ausländer in den Schulen sind seit 1995 sowohl auf Landesebene sowie auch auf Kreisebene in etwa gleich geblieben.

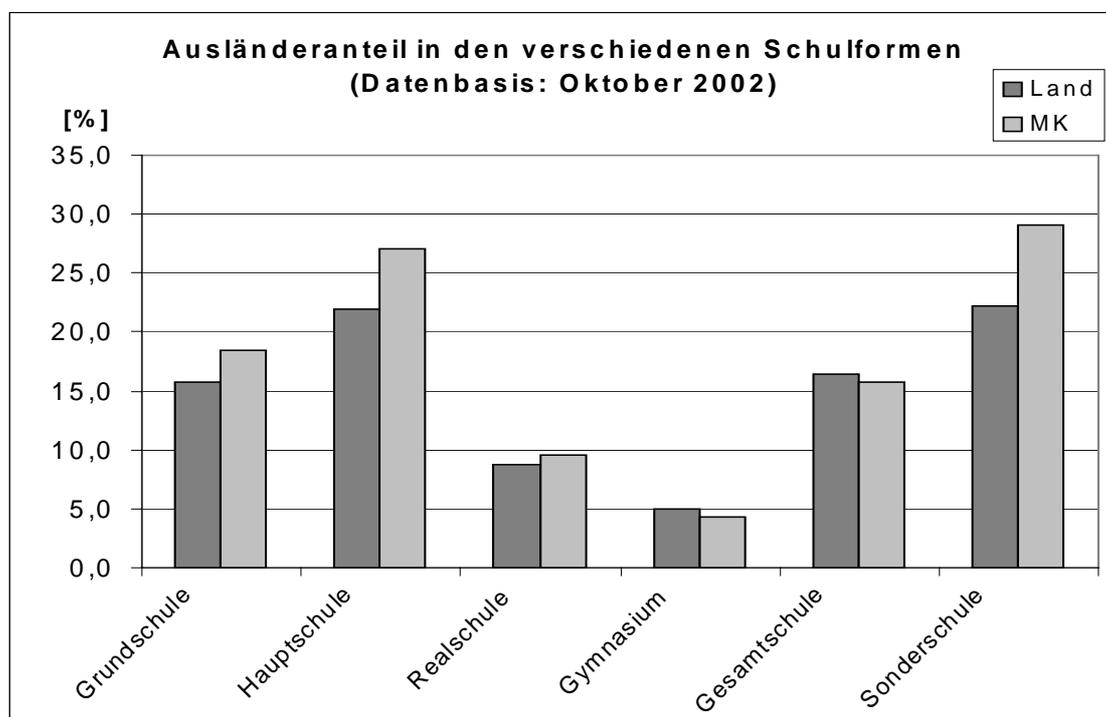
Landesweit verteilen sich die Schüler **überwiegend** auf folgende Staatsangehörigkeiten¹:

¹ Statistische Übersicht Nr. 388 vom 12.02.2003 des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat 614

Tabelle 18: Verteilung der ausländischen Schüler auf ausgewählte Staatsangehörigkeiten NRW (Schuljahr 2002/2003)

Land NRW	Schüler	Prozentanteil
Türkei	178.908	49,28
Jugoslawien (Serbien und Montenegro)	23.884	6,58
Italien	22.057	6,08
Griechenland	12.571	3,46
Marokko	11.069	3,05

Der folgenden Grafik lassen sich die Ausländeranteile an verschiedenen Schulformen (allgemeinbildende Schulen) in *Nordrhein-Westfalen* bzw. im *Märkischen Kreis* zum Stichtag 15.10.2002 entnehmen¹:



Innerhalb der Grundschulen werden die Schulkindergärten überdurchschnittlich häufig von ausländischen Kindern besucht: Landesweit beziffert sich der Ausländeranteil auf 29,7 %, im Märkischen Kreis liegt dieser Anteil bei 27,0 %.

Während der Anteil der Schüler aus ausländischen Familien in der Gesamtschule etwa der Zusammensetzung in der Grundschule entspricht, sind ausländische Schüler generell an Haupt- und Sonderschulen überproportional, an Realschulen und Gymnasien unterproportional vertreten. Es fällt auf, dass der Ausländeranteil an den Hauptschulen sowie an den Sonderschulen im *Märkischen Kreis* erheblich höher ist als im Landesdurchschnitt.

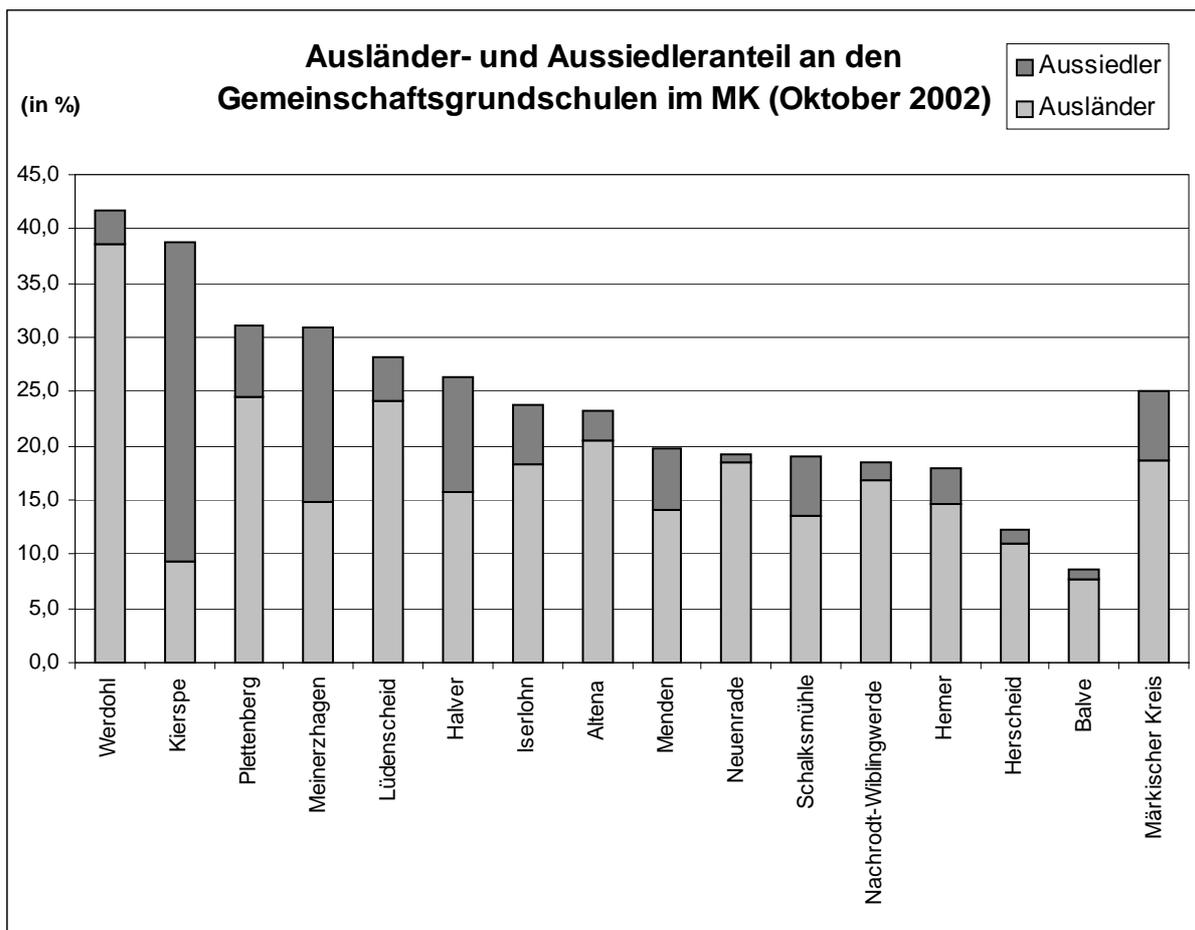
¹ Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

3.6.2 Ausländer- und Spätaussiedleranteil an Schulen in Städten und Gemeinden im Kreisgebiet

Für die Grund-, Haupt- und Sonderschulen im *Märkischen Kreis* liegen zum Stichtag 15.10.2002 exakte Zahlen, heruntergebrochen auf die einzelnen Schulen, vor¹.

3.6.2.1 Grundschulen

Hinsichtlich des Ausländer- und Spätaussiedleranteils an den **Gemeinschaftsgrundschulen** ergibt sich in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden folgendes Bild:



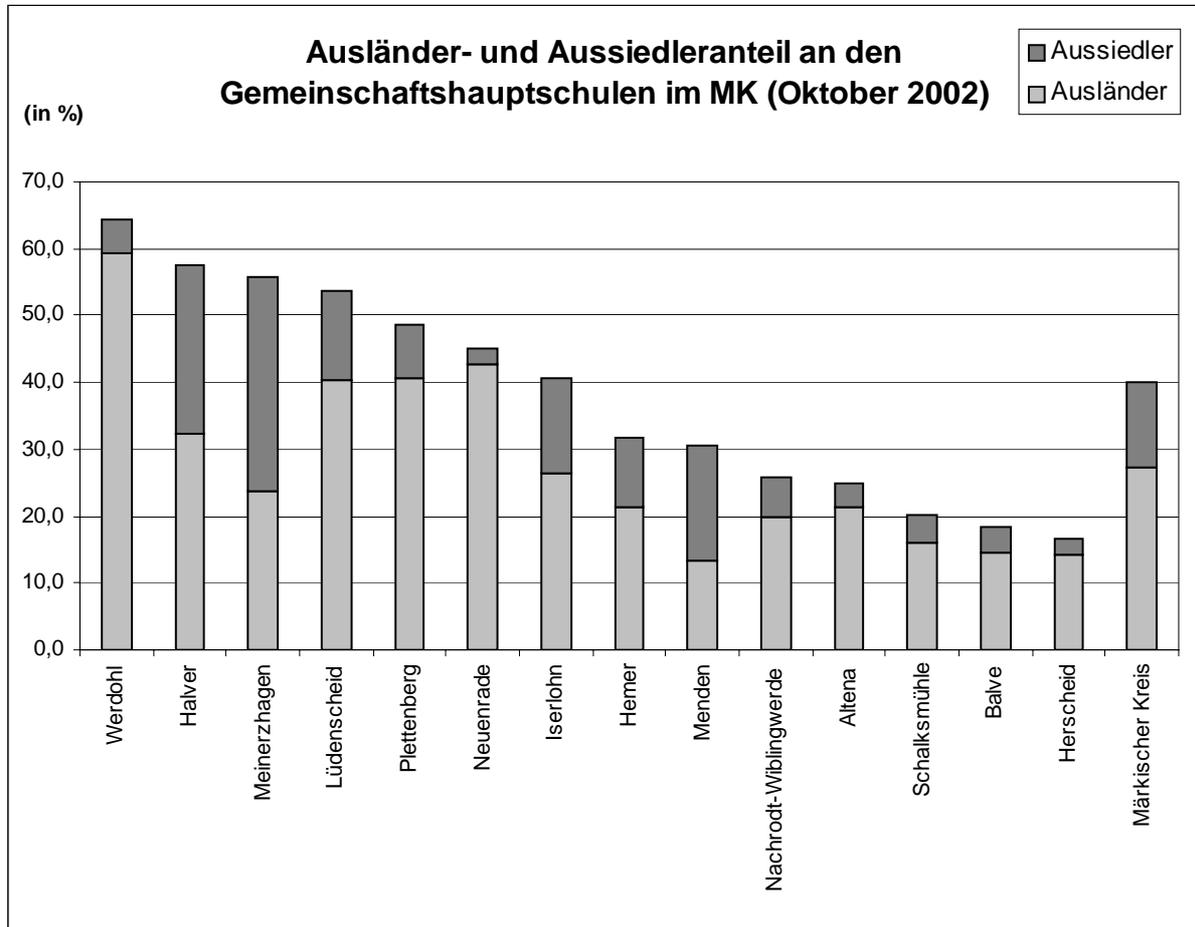
Danach ist festzustellen:

- In *Werdohler* Grundschulen findet man den durchschnittlich höchsten **Ausländeranteil**. Der Höchstwert liegt hier bei 60 %. Diese Grundschule liegt in einem Bezirk mit einem besonders hohen Ausländeranteil.
- In *Kiersper* und *Meinerzhagener* Grundschulen finden sich überdurchschnittlich hohe Anteile an Schülern aus **Spätaussiedlerfamilien**; der höchste Anteil beträgt 38 % an einer *Kiersper* Grundschule.

¹ Schulamt für den Märkischen Kreis, Schulstatistik

3.6.2.2 Hauptschulen

Die Verteilung der Ausländeranteile an den **Gemeinschaftshauptschulen** der Städte und Gemeinden des *Märkischen Kreises* lässt sich grafisch wie folgt darstellen:

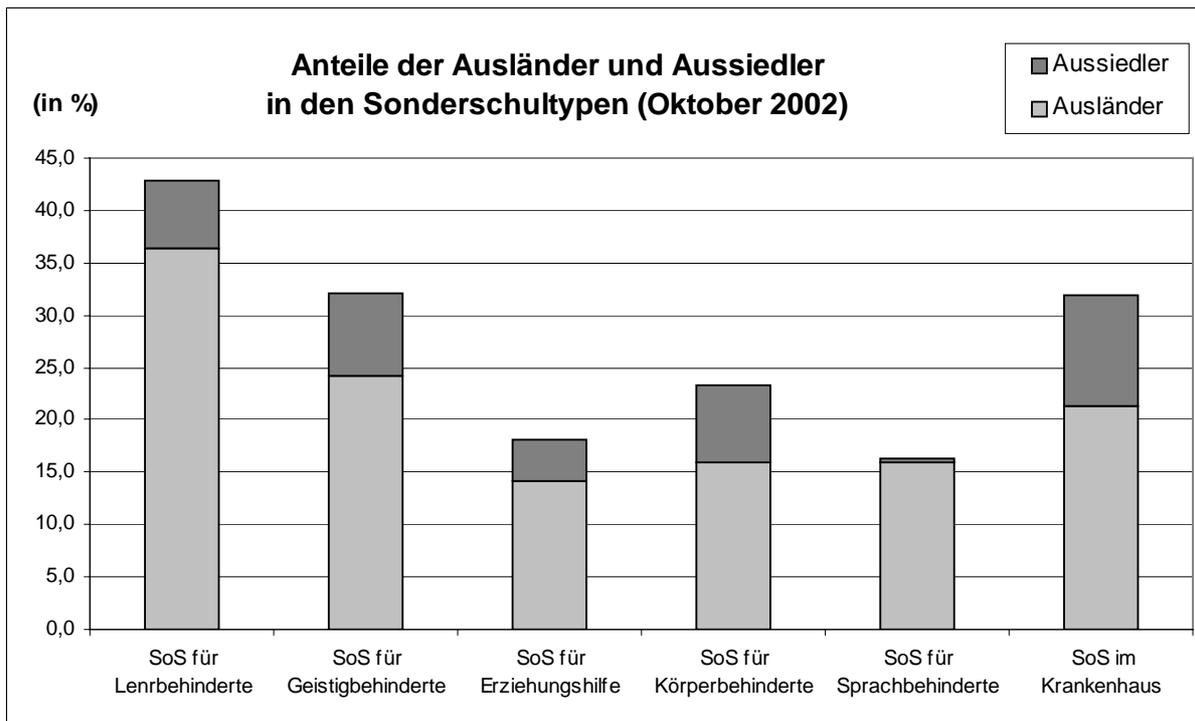


Die *Stadt Kierspe* betreibt keine Hauptschule. Bei Betrachtung der Grafik fällt auf:

- Der **höchste Anteil der Schüler ausländischer Herkunft** ist mit knapp 60 % an einer Hauptschule in *Werdohl* zu finden.
- Ebenso wie bei den Grundschulen ist in *Meinerzhagen* und *Halver* ein hoher Anteil an Kindern aus **Spätaussiedlerfamilien** erkennbar. Der höchste Wert liegt hier bei knapp 32 %.

3.6.2.3 Sonderschulen

Die **Sonderschulen** im *Märkischen Kreis* haben größere Schuleinzugsbereiche über die Stadtgrenzen hinweg. Daher wurde bei der Darstellung der Schülerzahlen nicht nach Städten und Gemeinden, sondern nach Schulformen differenziert. Es ergibt sich folgende Grafik:



Auffällig ist hier der hohe Ausländeranteil an den *Sonderschulen für Lernbehinderte*. Ebenfalls fällt der vergleichsweise hohe Anteil von Kindern (jedes dritte) aus Migrantenfamilien in den *Sonderschulen im Krankenhaus* auf. Zwar handelt es sich hier um eine von der Zahl her vergleichsweise kleine Gruppe, jedoch deckt sich dieser Eindruck mit Interviewergebnissen aus den Kinderkliniken, die einen hohen Anteil an Kindern aus Zuwandererfamilien zu ihren Patienten zählen (→ S. 58).

3.6.3 Schulabgänger an Allgemeinbildenden Schulen in NRW und im Märkischen Kreis¹

Auf Basis der zur Verfügung stehenden Statistiken wurde untersucht, inwieweit es Unterschiede bei den Bildungsabschlüssen gibt. Die Zahl der Spätaussiedler ist hier nicht gesondert erfasst.

Tabelle 19: Bildungsabschlüsse bei deutschen und ausländischen Schülern NRW

Schuljahr 2001/2002	Schüler insgesamt (NRW)	Deutsche	Ausländer
Abgänger	195.485	172.696	22.789
Davon ohne Hauptschulabschluss	13.635	10.353	3.282
Prozentanteil	7,0	6,0	14,4

Landesweit ist der Anteil der Schüler ausländischer Herkunft ohne Abschluss demnach doppelt so hoch wie derjenige deutscher Schüler.

Im Zeitreihenvergleich ist festzustellen, dass dieser Anteil im Laufe der Jahre kontinuierlich abgenommen hat.

Im Märkischen Kreis stellt sich die Lage wie folgt dar:

¹ Ministerium für Schule, Jugend und Kinder (Bildungsportal NRW, Online-Statistiken)

Tabelle 20: Bildungsabschlüsse bei deutschen und ausländischen Schülern im Märkischen Kreis

Schuljahr 2001/2002	Schüler insgesamt (MK)	Deutsche	Ausländer
Abgänger	5.052	4.326	726
Davon ohne Hauptschulabschluss	522	340	182
Prozentanteil	10,3	7,9	25,1

Die Differenz bei den Bildungsabschlüssen ist im *Märkischen Kreis* noch drastischer als im Landesdurchschnitt. Jeder vierte Schüler ausländischer Herkunft erreicht demnach keinen Bildungsabschluss.

3.6.4 Berufskollegs in NRW und im Märkischen Kreis

3.6.4.1 Schüler an Berufskollegs

Insgesamt beziffert sich die Zahl der Schüler ausländischer Herkunft an den **Berufskollegs in NRW** auf 53.746 Personen, die der Schüler aus Spätaussiedlerfamilien auf 30.025.

Differenziert man nach Schulformen, ergibt sich **landesweit** folgende Verteilung¹:

Tabelle 21: Verteilung der Schüler aus Zuwandererfamilien an Berufskollegs NRW

Schulform	Ausländer [%]	Spätaussiedler [%]	Ausländer u. Spätaussiedler [%]
Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr	29,9	8,1	38,0
Berufsgrundschuljahr	18,2	10,6	28,9
Berufsschule (*)	9,4	5,2	14,6
Berufsfachschule	11,0	6,4	17,4
Fachoberschule	5,4	3,8	9,2
Fachschule	5,2	2,8	8,0
Berufskollegs insgesamt	9,6	5,4	15,0

(*) einschließlich Schüler ohne Ausbildungsvertrag

Die Bildungsangebote der *Vorklassen zum Berufsgrundschuljahr* und der Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis richten sich an Jugendliche, denen es nach dem Verlassen der Sekundarstufe I nicht gelungen ist, in ein Berufsausbildungsverhältnis, einen weiterführenden vollzeitschulischen Bildungsgang oder ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis einzutreten. Diese Jugendlichen lassen in der Regel einen besonderen Förderbedarf erkennen. Sie sollen in den Bildungsgängen dieser Richtlinien und Lehrpläne so gefördert und qualifiziert werden, dass ein Übergang in eine berufliche Ausbildung oder in eine Erwerbstätigkeit und ggf. der Erwerb des Hauptschulabschlusses möglich werden.

¹ Statistische Übersicht Nr. 338 vom 12.02.2003 des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat 614

Die Lerngruppen sind in den meisten Fällen außerordentlich heterogen zusammengesetzt. So können inländische Schülerinnen und Schüler, Kinder aus Spätaussiedlerfamilien, Kinder von ausländischen Bürgerinnen und Bürgern, Kriegsflüchtlingen und Asylbewerbern mit den unterschiedlichsten Qualifikationen zu einer Lerngruppe gehören.

Häufig verstehen sich diese Jugendlichen selbst als „Schulversager“. Lernerfolge sind oft nur dann zu erzielen, wenn die individuelle Förderung in dem Sinne erfolgt, dass ein angestrebter Kompetenzzuwachs mit einer Stabilisierung der Persönlichkeit gekoppelt wird.

Für die sechs **Berufskollegs** in Trägerschaft des **Märkischen Kreises** (Gesamtzahl: 13.473 Schüler) sieht die Situation im Schuljahr 2002/2003 wie folgt aus: Schüler ausländischer Herkunft machen insgesamt 10,6 % und Jugendliche aus Spätaussiedlerfamilien einen Anteil von 7,6 % aus¹.

Einzelergebnisse liegen für folgende Schulformen vor:

Tabelle 22: Schüler aus Zuwandererfamilien an Vorklassen zum Berufsgrundschuljahr im Märkischen Kreis

Schulform	Ausländer [%]	Spätaussiedler [%]	Ausländer u. Spätaussiedler [%]
Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr	42,2	11,6	53,8
Berufsschule	9,2	6,7	16,0

In der *Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr* liegt der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund bei 53 %. Das sind 15 % mehr als im Landesdurchschnitt. Hier ist der extrem hohe Ausländeranteil in den *Vorklassen zum Berufsgrundschuljahr* auffällig.

3.6.4.2 Erreichte Schulabschlüsse an Berufskollegs²

Landesweit stellt sich die Situation an den Berufskollegs wie folgt da:

Tabelle 23: Ausländische und deutsche Schulabgänger mit/ohne Abschluss (NRW)

Schuljahr 2001/2002	Schüler insgesamt	Deutsche	Ausländer
Abgänger	228.658	203.055	25.603
Davon ohne Abschluss	67.096	55.609	11.487
Prozentanteil	29,3	27,4	44,9

Fast jeder dritte Berufsschüler landesweit schafft danach einen Berufsschulabschluss nicht. Bezogen auf die Gruppe der Ausländer erhöht sich der Anteil auf knapp 45 %.

Im **Märkischen Kreis** ist die Situation deutlich besser:

¹ Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik

² Ministerium für Schule, Jugend und Kinder NRW (Bildungsportal NRW, Online-Statistik)

Tabelle 24: Ausländische und deutsche Schulabgänger mit/ohne Abschluss im Märkischen Kreis

Schuljahr 2001/2002	Schüler insgesamt	Deutsche	Ausländer
Abgänger	5.705	4.911	794
Davon ohne Abschluss	1.205	926	279
Prozentanteil	21,1	18,9	35,1

Jugendliche ohne Abschluss haben wiederum auf dem Arbeitsmarkt kaum Chancen, da die Stellen für un- bzw. angelernte Arbeiter zunehmend wegbrechen.

Schulische Fördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien sind unter Punkt 5.2.2 zusammengestellt.

3.6.5 Elternverhalten und Bildungserwartungen

Eine Schlüsselstellung für die schulische Entwicklung ihrer Kinder nehmen die Eltern ein.

Die Bundesstudie 2001 hat die Bildungserwartungen der ausländischen Eltern untersucht und festgestellt, dass etwa die Hälfte der befragten Eltern jeder der vier Nationalitäten (Türkei, Italien, ehem. Jugoslawien, Griechenland) der Ansicht ist, dass die eigenen Kinder die mittlere Reife erreichen sollten. Unterschiedlicher wird das Ziel des (Fach-) Abiturs beurteilt. Am höchsten ist die Bildungserwartung hier bei den griechischen Eltern, von denen 44 % der Meinung sind, dass ihr Kind das Abitur machen sollte. Die italienischen Eltern erwarten zu 37 % von ihren Kindern das Erreichen des Abiturs; von den ehemals jugoslawischen und türkischen Eltern hegen diese Erwartung lediglich 27 bzw. 25 %.

Die Türkeistudie 2002 stellte den türkischstämmigen Migranten in NRW die Frage nach den Voraussetzungen für gute Zukunftschancen der Kinder. Neben der „elterlichen Erziehung“ wurden von den Befragten „Gute Deutschkenntnisse“ und „Gute Schulbildung“ als „sehr wichtig“ eingeschätzt.

Auf der anderen Seite war aus Berichten von im Rahmen dieser Analyse interviewten Lehrkräften zu erfahren, dass u.a. Gründe darin zu suchen seien, dass im gesamten familiären Umfeld nahezu ausschließlich die Muttersprache gesprochen werde¹. Ein Grund wird in dem Vorhandensein der von Zuwanderern geprägten parallelen und vollständigen Infrastruktur im Wohnumfeld (z.B. auch des Satellitenfernsehens) gesehen.

Daher sind die Eltern schon frühzeitig in geeigneter Weise auf die Wichtigkeit der schulischen Bildung hinzuweisen (→ S. 91).

3.7 Berufliche Situation

Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine gelingende Integration. Der Einstieg ins Erwerbsleben ermöglicht Migranten, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten, lässt Kontakte zu Einheimischen entstehen und erleichtert die soziale und kulturelle Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft.

Eine Übersicht über die Beteiligung am Arbeitsmarkt gibt folgende Tabelle:

¹ ergänzend dazu: „Weg in die völlig falsche Richtung – Integrationsbemühungen nur teilweise mit Erfolg: Ausländer kapseln sich ab“ Mendener Zeitung, zitiert nach Pressespiegel MK v. 11.04.2002

Tabelle 25: Erwerbstätige Ausländer in Deutschland nach Stellung im Beruf

Erwerbstätige Ausländer nach Stellung im Beruf (D) 2000 - 2002															
Jahr	Erwerbstätige insgesamt		Selbständige						Mithelfende Familienangehörige	Angestellte		Arbeiter			
			ohne		mit		zusammen								
			Beschäftigte(n)												
		in Tsd.	%	in Tsd.	%	in Tsd.	%	in Tsd.	%	in Tsd.	%	in Tsd.	%	in Tsd.	%
2000	3.012	100	147	4,9	111	3,7	258	8,6	26	0,9	891	30	1.827	60,7	
2001	3.074	100	140	4,6	117	3,8	257	8,4	31	1	1.019	33	1.755	57,1	
2002	3.050	100	146	4,8	128	4,2	274	9	31	1	1.075	35	1.661	54,5	

Quelle: Statistisches Bundesamt

Der größte Teil der erwerbstätigen Ausländer entfällt – bezogen auf das Jahr 2002 – auf die Personengruppe der Arbeiter, etwa 1 Mio. auf die Angestellten. Tendenziell sinkt der Anteil der Arbeiter zu Gunsten der Angestellten.

Die Erwerbsbeteiligung von Zuwanderern ist generell geringer als die der einheimischen Bevölkerung. Steigende Tendenz zeigt der Anteil der Selbständigen mit zuletzt 274.000 im Jahr 2002. Diese Steigerung ist unter anderem auch auf die schlechte allgemeine Arbeitsmarktlage zurückzuführen.

Von insgesamt etwa 2 Mio. in Deutschland Beschäftigten mit **ausländischer Staatsangehörigkeit** waren im Jahr 1999 ca. 25 % in NRW in Arbeit bei insgesamt absteigender Tendenz. Damit lag der Anteil ausländischer Arbeitnehmer in NRW bei 8,8 %.

Die meisten ausländischen Arbeitnehmer - meist männlichen Geschlechts - sind im verarbeitenden Gewerbe tätig, gefolgt von der Wirtschaftsabteilung der öffentlichen und privaten Dienstleistungen. Hier sind mit Bezug auf die Berufstätigkeit von Ausländern überwiegend Frauen beschäftigt.

Eine Studie der *Bertelsmann-Stiftung* aus dem Jahr 2002¹ hat die Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern untersucht. Eine Ursache für die geringeren Chancen auf dem Arbeitsmarkt stellten die Qualifikationsprofile dar. 1984 war noch nahezu die Hälfte der zweiten Generation der Gastarbeiter als un- oder angelernte Arbeiter tätig, 1997 waren es nur noch 22 %. 16 % übten Facharbeiter- und Meisterberufe aus, und immerhin 35 % waren in mittleren oder gehobenen Angestelltenpositionen tätig. Bei der Bezugsgröße der gleichaltrigen Westdeutschen lag dieser Anteil mit 45 % allerdings deutlich höher.

Neben der fehlenden oder mangelnden Qualifikation spielt lt. Studie ein im europäischen Vergleich stark regulierter Arbeitsmarkt eine entscheidende Rolle: Zuwanderern sei es zusätzlich erschwert, die formalen Qualifikationsanforderungen zu erfüllen. Hinzu komme, dass die Arbeitserlaubnis, die mit der Aufenthaltsgenehmigung gekoppelt ist (→ S. 26), einer weiteren Arbeitsgenehmigung durch die *Bundesagentur für Arbeit* in Form von Arbeitserlaubnissen und Arbeitsberechtigungen bedürfe.

Ausländer als Unternehmer

Jeder zehnte erwerbstätige Ausländer (einschließlich Ausländerinnen) in Deutschland ist entweder selbständig oder arbeitet im Familienbetrieb mit. Damit ist die Selbständigenquote der Ausländer mit 8,8 % nur noch

¹ van Suntum, Schlotböller: „Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern“, Gütersloh 2002

wenig niedriger als bei den Deutschen mit 10,1 %. Mithelfende Familienangehörige sind bei den Deutschen und Ausländern etwa gleich stark vertreten (1,1 % bzw. 1,0 %).

1998 gab es laut Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes ca. 250.000 ausländische Unternehmer in Deutschland, davon 130.000 mit weiteren Beschäftigten in ihrem Betrieb. Die Zahl der ausländischen Selbständigen hat sich seit 1987 mehr als verdoppelt. Die wichtigsten Nationalitätsgruppen waren zu diesem Zeitpunkt die türkische (17,2 %) die italienische (15,2 %) und die griechische (10,8 %) Bevölkerung.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Bei der Personengruppe der **Spätaussiedler** ist der Anteil der Selbständigen aus den genannten Gründen statistisch nicht zu erfassen. Kaum einen Anhaltspunkt bietet die Statistik über die Berufsstruktur der aufgenommenen Personen. Von den im Jahr 2001 eingereisten Spätaussiedlern gingen etwa 56 % einer Erwerbstätigkeit nach, ca. 42.000 waren nicht erwerbstätig. Nur knapp 90 Personen (also nur 1,6 %) sind vor der Einreise als leitende Angestellte oder Selbständige tätig gewesen.

Spätaussiedler haben derzeit ähnliche Probleme, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Sie haben ihre Ausbildung und beruflichen Erfahrungen in einem Wirtschaftssystem erworben, das sich stark vom hiesigen unterscheidet. Mitgebrachte Qualifikationen werden oft nicht oder nur mit einer Zusatzqualifikation anerkannt. Betroffen sind von dieser Situation in großem Maße auch Akademiker und hier insbesondere diejenigen, die eine gesellschaftspolitisch geprägte Ausbildung mitbringen, wie zum Beispiel Juristen, Diplomökonomen oder Lehrer.

Das höchste Arbeitsmarktrisiko tragen die Frauen. In den Nachfolgestaaten der ehemaligen *Sowjetunion* waren sie in aller Regel berufstätig, was angesichts der vorherrschenden traditionellen Familienstruktur einer Doppelbelastung von Beruf und Familie gleichkam. In Deutschland sind die Frauen weitaus mehr von Arbeitslosigkeit, unsicheren Arbeitsplätzen und beruflicher Dequalifizierung (aus Lehrerinnen werden Erzieherinnen, aus Bürokräften Reinigungskräfte) betroffen als die Männer. Eine Ursache ist vermutlich in der anderen Berufsstruktur zu sehen. So sind in Dienstleistungsberufen gute Sprachkenntnisse weit häufiger eine wichtige Voraussetzung als in industriellen und handwerklichen Berufen.

3.7.1 Ausbildung

Jugendliche aus Zuwandererfamilien orientieren sich eher als die altansässigen Altersgenossen an den betrieblichen Ausbildungsgängen. Noch Mitte der 80er-Jahre hatten ausländische Jugendliche bessere Chancen auf dem Ausbildungsmarkt. Ende der 90er-Jahre sank die Ausländerquote bei steigender Nachfrage ausländischer Jugendlicher nach einer Lehrstelle. Im Jahr 2000 gab es nur noch 96.660 ausländische Auszubildende, das sind 7,1 % aller Auszubildenden. 1995 waren es noch 121.000 (9,7 %). Somit waren - bezogen auf die 18- bis unter 21-Jährigen - ca. 60 % der deutschen, aber nur noch knapp 30 % der ausländischen alterstypischen Bevölkerung Auszubildende.

Ausländische Lehrlinge wurden 1998 hauptsächlich bei Industrie und Handel sowie im Handwerk beschäftigt. Mit deutlichem Abstand folgten die freien Berufe und der öffentliche Dienst.

In den Ausbildungsbereichen Handwerk und Industrie sind eindeutig mehr Männer als Frauen vertreten. Bei den freien Berufen ist dies umgekehrt. Ausländische Auszubildende

sind hier zumeist weiblichen Geschlechts. Am häufigsten sind sie in Arzt- und Zahnarztpraxen beschäftigt, gefolgt von den Rechtsanwaltskanzleien¹.

Die Bundesstudie 2001 untersuchte auch die Ausbildungssituation: Gut 80 % der befragten Ausländer, die versuchten eine Ausbildungsstelle zu erhalten, waren auch erfolgreich. Etwa 30 % der Stellen wurden durch das Arbeitsamt vermittelt, der Rest auf eigene Initiative.

Trotz aller Anstrengungen gelang es fast einem Fünftel (18,7 %) nicht, eine Ausbildungsstelle zu erhalten. Frauen sind in noch höherem Maße betroffen als Männer.

Die meistgenannten Gründe (Mehrfachnennungen) für den Misserfolg bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle sind:

- zu wenig Lehrstellen vorhanden (46,3 %)
- keine ausreichenden Sprachkenntnisse (33,8 %) (→ S. 59)
- nicht den notwendigen Schulabschluss dafür (30,0 %) (→ S. 48)

Für die Auszubildenden, die der Gruppe der **Spätaussiedler** zuzuordnen sind, liegen keine vergleichbaren Zahlen vor. Dies liegt daran, dass sie in den amtlichen Statistiken nicht gesondert ausgewiesen werden. Eine Anfrage bei der *Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer* ergab, dass die Motivationslage und teilweise auch der Ausbildungsstand bei einer Reihe von Personen aus dieser Zuwanderergruppe über dem Durchschnitt liegt.

Im **Märkischen Kreis** besuchten zum Stichtag 01.10.2003 insgesamt 7.172 Schüler die Berufsausbildungsgänge des *Dualen Systems*. Hier beziffert sich der Ausländeranteil auf 10,4 % und der Spätaussiedleranteil auf 5,8 %².

Insgesamt ist festzustellen, dass auch im *Märkischen Kreis* Jugendliche mit Migrationshintergrund bei der Lehrstellensuche schlechtere Chancen haben als die deutsche Vergleichsgruppe.

3.7.2 Arbeitslosigkeit

Zuwanderer sind überdurchschnittlich stark von Arbeitslosigkeit betroffen. So ist vor allem der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt nach Perioden der Arbeitslosigkeit für diesen Personenkreis besonders schwer. Die Arbeitslosenquote lag im Jahr 2002 bei den **ausländischen Arbeitnehmern** mit 20,8 % etwa doppelt so hoch wie die allgemeine Arbeitslosenquote³. Dabei liegt die Ausländerarbeitslosigkeit bei den EU-Bürgern mit durchschnittlich 13,8 % deutlich unter dem Durchschnitt und bei den arbeitslosen Ausländern aus Nicht-EU-Staaten mit 23,8 % darüber.

Bezogen auf einzelne ausgewählte Staatsangehörigkeiten gibt es folgende Quoten⁴:

¹ Zuwanderungsstatistik NRW 2001

² Berufskollegs in Trägerschaft des Märkischen Kreises

³ Bundesagentur für Arbeit

⁴ Anmerkungen: Anteilswerte mit offiziellen Arbeitslosenquoten nur eingeschränkt vergleichbar, da die Bezugsbasis nur sozialversicherungspflichtig Beschäftigte plus Arbeitslose umfasst

Tabelle 26: Arbeitslosenquote ausländischer Arbeitnehmer¹ nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten in Deutschland

Arbeitslosenquote ausländischer Arbeitnehmer nach Herkunftsländern im Jahr 2002 (D) [%]		
Gesamtarbeitslosenquote		10,0
Ausländer insgesamt		20,8
Europäische Union	Griechen	16,8
	Italiener	17,3
	Portugiesen	13,7
Nicht-EU-Länder	Ex-Jugoslawen	15,0
	Marokkaner	18,8
	Türken	23,5

Arbeitslosigkeit kann als ein zentrales Problem der in Deutschland lebenden Migranten aus den Mittelmeerländern gesehen werden. Diese Einschätzung bestätigt sich, wenn man die Dauer der Arbeitslosigkeit von Zuwanderern mit berücksichtigt. Hier zeigt sich, dass von den in der Bundesstudie 2001 befragten Personen nur ein kleiner Teil der Arbeitslosen wieder zurück in die Erwerbstätigkeit findet. So lag beispielsweise der Anteil der arbeitslosen Türken, die wieder eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufnahmen, im Jahr 1995 bei 27,5 %, der Anteil der Griechen bei 26,4 % und derjenigen der Italiener bei 32,8 %. Lediglich Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien hatten mit 45 % eine höhere Wiederbeschäftigungsquote als Deutsche (43,2 %).

Die Arbeitslosenquote im *Märkischen Kreis*² betrug im Dezember 2002 9,0 %, die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung 18,0 %.

Tabelle 27: Arbeitslosenquote ausländischer Arbeitnehmer im Märkischen Kreis

Arbeitslosenquote ausländischer Arbeitnehmer im Märkischen Kreis nach Geschäftsstellen (Dez. 2002)		
Geschäftsstelle	Arbeitslose [%]	Arbeitslose Ausländer [%]
Iserlohn (mit Hemer)	10,0	18,6
Altena (mit Nachrodt-Wiblingwerde)	8,8	17,9
Kierspe (mit Meinerzhagen)	8,5	15,0
Lüdenscheid (mit Schalksmühle, Halver)	8,6	23,5
Menden (mit Balve)	9,3	14,9
Plettenberg (mit Herscheid)	6,1	21,8
Werdohl (mit Neuenrade)	9,5	35,0
Märkischer Kreis	9,0	18,0

Die Situation im *Märkischen Kreis* entspricht im Wesentlichen den Zahlen auf der Bundesebene. Auffällig sind allerdings die regionalen Schwankungen zwischen 15 und 35 %.

Spätaussiedler können eine Vielzahl von Integrationsangeboten wie Sprachkurse (→ S. 80 ff.) und Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung (→ S. 93) in Anspruch nehmen. Für sie gelten nicht die rechtlichen Einschränkungen im Hinblick auf Aufenthaltsstatus und Arbeitserlaubnis. Trotzdem haben sie häufig erhebliche Schwierigkeiten, eine Stelle zu

¹ Bundesagentur für Arbeit

² Arbeitsamt Iserlohn, Arbeitslosenstatistik

finden; für viele beginnt der Aufenthalt in Deutschland im Gegensatz zu vorher mit der Arbeitslosigkeit¹.

Bis Anfang der 90er Jahre integrierte sich diese Gruppe noch gut in den deutschen Arbeitsmarkt. Seither hat sich diese aber kontinuierlich verschlechtert. Dies ist zum einen auf die reduzierte Förderung dieser Gruppe in den vergangenen zehn Jahren zurückzuführen, zum anderen hat sich die Qualifikationsstruktur der zuwandernden Spätaussiedler und deren Familienangehörige deutlich verändert. Sie stammen inzwischen fast ausschließlich aus der ehemaligen *Sowjetunion*, beherrschen die deutsche Sprache nur mangelhaft und haben vielfach Qualifikationen, die auf dem deutschen Arbeitsmarkt kaum zu verwerten sind. Erschwerend kommt die angespannte ökonomische Situation in Deutschland hinzu. 1999 lag der Anteil der arbeitslos gemeldeten Spätaussiedler mit 20 % sogar um etwa drei Prozentpunkte über dem Vergleichswert für Ausländer².

Untersuchungen, die Mitte der 80er bis Mitte der 90er Jahre durchgeführt wurden, zeigen, dass die Erwerbstätigenquote der Aussiedler und Spätaussiedler im ersten Jahr nach der Zuwanderung nicht einmal halb so hoch war wie im Herkunftsland unmittelbar vor der Zuwanderung nach Deutschland. Insgesamt waren nur 35 % Prozent der Aussiedler im erwerbsfähigen Alter im Jahr nach der Zuwanderung erwerbstätig.

Zahlreiche Spätaussiedler befinden sich im Jahr nach der Zuwanderung noch in Sprachkursen, Bildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen; daher wurde der Erwerbsstatus zwei Jahre nach der Zuwanderung ebenfalls untersucht. Auch dann liegen die Erwerbsquoten der Aussiedler noch erheblich unter denen vor der Zuwanderung, allerdings mit 43 % höher als nach einem Jahr.

Insbesondere von Arbeitslosigkeit betroffen sind die Frauen: Die Arbeitslosenquote ist bei ihnen fast doppelt so hoch wie bei den Männern. Eine Vielzahl von ihnen wandert aufgrund mangelnder Erwerbschancen in die Stille Reserve ab.

Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung, an denen gerade auch Arbeitslose mit Migrationshintergrund beteiligt sind, werden unter Gliederungspunkt 5.3 dargestellt.

3.8 Sozialhilfebedürftigkeit

Im Jahr 2002 wurden in Deutschland netto 21,9 Mrd. € für Gesamtleistungen nach dem *Bundessozialhilfegesetz*³ ausgegeben. Davon entfielen für die *Hilfe zum Lebensunterhalt* netto 8,8 Mrd. € auf die Kommunen.

Unter den 2,76 Mio. Empfängern waren im Jahr 2002 2,14 Mio. Deutsche und 614.000 Ausländer. Der Ausländeranteil lag somit bei 22 %.

Von den **ausländischen Hilfeempfängern** kamen 10 % aus Staaten der *Europäischen Union*, weitere 10 % waren Asylberechtigte und 1 % Bürgerkriegsflüchtlinge; der mit 79 % weitaus größte Anteil entfiel auf den Personenkreis „sonstige Ausländer“, wozu die türkischen Staatsangehörigen als größte Gruppe der in Deutschland lebenden Ausländer zählen⁴.

¹ hier und im Folgenden: Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI): Berufliche Integration von Zuwanderern, Essen, 2001

² Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslosenstatistik

³ Hilfe zum Lebensunterhalt und für die Hilfe in besonderen Lebenslagen

⁴ Asylbewerber sind in dieser Statistik nicht enthalten, da diese seit 1993 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.

Hinsichtlich der Sozialhilfequoten der Ausländer zum Jahresende 2002 ist – im Vergleich zu deutschen Hilfebeziehern – folgendes festzustellen¹:

- Ausländer erhielten mit einer Quote von 8,4 % deutlich häufiger Sozialhilfe als Deutsche mit 2,9 %.
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (13,4 %) sowie Personen über 60 Jahren (12,8 %) haben unter der ausländischen Bevölkerung in Deutschland besonders hohe Sozialhilfequoten. Generell ist die Sozialhilfequote von Ausländern in jeder Altersstufe höher als diejenige der Deutschen.
- Ausländische Frauen haben – wie auch deutsche Frauen – eine höhere Sozialhilfequote (9,5 %) als Männer (7,4 %).

Die Ursachen für das überdurchschnittlich hohe „Sozialhilferisiko“ der ausländischen Mitbürger sind vielschichtig²:

- In der ausländischen Bevölkerung ist der Anteil der Minderjährigen (21 %) höher als bei den Deutschen (18 %). Im Durchschnitt sind die kinderreicheren ausländischen Familien eher auf ergänzende staatliche Hilfe angewiesen als deutsche Familien.
- Im Vergleich zu Deutschen sind Ausländer wesentlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen. Arbeitslosigkeit gilt als eine der Hauptursachen für den Sozialhilfebezug. Ausländische Empfänger von Sozialhilfe können weniger häufig als deutsche qualifizierte Bildungsabschlüsse vorweisen.
- Personen aus der Altersgruppe der ab 65-Jährigen zählen bei den hier lebenden Ausländern weitaus häufiger zu den Sozialhilfeempfängern als bei den Deutschen. Während dieser Empfängerkreis in der ausländischen Bevölkerung eine überdurchschnittlich hohe Sozialhilfequote aufweist (14,3 % im Vergleich zu 8,4 % insgesamt), ist es bei Deutschen genau umgekehrt: Dort haben ältere Menschen eine relativ geringe Sozialhilfequote (1,0 % im Vergleich zu 2,9 % insgesamt). Dies dürfte im Wesentlichen auf geringere Rentenansprüche der in Deutschland lebenden Ausländer zurückzuführen sein.

Im *Märkischen Kreis* bezifferte sich die Gesamtzahl der Bezieher von Leistungen nach dem *Bundessozialhilfegesetz* zum 31.12.2002 auf insgesamt 12.952 Personen. Davon waren 2.295 ausländischer Herkunft (17,7 %) und 1.315 Spätaussiedler (10,2 %)³.

Innerhalb der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind deutliche Unterschiede feststellbar; so beziffert sich der Ausländeranteil aller Sozialhilfebezieher in *Schalksmühle* auf 2,9 %, in *Iserlohn* auf 19,6 %, in *Lüdenscheid* auf 21,0 % und in *Werdohl* auf 24,4 %.

In der Sozialhilfestatistik ist die Gruppe der **Spätaussiedler** auf Bundesebene nicht gesondert erfasst. Aufgrund der Integrationshemmnisse z.B. in den Arbeitsmarkt lässt sich ableiten, dass die Sozialhilfe-Bedürftigkeit im Vergleich noch zu den 80er Jahren insgesamt zugenommen hat.

Der *Sozialhilfebericht des Kreissozialamtes* (Stand 2001) weist 1.192 Empfänger von *Hilfe zum Lebensunterhalt* aus der Gruppe der Spätaussiedler aus. Dies entspricht einem Anteil von 12,2 % von allen Sozialhilfeempfängern. Bezüglich der Sozialhilfequote liegt der Anteil der Spätaussiedler mit ca. 5 % etwa doppelt so hoch wie in der Gesamtbevölkerung.

Der Lebensunterhalt bedürftiger **Flüchtlinge** - sofern sie ihren Lebensunterhalt nicht selbst sicherstellen können - wird ebenfalls über das *Bundessozialhilfegesetz* gedeckt.

¹ Statistisches Bundesamt: „Sozialhilfe in Deutschland – Entwicklung, Umfang, Strukturen, 2003“

² ebenda

³ Sozialamt des Märkischen Kreises: „Sozialhilfebericht 2001“

Eine Ausnahme bilden die **Asylbewerber**: Seit 1993 erfolgt ihr Lebensunterhalt bei Bedürftigkeit nach den Vorschriften des *Asylbewerberleistungsgesetzes*. Das Gesetz sieht vor, dass die sozialen Leistungen vorrangig als Sachleistungen zu gewähren sind. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die sozialen Leistungen ausschließlich zur Bedarfsdeckung in Deutschland dienen und z.B. nicht zur Zahlung von Schlepperlöhnen verwendet werden.

Asylbewerber erhalten keine Leistungen zur Integrationsförderung und nur eingeschränkte medizinische Hilfen.

Die Anzahl der Leistungsempfänger ist trotz stark gesunkener Asylbewerberzugangszahlen von 1994 bis 1999 nur geringfügig zurückgegangen. Im Jahr 2000 beliefen sich die Nettoausgaben im Bereich des *Asylbewerberleistungsgesetzes* auf 3,63 Mrd. DM (entspr. 1,86 Mrd. €) für bundesweit 351.642 Personen¹. Auf Kreisebene liegen Zahlen über den Leistungsumfang nicht vor.

3.9 Gesundheit

Der *Familienbericht* der Bundesregierung aus dem Jahr 2000² hat sich u.a. mit der Situation von **ausländischen Familien und Aussiedlerfamilien** beschäftigt. Auch der Bereich Gesundheit wurde in diesem Bericht thematisiert³.

Demnach erkrankt die ausländische Bevölkerung dreimal häufiger an Tuberkulose als die einheimische Bevölkerung. Dies betrifft vor allem Migranten aus Osteuropa. Auch von *AIDS* sind Menschen ausländischer Staatsangehörigkeit stärker als Deutsche betroffen: Mit 12,5 % lag ihr Anteil an den Aids-Kranken 1995 etwas höher als der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung (8,9 %).

Im Zusammenhang von Schwangerschaft, Geburt und Versorgung hat der Familienbericht eine erhöhte Müttersterblichkeit von ausländischen Frauen registriert. Die Säuglingssterblichkeit sei bei ausländischen Kindern zwar deutlich höher (derzeit: 5,9 %) als bei deutschen (4,9 %), aber seit Jahren rückläufig.

Kinder aus Migrantenfamilien leiden laut Familienbericht häufiger an Krankheiten der Atmungsorgane, des Verdauungstrakts und an Infektionskrankheiten. Auch erlitten Klein- und Schulkinder ausländischer Nationalität als Fußgänger im Straßenverkehr überproportional viele Unfälle mit Verletzungsfolgen.

Der Gesundheitszustand von Flüchtlingen unterscheide sich im Kern kaum von der übrigen ausländischen Bevölkerung. Allerdings seien hier spezifische Aspekte wie schlechter Impfstatus und traumatische Erlebnisse aufgrund von Folter, Kriegserfahrung, physischer und psychischer Gewalt zu registrieren.

Die Sterblichkeit in der erwachsenen ausländischen Bevölkerung lag nach dem Familienbericht 1982 bis 1986 in der Bundesrepublik unter derjenigen der deutschen Bevölkerung. Mögliche Ursache: Chronische oder schwer kranke Migranten kehren in ihr Heimatland zurück.

Wegen der Sprachbarriere erreiche man die ausländischen Mitbürger oft schwer, heißt es im Familienbericht. Es seien deshalb Mediziner aus den Herkunftsländern der Migranten sowie deutsche Ärzte mit Fremdsprachenkenntnissen nötig. Ein paar Zahlen verdeutli-

¹ Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, Internet: Statistik

² Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): „6. Familienbericht: Familien ausländischer Herkunft in Deutschland: Leistungen - Belastungen - Herausforderungen“, Dezember 2000

³ In Nordrhein-Westfalen wurde im Jahr 2000 im Auftrag des damaligen Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit NRW ein Gesundheitsbericht „Gesundheit der Zuwanderer in Nordrhein-Westfalen“ erstellt.

chen die Situation: 1996 hatten 2,8 % der Vertragsärzte eine ausländische Staatsangehörigkeit. Bei den Krankenhausärzten lag die Quote 1996 bei 4,7 %. Hinzu kommen noch eingebürgerte Ärzte ausländischer Herkunft und deutsche Mediziner mit Fremdsprachenkenntnissen. Daraus ergibt sich: Migranten sind - gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil - in den medizinischen Gesundheitsberufen unterrepräsentiert.

Es ist weiterhin erforderlich, diesen Personenkreis mit gesundheitspräventiven Maßnahmen zu erreichen. Ausführungen zur interkulturellen Öffnung der Regeldienste befinden sich unter Punkt 5.5.2.

3.10 Sprachkenntnisse

„Das Erlernen der deutschen Sprache ist eine wichtige Voraussetzung für Integration. Ein möglichst rascher und fundierter Spracherwerb liegt sowohl im Interesse des Zuwanderers als auch der Aufnahmegesellschaft“ (Bericht der *Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“*).

Untersuchungen zur Sprachkompetenz hatten bisher immer das Problem, dass es keinen allgemein gültigen Indikator zur objektiven Messung der Qualität der Sprachbeherrschung gibt. In der Regel wird somit auf die Selbsteinschätzung der Befragten zurückgegriffen.

Die Befragungsergebnisse der Bundesstudie aus dem Jahre 1995 zeigen: Über 90 % der Migranten aus den Anwerbestaaten verfügen über Deutschkenntnisse. Das Niveau der Sprachkenntnisse hat sich lt. Studie bei dieser Zielgruppe im Fünfjahresvergleich sogar verbessert. Auch die Teilnahme an Sprachkursen sei kontinuierlich gestiegen.

Differenziert man nach Altersgruppen, so zeigt sich lt. Bundesstudie 2001, dass die älteren Zuwanderer eine der Problemgruppen geblieben sind. Ältere Türken etwa liegen mit nur 21,4 % „guten bis sehr guten Sprachkenntnissen“ zurück, nicht nur im Vergleich mit den jüngeren Türken, sondern auch mit den anderen Nationalitäten.

Alle Untersuchungen weisen eine deutliche Abhängigkeit der Sprachkompetenz vom Alter der Befragten, der Aufenthaltsdauer und von der Schulbildung nach. Dies wird besonders deutlich, wenn unterschieden wird, ob die Befragten die deutsche Sprache verstehen, sprechen, lesen oder schreiben können. Während die meisten (über 90 %) Deutsch verstehen können, variieren die Rechtschreibkenntnisse je nach Schulbildung erheblich.

Das *Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung* (DIW) weist aufgrund eigener Erhebungen¹ darauf hin, dass die Deutschkenntnisse bei Bewerbern mit Migrationshintergrund häufig nicht ausreichen, um eine Berufsausbildung absolvieren zu können (→ S. 54). Dieser Eindruck konnte für den heimischen Raum auch von der zuständigen Industrie- und Handelskammer bestätigt werden².

Im Rahmen der Sprachfördermaßnahmen im Elementarbereich (→ S. 84 ff.) wurde in den vergangenen beiden Jahren von den zuständigen Jugendämtern kreisweit der Sprachförderbedarf bei den Kindergartenbesuchern erhoben. Demnach wurden im Jahr 2002 110 und im Jahr 2003 121 Sprachfördermaßnahmen beantragt. Voraussetzung ist, dass bei 50 % der Kinder in einer Kindergartengruppe (Gruppengröße: 25 Kinder) ein Sprachförderbedarf vorliegt. Dies entspricht einer Mindestzahl von 1.375 Kindern im Jahr 2002 bzw. 1.512 Kindern im Jahr 2003.

¹ Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.): Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung 71 (2002): Regina T. Riphahn und Oliver Serfling: „Neue Evidenz zum Schulerfolg von Zuwanderern der zweiten Generation in Deutschland“

² Interview mit der zuständigen Ausbildungsberatung

Bei den Schulanfängern sind im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen ebenfalls vermehrt Sprachauffälligkeiten festzustellen¹. Diese Feststellung betrifft (wie auch bei den Kindergartenbesuchern) alle Schulanfänger unabhängig von der Nationalität.

Die Sprachkenntnisse der unterschiedlichen Gruppen bei den im Rahmen der Bundesstudie 2001 Befragten spiegeln sich auch in der Mediennutzung wider: Die jüngeren Ausländer lesen eher deutsche Zeitungen, während sich die älteren eher an die muttersprachlichen Zeitungen und Zeitschriften halten. Radio- und Fernsehsendungen in deutscher Sprache sind ebenfalls sehr beliebt: Mehr als 60 % der ehemaligen Jugoslawen, Italiener und Griechen sowie fast die Hälfte der Türken sehen oder hören diese häufig.

Auf der anderen Seite gibt mehr als die Hälfte der befragten Türken an, häufig Sendungen muttersprachlicher Sender in Deutschland zu verfolgen. Vermutlich bestimmt hier auch das vergleichsweise umfangreiche Angebot türkischsprachiger Sender die Nachfrage.

Besonders die jungen Ausländer unter 25 Jahren hören oder sehen häufig deutschsprachige Sendungen. Mit zunehmendem Alter lässt der häufige Radio- und Fernsehkonsum deutschsprachiger Sendungen deutlich nach.

Im Bereich des **Spätaussiedlerzuzugs** ist - bezogen auf die vergangenen 14 Jahre - eine zunehmende Verschlechterung der deutschen Sprachkenntnisse bei den Einreisenden festzustellen. Seit 1996 wird durch die Neufassung des *Bundesvertriebenengesetzes* von den Antragstellern gefordert, ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache bereits vor der Einreise in die Bundesrepublik nachzuweisen. Anfang 2003 wurde diese Voraussetzung noch einmal per Grundsatzurteil bestätigt. Dies gilt aber nicht für die mitreisenden Familienangehörigen.

Nach einer Befragung des *Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB)*² im Jahr 1995 bewerteten rund zwei Drittel der befragten Spätaussiedler ihre Deutschkenntnisse bei ihrer Ankunft in Deutschland als eher schlecht. Nur etwa 7 % verfügte nach eigener Einschätzung über gute oder sehr gute Deutschkenntnisse.

Der Sprachförderbedarf lässt sich auch an der Zahl der absolvierten Sprachkurse ablesen. Dies waren lt. *IAB*-Studie etwa 78 % der eingereisten Spätaussiedler.

Im Entwurf zum Zuwanderungsgesetz ist der Erwerb der Zweitsprache Deutsch wesentlich verbindlicher vorgeschrieben, als dies bisher der Fall ist. Der aktuelle Stand zum Thema Sprachförderung ist unter Gliederungspunkt 5.1 zusammengefasst.

3.11 Kontakte zu Deutschen und untereinander

Die Bundesstudie 2001 zeigt auf, dass nahezu alle Befragten Kontakt zu ihren Landsleuten haben. Insbesondere die Türken pflegen mehr als jede der anderen Nationalitäten täglich Freizeitkontakte mit ihren Landsleuten.

Je nach Nationalität haben zwischen 13 % (Griechen) und 20 % (Türken) der Ausländer – tendenziell eher Frauen als Männer – gar keinen Freizeitkontakt zu Deutschen. Jeweils etwa ein Viertel der vier Nationalitäten gibt an, sich mehrmals in der Woche in der Freizeit mit Deutschen zu treffen.

¹ Meinerzhagener Zeitung, zitiert nach Pressespiegel MK vom 15.01.2003: „Schleichend wird der Wortschatz kleiner – Grundschullehrer bestätigen: Sprachauffälligkeiten bei Schulanfängern nehmen zu“

² Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung: „Berufliche Integration von Zuwanderern“, Essen 2001

Ähnliche Ergebnisse zeigt auch die Türkeistudie NRW 2002: Demnach hat die überwiegende Mehrheit von mehr als drei Vierteln der Befragten Kontakte zu Deutschen, und zwar auch in Bereichen, in denen der Kontakt freiwillig zustande kommt. Von 23,2 % der Befragten ist zu erfahren, dass sie sich fast jeden Tag mit Deutschen trafen. Der Wunsch nach weiteren Bekanntschaften zu Deutschen sei weit verbreitet. Mehr als ein Drittel der befragten Personen verfüge sogar über enge Freundschaftsbeziehungen zu Deutschen. Je jünger die Befragten seien, je länger sie in Deutschland lebten und je höher ihr Bildungsgrad sei, umso häufiger seien auch die freundschaftlichen Beziehungen zu Deutschen.

Initiativen und Angebote, die den Dialog und den Kontakt zwischen Einheimischen und Zuwanderern verbessern helfen, sind unter Punkt 5.5.1 dargestellt.

3.12 Mitgliedschaften in Clubs und Vereinen

Die Organisation von Zuwanderern in Vereinen spielt traditionell eine bedeutende Rolle. In den 60er und 70er Jahren waren es hauptsächlich „Arbeitervereine“ für die hier tätigen Gastarbeiter, die in erster Linie als Treffpunkte zur gegenseitigen Kontaktpflege gegründet wurden. Inzwischen hat sich eine differenzierte Vereinslandschaft gebildet, die unterschiedliche Zwecke verfolgt, die jeweils abhängig von der Nationalität gewichtet sind.

Es scheint allerdings so, dass die traditionellen Vereine bei den Jugendlichen nicht mehr den Anklang finden, wie dies noch vor Jahren der Fall gewesen ist¹.

Eine Studie der *Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster*² aus dem Jahr 2001 hat die Bedeutung und Funktion ausländischer Vereine in Deutschland untersucht.

Demnach gibt es folgende Verteilung nach Vereinstypen:

Tabelle 28: Funktionen ausländischer Vereine nach Verteilung

Vereinstyp	Verteilung [%]
Kulturvereine	22,3
Begegnungszentren	16,5
Soziale u. humanitäre Vereine	14,9
Sport- u. Freizeitvereine	14,8
Religiöse Vereine	11,6
Politische Vereine	5,3
Familien- u. Elternvereine	5,2
Wirtschaftsvereine	4,7
Vereine f. einzelne Gruppen	4,6
Keine Angabe möglich	0,1
Summe	100,0

Zu den **religiösen Vereinen** ist zu sagen, dass es gerade für die Zuwanderer aus *Marokko*, *Tunesien* und der *Türkei* wichtig war, Angebote zur Religionsausübung (→ S. 63) zu schaffen. Islamische Einrichtungen hatte es bis dahin in Deutschland nicht oder nur vereinzelt gegeben. Seit Beginn der Einwanderung in der 50er und 60er Jahren wuchs die

¹ vergleiche hierzu: Lüdenscheider Nachrichten vom 04.11.2002: „Pass nicht mehr entscheidend – Jugendliche Ausländer kehren traditionellen Vereinen immer häufiger den Rücken“

² Institut für Politikwissenschaften, Münster: „Einwandererkulturen, Netzwerke und Integrationsqualität. Eine komparative Analyse im Vergleich der Bundesländer und Zuwanderungsnationalitäten“, Uwe Hunger: „Ausländische Selbsthilfevereine in der Bundesrepublik Deutschland“

Zahl islamischer Religionseinrichtungen stetig an. Auch aktuell ist ein weiterer Ausbau islamischer Moscheen zu verzeichnen.

Die Arbeit der **politischen Vereine** ist stark auf die Situation im Herkunftsland orientiert. In einigen Migrantengruppen spiegeln sich die Parteikonstellationen des Herkunftslandes in den unterschiedlichen Vereinen wider. Seit Anfang der 90er Jahre ist ein Trend zu verzeichnen, dass sich die politischen Vereine verstärkt um die Situation der Migranten in Deutschland kümmern. Neben den Aktivitäten vor Ort gab es Vereinsgründungen auf Bundesebene, die in Form von Dachverbänden eine Interessenvertretung für die jeweilige Zuwanderergruppe übernehmen. Diese Dachverbände sind allerdings innerhalb der Zuwanderergruppen hinsichtlich ihres Gesamtvertretungsanspruchs z.T. umstritten.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über ausgewählte türkische Organisationen in Deutschland¹:

Tabelle 29: ausgewählte türkische Organisationen in Deutschland

Bezeichnung	Mitgliederzahl	Kennzeichen
Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB)	150.000	<ul style="list-style-type: none"> Einsatz für die Integration unter Wahrung der türkischen und muslimischen Identität Versorgung der Moscheen mit vom türkischen Staat bezahlten Imamen
Islamische Gemeinschaft Milli Görüş (IGMG)	keine Angabe	<ul style="list-style-type: none"> Beobachtung durch den Verfassungsschutz
Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ)	100.000	<ul style="list-style-type: none"> Selbstverständnis: Wahrung der türkisch-islamischen Identität der Jugendlichen
Türk Federasyon	5.500	<ul style="list-style-type: none"> Ausrichtung: politisch/nationalistisch
Türkisch-Islamische Union in Europa (ATIB)	11.500	<ul style="list-style-type: none"> Hauptzielsetzung: Bewahrung und Entwicklung der kulturellen Werte und ihre Weitergabe an die folgenden Generationen
Almanya Alevi Birlikleri Federasyonu (AABF)	keine Angabe	<ul style="list-style-type: none"> Selbstverständnis: unabhängige, demokratische Interessenvertretung der Aleviten, in der nicht auf Unterschiede der Religion, Rasse, Sprache und nationale Herkunft geachtet wird
Rat der Türkeistämmigen Bürger (RTS)	keine Angabe	<ul style="list-style-type: none"> Ziel: Wahrung aller Belange der türkischen Staatsbürger in Deutschland und die Unterstützung und Koordinierung von Bemühungen verschiedener Vereine und Verbände
Türkische Gemeinde in Deutschland (TGD)	keine Angabe	<ul style="list-style-type: none"> Selbstverständnis: parteipolitisch unabhängige Interessenvertretung der 2,3 Mio. Deutschland-Türken
Kurdische Organisationen	keine Angabe	<ul style="list-style-type: none"> Vertretung kurdischer Interessen

Im Märkischen Kreis ist die *Türkisch-Islamische Union für Religion (DITIB)* in nahezu jeder Stadt und Gemeinde vertreten². Die Präsenz der *Islamischen Gemeinschaft Milli Görüş (IGMG)* verteilt sich auf die Städte *Werdohl*, *Neuenrade* und *Plettenberg*. Der *Verband Islamischer Kulturzentren (VIKZ)* ist in den Städten *Lüdenscheid*, *Werdohl* und *Iserlohn* zu finden. Kurdische Organisationen gibt es in *Lüdenscheid* und *Iserlohn*. Der *Rat der Türkeistämmigen Bürger (RTS)* und die *Türkische Gemeinde in Deutschland (TGD)* sind im Märkischen Kreis nicht vertreten.

¹ Informationen zur politischen Bildung, Ausgabe 277, IV 2002

² Gespräch mit türkischem Sozialberater der Arbeiterwohlfahrt im Januar 2004

Soziale und humanitäre Vereine sind gegründet worden, um Landsleuten zu helfen, die als Flüchtlinge nach Deutschland kommen. Dies spielt vor allem in der Bevölkerung aus dem ehemaligen *Jugoslawien* eine Rolle.

Für einige Zuwanderergruppen stellt die Anzahl der **Sport- und Freizeitvereine** die bedeutendste Vereinseinrichtung dar. In vielen Städten gibt es mittlerweile nationale Sportvereine, die speziell für Mitglieder ihrer Nationalitätengruppe gegründet wurden, auch wenn sie am allgemeinen Spiel- und Sportbetrieb (z.B. Fußball-Spielklassen) teilnehmen. Beim *Kreissportbund im Märkischen Kreis* waren Ende 2003 26 ausländische Vereine (Fußball) mit insgesamt 1.857 Mitgliedern gemeldet¹.

Familien- und Elternvereine entstanden im Zuge des Familiennachzugs ab Anfang der 70er Jahre. Vor allem die griechischen und spanischen Zuwanderer sind hier organisiert. Inhaltlich geht es um bildungspolitische Fragen, Hilfen für Schüler, Beratung der Eltern in schulischen Fragen. In einigen Städten, im *Märkischen Kreis* in *Lüdenscheid* und *Iserlohn*, bestehen griechische Schulen, die ergänzend Nachmittagsunterricht für Schüler der Primar- und Sekundarschule anbieten. Darüber hinaus bestehen überregional griechische Lyzeen, z.B. in *Dortmund* und *Lüdenscheid*, an denen griechische Schüler die allgemeine Hochschulreife erreichen können.

Wirtschaftsvereine stellen Interessenorganisationen ausländischer Selbständiger dar. Wirtschaftliche Selbständigkeit spielt bei den Zuwandergruppen eine große Rolle (→ S. 52). Der Anteil selbständiger Migranten zu allen Erwerbstätigen ist prozentual inzwischen genauso hoch wie bei den Deutschen. Allein die Zahl der türkischen Selbständigen stieg deutschlandweit im Zeitraum von 1985 bis zum Jahr 2000 von 22.000 auf 59.500 an².

Einen Überblick - wenn auch nicht komplett - über die ausländischen Vereine im Märkischen Kreis gibt die Internetseite der Migranten-Selbstorganisationen in *Nordrhein-Westfalen* (www.mso-online.de). Demnach existieren im *Märkischen Kreis* 44 ausländische Vereine, davon allein 10 in *Iserlohn* und 19 in *Lüdenscheid*. Die Zahl könnte möglicherweise deutlich höher liegen. So weist allein die Homepage der *Stadt Iserlohn*³ (www.iserlohn.de/wissenswertes/vereine/ausland.htm) inklusive der organisierten Gemeinden 31 Ausländervereine aus.

Deren Aktivitäten im Zusammenhang mit Integration sind im Teil II dieses Berichtes dargestellt.

3.13 Religiöse Orientierung

Die religiöse Orientierung differiert nach entsprechender Nationalität. Zuwanderer aus *Polen, Spanien, Portugal* und *Italien* wie auch aus *Kroatien* sind überwiegend der katholischen Kirche zugewandt, griechische Zuwanderer gehören in der Regel der griechisch-orthodoxen Kirche an. Migranten aus den nordafrikanischen Ländern und der Türkei, aus *Bosnien* und *Serbien* sind meist Angehörige der islamischen Glaubensgemeinschaften. Letztere zeigen sehr inhomogene Strukturen auf. So gibt es beispielsweise in den Ländern des Balkans eine Form des Islam, in der Religion und Staat voneinander getrennt sind. Andere Richtungen verfolgen dagegen die Errichtung eines sog. „Gottesstaates“.

In Deutschland sind aktuell mehr als drei Millionen Menschen muslimischen Glaubens⁴.

¹ Kreissportbund Märkischer Kreis

² Zentrum für Türkeistudien, Essen

³ Dass die ausländischen Vereine im Internet-Auftritt der Städte und Gemeinden vertreten sind, ist übrigens keine Selbstverständlichkeit.

⁴ Statistisches Bundesamt

Die Türkeistudie NRW 2002 zeigt auf, dass mehr als die Hälfte der Befragten sich nicht nur formal, sondern auch emotional dem Islam zugehörig fühlen. Jeder zehnte Befragte sehe sich selbst als sehr religiös.

Im Islam gibt es keine dem Christentum entsprechende religiöse Hierarchie. Besonders deutlich zeigt sich das Problem in der Frage des Religionsunterrichts. In der Regel findet der Religionsunterricht für muslimische Kinder in Koranschulen statt. Die Inhalte unterscheiden sich zum Teil erheblich voneinander und begünstigen die Verbreitung einer fundamentalistisch ausgerichteten Religionslehre¹. Die Bestrebungen der nordrhein-westfälischen Landesregierung, mit den verschiedenen islamischen Organisationen Grundsätze für einen islamischen Religionsunterricht unter staatlicher Aufsicht zu vereinbaren, sind in den vergangenen Jahren gescheitert. Sowohl der *Zentralrat der Muslime* wie auch der *Islamrat* haben keinen allgemeinen Vertretungsanspruch, sondern sind politische Interessensvertretungen. In dieser Auffassung wurde die Landesregierung nun durch das Urteil des *Oberverwaltungsgerichtes Münster* bestätigt, das die Berufung des *Islamrates* und des *Zentralrates der Muslime* auf Einführung eines islamischen Religionsunterrichtes nach den Grundsätzen beider Organisationen in *NRW* zurückwies.

Das Ausüben der Religion kann sich unter Umständen auf die Gestaltung des Zusammenlebens auswirken. So mag der über Lautsprecher verbreitete *Muezzin*-Ruf zum Gebet als störend empfunden werden oder es entstehen Konflikte zwischen Tierschützern und orthodoxen Muslimen² wegen des Schächtrituals³. In manchen Familien wird den Mädchen und Frauen aus religiösen Gründen verboten, ohne männliche Begleitung der Familie auszugehen. Stellenweise dürfen Mädchen nicht an Klassenfahrten oder auch am Sportunterricht teilnehmen.

Viele Kommentierungen und Stellungnahmen weisen darauf hin, dass durch die Anschläge des 11. September und der Propagierung des sog. „Heiligen Krieges“ einiger fundamentalistisch ausgerichteter islamischer Glaubensgruppen das Vertrauen der deutschen Bevölkerung gegenüber den islamischen Glaubensgemeinschaften erschüttert worden ist. Die Türkeistudie NRW 2002 führt auf, dass 38 % der Befragten eine Verschlechterung des Zusammenlebens zwischen Türken und Deutschen bemerkt haben (4 % verbessert, 47 % gleich geblieben). Die Untersuchung zeigt weiter auf, dass die Anschläge und deren Hintergründe zu vermehrten Diskussionen unter den Muslimen wie auch zwischen Muslimen und Personen anderer Glaubensrichtung geführt haben.

Nach einer Erhebung des *Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Unna* vom 5.11.1998 gehörten 67 % von den in der *Landesstelle Unna-Massen* 12.072 befragten **Spätaussiedler** der evangelischen Kirche an, ca. 10 % waren russisch-orthodox orientiert und etwa weitere 10 % waren *Baptisten* oder *Mennoniten*.

Seit Ende der 90er Jahre gibt es in der Gruppe der Spätaussiedler hinsichtlich der religiösen Orientierung und Bindung deutliche Veränderungen.

Die meisten Aussiedlerfamilien sind heute gemischtnational, d.h. unter Umständen auch multikonfessionell. Die *Mennoniten* bilden dabei eine Ausnahme. Bei ihnen wird bis heute vor allem in der Volksgruppe und innerhalb ihrer Kirche geheiratet. Außerdem ist die Kindererziehung sehr stark religiös geprägt. In der Regel unterbleibt der Besuch des Kindergartens und der Schulunterricht wird an den Stellen problematisiert, wo er die moralisch-

¹ In Nordrhein-Westfalen gehen 260.000 Kinder und Jugendliche muslimischen Glaubens zur Schule. Nordrhein-Westfalen ist das erste Bundesland, das als Schulversuch seit 1999 Islamische Unterweisung auf Deutsch anbietet. Unterrichtet wird das Fach von Lehrern für den muttersprachlichen Unterricht, die über hinreichende Deutschkenntnisse verfügen.

² „Schlachten ohne Betäubung – Tierschutz und freie Religionsausübung prallen beim Schächten aufeinander“, *Lüdenscheider Nachrichten* vom 17.01.2003

³ Schächten: rituelle Schlachtung nach jüdischen und islamischen Speisevorschriften; Durchtrennen der Halsschlagader, Luft- und Speiseröhre in einem Schnitt (Quelle: wissen.de)

religiösen Grenzen dieser Glaubensrichtung tangiert. So kann passieren, dass beispielsweise der gemischte Sportunterricht für die Mädchen untersagt wird oder mehrtägige Klassenfahrten mit Übernachtung von den Eltern unterbunden werden¹.

Maßnahmen und Aktivitäten, die zum gegenseitigen Verständnis beitragen, sind unter Gliederungspunkt 5.5.1 aufgeführt.

3.14 Diskriminierung und Ausländerfeindlichkeit

"Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden." (Art. 3 Abs. 3 GG)

Diskriminierung bedeutet „...die Absonderung von Gruppen oder Einzelnen aus menschlichen Verbänden, mit der Folge, dass sie nur noch sehr beschränkt am Verbandsleben, insbesondere an Berechtigungen und Privilegien, teilnehmen können. Die Diskriminierung braucht nicht, kann aber rechtswidrig sein, wird jedoch als Verstoß gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung und wie eine Ausstoßung empfunden. Der Diskriminierung ausgesetzt waren und sind insbesondere: Menschen anderer Rassen und Glaubensbekenntnisse bzw. politischer Überzeugungen, Staatsangehörige fremder Länder, Frauen und Jugendliche...“².

Diskriminierung kann sich im Alltag in verschiedenen Situationen auswirken. Die bereits erwähnte Bundesstudie 2001 hat auch dazu eine Befragung durchgeführt. Dazu wurden verschiedene Alltagssituationen vorgegeben wie „das Verweigern des Einlasses in eine Gaststätte/Diskotheke“, „das Bevorzugen eines deutschen Mieters bei der Vergabe einer Wohnung“ (→ S. 43), „das Nichteinstellen durch einen Arbeitgeber“, „die Bevorzugung eines Kollegen bei Beförderung/Fortbildung“ sowie „das Nichtbedienen in einem Geschäft“.

Insgesamt wurde festgestellt, dass

- der Großteil der Befragten (70 % Türken, 75 % Jugoslawen, 80 % Griechen und Italiener) keine der genannten Situation erlebt hat;
- sich die Zahl der Diskriminierungserlebnisse seit 1995 kaum verändert hat;
- Jugoslawen und insbesondere Türken eher von Diskriminierung betroffen sind als Italiener und Griechen;
- eher Männer als Frauen sich subjektiv diskriminiert fühlen;
- Diskriminierungserlebnisse in jungen Jahren häufiger vorkommen als im Alter.

Die Türkeistudie aus dem Jahr 2002 bestätigt diesen Eindruck. Hier konnten 64,9 % der Befragten über häufigere Diskriminierungserfahrungen berichten. Leider hat sich diese Zahl entgegen den Ergebnissen aus der Bundesstudie hier seit 1999 (51,8 %) noch weiter erhöht.

Ausländerfeindlichkeit geht über Diskriminierung weit hinaus. Für die Befragungen der Bundesstudie wurden folgende Situationen genannt: Beleidigung, Pöbeleien, Bedrohung, Schläge und Verletzung.

Hierzu konnte insgesamt festgestellt werden:

¹ Meinerzhagener Zeitung, Ausgabe vom 05.02.2002: „Probleme an Grundschulen – Baptisten-Eltern wollen ihre Kinder nicht mit auf Klassenfahrt lassen. Bußgeld angedroht“

² wissen.de-Lexikon

- Gegenüber dem Jahr 1995 ist die Zahl aller erwähnten ausländerfeindlichen Handlungen relativ konstant geblieben.
- Türken sind von ausländerfeindlichen Handlungen häufiger betroffen als Angehörige der anderen befragten Nationalitäten.

Zusammenfassend ist damit festzustellen, dass Diskriminierung und Ausländerfeindlichkeit gegenüber Migranten offenbar zum Alltag gehören. Eine gute Integrationsarbeit – etwa in Form interkultureller Trainings (→ S. 106) – trägt dazu bei, dass ein friedliches Zusammenleben möglich ist.

4 Integration: Die wichtigsten Finanzierungs- und Maßnahmeträger

Die Förderstrukturen für die Integration von Zuwanderern sind äußerst komplex. Es besteht ein Geflecht von Zuständigkeiten verschiedener Bundes- und Landesministerien und weiterer nachgeordneter Institutionen.

Zu unterscheiden sind:

- Konkrete Maßnahmen (z.B. Sprachkurse, Beratung)
- Projekte für die gesellschaftliche Integration (z.B. Diskussionen, Forschung, Kampagnen)
- Interessenvertretung und Anwaltsfunktion (z.B. Ausländerbeiräte, Härtefallkommission)

Zentraler Punkt dieses Berichtes ist die **Integrationsförderung durch Maßnahmen**, auch wenn die anderen Themenbereiche als ebenso wichtig erachtet werden.

Im Folgenden werden die Maßnahmeträger, die Finanzierungsstrukturen und die Angebote dargestellt. Zusammenhänge werden mit Querverweisen deutlich gemacht.

4.1 Die wichtigsten Maßnahmeträger im Kreisgebiet

Die Organisation und Durchführung der Maßnahmen liegt vor allem bei den Wohlfahrtsverbänden und den freien Trägern sowie Initiativen. Auch Vereine der Migranten selbst sowie engagierte Bürger bieten stellenweise Integrationsmaßnahmen an. Hinzu kommen Angebote des Kreises sowie der Städte und Gemeinden. Diese treten sowohl als Finanzierungs- wie auch als Maßnahmeträger auf. Außerdem nehmen sie teilweise eine koordinierende Funktion wahr.

Zu den wichtigsten Maßnahmeträgern im *Märkischen Kreis* gehören:

- **Die Diakonischen Werke der Evangelischen Kirchenkreise**

Der *Evangelische Kirchenkreis Iserlohn* unterhält in *Iserlohn* eine Flüchtlingsberatungsstelle. Sie ist zuständig für die soziale Beratung und Betreuung von Einzelpersonen sowie für Flüchtlingsfamilien im nördlichen *Märkischen Kreis*.

Ebenfalls bei der *Diakonie Mark-Ruhr e.V.* angesiedelt ist die Verfahrensberatung in der Zentralstelle für Flüchtlinge in *Hemer-Deilinghofen*, die allerdings keinen unmittelbaren Bezug auf die Gegebenheiten im *Märkischen Kreis* hat.

Im *Evangelischen Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg* wird die Beratung und Begleitung ausländischer Mitbürger vom *Fachbereich Migration* des *Diakonischen Werkes* wahrgenommen. Aufgabenbereiche des Fachbereiches sind die soziale Beratung von ausländischen Migranten, die Flüchtlingsberatung mit Sprechstunden in einigen Städten und Gemeinden des Kirchenkreises. In *Neuenrade*, *Werdohl* und *Plettenberg* wird Beratung für Spätaussiedler angeboten.

Der *Fachbereich Migration* ist am *Werdohler Integrationsprojekt* beteiligt und deckt dort die Angebote „*WIP-Kompass*“ (berufliche Integration für jugendliche Ausländer und Spätaussiedler) und der „*Integrationsagentur Werdohl*“ („Zugewanderte: Chance für Wirtschaft und Verwaltung“: Integration junger Menschen aus Zuwandererfamilien in Aus-, Weiterbildung und Beschäftigung) gemeinsam mit der *Arbeiterwohlfahrt* ab. Mit dem Projekt „*Horizont*“ setzen Mitarbeiterinnen des *Fachbereichs Migration* in Kooperati-

on gemeinsam mit anderen Maßnahmeträgern modellhaft Integrationsvereinbarungen (→ S. 100) mit Zuwanderern um.

- **Der Caritasverband Iserlohn und der Caritas-Verband des Bistums Essen**

Der *Caritasverband Iserlohn* (zugehörig zum *Erzbistum Paderborn*) unterhält ein weit differenziertes Sprachkursangebot für bestimmte Zuwanderergruppen in *Menden*, *Iserlohn* und *Lüdenscheid* im Auftrag des *Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge* sowie des *Kreissozialamtes*. Der *Caritasverband* arbeitet eng mit dem *Christlichen Bildungswerk* in *Menden* zusammen.

Neben den Sprachkursen wird soziale Beratung für Ausländer mit einem sicheren Aufenthaltsstatus in den Städten *Iserlohn* und *Menden* angeboten. Die interne Vernetzung des Trägers erleichtert die Vermittlung in die Schuldner- bzw. die Suchtberatungsstelle.

Der *Caritas-Verband für das Bistum Essen* unterhält in den Städten *Lüdenscheid*, *Altena* und *Plettenberg* Beratungsstellen für ausländische Arbeitnehmer. Das Angebot wendet sich an italienisch sprechende Migranten. Die muttersprachlichen Beratungsangebote für Spanier, Portugiesen und Zuwanderer aus dem ehemaligen *Jugoslawien* wurde ab Oktober 2003 auf eine telefonische Beratung umgestellt.

- **Die Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hagen-Märkischer Kreis**

Die *Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hagen-Märkischer Kreis* hält in ihrem Zuständigkeitsbereich umfangreiche Beratungs- und Betreuungsangebote sowie Sprachkurse für Zuwanderer vor. Im *Märkischen Kreis* beziehen sich diese Angebote ausschließlich auf die Zielgruppe der ausländischen Zuwanderer.

Soziale Beratung für ausländische Migranten wird in den Städten *Lüdenscheid*, *Iserlohn*, *Altena*, *Werdohl*, *Meinerzhagen* und *Plettenberg* angeboten. Durch die räumliche und institutionelle Nähe zur *Familienbildungsstätte* in *Lüdenscheid* (ebenfalls *AWO*) gelingt es auch, ausländische Mitbürger in interessante Kursangebote zu vermitteln (Beispiel: Kurs für Eltern: „Mein Kind kommt in den Kindergarten“).

Die *Arbeiterwohlfahrt* ist mit der sozialen Beratung für ausländische Migranten Bestandteil des *Werdohler Integrationsprojektes*. Darüber hinaus setzt sie gemeinsam mit dem *Fachbereich Migration* des *Diakonischen Werkes Lüdenscheid-Plettenberg* die Kampagne des Landes NRW „Zugewanderte – Chance für Wirtschaft und Verwaltung“ um mit dem Ziel, junge Menschen aus Zuwandererfamilien in Ausbildung, Weiterbildung und Beschäftigung zu integrieren.

- **Der Internationale Bund**

Der *Internationale Bund* führt im Auftrag der *Bundesagentur für Arbeit* und des *Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge* Sprachkurse für verschiedene Zuwanderergruppen durch. Für den Einzugsbereich des nördlichen *Märkischen Kreises* unterhält der *Internationale Bund* ein Sprachzentrum in *Iserlohn*. Im südlichen *Märkischen Kreis* finden die Kurse in der Geschäftsstelle in *Lüdenscheid* statt. Außerdem führt der *Internationale Bund* seit mehreren Jahren die Sprachförderung in Kindertagesstätten im Einzugsbereich der *Stadt Menden* durch.

Einen weiteren wichtigen und umfangreichen Schwerpunkt bildet das Angebot der *Jugendmigrationsdienste* nach dem *Kinder- und Jugendplan* des *Bundesministeriums für Familie Senioren, Frauen und Jugend* für Jugendliche und junge Erwachsene (12 bis 27

Jahre) in den Städten *Altena, Balve, Hemer, Iserlohn, Lüdenscheid, Meinerzhagen* und *Menden*.

Zusätzlich bietet der *Internationale Bund* Freizeit- und Förderprojekte für Jugendliche in den Städten *Meinerzhagen, Menden* und *Iserlohn* an. Kostenträger ist das *Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge*. Diese Angebote sind auf Zeit angelegt und sollen perspektivisch von den sonst vorhandenen Regelangeboten (Sportvereine, Jugendzentren) übernommen werden.

4.2 Integrationsmaßnahmen des Märkischen Kreises, der Städte und Gemeinden

Neben den freien Trägern und Wohlfahrtsverbänden sind der Kreis sowie die Städte und Gemeinden mit ihren Angeboten für Zuwanderer zu nennen. Nur vereinzelt handelt es sich bei den Integrationsmaßnahmen um spezielle Angebote für Migranten; überwiegend sind es die Regeleinrichtungen, die sich auf Besucher mit Migrationshintergrund einstellen. Abgesehen von den Ausländerämtern sind vor allem die Sozial-, Jugend-, Ordnungs- und Gesundheitsämter betroffen.

Die Aktivitäten der Städte und Gemeinden können an dieser Stelle nur ansatzweise skizziert werden. Detailliertere Angaben finden sich im Adressteil dieses Berichtes.

- **Elementarbereich**

Im Bereich der Elementarerbziehung, also den Fördermöglichkeiten in den Kindertageseinrichtungen sind von den Jugendämtern des Kreises und der jeweiligen Städte mit eigenem Jugendamt *Gesamtkonzepte zur interkulturellen Erziehung* in Kindertagesstätten erarbeitet worden. Diese Konzeptionen wurden notwendig, um die bisherigen Ansätze zur Sprachförderung zu einem flächendeckend einheitlich gehaltenen und ganzheitlich ausgerichteten Förderkonzept (Einbeziehung der Eltern, Übergang zur Grundschule) zu überführen. Finanzmittel des Landes ermöglichen damit eine gezielte Sprachförderung (→ S. 83 ff.) sowohl in den Kindertageseinrichtungen wie an den Grundschulen ein halbes Jahr vor der Einschulung. Dieser Sprachunterricht wird von den Schulverwaltungsämtern organisiert. Das Honorar für die Lehrkräfte wird z.T. mit kommunalen Mitteln aufgestockt.

- **Volkshochschulen**

Über die fünf kommunalen Volkshochschulen, die zu einem Drittel von den Kommunen finanziert werden, stellen die Städte und Gemeinden im Kreisgebiet ein flächendeckendes Angebot für Zuwanderer „Deutsch als Fremdsprache“ sicher (→ S. 80). Außerdem werden Deutschkurse für bestimmte Gruppen (z.B. türkische Frauen) durchgeführt.

- **Beschäftigungsförderung**

Das *Kreissozialamt* finanziert z.T. gemeinsam mit den örtlichen Sozialämtern wie auch gemeinsam mit anderen Finanzierungsträgern Qualifizierungsmaßnahmen (→ S. 93 ff.) und Sprachkurse für Migranten mit Sozialhilfebezug, um die Chancen der beruflichen Wiedereingliederung zu verbessern.

- **Soziale Beratung**

Städte und Gemeinden bieten grundsätzlich soziale Beratung für spezielle Zuwanderergruppen an. Sie erhalten über das *Landesaufnahmegesetz NRW* und das *Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW* eine Betreuungspauschale für aufgenommene Flüchtlinge und Spätaussiedler. Einige Städte und Gemeinden haben die Flüchtlingsberatung an die *Diakonischen Werke* der evangelischen Kirchenkreise delegiert. Bei der *Stadt Lüdenscheid* gibt es eine Beratung für alle ausländischen Mitbürger. Die *Stadt Menden* unterhält ein Beratungsangebot für Flüchtlinge. Die *Stadt Meinerzhagen* stellt die Betreuung der Flüchtlinge über Honorarkräfte sicher.

- **Jugendarbeit**

Neben speziell ausgerichteten Angeboten sind viele Regeldienste der Kommunen mit den Problemen, die sich durch Migration und Zuwanderung individuell ergeben, befasst. Beispielsweise sind – regional unterschiedlich – Jugendliche mit Migrationshintergrund Besucher in den Jugendtreffs und Jugendzentren. Ähnlich ist es auch bei der mobilen Sozialarbeit in den Stadtteilen.

- **Gesundheitshilfe**

Bei der *Anonymen Drogenberatung* im *Märkischen Kreis*¹ waren im Jahr 2002 88 (60 Spätaussiedler, 28 Ausländer) von insgesamt 368 Besuchern dem Personenkreis der Zuwanderer zuzurechnen².

- **Ausländerbehörde**

Die *Ausländerabteilung des Märkischen Kreises* beteiligt sich am Akteureforum der *Stadt Werdohl*. Außerdem erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit den Flüchtlingsberatungsstellen im Kreisgebiet.

- **Kooperationen und Vernetzung**

Neben den konkreten Angeboten liegt die Steuerung und Vernetzung der Integrationsangebote bei den Städten und Gemeinden (→ S. 111). Ein Beispiel aus *Werdohl*: Dort wird ein Interkulturelles Gesamtkonzept unter Mitarbeit der Akteure im Bereich Integration erstellt.

- **Ausländerbeiräte**

Eine zentrale Stelle für die Anliegen ausländischer Bürger sind die Geschäftsstellen der Ausländerbeiräte (→ S. 108 ff.). Diese sind in den Städten *Iserlohn*, *Menden*, *Werdohl* und *Lüdenscheid* den Fachbereichen der Sozialdezernenten zugeordnet, in *Meinerzhagen* dem Hauptamt.

¹ außer Stadt Menden

² Anonyme Drogenberatung e.V. Iserlohn: „Jahresbericht 2002“

4.3 Integrationsaktivitäten der ausländischen Vereine

Nahezu alle Zuwanderergruppen haben sich im Kreisgebiet in Gesprächs- und Begegnungsgruppen organisiert. In den meisten Fällen handelt sich um Angebote, die an der Kultur der Herkunftsländer orientiert sind. Hier finden z.B. ausländische Arbeitnehmer Kontakt zu Landsleuten, hier erfahren sie gegenseitige Unterstützung und Orientierung.

Im Kreisgebiet sind hinsichtlich der Integrationsaktivitäten vor allem die Moscheevereine zu erwähnen. Nicht alle sind dieser Thematik in gleichem Maße aufgeschlossen. Merkmale für eine aktive Rolle in der Fortentwicklung gesellschaftlicher Integration sind

- Sprachkurse, z.T. in Zusammenarbeit mit Wohlfahrtsverbänden, Volkshochschulen usw.
- Tage der offenen Moschee; weitere Maßnahmen, die den Austausch zwischen den Kulturen und Religionen ermöglichen
- Zusammenarbeit mit dem Ausländerbeirat

Inwieweit die ausländischen Vereine in die Integrationsaktivitäten einer Kommune eingebunden werden können, muss fallweise entschieden werden.

Ihre Aktivitäten können hier nicht in allen Details erfasst und dargestellt werden. Die wichtigsten und publizierten Angebote sind im Adressteil aufgelistet.

4.4 Die wichtigsten Finanzierungsträger

An der finanziellen Förderung der Integrationsmaßnahmen sind Bund, Länder und Kommunen beteiligt. Die starre Zielgruppenbindung, die zwischen Ausländern, Flüchtlingen und Spätaussiedlern unterschied, wird seit einigen Jahren tendenziell aufgehoben¹. Ein erheblicher Anteil der Förderung für Zuwanderer geschieht inzwischen im Rahmen übergreifender Zielgruppenprogramme bzw. der Regelangebote.

Für die Fachorganisationen bzw. Maßnahmeträger bedeutet die mangelnde Transparenz bei den Finanzierungszuständigkeiten und die zunehmende Befristung von Finanzierungen in Form von Projekten einen hohen Verwaltungsaufwand. Die Zusammenführung der Förderung für Migranten auf der Bundesebene und ihre Harmonisierung mit den Förderstrukturen der Länder und Kommunen steht letztlich noch aus. Dabei geht es weniger um zentralistische Strukturen als vielmehr um die Koordination von Angeboten und die Schaffung von Schnittstellen.

Die Realisierung von Angeboten orientiert sich nicht selten in erster Linie an den vorhandenen Finanzmitteln und weniger an den Bedarfen der Zielgruppen.

Finanzierungsmodelle:

*Bzgl. der **Finanzierung** wird unterschieden in:*

- *Regelförderung*
- *Projektförderung*
- *Ehrenamtliche Tätigkeit*

*Beispiele für eine **Regelförderung** finden sich vor allem im Bereich der Sprachkurse. Die Sprachkurse der Volkshochschulen z.B. haben eine lange Tradition. Etwa 30 % dieses Angebotes wird über das Weiterbildungs-*

¹ Europäisches Forum für Migrationsstudien (Hrsg.): Wolfgang Bosswick, Veit Bronnenmeyer: „Integrationsmaßnahmen der Wohlfahrtsverbände“, März 2001

gesetz NRW finanziert, einen weiteren Anteil übernehmen die Städte und Gemeinden als Volkshochschulträger. Über eine Regelfinanzierung wird auch die Ausländerberatung der Wohlfahrtsverbände sichergestellt.

Die Bundesanstalt zur Anerkennung ausländischer Flüchtlinge fördert Integrationsmaßnahmen zu einem erheblichen Teil in Form von **Projekten**. Der Projektatlas weist für das Jahr 2003 509 gemeinwesenorientierte meist über drei Jahre angelegte Projekte im Bundesgebiet auf, davon 103 in Nordrhein-Westfalen, fünf im Märkischen Kreis.

Die Sprachförderung in den Kindertagesstätten, initiiert und durchgeführt vom Schulministerium des Landes NRW ist ebenfalls mit einer endlichen Laufzeit versehen.

Bei der Maßnahmenrecherche wurde ebenfalls das **ehrenamtliche Engagement** in diesem Handlungsfeld deutlich. Zu erwähnen sind hier vor allem die ausländischen Vereine, z.B. die türkisch-islamischen Kulturvereine, die in Form von Sprachkursen, Jugendförderung und Gesprächskreisen einen Beitrag zur Integration leisten. Die christlichen Gemeinden sind vor allem in der Flüchtlingshilfe aktiv.

4.4.1 Europäische Union

- **Europäischer Flüchtlingsfonds (EFF)**

Seit dem Jahr 2000 unterstützt der *Europäische Flüchtlingsfonds* Projekte in den Bereichen Aufnahmebedingungen, Integration und freiwillige Rückführung von Flüchtlingen, Vertriebenen und Asylbewerbern. Zielgruppen der Maßnahmen sind Asylbewerber und Flüchtlinge mit verschiedenen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Zur Finanzierung der Projekte standen dem *Europäischen Flüchtlingsfonds* im Jahr 2003 knapp 10 Mio. € zur Verfügung.

Im **Märkischen Kreis** werden Sprachfördermaßnahmen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien in *Menden* - durchgeführt vom *Caritasverband Iserlohn* - anteilig aus dem *EFF* finanziert.

Der *Fachbereich Migration* des *Diakonischen Werkes Lüdenscheid-Plettenberg* hält ab Januar 2004 eine psychologische Beratung für traumatisierte Flüchtlinge vor. Dieses Angebot wird finanziell zu 50 % vom *EFF* unterstützt.

- **Europäischer Sozialfonds (ESF)**

Der *Europäische Sozialfonds (ESF)* ist ein Instrument, mit dem die *Europäische Union* ihre beschäftigungspolitischen Ziele umsetzt. Die z.Zt. aktuelle Gemeinschaftsinitiative *EQUAL* ist Teil der Strategie der *Europäischen Union*, die darauf abzielt, mehr Personen, die von Diskriminierung (nicht nur mit Migrationshintergrund) betroffen sind, in Arbeit zu bringen. Insgesamt handelt es sich für die *Bundesrepublik Deutschland* um ein Fördervolumen von 514 Mio. € für den Zeitraum vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2006.

Im **Märkischen Kreis** werden derzeit eine Reihe von Qualifizierungsmaßnahmen (→ S. 95) über die Beschäftigungsförderung des *Kreissozialamtes* für Migranten durchgeführt.

Ein Sprachkurs für Migranten, den der Verein *Integrative Sozialarbeit in Iserlohn e.V.* anbietet, wird über *EQUAL* gefördert.

4.4.2 Bund

- **Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)**

Das *Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)* ist zuständig¹ für Arbeitsmigration und berufliche Eingliederung, wie sie den Regelungen des III. Sozialgesetzbuches (*SGB III*) entsprechen. Dazu gehört die Sprachförderung für Spätaussiedler, auch Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge (→ S. 80). Diese Individualförderung, die über die *Bundesagentur für Arbeit* abgewickelt wird, umfasst eine - im Verhältnis zu sonstigen Sprachförderungen - weitreichende Kostenübernahme. Im Jahr 2001 wurden hierfür 131 Mio. € aufgewendet. Ebenfalls werden sogenannte Eingliederungshilfen finanziert, die als Unterhaltsleistung nicht nur, aber auch während der Kursteilnahme gezahlt wird. Der Haushaltsansatz lag im Jahr 2002 bei 257 Mio. €.

Migranten können - wenn sie die Voraussetzungen nach *SGB III* erfüllen - an Maßnahmen der Arbeitsförderung (→ S. 93) teilnehmen (z.B. Trainings, Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung). Über die für Ausländer aufgewandten Mittel sind keine Zahlen bekannt.

Im **Märkischen Kreis** werden Sprachkurse nach dem *SGB III* für Spätaussiedler und anerkannte Asylbewerber vom *Caritasverband in Iserlohn* und dem *Katholischen Bildungswerk* (ca. 80 Teilnehmer in 2002) in *Lüdenscheid* durchgeführt.

Neben den gesetzlich geregelten Leistungen fördert das *BMWA* auf freiwilliger Basis Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Integration: Gemeinsam mit den Ländern bezuschusst die *BMWA* die von den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege getragene Ausländersozialberatung (→ S. 96). Ein kleinerer Betrag fließt an den *DGB* für Beratung und Informationsarbeit zu Ausländerfragen. Seit 1998 stehen in diesem Titel gleichbleibend 18,4 Mio. € bereit. Vorgesehen ist, die Migrantenbetreuung irgendwann in die allgemeinen sozialen Dienste einzubinden; seit 1998 fördert das *BMWA* deshalb auch Modellprojekte der Wohlfahrtsverbände zur Kooperation und Vernetzung der Migrantensozialarbeit mit der sozialen Regelversorgung.

Im **Märkischen Kreis** sind vier Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege (*Caritasverband Iserlohn*, *Caritas-Verband für das Bistum Essen*, *Arbeiterwohlfahrt*, *Diakonisches Werk Lüdenscheid-Plettenberg*) mit Sozialberatung für ausländische Arbeitnehmer an den Standorten *Altena*, *Iserlohn*, *Lüdenscheid*, *Meinerzhagen*, *Menden*, *Plettenberg* und *Werdohl* vertreten.

Im Rahmen der Projektförderungen zur sozialen und beruflichen Integration von Ausländern mit auf Dauer angelegtem Aufenthalt gibt es ein spezielles Kursangebot für ausländische Frauen, Maßnahmen zur beruflichen Integration, die sogenannte Mobilitäts- und Rückkehrförderung (Beratung, Qualifizierung für die Arbeitsmärkte in den Herkunftsländern inkl. Arbeitsvermittlung und Existenzgründungsförderung) sowie die interkulturelle Qualifizierung von Multiplikatoren und in der Ausländerarbeit Tätigen. Die für diese beiden Maßnahmenpakete zur Verfügung stehenden Mittel sind seit 1998 mit rund 11 Mio. € in etwa konstant geblieben.

Das Bundesministerium fördert Sprachkurse „Deutsch für ausländische Arbeitnehmer“ (→ S. 81). Deren Teilnehmerkreis ist auf Arbeitsmigranten aus den Anwerbeländern und ihre Familienangehörigen beschränkt geblieben. Die Mittel für diese Kurse wurden seit 1998 kontinuierlich erhöht. Im Jahr 2002 standen rund 25 Mio. € zu Verfügung.

¹ hier und im Folgenden (insbesondere bzgl. der Haushaltsansätze): Bundeszentrale für politische Bildung, Internet: drehscheibe

Im **Märkischen Kreis** werden diese Kurse vom *Caritasverband in Iserlohn*, vom *Internationalen Bund* und im geringen Umfang von den *Volkshochschulen Iserlohn* und *Lennetal* durchgeführt.

Das Programm „Jump plus“ (→ S. 93) zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit zielt darauf ab, 100.000 junge Leute (nicht nur aus Zuwandererfamilien) zwischen 15 und 25 Jahren in Arbeit oder Qualifizierung zu bringen. „Jump plus“ knüpft an das Sofortprogramm „Jump“ an, das 1999 mit dem gleichen Ziel startete. Es kommt vor allem auch Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu Gute. Von der seit Oktober 2003 im *Märkischen Kreis* begonnenen Maßnahme konnte das Kreissozialamt über 200 Eintritte verbuchen, mehr als 25 % waren junge Erwachsene mit Migrationshintergrund.

- **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)**

Das *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)* bindet seine Integrationsangebote an die Zuständigkeit für die Förderung der Wohlfahrtsverbände und von Jugendmaßnahmen. Neben die klassische Zielgruppe der (jugendlichen) Spätaussiedler sind im Laufe der Zeit auch junge Flüchtlinge getreten.

Dazu gehört das Eingliederungsprogramm für junge Spätaussiedler nach dem *Kinder- und Jugendplan*, welches seit Ende 2000 nicht mehr nur für Aussiedlerjugendliche, sondern für alle Jugendlichen mit Migrationshintergrund offen ist. Das Geld fließt überwiegend in die Beratungs- und Betreuungsangebote der Jugendgemeinschaftswerke (ab Ende 2003: Jugendmigrationsdienste) von *AWO*, *Caritas*, *DPWV*, *Diakonie* und *Internationaler Bund*.

Der *Jugendmigrationsdienst* des *Internationalen Bundes* ist im **Märkischen Kreis** in den Städten *Hemer*, *Meinerzhagen*, *Menden*, *Balve*, *Iserlohn*, *Lüdenscheid* und *Altena* vertreten.

Aus dem über die Länder umgesetzten *Garantiefonds Schule/Berufsbildung* werden Maßnahmen für junge Spätaussiedler, Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge zur sprachlichen, schulischen, beruflichen und sozialen Eingliederung finanziert, darunter auch zehn- bis zwölfmonatige Sprachkurse. Der *Garantiefonds* umfasst ein jährliches Budget von 50 Mio. €. In *Nordrhein-Westfalen* werden diese Mittel im außerschulischen Bereich eingesetzt.

Im **Märkischen Kreis** führen der Verein *Integrative Sozialarbeit in Iserlohn e.V.*, der Bildungsträger *JEKAMI / ASPEKTE* wie auch der *Caritasverband Iserlohn* Sprachkurse durch, die durch den *Garantiefonds* finanziert werden (→ S. 81).

Bestandteil des *Kinder- und Jugendplanes* ist das Projekt „Interkulturelles Netzwerk der Jugendsozialarbeit“ (→ S. 75). Zugewanderten junge Menschen sollen gleichberechtigt am sozialen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Dabei geht es nicht um neue Projekte für Ausländer, sondern darum, diese jungen Menschen in die bestehenden Strukturen und Angebote vor Ort einzubeziehen. Die Organisation und Finanzierung dieser Projekte erfolgt seit Januar 2003 durch das *Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge*.

- **Bundesministerium für Forschung und Bildung (BMBF)**

Seit Mitte der 1980er existiert das beim *Bundesministerium für Forschung und Bildung (BMBF)* angesiedelte und über die *Otto-Benecke-Stiftung* organisierte Akademikerprogramm. Es fördert Spätaussiedler und seit 1996 auch Kontingentflüchtlinge zwischen 30 und 50 Jahren, die in den Herkunftsländern eine Hochschulausbildung absolviert haben

(z.B. durch Fach-/Aufbausprachkurse, Praktika, Aufbaustudium, Orientierungsmaßnahmen, Stipendien). Ab 2003 werden Asylberechtigte eingebunden. Das Programm ist seit 1998 mit jährlich knapp 5,6 Mio. € ausgestattet.

- **Bundesministerium des Innern (BMI)**

Seit 01.01.2003 ist das **Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge** (BAFI) als nachgeordnete Behörde des Innenministeriums für die Förderung von Maßnahmen zur Integration von Spätaussiedlern und Ausländern zuständig. Mit der Zusammenlegung der Zuständigkeitsbereiche wird die bisherige zielgruppenspezifische Förderung zunehmend durch integrierte Integrationsangebote abgelöst. Das Bundesamt organisiert und verwaltet die Maßnahmen des *Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit* und des *Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*.

Vier Aufgabenbereiche sind zu nennen:

- Gemeinwesenorientierte Projekte für Zuwanderer
- Sprachkurse für ausländische Arbeitnehmer und deren Familienangehörige
- Gewährung von Zuschüssen zur Ausländersozialberatung
- Seminarveranstaltungen für ausländische Frauen und Multiplikatorenseminare zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz

Im Rahmen von Projektförderung zielt das Konzept zur sozialen Integration im Wohnumfeld auf

- präventive Arbeit mit Jugendlichen
- Entschärfung sozialer Konflikte
- Akzeptanzsteigerung bei der einheimischen Bevölkerung
- Verbesserung der Kontakte zwischen Aussiedlern, Ausländern und Einheimischen
- Heranführung an soziale Einrichtungen
- Weiterentwicklung der Integrationsinstrumente durch Modellprojekte wie z.B. der Stärkung der interkulturellen Kompetenz und zur Erprobung von Eingliederungsverträgen und von gemeinsamen Maßnahmen für Aussiedler und Ausländer
- Aufbau kommunaler Netzwerke für Integration
- Vernetzung der Aktivitäten mit anderen Bundesprogrammen und denen der Länder.

Um diese Ziele zu erreichen, werden nach Maßgabe entsprechender Fördergrundsätze insbesondere gemeinwesenorientierte/wohnumfeldbezogene Projekte zur Eingliederung in die örtliche Gemeinschaft gefördert. Bevorzugt gefördert werden dabei Projekte, die aus einem kommunalen Netzwerk für Integration heraus initiiert und begleitet werden, da diese Netzwerke für eine optimale Koordination der Fördermaßnahmen sorgen. In Zusammenarbeit mit zahlreichen Verbänden, Stiftungen, Vereinen, Initiativen sowie Behörden auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene wurden im Jahr 2002 rund 1.200 Maßnahmen gefördert.

Laut Projektatlas des Bundesamtes wurden bzw. werden im **Märkischen Kreis** fünf Projekte gefördert:

Tabelle 30: Vom Bundesamt für die Anerkennung ausländische Flüchtlinge geförderte Projekte im Märkischen Kreis

Ort	Projekt	Zielgruppe	Förderdauer
Meinerzhagen	Entwicklung und Aufbau eines Netzwerkes zur Integration jugendlicher Spätaussiedler/Innen ¹	altersunabhängig	01.09.2000 - 31.08.2003
Menden	Kommunale Sucht- und Delinquenzprophylaxe	Jugendliche	01.07.2001 - 30.06.2004
Werdohl	WIP-(Werdohler Integrationsprojekt)-Kompass: Vernetzung aller Akteure in gesellschaftlichen und beruflichen Handlungsfeldern, Gemeinwesenaktivität	altersunabhängig	01.03.2002 - 28.02.2005
Iserlohn	Kommunale Sucht- und Delinquenzprophylaxe	Jugendliche	01.07.2003 - 01.06.2006
Iserlohn	Multikulturelles Netzwerk: Eingliederungsplanung und Berufsorientierung, präventive Maßnahmen durch das Lernziel: Sozial- und Lebenskompetenz	Jugendliche	01.07.2003 - 30.06.2004

Seit Februar 2003 hat das Bundesamt ebenfalls die Organisation der Sprachkurse für Zuwanderer vom *Sprachverband Mainz e.V.* übernommen. Zielgruppe für jährlich ca. 5.000 Sprachkurse waren bisher ausländische Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen (→ S. 73). Damit werden etwa 60.000 Personen pro Jahr gefördert. Für das Jahr 2004 ist vorgesehen, die Zielgruppe auf Ausländer mit einem auf Dauer angelegten Aufenthalt in Deutschland zu erweitern. Kostenträger ist das *Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit*.

Eine weitere Aufgabe des Bundesamtes besteht darin, die Integrationsangebote zu verbessern. Im Sommer 2003 wurde mittels einer bundesweiten Abfrage der Bestand an Integrationsmaßnahmen erhoben. Die Erkenntnisse aus der Umfrage sollen Eingang in künftige Integrationsprogramme finden und eine Plattform darstellen, auf der gute Praxismodelle vorgestellt und verbreitet werden können.

4.4.3 Land NRW

- **Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie NRW**

Integrationspolitik der Landesregierung wird in weiten Teilen vom *Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie* umgesetzt. Während die Sprachförderung im Elementarbereich auf das *Ministerium für Schule, Jugend und Kinder* übergegangen ist, gehört der Haushaltstitel für die Landesförderung der Sozialberatungsstellen für ausländische Arbeitnehmer und Migranten mit einem sicheren Aufenthaltsstatus (→ S. 96) zum *Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie NRW*.

Das Ministerium fördert die *Landesstelle für Zuwanderer in Unna-Massen*, das *Landeszentrum für Zuwanderung in Solingen*, das *Zentrum für Türkeistudien in Essen* sowie die *Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Ausländerbeiräte* (→ S. 108 ff.). Auch die Förderung der *Regionalen Arbeitsstellen für Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien (RAA)* wird vom *Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie* übernommen.

¹ Während der Projektphase dieses bereits abgeschlossenen Projektes gelang es, Jugendliche in Ausbildungsstellen und in Arbeit zu vermitteln. Weiter wurde, wie schon zuvor in Kierspe, an die örtlichen Sportvereine und Jugendzentren vermittelt. Die Finanzierung eines Nachfolgeprojektes wurde beantragt. Inzwischen wurde das bestehende Freizeit- und Beratungsangebot auf ein Minimum reduziert.

Im Landeshaushalt 2003 waren 27,5 Mio. € für die Sprachförderung eingestellt, die im Rahmen des *Zuwanderungsgesetzes* umgesetzt werden sollten. Dieser Ansatz ist wegen der Unwägbarkeiten des Inkrafttretens des Gesetzes wieder auf Null zurückgefahren worden.

Neben diesen finanziell umfangreichen Maßnahmen fördert das Ministerium die Integration in Form von Kampagnen. Eine bedeutsame Initiative im Bereich der Antidiskriminierungskampagnen ist vom *Landeszentrum für Zuwanderung* entwickelt worden. Im Jahr 2003 wurde mit dem landesweiten Wettbewerb „Chance.nrw – gewinnen mit Zuwanderung“ auf die Vorzüge und Vorteile abgehoben, die junge Menschen mit Migrationshintergrund in Ausbildung und Beruf mitbringen. Die Kampagne ist mit der Preisverleihung im Dezember 2003 abgeschlossen.

Das Ministerium hält zahlreiche Publikationen bzgl. Zuwanderung in *Nordrhein-Westfalen* vor. In diesem Zusammenhang ist die ausführliche Zuwanderungsstatistik für NRW aus den Jahren 2001 und 2002 sowie eine Studie über die Selbstorganisation von Migranten in Vereinen und Institutionen zu erwähnen.

- **Ministerium für Wirtschaft und Arbeit NRW**

Die Fördermaßnahmen des *Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit NRW* zielen auf eine allgemeine Verbesserung der Qualifizierung und Beschäftigungsförderung ab. In beiden Fällen kommen die Bemühungen auch der Gruppe der Zuwanderer zu Gute.

Etwa ein Drittel der Aufwendungen der Volkshochschulen werden über Landeszuschüsse nach dem *Weiterbildungsgesetz NRW* abgedeckt. Auch dieser Haushaltstitel gehört zum Ressort des Ministeriums. Zu den Kursprogrammen der VHS gehören auch Sprachkurse für Zuwanderer (→ S. 80). Der Haushaltsansatz des Landes NRW 2004/2005 sieht allerdings eine allgemeine Kürzung der Zuschüsse um 15 % vor¹.

Im Bereich der Beschäftigungsförderung ist das Programm „Jugend in Arbeit plus“ (→ S. 93) ein konkretes Beispiel. Es ist als konkretes Beschäftigungsangebot für langzeitarbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene konzipiert und soll die Ausbildungssituation Jugendlicher in NRW verbessern. Jugendliche unter 25 Jahren, die länger als sechs Monate arbeitslos sind, erhalten für die Dauer von 12 Monaten eine tariflich entlohnte Arbeitsstelle. Einstellenden Betrieben wird für ein Jahr ein Lohnkostenzuschuss von 50 % gewährt. Zu dieser mit diesem Programm geförderten Zielgruppe gehören viele junge Menschen mit Migrationshintergrund.

- **Ministerium für Schule, Jugend und Kinder NRW**

Das *Ministerium für Schule, Jugend und Kinder NRW* zielt mit seiner Integrationsförderung auf den Bildungsbereich ab. Folgende Maßnahmen sind vor allem für Kinder mit Migrationshintergrund von Interesse:

Seit dem Jahr 2000 werden an den nordrhein-westfälischen Schulen Sprachförderkurse für Kinder im Vorschulalter mit Defiziten im deutschen Sprachgebrauch angeboten. Damit wurden etwa 30.000 Vorschulkinder in Kindergärten und an Schulen gefördert (→ S. 84 ff.). Für die Jahre 2004 und 2005 ist vorgesehen, die Sprachförderung auch auf den ersten und zweiten Kindergartenjahrgang auszudehnen. Der Etatentwurf des Landes 2004/2005 sieht vor, die Finanzmittel um weitere 2,5 Mio. € auf 7,5 Mio. € zu erhöhen.

¹ Pressemitteilung des Volkshochschulverbandes NRW vom 15.01.2004

Im **Märkischen Kreis** wurden im Jahr 2003 85 Sprachfördermaßnahmen in den Kindertageseinrichtungen und 37 Sprachförderkurse vor Schuleintritt an den Grundschulen gefördert.

Durch die vom Ministerium entwickelte *Bildungsvereinbarung NRW* (→ S. 87) mit den Kindertageseinrichtungen soll der Bildungsauftrag der Kindergärten stärker betont und ausgestaltet werden. Kindergärten sollen sich als ein Bestandteil des Bildungsganges verstehen. Kinder sollen individuell gefördert und ihr Entwicklungsstand genauer beobachtet werden. Eltern sollen künftig stärker in Form von Gesprächen mit den Erzieherinnen hinsichtlich der Entwicklungsschritte ihrer Kinder einbezogen werden und auch der Übergang in die Grundschule soll beispielsweise durch Einschulungskonferenzen verbindlicher gestaltet werden.

Die Mehrheit der **kreisweit** etwa 240 Kindertageseinrichtungen ist an dieser Bildungsvereinbarung beteiligt.

- **Innenministerium des Landes NRW**

Etwa 10 % der in NRW lebenden 2 Mio. Ausländer verfügen über einen ungesicherten Aufnahmestatus¹. Für diesen Personenkreis bieten die Flüchtlingsberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände soziale Dienstleistungen in Form von Beratung und Begleitung an. Im Jahr 2002 stellte das Innenministerium etwa 2,2 Mio. € für diese Aufgabe zur Verfügung.

Im **Märkischen Kreis** wird die Flüchtlingsberatung der *Diakonie Mark-Ruhr e.V.* für das nördliche Kreisgebiet (und angrenzende Gebiete entspr. des *Kirchenkreises Iserlohn*) gefördert.

Das Land trägt außerdem die anteiligen Kosten bei der Unterbringung, der materiellen Versorgung und der psychosozialen Betreuung für Flüchtlinge und Spätaussiedler in den Kommunen². Der Haushaltstitel hierfür wies im Jahr 2003 ca. 43 Mio. € für diese Aufgabe aus.

¹ Aufenthaltsgestattung, Duldung, Aufenthaltsbefugnis, ohne Aufenthaltstitel

² siehe u.a. Landesaufnahmegesetz und Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW

5 Integrationsangebote in fünf Handlungsfeldern

Die Vielzahl von Integration fördernden Maßnahmen wurde (angelehnt an die bundesweite Umfrage des *Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge* im Sommer 2003) in fünf Handlungsfelder unterteilt:

- 1) Sprachförderung,
- 2) (Vor-)Schulische Qualifizierung,
- 3) Berufliche Qualifizierung,
- 4) Soziale Beratung und Begleitung und
- 5) Förderung der gesellschaftlichen und sozialen Integration.

Eine ausführliche Darstellung der Integrationsmaßnahmen im Märkischen Kreis beinhaltet Teil II dieser Analyse.

Ergänzend wurden die Themenbereiche „Interkulturelle Öffnung der Regeldienste“ und „Politische Interessenvertretung“ aufgenommen.

5.1 Sprachförderung

Der Sprachförderung für Zuwanderer wird im Rahmen der Integration ein hoher Stellenwert zugewiesen. Die Teilnahme an Sprachkursen soll im Zusammenhang mit der Verabschiedung des *Zuwanderungsgesetzes* künftig verbindlicher gestaltet werden. Vorgesehen ist eine verpflichtende Teilnahme für alle Zuwanderer, deren Aufenthalt auf Dauer angelegt ist. Der Kostenansatz lag in der Planung bei 314 Mio. EUR für ca. 220.000 Kursteilnehmer.

Der *Deutsche Volkshochschulverband* entwickelte zu diesem Zweck im Jahr 2002 ein abgestimmtes Rahmencurriculum, um zu signalisieren, dass sowohl von den Kapazitäten wie auch qualitativ eine flächendeckende Versorgung durch die Volkshochschulen vor Ort sichergestellt werden könnte.

Mit dieser Reorganisation wäre das nunmehr seit über 30 Jahren gewachsene, als kompliziert und intransparent geltende Sprachfördersystem abgelöst worden.

Hauptmerkmal der derzeitigen Sprachförderung in Deutschland¹ ist die Orientierung – nicht etwa am Spracherwerbsbedarf der Migranten und an den Anforderungen der Aufnahmegesellschaft – sondern an dem rechtlichen Status der verschiedenen Zuwanderergruppen.

- So fördert das *Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit* die ausländischen Arbeitnehmer und deren Familienangehörige über das *Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge*.
- Die *Bundesagentur für Arbeit* wiederum bewilligt und finanziert Sprachkurse für Asylberechtigte, Spätaussiedler und Kontingentflüchtlinge.
- Junge Migranten bis zum Alter von 27 Jahren können über den *Garantiefonds* bzw. über die *Otto-Benecke-Stiftung* Sprachförderung finanziert bekommen.

Es bestehen somit drei voneinander unabhängige und sich teilweise überschneidende Fördersysteme.

Innerhalb des vom *Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge* geförderten Kurssystems wird neben anderem unterschieden in „Allgemeine Sprachkurse“, „Intensiv-

¹ Franz Dormann, Martina Schlebusch: „Die Sprachförderung für Migranten in Deutschland – Systematische Inkonsistenzen bei gleicher Zielsetzung“

sprachkurse“ und „Alphabetisierungssprachkurse“. Was jedoch fehlt, ist ein klares Lernziel und ein aufeinander aufbauendes Kursprogramm, wie dies von den Volkshochschulen hinlänglich bekannt ist.

5.1.1 Deutsch als Fremdsprache: Grund, Aufbau- und Zertifikatskurse

Von den Volkshochschulen wird „Deutsch als Fremdsprache“ flächendeckend im gesamten Kreisgebiet angeboten. Dabei orientieren sich die Volkshochschulen inhaltlich an den Vorgaben des *Europäischen Sprachzertifikats*, d.h. die Lehrpläne, das Unterrichtsmaterial usw. sind standardisiert.

Was sind die Europäischen Sprachzertifikate ?

Die Europäischen Sprachzertifikate sind ein System von Sprachprüfungen, die sich am Referenzrahmen des Europarates für das Sprachenlernen orientieren. Auf verschiedenen Niveaustufen werden unterschiedliche Fertigkeiten in den einzelnen Sprachen geprüft. Die Prüfungen bestehen aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil und werden in über 3.000 Prüfungszentren europaweit durchgeführt. Sie werden auf der Basis zentraler Aufgabenstellungen nach veröffentlichten Kriterien erstellt, nach einheitlichen Durchführungsbestimmungen organisiert und nach zentralen Bewertungsrichtlinien zentral ausgewertet. Überall verbindliche zentrale Schulungen von Prüfern garantieren objektive Bewertungen.

Quelle: Programmheft der Volkshochschule Volmetal, Frühjahr 2004

Das Kursangebot ist als Grund-, Aufbau- und Abschlusskurs konzipiert. Jedem Teilnehmer wird damit der Weg eröffnet, abschließend einen Zertifikatskurs zu belegen. Das mit diesem Kurs zu erreichende *Sprachzertifikat „Deutsch“* ist unter anderem Voraussetzung für die Einbürgerung (→ S. 23). Das Angebot der Volkshochschulen wird nach dem *Weiterbildungsgesetz NRW*, über die Zuschüsse der Zweckverbandsträger sowie über die Teilnehmerbeiträge finanziert.

Im **Märkischen Kreis** liegen die Teilnehmerbeiträge bei den Deutschkursen zwischen 20 und 96,- € pro Semester (inkl. Unterrichtsmaterial), wobei Ermäßigungen möglich sind (Stand: Ende 2003). Leider wurden im Jahr 2002 die Landeszuschüsse im Weiterbildungsbereich um 5 % und im Jahr 2003 um weitere 10 % gekürzt. Eine Kompensation durch Erhöhung der Teilnehmerbeiträge ist in dem Bereich der Deutschkurse besonders ungünstig, denn in der Regel handelt es sich bei den Besuchern häufig um einen Personenkreis, der sich keine übermäßigen finanziellen Aufwendungen für seine Weiterbildungsaktivitäten leisten kann.

5.1.2 Sprachkurse nach dem SGB III

Die *Bundesagentur für Arbeit* finanziert gem. §§ 419/420 SGB III Sprachkurse für Spätaussiedler, ihre Ehegatten und Abkömmlinge sowie für Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge. Die Sprachkurse umfassen 200 Unterrichtsstunden. Gefördert werden individuell ganztägige Sprachkurse von bis zu 6-monatiger Dauer, Lehrmittel, sozialpädagogische Betreuung, Fahrtkosten, ggf. auch Kosten für auswärtige Unterbringung und Kinderbetreuung.

Diese Sprachkurse werden im **Märkischen Kreis** vom *Internationalen Bund in Iserlohn* und *Lüdenscheid* durchgeführt. Außerdem ist das *Katholische Bildungswerk in Lüdenscheid* beteiligt.

Daneben werden gem. § 61 SGB III Maßnahmen zur beruflichen Integration und Verbesserung der Sprachfähigkeit gefördert. Diese Form der beruflichen Qualifizierung werden häufig auch kombiniert mit Betriebspraktika und wenden sich an junge Erwachsene mit Migrationshintergrund.

Diese Qualifizierungsmaßnahme wird im **Märkischen Kreis** vom *Internationalen Bund in Iserlohn* angeboten.

5.1.3 Sprachkurse nach dem Garantiefonds

Ziel des *Garantiefonds*, der in das Ressort des *Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* fällt, ist die gesellschaftliche Eingliederung junger Spätaussiedler und junger ausländischer Flüchtlinge. Die Richtlinien des *Garantiefonds* regeln einerseits die Vergabe von Beihilfen zur sprachlichen, schulischen und beruflichen Eingliederung, andererseits die Gewährung von Zuwendungen zur Vorbereitung auf ein Hochschulstudium. Gefördert werden können junge Spätaussiedler, anerkannte Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge bis zum Alter von 27 Jahren.

Die Leistungen des *Garantiefonds* umfassen außerschulischen Förderunterricht, Hausaufgabenhilfe, Sprachkurse mit und ohne Internatsunterbringung. Im Schul- und Berufsbildungsbereich werden drei Maßnahmenteilen vorgehalten:

- Intensivsprachkurse ohne qualifizierten Schulabschluss,
- Integrationssprachkurse mit dem Ziel eines qualifizierten Schulabschlusses,
- Integrationssprachkurse mit zusätzlichen berufsorientierten Bestandteilen.

Länderspezifisch bestehen bei der Durchführung der verschiedenen Maßnahmenteilen unterschiedliche Präferenzen. So werden beispielsweise in *Nordrhein-Westfalen* ausschließlich Intensivsprachkurse ohne qualifizierten Schulabschluss vorgehalten.

Im **Märkischen Kreis** werden sie u.a. vom *Internationalen Bund*¹ und von dem Verein in *Integrative Sozialarbeit Iserlohn e.V.* durchgeführt.

Außerdem werden nach dem *Garantiefonds* auch Jugendliche gefördert, die ein Studium aufnehmen oder fortsetzen wollen (→ S. 74). Akademiker werden zudem noch über das Akademikerprogramm gefördert.

Die Deutsch-Nachhilfe für Schüler an allgemeinbildenden Schulen wurden mit Ablauf des Jahres 2003 eingestellt. Zuvor war dieses Angebot im **Märkischen Kreis** u.a. vom *Cari-tasverband* in *Lüdenscheid* umgesetzt worden.

5.1.4 Sprachkurse für Ausländer mit Arbeitserlaubnis

Das Budget für diese Kurse wird vom *Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge* verwaltet. Zielgruppe sind Ausländer mit Arbeitserlaubnis sowie deren Familienangehörige. Ziel ist die berufliche und soziale Integration. Die Sprachkurse sollen Voraussetzungen für die Teilnahme an einer anerkannten Berufsausbildung, einer Fortbildung oder Umschulung schaffen. Der Sprachunterricht soll handlungsorientiert abgehalten werden und sich an realen Situationen ausrichten.

¹ Im Zuge der Harmonisierung der Sprachförderung zwischen der SGB III Regelung und dem Garantiefonds wurden beim Internationalen Bund in Iserlohn von Dezember 2000 bis Oktober 2001 modellhaft Sprachkurs ergänzende Maßnahmen erprobt (Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit 39. Sozialanalyse, Ursula van Holt: „ Sprachkursergänzende Förderung im Jugendgemeinschaftswerk Iserlohn“, Oktober 2001)

Folgende Kurstypen werden finanziert:

- Allgemeine Sprachkurse bis zu 320 Unterrichtsstunden (pro Woche 4 – 9 Unterrichtsstunden)
- Intensivsprachkurse bis zu 640 Unterrichtsstunden (pro Woche 10 – 20 Unterrichtsstunden)
- Sprachkurse mit Alphabetisierung bis zu 240 Unterrichtsstunden (pro Woche 4 – 20 Unterrichtsstunden)
- Sprachkurse für Frauen

Zusätzlich kann die Finanzierung der Kinderbetreuung (Gruppenstärke: mindestens 5 Kinder) übernommen werden.

Die Rahmenvorschriften legen weiter fest, welche Qualifikation der Kursleiter erfüllen muss, welche Lehrmittel verwendet werden und wie groß die jeweiligen Kurse mindestens sein müssen bzw. max. sein dürfen. Außerdem ist die Höhe des Honorars sowie der Teilnehmerbeitrag (zur Orientierung: 1,02 € pro Unterrichtsstunde, Stand: 2003) geregelt. Dem Kostenträger sind Teilnehmerlisten und Verwendungsnachweise vorzulegen.

Eine Festlegung der Lernziele ist noch nicht erfolgt; eine Ausrichtung an dem „Zertifikat Deutsch als Fremdsprache“ wird empfohlen.

Im Kreisgebiet wird dieses Angebot im Wesentlichen vom *Internationalen Bund*, der *Arbeiterwohlfahrt* und dem *Caritasverband Iserlohn* abgedeckt.

5.1.5 Sprachkurse für Langzeitarbeitslose im Sozialhilfebezug

Das *Kreissozialamt* finanziert seit dem Jahr 2001 im Rahmen der beschäftigungsfördernden Maßnahmen gem. §§ 18 – 20 *Bundessozialhilfegesetz (BSHG)* Sprachkurse und weitere Qualifizierungsmaßnahmen für Sozialhilfeempfänger im Kreisgebiet.

Die Sprachkurse finden in *Iserlohn* und *Lüdenscheid* statt und werden vom *Bildungszentrum des Handels e.V.* sowie vom *Caritasverband Iserlohn* durchgeführt. Die Teilnahme an den Kursen ist verbindlich. Außerdem wird festgehalten, wie viele Teilnehmer den Kurs erfolgreich beendet haben, auf dem Arbeitsmarkt vermittelt werden können oder an einem Aufbaukurs teilnehmen können. Jährlich nehmen etwa 300 Personen teil.

5.1.6 Weitere Sprachfördermaßnahmen

Im folgenden sind beispielhaft einige Initiativen im Handlungsfeld Sprachförderung aufgeführt, welche die Variationsbreite des Angebotes aufzeigen sollen. Weitere Angebote befinden sich im Adressteil.

- **Justizvollzugsanstalt Iserlohn**

Das *Arbeitsamt Iserlohn* finanziert Sprachkurse für Inhaftierte der *JVA Iserlohn*. Eine große Zahl der Inhaftierten sind ausländische Staatsangehörige, ca. 10 % sind Spätaussiedler ohne ausreichende Sprachkenntnisse. Ziel ist es, den jugendlichen Strafgefangenen zu helfen, nach der Entlassung besser zurecht zu kommen. Die Chance auf einen Arbeitsplatz steigt und es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, einen Schulabschluss nachzuholen. Die Sprachförderung wird von der *VHS Iserlohn* durchgeführt.

- **Ehrenamtliche Initiative: Sprachunterricht für Asylbewerberinnen**

In *Lüdenscheid* führen zwei ehrenamtliche Mitarbeiterinnen aus der Evangelischen und Katholischen Kirche seit Jahren Sprachunterricht für Asylbewerberinnen durch. Zum Unterricht erscheinen wöchentlich etwa zehn Frauen sowie deren Kinder. Räumlichkeiten werden von der Stadt in einer Gemeinschaftsunterkunft zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf werden die Frauen auch sozial betreut.

- **Zusammenschluss von Unternehmen: Berufsbezogener Sprachkurs für Arbeitnehmer mit Migrationshintergrund**

In *Lüdenscheid* führt der *Internationale Bund* einen Sprachkurs für Arbeitnehmer mit Migrationshintergrund durch, um den betrieblichen Alltag besser zu bewältigen. Fehlende Sprachkenntnisse können nicht nur den Betriebsablauf behindern, sondern stellen auch eine Gefahrenquelle für die Beschäftigten dar. Der Kurs wird von Betrieben aus *Lüdenscheid* und Umgebung finanziert.

- **Initiative des Ausländerbeirates der Stadt Meinerzhagen**

In *Meinerzhagen* hat der Ausländerbeirat der Stadt einen Sprachkurs für Frauen organisiert. Ein Kurs, an dem 50 Frauen teilgenommen haben, konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Für den zweiten Kurs liegen 65 Anmeldungen vor. Besonders bemerkenswert ist hier, dass die drei Dozenten ehrenamtlich tätig sind und dass die Unterrichtsmaterialien von örtlichen Kreditinstituten unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Durch die *Stadt Meinerzhagen* werden Räumlichkeiten in der Stadthalle bereitgestellt. Einzigartig ist auch das Konzept zur Motivation hinsichtlich einer lückenlosen Teilnahme: Jede Teilnehmerin entrichtet einen Beitrag i.H.v. 100,- €. Dieser Betrag wird am Ende des Kurses wieder ausgezahlt; für jede versäumte Unterrichtseinheit vermindert sich die Rückzahlung entsprechend.

- **Integrationskurs für Frauen mit gleichzeitiger Betreuung der Kinder**

Für Mütter von Kindern, welche die Kindertageseinrichtung des *Internationalen Bundes* in *Iserlohn* besuchen, wird an zwei Vor- und Nachmittagen in der Woche ein Kurs zur Sprachförderung und sozialen Integration durchgeführt. Die Teilnahme ist kostenlos.

5.2 (Vor-) Schulische Qualifizierung

5.2.1 Sprachförderung im Elementarbereich

Sprachentwicklung im Kindesalter

Sprache ist die wichtigste Grundlage der Kommunikation mit anderen Menschen. Gedanken und Gefühle können ausgedrückt werden, Bedeutungen vermittelt und Erfahrungen ausgetauscht werden. Mit Sprache können Zusammenhänge verstehbar gemacht und Handlungen geplant werden. Durch Sprechen und Sprache äußern, erkennen und verarbeiten Kinder ihre Gefühle, Wünsche, Bedürfnisse und Vorstellungen.

Jedes Kind hat die angeborene Bereitschaft, Sprache zu erlernen. Der Erwerb der Erst- oder Muttersprache vollzieht sich in bestimmten aufeinanderfolgenden Phasen. Das Kind übernimmt dabei das Sprachsystem seiner Umwelt, z.B. durch Nachahmung und Wiederholung. Der Spracherwerb vollzieht sich nur scheinbar wie von selbst. Für die sprachliche

Entwicklung des Kindes sind Sprachanregungen durch das Umfeld von besonderer Bedeutung. Dabei scheint das sprachliche Vorbild des Erwachsenen einen weit wirksameren Einfluss auf die sprachlichen Fähigkeiten des Kindes zu haben als das Vorbild von Kindern, denn durch das Gespräch mit Erwachsenen werden Kinder zu größerer sprachlicher Aktivität angeregt. Mit zunehmendem Alter gewinnen die Kontakte zu Kindern jedoch an Bedeutung. Sprachliches Lernen findet dann auch im Austausch der Kinder untereinander statt.

In Grenzgebieten und in Staaten mit mehreren Sprachen (z.B. Schweiz, Belgien), hierzulande vor allem aufgrund der Migration wachsen viele Kinder mehrsprachig auf. Für die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes ist der Erwerb der Erst- oder Muttersprache elementar. Durch die sozialen Bezüge in der Familie lernt das Kind schon vom ersten Tag an soziale Regeln, Normen und Werte, die spätere Orientierungspunkte für den Aufbau einer Identität bieten. Die Muttersprache ist auch grundlegend für die emotionale Entwicklung des Kindes.

Quelle: Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit NRW, 2001: „Wie Kinder sprechen lernen“ (gekürzt)

Mit dem Eintritt in den Kindergarten müssen Kinder oft auf Grundlage einer noch wenig beherrschten Erstsprache die Zweitsprache Deutsch erlernen. Beim Besuch von Kindergarten oder Schule steht die deutsche Sprache im Mittelpunkt. Um sich hier zurechtfinden und wohl fühlen zu können, um deutsche Freunde gewinnen zu können oder den Anforderungen außerhalb der Familie gerecht werden zu können, ist das Kind auf die deutsche Sprache angewiesen.

Bezüglich der Sprachförderung im Elementarbereich sieht die Förderung durch das Land drei Varianten vor:

1. Sprachförderung für Besucher von Kindertageseinrichtungen (10 Monate)
2. Sprachunterricht für Kinder vor der Einschulung (6 Monate)
3. Sprachfördermaßnahmen für Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen (10 Monate)

Sprachfördermaßnahmen für Kinder ohne Kindergartenbesuch haben bisher im Kreisgebiet noch nicht stattgefunden.

5.2.1.1 Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen

Seit dem Jahr 2001 fördert das Land *NRW* gezielt finanziell diejenigen Kindergärten¹, die bei mehr als 50 % ihrer Besucher einen Sprachförderbedarf feststellen.

Über einen Zeitraum von 10 Monaten werden Kindergartenbesucher mit 200 Stunden gefördert. Zielgruppe sind nicht nur Kinder mit Migrationshintergrund, sondern auch Kinder, deren Muttersprache Deutsch ist. Im Jahr 2003 standen landesweit 5 Mio. € zur Sprachförderung zur Verfügung. Für den Doppelhaushalt 2004/2005 ist vorgesehen, diesen Ansatz um weitere 2,5 Mio. € zu erhöhen.

Das Sprachförderkonzept des Landes geht dabei davon aus, dass die Kinder nicht in speziellen Sprachkursen etwas lernen sollen, sondern dies im Alltagshandeln des Kindergartens geschieht. Dabei ist vor allem eine personelle Kontinuität erforderlich. Die hauptamtlichen Gruppenkräfte sollen als Bezugspersonen die Sprachförderung als Querschnittsaufgabe mit erfüllen, jedoch durch Ergänzungskräfte entlastet werden. Entspre-

¹ die offizielle Bezeichnung lautet: Tageseinrichtungen für Kinder

chende Fortbildungsmaßnahmen, an denen auch sozialpädagogische Fachkräfte aus dem Kreisgebiet teilnehmen, haben bereits begonnen. Die Umsetzung erfolgt im Kreisgebiet unterschiedlich: zum Teil werden externe Honorarkräfte eingesetzt, zum Teil führen die hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiterinnen die Sprachförderung durch.

Für die Kindergärten im *Märkischen Kreis* wurden im Jahr 2003 Sprachfördermaßnahmen für 85 Kindergartengruppen bewilligt.

Tabelle 31: Durch das Landesprogramm geförderte Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen im Märkischen Kreis

Ort	beantragt (Vorjahr)	Geförderte Maßnahmen für Kindergartenbesucher (Vorjahr)	Geförderte Maßnahmen für Kinder ohne Kindergarten- besuch (Vorjahr)
Altena	12 (20)	6 (8)	
Hemer	6 (6)	6 (6)	
Iserlohn	27 (27)	18 (12)	
Lüdenscheid	16 (22)	12 (12)	1 (1)*
Menden	14 (1)	5 (1)	
Plettenberg	12 (4)	10 (4)	
Werdohl	18 (13)	15 (9)	
Balve	0 (0)	0 (0)	
Halver	2 (0)	1 (0)	
Herscheid	0 (0)	0 (0)	
Kierspe	4 (7)	3 (0)	
Meinerzhagen	5 (7)	5 (5)	
Nachrodt- Wiblingwerde	2 (0)	2 (0)	
Neuenrade	3 (3)	2 (2)	
Schalksmühle	0 (0)	0 (0)	
Gesamt	121 (110)	85 (59)	1 (1)

(*) im Vorjahr nicht realisierte Maßnahme

Die Zahl der beantragten Maßnahmen lag sowohl im Jahr 2002 wie in 2003 über den Bewilligungen; d.h. die Nachfrage ist größer als das Angebot.

Über die eigentliche Sprachförderung hinaus kann den Kindern die kulturellen Gepflogenheiten, die jeweiligen Festtage usw. vermittelt werden. Der Kindergarten bietet damit nicht nur eine große Chance, die Sprachkenntnisse zu verbessern, er kann Kennen lernen über die kulturellen Grenzen hinweg ermöglichen und über die Einbeziehung der Eltern gegenseitige Vorbehalte abbauen helfen.

Die Sprachförderung des Landes ist an die Erstellung eines *Gesamtkonzeptes zur interkulturellen Erziehung* gebunden, welches die vorgenannten Punkte enthält. Um die von den Jugendämtern der Städte und des Kreises zusammengestellten Konzepte mit Inhalt zu füllen, haben sich in den Städten *Lüdenscheid*, *Menden* und *Iserlohn* Runde Tische zur Sprachförderung im Elementarbereich gegründet. Der Zuschnitt und die Zielsetzung variiert von Stadt zu Stadt. In jedem Fall tragen die Runden Tische zur Vernetzung und zu einem abgestimmten Vorgehen in diesem Entwicklungsprozess bei.

Um die Integrationschancen der Kindergärten zu nutzen, sind in den vergangenen Jahren rund um die eigentliche Erziehungsarbeit außerdem Projekte und Konzepte zur Motivation der Eltern entwickelt worden. Es beginnt bereits mit der „richtigen“ und verbindlichen Ansprache der Eltern, die ihre Kinder in die Einrichtung bringen und dort wieder abholen.

Ein weitergehendes Konzept bildet das „Rucksack“-Modell, welches von der *Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien* (RAA) in *Essen* auf Basis eines niederländischen Modells entwickelt worden ist. Ein Bestandteil dieses Konzeptes ist, dass sich die Mütter aktiv an der Sprachförderung ihrer Kinder beteiligen. Dies bezieht sich in erster Linie auf das Erlernen der Muttersprache.

Daran angelehnt sind im **Märkischen Kreis** zwei Projekte, wobei hier eine Sprachförderung in Deutsch erfolgt: Zum einen die Initiative eines Kindergartens in *Plettenberg* in Zusammenarbeit mit dem *Fachbereich Migration des Diakonischen Werkes Lüdenscheid-Plettenberg*, zum anderen ein Sprachkurs in einem Kindergarten mit Kinderbetreuung des *Internationalen Bundes in Iserlohn*.

5.2.1.2 Sprachförderung vor der Einschulung

Durch das Vorziehen der Einschulungsuntersuchung auf den November des Vorjahres sind die Schulleitungen verpflichtet, die Sprachfähigkeit der Kinder festzustellen. Derzeit sind vier standardisierte Tests zur Sprachstandsfeststellung wie z.B. das Verfahren „*Fit in Deutsch*“ vom niedersächsischen Kultusministerium in der Diskussion.

Von der Tendenz ist insgesamt eine Zunahme der Sprachauffälligkeiten zu verzeichnen. Eine nicht repräsentative Erhebung des *Schulamtes für den Märkischen Kreis* hat ergeben, dass von insgesamt ca. 1.500 Lernanfängern mit Migrationshintergrund über 25 % nach Einschätzung der aufnehmenden Grundschule über mangelhafte bzw. zu geringe Sprachkompetenz verfügen. Werden diese Defizite nicht in frühen Jahren aufgefangen, beeinträchtigt die Sprachproblematik das gesamte Schul- und Erwerbsleben.

Durch das Land wird eine Sprachförderung innerhalb des Halbjahres vor der Einschulung finanziell gefördert. Kreisweit sind von den zuständigen Stellen der Ortsbehörden insgesamt 37 Kurse für ca. 520 Kinder bewilligt worden.

Die Praxis der Sprachförderung ist in den Städten und Gemeinden unterschiedlich. Die Mehrheit der Städte organisiert den Sprachunterricht an einer oder mehreren Grundschule/n im Stadtgebiet. *Menden* und *Plettenberg* beispielsweise wählen als Förderort die Kindertageseinrichtungen. Der Honorarumfang für die Lehrkräfte wird von einigen Städten aufgestockt.

Tabelle 32: Bewilligte Sprachkurse für Lernanfänger im Jahr 2003 im MK

Stadt/Gemeinde	Beantragte Kurse	bewilligte Kurse	Teilnehmerzahl
Altena	3	3	36
Balve	1	1	10
Hemer	1	1	16
Herscheid	1	1	14
Iserlohn	8	8	134
Lüdenscheid	3	3	ca. 52
Meinerzhagen	3	3	40 - 45
Menden	8	8	ca. 80
Neuenrade	1	1	ca. 20
Plettenberg	3	3	32
Werdohl	5	5	ca. 90
Gesamt	37	37	ca. 520

Zu Beginn des Förderprogramms im Jahr 2002 war stellenweise die hohe Abbruchquote bei den Teilnehmern bemängelt worden¹. Inzwischen werden – wenn möglich – Sprachkurse dezentral an mehreren Standorten durchgeführt, was die Akzeptanz bei den Eltern erhöht. Die Teilnahme wird im Rahmen der Sprachstandsfeststellung bei der Einschulung festgelegt und ist mittlerweile verpflichtend.

Es ist damit zu rechnen, dass mittelfristig der Sprachförderbedarf an den Grundschulen zurückgeht, wenn die Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen erst umfassend umgesetzt worden ist.

5.2.1.3 Bildungsvereinbarung NRW

Noch immer ist der Bildungsabschluss der Schulabgänger mit Migrationshintergrund deutlich schlechter als im Durchschnitt. Was in den Kindergärten gelernt wird, hat somit weitreichende Auswirkungen auf die gesamte schulische Entwicklung und spätere Chancen im Erwerbsleben.

Daher wurde im Jahr 2003 der Bildungsanspruch der Kindergärten vom Schulministerium NRW formuliert und in Form einer Bildungsvereinbarung mit den großen Kindergärtenträgern (Kirchen, Wohlfahrtsverbände) zum 01.08.2003 abgeschlossen. Damit sollen die Kindergärten mehr noch als bisher zum Gelingen des gesamten Bildungsganges beitragen². Gezielt sollen die Bildungsbereiche Bewegung, Spielen und Gestalten, Sprachen und kulturelle Umwelten gefördert werden. Der Entwicklungsprozess des Kindes soll nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten von den sozialpädagogischen Fachkräften dokumentiert werden. Außerdem ist vorgesehen, den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule verbindlicher zu gestalten.

Durch die Bildungsvereinbarung und die neue Form der Sprachförderung, aber auch durch die Auswirkungen der demografischen Entwicklung findet zur Zeit in den Kindergärten ein allgemeiner Organisationsentwicklungs- und Qualifizierungsprozess statt, im Laufe dessen vor allem die Elternarbeit, die Zusammenarbeit mit den Grundschulen und die Entwicklung von interkultureller Kompetenz noch mehr Berücksichtigung finden wird.

5.2.2 Schulische Fördermaßnahmen

In der *Bundesrepublik Deutschland* besteht eine gesetzliche Schulpflicht zwischen Vollendung des sechsten und des achtzehnten Lebensjahres. Dies gilt mit Ausnahme der Kinder und Jugendlichen, die als Asylbewerber eingereist sind. Letztere haben aber zumindest die Berechtigung, am Unterricht teilzunehmen.

5.2.2.1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen werden durch einen Erlass des Kultusministeriums vom 23.03.1982 („Unterricht für ausländische Schülerinnen und Schüler“) geregelt. Danach steht für ausländische Schüler zunächst das Erlernen der deutschen Sprache im Vordergrund. Weiterhin ist geregelt, dass grundsätzlich Unterricht in den deutschen Regelklassen Vorrang vor jeder getrennten Form hat.

Der Erlass regelt außerdem, dass grundsätzlich alle ausländischen Schüler am gesamten Unterricht teilnehmen und bei Bedarf zusätzlichen Förderunterricht in Deutsch erhalten.

¹ z.B. Lüdenscheider Nachrichten vom 04.07.2002: „Sprachförderung: Die Hälfte bricht ab“

² Ministerium für Schule, Jugend und Kinder NRW: „Bildungsvereinbarung NRW“

Zudem finden sich Vorgaben

- zur Einrichtung von Vorbereitungs- und Auffangklassen für Schüler ohne ausreichende Sprachkenntnisse sowie Seiteneinsteiger
- über die Möglichkeit, an berufsbildenden Schulen Förderunterricht anzubieten
- über die Durchführung des Muttersprachlichen Unterrichts einschließlich Islamischer Unterweisung
- hinsichtlich der Unzulässigkeit, Kinder nur aufgrund fehlender Sprachkenntnisse in den Schulkindergarten bzw. die Sonderschule zu überweisen
- zum Unterrichtsmehrbedarf.

5.2.2.2 Maßnahmen zur Integrationsförderung von Schülern

Maßnahmen zur Integrationsförderung von Schülern aus Zuwandererfamilien zeigen eine große Bandbreite, angefangen von der multikulturellen Ausrichtung von Schulfesten bis hin zur Erstellung eines Feiertagskalenders, auf dem christliche wie auch muslimische Feiertage vermerkt sind. Diese Vielzahl von Aktivitäten kann in diesem Zusammenhang nicht annähernd erschöpfend dargestellt werden. Daher werden an dieser Stelle nur einige Integrationsangebote bezogen auf die Umsetzung an den Schulen im *Märkischen Kreis* vorgestellt.

• Beratungsstellen für Seiteneinsteiger

Im *Märkischen Kreis* gibt es seit dem Jahr 1995 insgesamt zehn *Beratungsstellen für Seiteneinsteiger*. Diese Beratungsstellen sind zunächst als Anlaufstellen für neu zuziehende ausländische Schüler jeglichen Alters vorgesehen. Mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe wurden durch die Schulaufsicht verschiedene Gemeinschaftshauptschulen beauftragt.

Tabelle 33: Beratungsstellen für Seiteneinsteiger im MK

Schule	Zuständigkeit (Stadt/Gemeinde)
Rahmede, Altena	Altena, Nachrodt-Wiblingwerde
Balve	Balve (zzgl. Schüler Tagesinternat), Neuenrade
Halver	Halver
Parkstraße, Hemer	Hemer
Brüderstraße, Iserlohn	Iserlohn
Albert-Schweitzer, Lüdenscheid	Lüdenscheid, Schalksmühle
Meinerzhagen	Meinerzhagen, Kierspe
Am Gelben Morgen, Menden	Menden
Im Böddinghauser Feld, Plettenberg	Plettenberg, Herscheid
Erich Kästner, Werdohl	Werdohl

Ziel der Beratung ist, neu zugezogene Schüler der geeigneten Schule bzw. Schulform zuzuführen. Dazu werden teilweise informelle Testverfahren durchgeführt.

Seit dem 01.03.1995 wurden in diesen Schulen fast 4.000 Beratungsgespräche¹ geführt. Zuständig ist jeweils die Schulleitung, in der Regel mit weiteren Lehrern aus dem Kollegium. Die jeweilige Organisation ist Sache der Schule. Eine regelmäßige Zusammenarbeit der Beratungsstellen findet in Dienstbesprechungen beim Schulamt statt. Vor Ort besteht in der Regel eine Zusammenarbeit mit anderen weiterführenden Schulen, nicht aber mit den Berufskollegs.

¹ Schulamt für den Märkischen Kreis

Für die Tätigkeit als Beratungsstelle werden Entlastungsstunden zur Verfügung gestellt.

- **Auffangklassen**

In den für die Beratung zuständigen Hauptschulen sind sog. *Auffangklassen* eingerichtet, in denen die neu hinzugekommenen Schüler zunächst verstärkt Deutschunterricht erhalten. Diese *Auffangklassen* sind je nach Größe der Schule auch jahrgangsübergreifend. Der Verbleib ist bis zum Ende des auf das Einstiegsschuljahr folgende Schuljahr begrenzt, so dass Schüler maximal zwei Jahre gefördert werden. Ein Wechsel in den Regelunterricht ist jederzeit möglich. Je nach örtlicher Gegebenheit finden Kooperationen mit anderen Schulen statt, in denen dann ebenfalls entsprechende Förderklassen eingerichtet werden.

- **Muttersprachlicher Unterricht**

Das *Schulamt für den Märkischen Kreis* (Schulaufsicht) ist zuständig für die Organisation des *muttersprachlichen Unterrichts* an den Grund- und Hauptschulen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Aufgabe dieses Unterrichts ist es, die muttersprachlichen Fähigkeiten in Wort und Schrift zu erhalten und zu erweitern sowie die für die Landeskunde wichtigen Inhalte zu vermitteln. Der muttersprachliche Unterricht ist als Ergänzung zum Regelunterricht in der Primarstufe und Sekundarstufe I vorgesehen.

Momentan werden 4.350 Schüler von 26 Lehrkräften unterrichtet¹. Damit werden von den insgesamt 6.680 ausländischen Schülern an den Grund- und Hauptschulen im *Märkischen Kreis* 65 % erreicht. Die Schüler verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Muttersprachen:

Tabelle 34: Muttersprachlicher Unterricht, Verteilung der Schüler im Märkischen Kreis

Sprache	Schülerzahl	Prozentanteil
Türkisch	3.280	75,4
Griechisch	403	9,3
Italienisch	267	6,1
Arabisch	201	4,6
Kroatisch	98	2,3
Portugiesisch	60	1,4
Albanisch	41	0,9
Summe	4.350	100,0

Die Organisation des Unterrichts erfolgt je nach örtlicher Gegebenheit schulübergreifend, so dass alle interessierten Schüler am muttersprachlichen Unterricht teilnehmen können.

Aufgrund der Vorgabe, dass auslaufende Verträge der in der Regel befristet beschäftigten Lehrkräfte nicht mehr verlängert werden, wird eine Aufrechterhaltung des bisherigen Standards so nicht mehr möglich sein.

¹ Schulamt für den Märkischen Kreis

- **Sprachförderung**

Sprachförderung in der Schule ist generell zu verstehen als „integrierte Deutschförderung“, d.h., es geht um das Umsetzen eines sprachbewussten Unterrichts in allen Fächern.

Gezielte Sprachförderung findet in den *Auffangklassen* statt. Darüber hinaus existieren im Kreisgebiet schulbezogenen Projekte zur Sprachförderung an einigen Grund- und Hauptschulen. Sprachförderung für bestimmte Zielgruppen z.B. Kinder aus Flüchtlingsfamilien wird ebenfalls vereinzelt angeboten.

- **Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses**

Das *Bildungswerk Sauerland e.V.* in Iserlohn bietet Kurse für Jugendliche mit Migrationshintergrund bis zu 25 Jahren zum nachträglichen Erwerb des Hauptsschulabschlusses an. Der Vollzeitkurs (20 – 30 Wochenstunden) läuft über ein Schuljahr. Die Finanzierung erfolgt durch den *Garantiefonds* und das Programm *EQUAL*.

- **Internationaler Schüleraustausch**

Im Rahmen des Erwerbs interkultureller Kompetenz schafft der internationale Schüleraustausch Möglichkeiten zur Begegnung. Der Aufenthalt in einer fremden Umgebung kann dazu beitragen, bei den Schülern die Sensibilität für die Situation der Zuwanderer zu erhöhen.

Das gleiche gilt für internationalen Jugendaustausch u.a. durch kirchliche Organisationen.

5.2.2.3 Individuelle Schulprojekte

In den meisten Schulen findet Integrationsarbeit im Unterricht auch dahingehend statt, dass beispielsweise gemeinsam christliche und muslimische Feste begangen werden. Bei Schulfesten ist es selbstverständlich, dass sich auch die Eltern ausländischer Kinder für „ihre“ Schule engagieren, häufig durch das Angebot landestypischer Speisen bei schulischen Veranstaltungen.

Daneben ist es sicherlich vielen engagierten Lehrkräften in allen Schulen zu verdanken, dass die Zusammensetzung von Schülern verschiedener Nationalitäten und Schülern aus Spätaussiedlerfamilien nicht zu übermäßigen Konflikten führten.

Im Folgenden werden schlaglichtartig und ohne den Anspruch auf Vollständigkeit einige bemerkenswerte Projekte bzw. Vorgehensweisen an verschiedenen Schulen beschrieben.

Projekt: „Elternarbeit türkisch – deutsch“

In einer Grundschule, in deren Wohnumfeld zahlreiche Ausländer überwiegend türkischer Herkunft leben, sind gezielt die Eltern der türkischen Schüler angesprochen und zu separaten Elternabenden eingeladen worden. Die Einladung erfolgte auch in türkischer Sprache. Am ersten Elternabend wurden allgemeine Probleme mit dem Schulbesuch wie z.B. Pünktlichkeit, eigenmächtige Verlängerung der Ferien etc. thematisiert und mit den Eltern diskutiert. Eine weitere Veranstaltung hat sich schwerpunktmäßig mit der Sonderschulproblematik auseinandergesetzt. Eine weitere Veranstaltung ist geplant.

Die Resonanz seitens der Elternschaft ist lt. Schulleitung zufriedenstellend.

Projekt: „Leseparadies“

An einer Grundschule in *Iserlohn* soll das Niveau der schulischen Förderung von benachteiligten Kindern erhöht werden. Mit Hilfe eines „Leseparadieses“ soll ein fester Leseort geschaffen werden, um das Interesse und die Motivation am Lesen zu wecken.

Projekt: „Gemeinsam verbindliche Regeln für das Zusammenleben in der Schule entwerfen“

Im Schulprogramm einer Hauptschule wurden gemeinsam Schul- und Klassenregeln entwickelt. Eine dieser Klassenregeln lautet z.B., dass sich die Schüler an die Unterrichtssprache Deutsch halten.

Projekt: „Fähigkeiten unabhängig von der Sprache entdecken“

In einer Grundschule können durch einen intensiven Kunstunterricht diejenigen Fähigkeiten der Schüler gefördert werden, die nicht eine Sprachbeherrschung voraussetzen. Damit besteht auch für ausländische oder ausgesiedelte Schüler ohne ausreichende Sprachkenntnisse die Möglichkeit, im Schulalltag ansprechende Resultate und damit Erfolgserlebnisse zu erzielen.

Projekt: „Deutsch ist cool“

An einer *Iserlohner* Hauptschule mit einem hohen Anteil von Schülern aus Zuwandererfamilien wird Sprachförderung mit erlebnisorientierten Elementen verknüpft. Grammatik soll statt durch pauken mit spielerischen Übungen vermittelt werden.

Projekt: „Schüler helfen Schülern“

An einer Hauptschule (gleichzeitig Beratungsstelle für Seiteneinsteiger) haben Schüler der Abschlussklasse dazu beigetragen, aus *Syrien* eingereiste Kinder zunächst zu alphabetisieren und ihnen gleichzeitig die deutsche Sprache nahe zu bringen.

Projekt: „Orientierungskurs für Eltern“

Die Geschäftsstelle des Ausländerbeirats der *Stadt Lüdenscheid* führt regelmäßig Orientierungskurse für Eltern mit Migrationshintergrund durch, um über das Schulsystem zu informieren.

Weitere Projekte für Schüler:

Der *Rotary-Club* in *Iserlohn* hat im Jahr 2002 eine Initiative "Sprache verbindet" ins Leben gerufen. Im Rahmen dieses Projektes werden Kinder ohne ausreichende Sprachkenntnisse von *Iserlohner* Gymnasiasten bzw. Gesamtschülern (Oberstufe) in spielerischer Form unterrichtet. Es entstehen Kosten in Höhe von 7,- € pro Stunde als Honorar für die Schüler. Von diesem Betrag übernimmt der *Rotary-Club* die Hälfte, sofern die Familien das Geld nicht aufbringen können. Die Organisation übernimmt der *Rotary-Club*. Im Moment sind 45 Sprachscouts im Einsatz.

Ebenfalls in *Iserlohn* hat es sich der *Zonta-Club* zur Aufgabe gemacht, Mütter und deren Kinder zu unterrichten. Dieses Projekt findet in den Räumen einer *Iserlohner* Grundschule

statt und wird von dort unterstützt. Mittlerweile wird dieses Projekt in Zusammenarbeit mit der *VHS Iserlohn* weitergeführt.

5.2.2.4 Abschließende Bewertung

Den Schulen kommt hinsichtlich der Integrationsförderung eine Schlüsselstellung zu. Sowohl die *PISA*- wie auch die *IGLU-Studie* zeigen aber auf, dass Schüler mit Migrationshintergrund insgesamt immer noch schlechtere Bildungschancen haben als der Durchschnitt¹. Schulen sollen letztlich jedem, und zwar unabhängig von sozialen oder anderen Voraussetzungen zu einem adäquaten Bildungsabschluss verhelfen.

Eine Verbesserung der Situation ist aber erst dann möglich, wenn verschiedene Voraussetzungen vorliegen:

- Bereits vor Eintritt in die Schullaufbahn sind sämtliche erforderlichen Fördermaßnahmen eingeleitet worden, z.B. Besuch einer Kindertagesstätte, Durchführung von Maßnahmen zur Verhinderung und Behebung möglicher Behinderungen sowie Sprachfördermaßnahmen.
- Schulen sollten ausreichend mit Personal und den erforderlichen Sachmitteln ausgestattet werden.
- Alle Eltern sollten sich hinsichtlich des Stellenwertes der schulischen Bildung im Klaren sein. Besonders türkische Familien sollten von der Notwendigkeit überzeugt werden, die deutsche Sprache als wichtigste Voraussetzung zur Erlangung eines Bildungsabschlusses zu erlernen.
- Durch die schulische Ausbildung der Kinder besteht die Möglichkeit, Eltern von der Notwendigkeit integrativer Maßnahmen zu überzeugen. Eltern, die der deutschen Sprache nicht oder nur unzureichend mächtig sind, können von ihren Kindern angeregt und angeleitet werden.
- Je nach örtlicher Gegebenheit sollten die Schulen – neben den allgemeinbildenden Schulen auch die Berufskollegs – miteinander vernetzt und in bestehende Integrationsnetzwerke eingebunden werden.
- Gemeinsames Lernen verschiedener Nationalitäten kann bereichernd sein. Auch dieser Aspekt sollte bei allen Integrationsbemühungen nicht außer Acht gelassen werden.

¹ z.B. Ministerium für Schule, Jugend und Kinder: Presseerklärung vom 07.03.2003: „Ergänzender PISA-Bericht bringt für NRW Licht und Schatten“

5.3 Berufliche Qualifizierung

Insgesamt hat sich der Anteil der ausländischen Teilnehmer an beruflicher Weiterentwicklung seit 1991 kontinuierlich erhöht¹ und lag im Jahr 2002 mit 41.503 Eintritten bei 9,1 %.

Berufsbezogene Integrationsmaßnahmen speziell für Migranten sind häufig mit dem Erwerb von Sprachkompetenzen verbunden. Insbesondere die Sprachfördermaßnahmen nach dem *SGB III* sowie nach dem *Garantiefonds* für Spätaussiedler und deren Angehörige, anerkannte Asylbewerber und Kontingentflüchtlinge sind auf eine berufliche Qualifizierung ausgerichtet. Noch stärker wird dies im § 61 *SGB III* betont. Hier handelt es sich um Maßnahmen zur beruflichen Integration mit gleichzeitiger Verbesserung der Sprachfähigkeit.

Diese Maßnahme wird im *Märkischen Kreis* beispielsweise vom *Internationalen Bund* in Iserlohn durchgeführt. Teilnehmer der dreimonatigen Vollzeitmaßnahme sind junge Erwachsene mit Migrationshintergrund. Der Kurs ist so konzipiert, dass paritätisch einerseits Sprachförderung durchgeführt wird, andererseits Betriebspraktika im Holzverarbeitungs-, Hauswirtschafts-, Metall- oder EDV-Bereich von den Kursteilnehmern belegt werden.

Weitere Qualifizierungsmaßnahmen sind nachfolgend beispielhaft aufgeführt:

- **Jugend in Arbeit**

Das Programm „*Jugend in Arbeit*“, ein vom Land gefördertes Beschäftigungsangebot für Jugendliche, die längere Zeit arbeitslos sind, ist eine solche Maßnahme. Innerhalb eines Jahres werden arbeitslose Jugendliche beschäftigt und zugleich qualifiziert. Im Jahr 2002 konnten auf diese Weise 220 Jugendliche im Zuständigkeitsbereich der *Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer* in den Arbeitsmarkt vermittelt werden².

- **Jump Plus**

Mit dem „*Sonderprogramm zum Einstieg arbeitsloser Jugendlicher in Beschäftigung und Qualifizierung JUMP PLUS*“ sollen bundesweit für 100.000 Jugendliche die Chancen zur Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt verbessert sowie der Zugang insbesondere zu kommunalen Beschäftigungs- und Qualifizierungsangeboten gefördert werden. Zielgruppe der Förderung sind langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfänger sowie Empfänger von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe bzw. Arbeitslosengeld.

Unter der Federführung des *Märkischen Kreises* wurden in Kooperation mit den örtlichen Sozialämtern, der Arbeitsverwaltung und Bildungsträgern der Region insgesamt 8 Projekte initiiert. Das Angebot für die Jugendlichen in diesen Maßnahmen umfasst eine breite Palette von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, wie z.B. in den Bereichen Garten- und Landschaftsbau, Stadtbildpflege, Hauswirtschaft und Pflege, Natur- und Landschaftspflege, Floristik, Installation und Metal, Bau- und Innenausbau, Handel und Verkauf, Verwaltung und Büro, EDV, Hotel- und Gastronomie. Im Jahr 2003 sind bereits 208 Jugendliche in die Maßnahmen aufgenommen worden, davon 29 Spätaussiedler und 25 Teilnehmer mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

¹ Bundesagentur für Arbeit: Ausländer in der beruflichen Weiterbildung

² Westfalenpost (Mendener Nachrichten, Balver Nachrichten): „220 Jugendliche erfolgreich in Arbeit vermittelt“, zitiert nach Pressespiegel MK vom 23.08.2002

Zur Durchführung der in 2003 begonnenen Projekte waren bisher Finanzierungsmittel in Höhe von insgesamt ca. 1,1 Mio. € erforderlich. Neben den über das Sonderprogramm „Jump Plus“ pro Teilnehmer zur Verfügung stehenden Fallpauschalen wurde ein erheblicher Kofinanzierungsanteil durch den *Märkischen Kreis*, die beteiligten Kommunen und die Arbeitsverwaltung bereit gestellt.

Das Sonderprogramm „Jump Plus“ endet am 31.12.2004. Es stellt – im Rahmen des geltenden Rechts – einen Vorgriff auf das neue Leistungssystem dar, das im Zuge der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe geschaffen werden soll.

- **Arbeit und Qualifizierung für noch nicht ausbildungsgerechte Jugendliche (AQJ)**

Das Programm „*Arbeit und Qualifizierung für noch nicht ausbildungsgerechte Jugendliche*“ (AQJ), welches von der *Bundesagentur für Arbeit* und dem *Europäischen Sozialfonds* finanziert wird, ermöglicht Jugendlichen mit einem nicht so guten Schulabschluss, durch den Wechsel von Schulbesuch und betrieblichen Praktika Einblick in Berufsarten zu erhalten. Diese Form des Einstiegs ins Berufsleben ist im vergangenen Jahr bei 20 Jugendlichen im *Märkischen Kreis* gelungen.

- **Zuwanderer: Chance für Wirtschaft und Verwaltung**

Die *Integrationsagentur* in Werdohl setzt in Form eines befristeten Projektes die Kampagne „*Zugewanderte: Chance für Wirtschaft und Verwaltung*“ um. Zielgruppe sind junge Menschen aus Zuwandererfamilien im Einzugsbereich *Werdohl*. Hier werden Jugendliche und junge Erwachsene gezielt in Beschäftigung vermittelt. Dies geschieht durch Vermittlung in Qualifizierungs- und Ausbildungsmaßnahmen sowie durch Betriebspraktika. Zudem werden Betriebe, Verwaltung und Multiplikatoren angesprochen.

- **Integrationsnetzwerke**

Der *Internationale Bund* erreichte mit dem Aufbau von Integrationsnetzwerken in *Meinerzhagen*, *Kierspe* und *Menden* zunächst für Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund (hauptsächlich Spätaussiedler) die Vermittlung in Qualifizierungsmaßnahmen und in betriebliche Ausbildung.

- **Sozialarbeiter an Berufskollegs**

Durch die Aktivitäten der Sozialarbeiter an den *Berufskollegs des Märkischen Kreises* wird die Zusammenarbeit zwischen Schule, Arbeitsamt und Betrieben weiter verbessert¹. Die Jugendlichen werden bei der Suche nach Praktikums- und Ausbildungsplätzen individuell unterstützt und begleitet.

- **Beschäftigungsförderung**

Zuwanderer und gering Qualifizierte haben zwar immer wieder die Chance einer beruflichen Tätigkeit, jedoch werden sie bei nachlassender Auftragslage häufig als erste wieder entlassen. Zur Zeit befinden sich etwa 80 Teilnehmer in berufsqualifizierenden Maßnahmen, die das *Regionalsekretariat des Märkischen Kreises* organisiert. Die Zielgruppe besteht aus einem Personenkreis, der nur über Qualifikation nachhaltig in den Arbeitsmarkt

¹ Westfälische Rundschau vom 21.12.2002: „Sozialarbeiter leisten wichtige Starthilfe“

integriert werden kann. Der überwiegende Teil sind Personen mit Migrationshintergrund. Bei den bereits im Jahr 2002 durchgeführten Sprachkurse hatten 181 von insgesamt 220 Teilnehmern erfolgreich abgeschlossen¹.

Im Zusammenhang mit der regionalisierten Arbeitsmarktpolitik wurden im Rahmen der Neuen Förderphase des *Europäischen Sozialfonds* Fördermaßnahmen für Migranten² realisiert.

Tabelle 35: Maßnahmen der Sozialämter im Zusammenhang mit dem Europäischen Sozialfonds

Maßnahme	Teilnehmerzahl	Zeitraum
Orientierungsmaßnahme der Dekra Akademie für arbeitslose Migrantinnen im Sozialhilfebezug	24	01.06.2002 – 31.07.2002
Fortbildungsmaßnahme der Dekra Akademie für arbeitslose Migrantinnen im Sozialhilfebezug	20	01.08.2002 – 31.07.2003
Orientierungsmaßnahme der Ausbildungs-GmbH Mittel-Lenne für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Spätaussiedler mit Sozialhilfebezug	20	15.10.2002 – 17.01.2003
Kombinierte Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahme der Ausbildungs-GmbH Mittel-Lenne für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Spätaussiedler mit Sozialhilfebezug	15	20.01.2003 – 19.07.2004
Orientierungs- und Feststellungsmaßnahme des Berufsbildungszentrums der Kreishandwerkerschaft MK für arbeitslose Sozialhilfeempfängerinnen, insbesondere Spätaussiedler und ausländische Migranten	30	03.02.2003 – 31.03.2003
Kombinierte Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahme des Berufsbildungszentrums der Kreishandwerkerschaft MK für arbeitslose Sozialhilfeempfängerinnen, insbesondere Spätaussiedler und ausländische Migranten	18	01.05.2003 – 31.08.2004
Orientierungsmaßnahme des Berufsfortbildungswerkes (DGB) für jugendliche Migranten mit Sprachproblemen und Anpassungsschwierigkeiten im Alter von 18 bis 25 Jahren mit Sozialhilfebezug	15	01.11.2002 – 31.12.2002
Qualifizierungsmaßnahme des Berufsfortbildungswerkes (DGB) für jugendliche Migranten mit Sprachproblemen und Anpassungsschwierigkeiten im Alter von 18 bis 25 Jahren mit Sozialhilfebezug	10	01.01.2003 – 31.12.2003

¹ Märkischer Kreis, Der Landrat, Mitteilungsdrucksache Nr. 50/6/1031 vom 21.02.2003: Sachstandsbericht Beschäftigungsförderung

² ebenda

5.4 Soziale Beratung und Begleitung

Zu unterscheiden sind

- Ausländersozialberatung
- Flüchtlingsberatung
- Beratung für Spätaussiedler

5.4.1 Ausländersozialberatung

In der längsten Tradition mit der sozialen Beratung und Betreuung von ausländischen Arbeitnehmern stehen die Wohlfahrtsverbände. Diese Beratungsstellen entstanden bereits mit der ersten Migrationswelle in den 50er und 60er Jahren.

Mit der bundesweiten Reorganisation der Ausländersozialberatung ergab sich ab 01.01.1999 eine grundlegende Veränderung. Nunmehr waren die Beratungsstellen für sämtliche ausländische Arbeitnehmer und deren Familienangehörigen zuständig, ganz gleich welcher Nationalität. Hinzu kommen die Zuwanderergruppen, die über einen sicheren Aufenthaltsstatus verfügen. Dennoch machen die traditionell auf die Nationalitäten bezogenen betreuten Zuwanderergruppen weiterhin den größten Anteil aus.

Beratungsstellen für ausländische Arbeitnehmer und deren Familienangehörige stehen im Kreisgebiet wie folgt zur Verfügung:

Tabelle 36: Beratungsstellen für ausländische Arbeitnehmer im MK

Träger	Standorte	Zuständigkeitsbereich
Arbeiterwohlfahrt Hagen-Märkischer Kreis	Altena, Iserlohn, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Plettenberg, Werdohl	Gesamtes Kreisgebiet
Caritasverband Iserlohn	Iserlohn, Menden	Nördliches Kreisgebiet
Caritasverband Lüdenscheid	Lüdenscheid, Plettenberg	Südliches Kreisgebiet mit Altena
Diakonisches Werk Lüdenscheid-Plettenberg	Lüdenscheid, Plettenberg, Werdohl	Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg

Hinsichtlich des Arbeitsumfanges, der Arbeitsweise, des Erreichungsgrades usw. führen die Beratungsstellen eine ausführliche Statistik für das zuständige Landesministerium.

Demnach hat beispielsweise die Sozialberatungsstelle des *Diakonischen Werkes Lüdenscheid-Plettenberg (Fachbereich Migration)* im Jahr 2002 mehr als 1.200 Personen in *Lüdenscheid* und 400 Personen in *Werdohl* und *Plettenberg* erreicht. Der Jahresbericht der *Arbeiterwohlfahrt* aus dem Jahr 2002 führt ca. 2.400 Personen bei knapp 3.700 Beratungsanlässen auf.

Der Sozialdienst für ausländische Mitbürger des *Caritasverbandes für das Bistum Essen* hat an den Standorten *Altena*, *Lüdenscheid* und *Plettenberg* im Jahr 2002 insgesamt ca. 1.700 Ratsuchende unterstützt. Die Zielgruppe setzt sich hauptsächlich aus italienischstämmigen Migranten zusammen. Ab Oktober 2003 wurde die muttersprachliche Beratung für Zuwanderer aus *Portugal*, *Spanien* und dem ehemaligen *Jugoslawien* eingestellt. Für diesen Personenkreis steht eine zentral in *Essen* und *Bochum* bereitgehaltene telefonische Beratung zur Verfügung.

Die *Stadt Lüdenscheid* bietet für ihren Einzugsbereich eine Beratung für alle ausländischen Mitbürger an; vorrangig wird dieses Angebot von Zuwanderern aus dem nördlichen Afrika genutzt.

Inhaltlich¹ geht es im Bereich des Migrationsvorgangs vorrangig um Neuzuwanderung bzw. Rückwanderung wie um Familienzusammenführung und um Probleme hinsichtlich der Anerkennung oder Beschaffung von Urkunden und Dokumenten. Die *Arbeiterwohlfahrt* bot im Jahr 2001 für Neuzuwanderer spezielle Gesprächskreise zur Orientierung und Sprachvermittlung in *Lüdenscheid* und *Werdohl* an.

Bezüglich der sozialen bzw. psychosozialen Situation spielen Fragen zur Existenzsicherung, auch zu Trennung, Unterhalt und Sorgerecht eine herausragende Rolle. Aber auch gesundheitliche Probleme und Fragen zur Erziehung sind häufig angesprochene Themenbereiche. Am häufigsten sind Anfragen zur sozialen Sicherung, wie Leistungen der Renten- und Krankenversicherungen, des Arbeitsamtes oder der Sozialämter.

Etwa ein Drittel der anfragenden Personen werden von den Sozialberatungsstellen weitervermittelt. Die Problemlagen erfordern die Vermittlung zu Rechtsanwälten, Sozialämtern, den Arbeitsämtern, den Jugendämtern wie den Konsulaten, um die wichtigsten zu nennen.

Umgekehrt werden Klienten hauptsächlich dann von anderen Stellen an die Sozialberatung vermittelt, wenn eine sprachliche Verständigung nicht möglich ist oder wenn der Zugang zum Klientel erschwert ist. Die Sozialberatungsstellen werden von anderen Diensten, wie z.B. dem Jugendamt, von Ärzten, Kindergärten, insbesondere auch von den Kinderkliniken zur Unterstützung ihrer eigenen Arbeit in Anspruch genommen.

Neben der Beratung begleiten die Mitarbeiter der Beratungsstellen ihr Klientel auch bei Bedarf bei Behördenbesuchen. Die Beratungsstellen der *Arbeiterwohlfahrt* und des *Diakonischen Werkes* bieten außerdem Gruppen und Treffs für ältere Migranten sowie Gruppenarbeit mit Frauen an.

Die Sozialberatungsstellen sind in Abhängigkeit von der Präsenz in der Region in regionale Arbeitskreise und Kooperationen eingebunden. Der *Fachbereich Migration* des *Diakonischen Werkes Lüdenscheid-Plettenberg* nimmt beispielsweise regelmäßig u.a. am *Facharbeitskreis Familienbildung* und in einer Stadtteilkonferenz in *Lüdenscheid* teil. Fallübergreifende Kooperation findet dort auch mit anderen Sozialdiensten für Migranten statt, auch mit den Selbstorganisationen, den Erziehungsberatungsstellen, dem Jugendamt und dem Sozialamt der *Stadt Lüdenscheid*.

Die *Arbeiterwohlfahrt* bietet im Bereich *Lüdenscheid* und *Meinerzhagen* eine Beratung für türkische Senioren an. Viele ältere Zuwanderer entschließen sich, aufgrund ihrer Familiensituation in Deutschland zu bleiben. Noch sind die Pflegeeinrichtungen, die von einigen wenigen in Anspruch genommen werden müssen, nicht ganz selbstverständlich auf die kulturellen und religiösen Gepflogenheiten dieser Bewohner eingestellt, jedoch sind Tendenzen in diese Richtung erkennbar. Die *Arbeiterwohlfahrt* hat daher im Bereich *Meinerzhagen* und *Kierspe* ein Netzwerk zur Versorgung von Senioren aufgebaut, in dem u.a. auch die Pflegeeinrichtungen vor Ort vertreten sind.

5.4.2 Flüchtlingsberatung

Die Organisation der Flüchtlingsberatung wird von zwei Faktoren beeinflusst: Der eine betrifft die finanzielle Förderung der Betreuung von Flüchtlingen durch das Land gemäß

¹ hier und im folgenden: Jahresberichte der Beratungsstellen aus den Jahren 2001 und 2002

dem *Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW*, der andere fußt auf ehrenamtlichen Initiativen, vor allem aber dem Engagement der Kirchen.

Zielgruppen sind Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylbewerber sowie weitere Migranten mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus. Inhaltlich¹ geht es hauptsächlich um Mithilfe bei der Klärung verfahrens- und sozialrechtlicher Fragen, Weiterwanderungs- und Rückkehrberatung, Dolmetscherdienste und Problemlösungen in lebenspraktischen Fragen.

Träger der beiden kirchlichen Flüchtlingsberatungsstellen sind *die Diakonie Mark-Ruhr e.V.* in *Iserlohn* und das *Diakonische Werk Lüdenscheid-Plettenberg (Fachbereich Migration)* mit mehreren Standorten bzw. Sprechstundenstellen im südlichen Kreisgebiet. Hinzu kommt die Flüchtlingsberatung der *Stadt Menden* für ihren Einzugsbereich.

Die Flüchtlingsberatung der *Diakonie Mark-Ruhr e.V.* wird im größeren Umfang von der *Stadt Iserlohn* unterstützt. Demnach steht die soziale Beratung und Betreuung der in *Iserlohn* lebenden Flüchtlinge im Vordergrund. Darüber hinaus steht die Beratungsstelle durch den zusätzlichen Einsatz von Eigen- und Landesmitteln auch in geringerem Umfang Asylbewerbern aus umliegenden Städten und Gemeinden offen.

Zu den Aufgaben der Flüchtlingsberatung in *Iserlohn* zählen:

- Erstberatung und Begleitung neu eintreffender Flüchtlinge
- Erkennung und Hilfeleistung bei schwerwiegenden persönlichen Problemen
- Beratung, Begleitung und Vermittlung in Behördenangelegenheiten vor Ort
- Konfliktprävention und -moderation innerhalb der Übergangsheime
- Konfliktprävention und -moderation im sozialen Umfeld
- Schaffung von Gemeinschaftsangeboten und Kooperation mit ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern

Hinzu kommen verfahrensrelevante Fragestellungen, Hilfe bei der Existenzsicherung, der Arbeitssuche sowie bei Fragen zum Schulbesuch und zur Berufsausbildung.

Ab Januar 2004 steht in der Flüchtlingsberatungsstelle des *Diakonischen Werkes Lüdenscheid-Plettenberg* eine Psychologin zur Beratung traumatisierter Flüchtlinge zur Verfügung.

Die Jahresberichte der beiden kirchlichen Flüchtlingsberatungsstellen weisen für das Jahr 2002 ca. 1.000 Beratungsgespräche mit Flüchtlingen in *Lüdenscheid* und etwa 1.500 Gespräche mit knapp 500 Personen in *Iserlohn* aus.

Seit 1995 besteht in *Lüdenscheid* ein Rechtshilfefonds, der vom *Flüchtlingsrat Märkischer Kreis e.V.* und dem *Diakonischen Werk des Kirchenkreises Lüdenscheid* gegründet wurde. Ziel ist es, die rechtliche Prüfung des Asylbewerbers nicht an finanziellen Hilfen scheitern zu lassen, sondern statt dessen kompetente anwaltliche Beratung zu ermöglichen. Auch im *Evangelischen Kirchenkreis Iserlohn* besteht ein Rechtshilfefonds, auf den auch Asylbewerber und Flüchtlinge zurückgreifen können.

Neben den Wohlfahrtsverbänden gibt es spezielle Ansprechpartner in den Kommunalverwaltungen der Städte *Iserlohn* und *Lüdenscheid* für Asylbewerber, in *Lüdenscheid* sogar als aufsuchender Dienst für die sechs Asylbewerberunterkünfte.

Darüber hinaus sind ehrenamtliche und kirchliche Initiativen zu erwähnen, so z.B. ein Sprachangebot für Asylbewerber in einer *Lüdenscheider* Asylbewerberunterkunft oder der Verein *„Christen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“* in *Menden-Lendringsen*, der

¹ Jahresberichte der Flüchtlingsberatungsstellen der Diakonie Mark-Ruhr e.V. sowie des Diakonischen Werkes Lüdenscheid-Plettenberg

nicht nur Flüchtlinge materiell unterstützt und ihnen Kirchenasyl gewährt, sondern auch den Dialog zwischen Christen und Moslems, Deutschen und Ausländern fördert.

Die *Stadt Hemer* unterstützt den „Arbeitskreis Asyl“, der für Asylbewerber eine umfassende Betreuung anbietet. Dessen ehrenamtliche Mitarbeiter versuchen mittlerweile auch, in einem sozialen Brennpunkt in Hemer Kontakte zwischen Asylbewerbern und Aussiedlern herzustellen.

Ebenfalls für die Belange von Flüchtlingen setzt sich in *Iserlohn* der Verein „Mehr Menschlichkeit 197 e.V.“ ein.

Auch in *Kierspe*, *Herscheid* und *Nachrodt-Wiblingwerde* sind ehrenamtliche Mitarbeiter in der Beratung und Begleitung von Flüchtlingen engagiert.

Angebote wie z.B. die des *Internationalen Bundes* sind ebenfalls auf die Gruppe der Flüchtlinge und Asylbewerber zugeschnitten. Der *Caritas-Verband* in *Iserlohn* beginnt in Kürze mit der Betreuung von Schulkindern aus Flüchtlingsfamilien an drei *Iserlohner* sowie einer *Mendener* Grundschule.

Ergänzend wird an dieser Stelle auf die Verfahrensberatung der *Zentralstelle für Flüchtlinge* der Bezirksregierung in *Hemer-Deilinghofen* hingewiesen, die allerdings keine direkte Relevanz für den *Märkischen Kreis* hat. Die Aufenthaltsdauer beträgt dort maximal drei Monate.

5.4.3 Beratung für Spätaussiedler

Die Beratung für Spätaussiedler ist – vergleichbar mit der Flüchtlingsberatung – Aufgabe der Städte und Gemeinden. Das *Innenministerium NRW* fördert den Betreuungsaufwand mit einer Pauschale. Über diese Betreuung hinaus (z.B. durch die örtlichen Sozialämter) bieten einige Wohlfahrtsverbände Spätaussiedlerberatung in den Sprachen Russisch und Polnisch an, was insbesondere für die Familienangehörigen ohne ausreichende Sprachkenntnisse eine Erleichterung darstellt.

Seitens des *Fachbereichs Migration (Diakonisches Werk des Kirchenkreises Lüdenscheid-Plettenberg)* wird ein Beratungsangebot für Spätaussiedler in *Neuenrade*, *Plettenberg* und *Werdohl* vorgehalten. Jährlich werden etwa 220 Personen (hinzu kommen noch Familienangehörige) beraten.

Auch der *Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF)* in *Menden* bietet eine Beratung für Spätaussiedler an.

Die Beratungsanlässe ähneln sich in der ersten Phase der Zuwanderung: Es fehlen Basisinformationen über das Schul- bzw. Bildungssystem, oder Kenntnisse wie z.B. mit einer Mitteilung der Krankenkasse umzugehen ist. Bei längerem Aufenthalt in Deutschland nähern sich die Problemlagen denen der Einheimischen an, d.h. es geht um Fragen bei Erziehungsproblemen oder im Zusammenhang mit Scheidung.

5.4.4 Zielgruppenübergreifende Sozialberatung

Tendenziell wird die Trennung zwischen der Beratung für Ausländer mit einer dauernden Bleibeperspektive und der Spätaussiedlerberatung aufgehoben werden. Bereits jetzt bietet die *Stadt Lüdenscheid* Sozialberatung für alle Migranten im Stadtgebiet an. Im *Werdohler Beratungszentrum* gibt es ebenfalls ein zielgruppenübergreifendes Beratungsangebot. Der *Internationale Bund*, das *Diakonische Werk Lüdenscheid-Plettenberg Fachbereich Migration* und die *Arbeiterwohlfahrt* wenden sich mit dem Modellprojekt „Horizont“

an aufenthaltsberechtigte Ausländer sowie an Spätaussiedler, die in den vergangenen drei Jahren zugezogen sind. Um den Integrationsprozess verbindlicher zu gestalten, werden dort Integrationsvereinbarungen zwischen der beratenden Institution und den zugewanderten Personen abgeschlossen.

Stichwort: Integrationsvereinbarung

Eine neu entwickelte Form der sozialen Beratung für Migranten mit einem sicheren Aufenthaltsstatus bildet die Integrationsvereinbarung. Grundgedanke dieses Instruments ist das Fördern und Fordern der zuwandernden Personen. Verbindlich und schriftlich geregelt sind die Verpflichtungen des Zuwandernden wie auch der Behörde. Dabei wird ein Integrationskontrakt, eine Art Zielvereinbarung abgeschlossen. In diesen Integrationskontrakten werden die Rechte und Pflichten beider Vertragspartner festgeschrieben. Integrationsvereinbarungen sind modellhaft in der Stadt Dortmund und im Kreis Recklinghausen erprobt worden.

5.4.5 Integrationsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche

- **Jugendmigrationsdienste**

Traditionell ist hier der *Jugendmigrationsdienst* (bisher Jugendgemeinschaftswerk) des *Internationalen Bundes* tätig, und zwar ursprünglich vorrangig für jugendliche Aussiedler und deren Familien. Diese Beratung ist mittlerweile offen für alle Jugendlichen und deren Familien mit Migrationshintergrund.

Angebote bestehen in *Altena, Balve, Hemer, Iserlohn, Lüdenscheid, Meinerzhagen* und *Menden*. Neu ist, dass durch die Standortwahl in den Rathäusern eine Vernetzung mit den Regeldiensten erleichtert wird. Im Jahr 2002 wurden im Kreisgebiet 880 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 12 und 27 Jahren beraten und begleitet¹. Über 80 % von ihnen kamen aus Spätaussiedlerfamilien. Die überwiegende Anzahl der nachfragenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist arbeitslos.

Neben der Einzelhilfe, die den größten Umfang in der Arbeit einnimmt, wird Gruppenarbeit geleistet. Am häufigsten sind offene und damit niedrigschwellig gehaltene Gruppennachmittage bzw. -abende, aber auch der Anteil der Kurse und Seminare ist beachtlich. Im Jahr 2002 haben kreisweit mehr als 1.000 junge Menschen diese Kurse besucht.

- **Integrationsnetzwerke**

Ein weiteres Handlungsfeld des *Internationale Bundes* stellt den Aufbau von Integrationsnetzwerken dar. Derzeit werden Projekte in *Menden, Meinerzhagen* und *Iserlohn* durchgeführt. Auf diese Weise gelingt es, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (die Spanne reicht von 12 bis zu 27 Jahren) einerseits in Regelangebote wie Sportvereine oder Jugendzentren, aber auch in Arbeit oder Ausbildung zu vermitteln, andererseits die jeweiligen Problemlagen in Form von Einzelberatung und individuell zugeschnittenen Hilfen anzugehen. Dieses Angebot war zunächst nur für Jugendliche aus Spätaussiedlerfamilien vorgesehen; inzwischen stehen sie allen Jugendlichen mit Migrationshintergrund offen.

Projekte des *Internationalen Bundes* in *Kierspe* und *Meinerzhagen* aus den Jahren 2002 und 2003 hatten zum Ziel, junge Spätaussiedler an die Regeldienste der Jugendförderung

¹ Jahresbericht des Internationalen Bundes 2002

heranzuführen sowie in Ausbildungsstellen und Beschäftigungsmöglichkeiten zu vermitteln.

Finanziert werden diese Angebote aus dem *Kinder- und Jugendplan* des *Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*.

- **Projekt „Gemeinsam in Gerlingsen“**

Die *Evangelische Jugendhilfe Iserlohn* führte von Oktober 2002 bis März 2003 ein Projekt für Jugendliche aus Spätaussiedlerfamilien im Stadtteil *Iserlohn-Gerlingsen* durch. Neben persönlicher Beratung der Jugendlichen und deren Familien wurden vor allem erlebnisorientierte Inhalte und Sportangebote realisiert. Dadurch konnten die zuvor auffällig gewordenen Jugendlichen besser erreicht werden.

- **WIP-Kompass**

Zusätzlich sind die vom *Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge* finanzierten Projekte auf Jugendliche mit Migrationshintergrund zugeschnitten. In *Werdohl* beispielsweise führt der *WIP-Kompass* interkulturelle Trainings für Jugendliche und junge Erwachsene durch, die das gegenseitige Verständnis für die unterschiedlichen Kulturen wecken sollen.

- **Sucht- und Drogenprophylaxe**

In *Iserlohn* startete im Juli 2003 ein Projekt des *Internationalen Bundes* zur Sucht- und Drogenprophylaxe junger Menschen mit Migrationshintergrund.

- **Jugendzentren**

Die Angebote der Jugendzentren sind im Rahmen der Integrationsförderung für Kinder aus Zuwandererfamilien nicht zu unterschätzen. Hier haben Sie einen festen Anlaufpunkt außerhalb ihrer Familien und können Bindungen zu Gleichaltrigen über die kulturellen Grenzen hinweg eingehen. Dies wird vor allem wichtig in der Phase der Identitätsentwicklung im Jugendalter, in der Traditionen des Herkunftslandes mit derjenigen der Aufnahmegesellschaft aufeinander treffen. Der institutionelle Rahmen bietet Möglichkeiten zur Begegnung, auch zur persönlichen und individuellen Beratung. Darüber hinaus bieten sie teilweise Kindern insbesondere aus der Primarstufe Hausaufgabenhilfe an.

Für Jugendliche stehen grundsätzlich sämtliche Angebote der Jugendhilfe zur Verfügung, seien dies die Jugendzentren der Städte und Gemeinden, der freien Träger oder der Kirchen oder auch die Jugendtreffs in den Stadtteilen wie auch die Sportvereine. Nach einer Erhebung des *Kreisjugendamtes* im Jahr 2002 waren in den Jugendzentren des entsprechenden Einzugsbereiches je nach Standort bis zu 62 % Jugendliche mit Migrationshintergrund. Der Durchschnitt lag bei 36,2 %, d.h. 732 von insgesamt 2.021 Besuchern gehörten diesem Personenkreis an.

5.5 Förderung der gesellschaftlichen und sozialen Integration

Zur Förderung der gesellschaftlichen Integration gibt es eine Vielzahl von Initiativen auf örtlicher wie auf überörtlicher Ebene. Die wichtigsten Einrichtungen auf Landes- und Bundesebene, die sich mit der Integrationsförderung, der wissenschaftlichen Auseinan-

dersetzung und dem Diskurs zwischen den Religionen und Kulturen befassen und ihn anregen, sind im folgenden kurz skizziert.

Integration fördernde Institutionen auf Landes- und Bundesebene

Bundesbeauftragte für Migranten, Flüchtlinge und Integration: Die Aufgaben sind in § 91b des Ausländergesetzes festgeschrieben. Die Beauftragte hat die Aufgaben, die Integration der dauerhaft im Bundesgebiet ansässigen ausländischen Bevölkerung zu fördern und die Bundesregierung bei der Weiterentwicklung ihrer Integrationspolitik zu unterstützen. Sie soll die Voraussetzungen für ein möglichst spannungsfreies Zusammenleben zwischen Ausländern und Deutschen sowie unterschiedlichen Gruppen von Ausländern weiterentwickeln, Verständnis für einander fördern und der Fremdenfeindlichkeit entgegen wirken.

Eine ausführliche Homepage findet sich unter der Adresse www.integrationsbeauftragte.de.

Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten in Deutschland: Der Beauftragte koordiniert die Maßnahmen für Aussiedler innerhalb der Bundesregierung und ist auf Bundesebene zentraler Ansprechpartner für die nationalen Minderheiten in Deutschland. Er initiiert Integrationsmaßnahmen für Aussiedler in Absprache mit Ländern, Kommunen, Kirchen und Wohlfahrtsverbänden und betreut deutsche Minderheiten in Osteuropa. Weitere Informationen sind unter www.aussiedlerbeauftragter.de/ zu erhalten.

Bundesausländerbeirat: Der Bundesausländerbeirat ist der Zusammenschluss der Landesarbeitsgemeinschaften der kommunalen Ausländerbeiräte und Ausländervertretungen. Über ihn werden über 400 demokratisch gewählte Ausländerbeiräte in 13 Bundesländern und somit bislang etwa 4 Mio. Ausländer/innen in Deutschland repräsentiert. Als politische Interessenvertretung der ausländischen Bevölkerung in Deutschland steht der Bundesausländerbeirat als Ansprechpartner der Bundesregierung, des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Verfügung und arbeitet mit gesellschaftlich relevanten Organisationen auf Bundesebene zusammen. Ähnlich wie bereits in den Kommunen und in vielen Ländern auf Landesebene seit Jahrzehnten praktiziert, ist der Bundesausländerbeirat auf Bundesebene in allen Angelegenheiten, die Ausländer betreffen, beratend tätig. Auch hier können weitere Informationen aus dem Internet unter der Adresse www.bundesauslaenderbeirat.de gewonnen werden.

Integrationsbeauftragter der Landesregierung NRW: Aufgabe des Integrationsbeauftragten ist die Unterstützung der Integrationspolitik der Landesregierung. Der Integrationsbeauftragte fördert den Dialog zwischen den gesellschaftlich relevanten Kräften und will eine Brücke für das Verständnis zwischen den Kulturen erreichen. Absicht ist es, ein Grundverständnis für Integration herzustellen, welches von der Mehrheitsgesellschaft und den Zugewanderten getragen werden kann. Er setzt sich für eine stärkere Beteiligung der Eltern in Erziehungsfragen ein. Gemeinsam mit den Regionalen Arbeitsstellen werden gute Modelle, Ideen und Handlungsvorschläge verbreitet, die zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit mit Eltern in Kindertagesstätten, Schulen und in Stadtvierteln beitragen. Ein weiterer Schwerpunkt besteht unter anderem in der Fortentwicklung zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung. Weitere Informationen befinden sich auf der Homepage: www.integrationsbeauftragter.nrw.de.

Ausschuss für Migrationsangelegenheiten des Landtages von NRW: Der Ausschuss für Migrationsangelegenheiten, der vom Landtag Nordrhein-Westfalen in der 12. Wahlperiode als einziger derartiger Aus-

schuss eines Landesparlaments eingerichtet wurde, befasst sich mit allen Fragen der sozialen, kulturellen und politischen Integration aller Zuwanderergruppen in Nordrhein-Westfalen, die legal für längere Zeit oder auf Dauer in Nordrhein-Westfalen leben. Er bereitet die politische Willensbildung des Parlaments bei der Entwicklung und Umsetzung von migrationspolitischen Maßnahmen vor, die sich an Gleichstellung orientieren und Diskriminierungen unterbinden sollen.

Landeszentrum für Zuwanderung NRW: Das Landeszentrum wurde im Jahr 1998 mit Sitz in Solingen gegründet. Es ist an das Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes NRW angebunden. Ziel des Landeszentrums ist es, neue Impulse für eine Integrationspolitik zu geben, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren sowie Handlungsfähigkeit und Eigeninitiative von Migrantinnen und Migranten zu stärken.

Folgende Aktivitäten werden vom Landeszentrum wahrgenommen:

- Wissenschaftliche Begleitung und Auswertung von Projekten
- Herausgabe von Broschüren und Rechtsratgebern, Bibliographien und Adressverzeichnissen
- Veranstaltung von Fachtagungen wie das „Wissenschaftsforum“
- Diskussionsrunden wie die „Migrationsgespräche“, die lebendigen Meinungsaustausch fördern
- Weiterbildungsveranstaltungen und Workshops für Fachkräfte in der Migrationsarbeit und im öffentlichen Dienst
- Meinungsbildung in den Medien, im Internet und in gesellschaftlichen Gruppen durch Pressearbeit, Faktenvermittlung und Dialog-Förderung
- Beratung von Landesregierung und Landesministerien in allen Fragen zu Migration und Integration.

Weitere Informationen sind auf der Homepage www.lzz-nrw.de zu finden.

Die **Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Migrantenvertretungen NRW** ist das demokratisch legitimierte Vertretungsorgan der Ausländerbeiräte in Nordrhein-Westfalen. Mit ihrem Zusammenschluss am 26.10.1996 in Oberhausen schufen sich die Ausländerbeiräte eine Plattform, die ihre Interessen und Anliegen wirkungsvoll aufgreift und dadurch ihre Arbeit vor Ort unterstützt und verbessert. Die LAGA wird mit Mitteln des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert. Nähere Informationen bietet die Internetseite unter www.laga-nrw.de.

Die **Härtefallkommission NRW** ist ein behördenunabhängiges Gremium, das Empfehlungen an die Ausländerbehörden geben kann, wenn nach ihrer Ansicht in der bevorstehenden Ausreise eines Ausländers eine Härte zu sehen ist. Sie kann allerdings selbst keine Abschiebungen aussetzen oder verhindern. Die Geschäftsführung obliegt dem Innenministerium des Landes NRW.

Quelle: aktuelle Informationen aus dem Internet

5.5.1 Austausch zwischen den Kulturen und Religionen

Der Austausch zwischen den Kulturen und Religionen nimmt derzeit einen besonders hohen Stellenwert ein. Durch die Aktivitäten islamischer Extremisten, aber auch durch die leidenschaftlich geführte „Kopftuch“-Diskussion wurde das Verständnis zwischen den Religionen beeinträchtigt.

Durch die folgenden Beispiele, die nur eine kleine Auswahl der Aktivitäten darstellen (siehe Adressteil), wird deutlich, dass Integration nicht immer nur über finanzielle Aufwendungen für entsprechende Maßnahmen zu erreichen ist. Vielmehr ist es das gegenseitige Interesse und Verständnis, welches zu Akzeptanz und Toleranz führt und damit einen wesentlichen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration leistet.

- **Tag der offenen Moschee**

Seit 1997 findet jährlich bundesweit jeweils am 3. Oktober der „Tag der offenen Moschee“ in über 700 Moscheen statt. An diesem Tag öffnen die Moscheen ihre Türen für den Dialog mit ihren nicht-muslimischen Nachbarn. Die Gäste bekommen einen Einblick ins islamische Leben vor Ort. Der "Tag der offenen Moschee" ist eine Initiative jener muslimischen Gemeinden, die an einer Aufklärung der nicht-muslimischen Bevölkerung über den Islam und am interreligiösen Dialog interessiert sind.

Im **Märkischen Kreis** beteiligen sich regelmäßig die Moscheevereine der *Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion*, die in den meisten Städten im Kreisgebiet vertreten sind.

- **West-östlicher Diwan**

Das *gemeinsame Schulreferat* der beiden *Ev. Kirchenkreise Iserlohn und Lüdenscheid-Plettenberg* hält innerhalb der von dort durchgeführten Fortbildungsangebote für Lehrer regelmäßig auch Angebote mit interkultureller Thematik vor. So gibt es seit Jahren den „West-östlichen Diwan“ (Religiöse Erfahrungen und Nachsinnen im Kontext einer multireligiösen Welt).

Im Jahr 2003 ist in Zusammenarbeit mit der *Stadt Iserlohn* eine Kulturkarawane durchgeführt worden. Dabei haben die Teilnehmer verschiedene Orte der Religion in der *Iserlohner* Innenstadt (Moscheen, Kirchen verschiedener Konfessionen) aufgesucht.

- **Interreligiöse Arbeitsstelle**

Die bundesweit ausgerichtete interreligiöse Arbeitsstelle *INTRA* ist ein Zusammenschluss von Theologen, Pädagogen, Ökonomen und anderen Interessierten, die durch Begegnungen und Publikationen den interreligiösen Dialog fördern wollen (→ Adressteil Iserlohn).

- **Schulklassen besuchen Moschee**

Der *Türkisch-islamische Kulturverein* in *Iserlohn* steht bereits seit mehreren Jahren im Dialog mit den Schulen am Ort. Regelmäßig, drei bis vier Mal im Jahr werden Schulklassen in die Moschee nach *Iserlohn* eingeladen und können ihre Fragen zum Islam dort stellen.

- **Was bedeutet Ramadan ?**

Der Vorsitzende des *Ausländerbeirates der Stadt Lüdenscheid* informierte im November 2003 in der Tageszeitung über die Besonderheiten des Fastenmonats *Ramadan*. Im Dezember des Vorjahres lud der *Türkisch-islamische Kulturverein* in *Lüdenscheid* zum Abschluss des *Ramadan* in die *Moschee am Lehmborg*.

- **Gastfreundschaft und mehr**

Im September 2003 wurde in *Iserlohn* ein Besuchskreis unter dem Motto „Gastfreundschaft und mehr... Deutsche und ausländische Frauen in Iserlohn begegnen sich“ veranstaltet. In *Iserlohn* lebende Frauen aus 12 unterschiedlichen Herkunftsländern luden andere Frauen zu einem Treffen zu sich nach Hause ein. Abgerundet wurde dieses Projekt

mit einem gemeinsamen Fest. Begleitet und organisiert wurde dieses Projekt von der *Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Iserlohn*.

- **Café International**

Der Bildungsträger *JEKAMI / ASPEKTE* organisiert gemeinsam mit dem *Arbeitskreis Asyl* seit September 2003 in der *Stadt Menden* im *Jugendzentrum Kirchplatz* das sog. „Café International“. Das Angebot bietet die Möglichkeit der Begegnung zwischen Flüchtlingen und Einheimischen.

5.5.2 Interkulturelle Öffnung der Regeldienste

5.5.2.1 Ansätze und Fortbildungsangebote

Personen mit Migrationshintergrund sind auf die Bereitstellung sozialer Hilfen, gesundheitsbezogener Angebote und auf Verwaltungsleistungen angewiesen. Untersuchungen des Inanspruchnahmeverhaltens durch Migranten haben gezeigt, dass dieser Personenkreis bei Nutzung sozialer Angebote unterproportional vertreten ist. Dies trifft vor allem für die Bereiche zu, die durch Beratung und präventive Maßnahmen problematische Entwicklungen vermeiden helfen. Eine Erklärung für die geringere Nutzung sozialer und gesundheitsbezogener Dienstleistungen liegt in der Kultur, wie mit anstehenden Problemen umgegangen wird. Zum einen spielt der Familienverband bei vielen Migrantengruppen eine wichtige Rolle, zum zweiten werden beispielsweise gesundheitsbezogene Leistungen oft an Stellen aus dem selben Sprach- und Kulturkreis angefragt¹.

Auf der anderen Seite sind die Beratungs- und Vorsorgesysteme, größtenteils auch die Verwaltungen, auf den Personenkreis der Migranten in vielen Fällen nicht genügend vorbereitet. Es beginnt schon damit, ob wichtige und standardisierbare Informationen mehrsprachig bereitgehalten werden. Aber auch das Personal sollte entsprechend sensibilisiert und geschult sein, um auf diese Weise die geforderte Kundenorientierung auf sämtliche anfragenden Personenkreise auszudehnen. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und der Regeldienste bedeutet eine Querschnittsaufgabe für die beteiligten Institutionsbereiche. Dabei geht es nicht um die Überwindung der sprachlichen Differenzen. Um Missverständnissen vorzubeugen: Die Amtssprache bleibt Deutsch und Übersetzungen sind weiterhin erforderlich. Allerdings können durch die kulturellen Unterschiede falsche Erwartungshaltungen und Missverständnisse zwischen den Beteiligten entstehen. Die dadurch entstehenden Reibungen beeinträchtigen eine klare Regelung.

Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang sog. „interkulturelle Trainings“ (→ S. 106), Übungseinheiten, in denen Kompetenzen erworben werden, um Kommunikationsmuster und kulturelle Besonderheiten bei den Kunden, Besuchern oder Geschäftspartnern zu erkennen und angemessen interpretieren zu können. Als Managementtechnik sind diese bereits in der Wirtschaft seit Jahren etabliert.

Um die kulturellen und sprachlichen Unterschiede aufzufangen, wird z.B. in den Krankenhäusern medizinisches oder Pflegepersonal mit entsprechendem Migrationshintergrund eingesetzt. Die Zusammenarbeit mit Dolmetschern oder Beratungsstellen für Migranten in der Drogenarbeit wird im Jahresbericht 2002 des *Anonymen Drogenberatung* dargestellt².

¹ In den muslimischen Gemeinden spielt der Hodscha (mohammedanischer Geistlicher, Lehrer) dabei meist eine herausragende Rolle.

² Anonyme Drogenberatung e.V. Iserlohn: „Jahresbericht 2002“

Im Bereich der ambulanten Behandlung orientieren sich Zuwanderer meist an Ärzten, die aus ihrer Herkunftskultur stammen. Hilfen bestehen auch im Bereithalten mehrsprachiger Informationsschriften, wie z.B. von der *Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung*, von der *Deutschen Krebshilfe*, von der *Lebenshilfe*, wie sie beispielsweise in den Gesundheitsämtern, den Drogenberatungsstellen oder den Krankenhaussozialdiensten erhältlich sind. Auch im Bereich der Erziehungsfragen gibt es vom Familienministerium NRW zweisprachig konzipierte Informationen beispielsweise zu den Vorteilen des Kindergartenbesuches.

Für das Sozial- und Gesundheitswesen hat die *Ev. Fachhochschule Hannover* eine berufsbegleitende Fortbildung zum Erwerb interkultureller Kompetenz entwickelt¹. Der bundesweite *Arbeitskreis Migration und öffentliche Gesundheit* hat im Jahr 2000 ein „Handbuch zum interkulturellen Arbeiten im Gesundheitsamt“ herausgegeben.

Das *Südwestfälische Studieninstitut in Hagen* bietet Seminare zu „Muslimischen Familien in Deutschland“, „Islam in Deutschland“ insbesondere für Mitarbeiter der Fachbereich Jugend, Soziales, Ausländer und Erziehung an.

Das Bildungswerk des *Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)* hat mehrere Seminare zum Thema „Integrationsförderung“ in sein Fortbildungsprogramm aufgenommen:

- Chancengleichheit im Betrieb: Aktiv werden gegen Diskriminierung von Migranten am Arbeitsplatz
- Islam in der Arbeitswelt
- Vom Ausländerrecht zum Zuwanderungsrecht
- Mit Recht gegen Diskriminierung - Vom Amsterdamer Vertrag bis zur Betriebsvereinbarung
- Interkulturelles Training

Stichwort: Interkulturelles Training

Im ersten Schritt geht es um die wertschätzende Selbst- und Fremdwahrnehmung; hier gilt es, die eigene kulturelle Identität zu erkennen und deren Einfluss auf das interkulturelle Zusammenleben wahrzunehmen.

Um andere Lebensweisen und Wertvorstellungen nachvollziehen zu können, ist es notwendig, sich in andere hineinzuversetzen. Eigene und fremde Deutungs- und Wahrnehmungsmuster (z.B. Körpersprache) sollen sichtbar gemacht werden, um das Gegenüber zu verstehen. Dadurch können Vorurteile abgebaut werden, die Diskriminierung aufgrund des "Anders-Seins" wird deutlich.

In einem weiteren Schritt lernen die TeilnehmerInnen, Konflikte zu erkennen und sie zu bearbeiten. Dabei soll es nicht um schnelle Lösungen gehen, sondern um eine konstruktive Auseinandersetzung mit Konflikten und Spannungen.

Ziel ist die Erweiterung der Handlungskompetenz im Berufsleben und /oder im Alltag und die gemeinsame Entwicklung alternativer Handlungskonzepte. Mit Hilfe von Arbeitsgruppen, Diskussionen, Rollenspielen und/oder Übungen werden die TeilnehmerInnen intensiv darin unterstützt, ihre Handlungsspielräume, das eigene Verhaltensspektrum, zu erweitern.

Quelle: Ausschreibungstext eines Seminars des DGB-Bildungswerks, www.migration-online.de

¹ Weitere Infos unter der Homepage www.efh-hannover.de/fb_institute/ipf/forschung/rosendahl.htm

Die *Landeshauptstadt München* hat in den vergangenen Jahren ein Forschungsprojekt zur erfolgreichen Kommunikation in der interkulturellen Verwaltungspraxis gefördert. Die Verwaltungsbereiche Allgemeiner Sozialdienst, Sozial- und Jugendamt werden zu mehr als einem Drittel von Menschen ausländischer Staatsangehörigkeit genutzt. In zwei Handbüchern¹ sind erfolgreiche Strategien zum Umgang mit Menschen aus fremden Kulturen zusammengefasst. Ein weiterer Bestandteil dieser Initiative ist die Aufnahme der Integrationsförderung in das städtische Leitbild.

5.5.2.2 Aktivitäten im Märkischen Kreis

Eine umfassende Darstellung aller Aktivitäten und Praxisbeispiele ist im Rahmen dieser Analyse nicht möglich. Im Folgenden werden einige Aktivitäten skizziert.

- **Wie (Nicht-) Verstehen gelingt**

Im **November 2002** organisierte der *Facharbeitskreis Familienbildung in Lüdenscheid* eine ganztägige **Veranstaltung zur interkulturellen Verständigung** für Fachkräfte aus dem *Märkischen Kreis* aus den Arbeitsbereichen Schule, Kindertageseinrichtungen, Verwaltung, Beratungsstellen unter dem Thema „Wie (Nicht-) Verstehen gelingt“. Eine Folgeveranstaltung für 2004 ist in Vorbereitung.

- **Sucht und Migration**

Fortbildungen wie z.B. die der „Koordinationsstelle Sucht“ des *Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe* mit dem Thema „Sucht und Migration“ werden von einzelnen Mitarbeitern im Kreis aus dem **Handlungsfeld „Gesundheitshilfe“** wahrgenommen.

Im Januar 2003 lud die *Drogenberatung in Lüdenscheid* zum „Tag der offenen Tür“ mit dem Schwerpunktthema „Suchtproblematik bei russischsprachigen Migranten“.

- **Fortbildungsveranstaltung: „Mehr Sprache für Kinder“**

Sozialpädagogische Fachkräfte aus den Kindertagesstätten nutzen in zunehmendem Maße Fortbildungen zur Weiterentwicklung interkultureller Kompetenz und zur Durchführung von Sprachfördermaßnahmen im Elementarbereich. Eine **Fachtagung** im November **2003 in Menden**, adressiert an sozialpädagogische Fachkräfte (Teilnehmerzahl 141), beschäftigte sich mit der Thematik, wie Kindern im Elementarbereich Sprache zu vermitteln ist.

In *Werdohl* ist für das Jahr 2004 ein interkulturelles Training für Mitarbeiter aus dem Arbeitsfeld Elementarerziehung sowie für Multiplikatoren geplant. Durchgeführt wird dies vom *Fachbereich Migration des Diakonischen Werkes Lüdenscheid-Plettenberg*.

- **Patienteninformationen**

Das **Patienteninformationszentrum** der *Märkischen Kliniken in Lüdenscheid-Hellersen* hält **mehrsprachige Informationen** zu Erkrankungen und Behandlungsmöglichkeiten vor.

¹ Landeshauptstadt München, Sozialreferat: Galina Koptelzewa „Erfolgreiche Kommunikation mit Menschen aus anderen Kulturen“, München 2003 sowie Uschi Sorg: „Erfolgreiche Kommunikation in der interkulturellen Verwaltungspraxis“, München 2002

- **Medienzentrum**

Das **Medienzentrum** des *Märkischen Kreises* in *Altena* verfügt in seinem Bestand über eine Vielzahl von Medien, die Themen wie Zuwanderung, Auseinandersetzung mit anderen Kulturen, Fremdheit usw. behandeln.

5.5.3 Antidiskriminierungskampagnen

Integration bedeutet nicht nur Anpassung der Migranten an die Bedingungen der Aufnahmegesellschaft, sondern auch bei den Altansässigen muss ein Lernprozess einsetzen. Diskriminierungserfahrungen werden von zahlreichen Migranten geschildert. Erforderlich ist eine ständige Sensibilisierung mit der Zielsetzung, ein friedliches Miteinander der Kulturen zu erreichen. Dies gelingt nur durch gegenseitige Achtung und Akzeptanz.

Es folgt eine Auswahl von Aktivitäten im Märkischen Kreis:

- **Bündnis für Toleranz und Zivilcourage**

Seit Juni 2002 besteht in *Lüdenscheid* das „Bündnis für Toleranz und Zivilcourage - gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit“. Darin haben sich zahlreiche Institutionen und Privatpersonen zusammengeschlossen, um gemeinsam Stellung zu beziehen gegen Gewaltbereitschaft und Intoleranz.

- **„Gegen Radikalismus, Gewalt und Menschenverachtung“**

Im Jahr 2001 förderte der *Märkische Kreis* mit Landesmitteln (insgesamt 100.000 DM, entspr. 51.129 €) mehrere Aktionen gegen Rechtsradikalismus, Gewalt und Menschenverachtung.

- **Artikelserie: Interkulturelle Woche in Lüdenscheid**

Eine besondere Verantwortung kommt in diesem Zusammenhang auch den Medien zu. Ihre Darstellung kann die öffentliche Meinung bezüglich der Migranten beeinflussen.

Im *Märkischen Kreis* ist die Lokalpresse in die Kampagne gegen Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit stark einbezogen. Die „Interkulturelle Woche in Lüdenscheid“ im September 1999 wurde ebenfalls von der Lokalpresse mit einer Artikelserie begleitet.

- **Chance NRW – Zuwanderer als Chance für Wirtschaft und Verwaltung**

Das *Ministerium für Arbeit und Soziales in Nordrhein-Westfalen*¹ beabsichtigte mit der Kampagne „chance.nrw – Zuwanderer als Chance für Wirtschaft und Verwaltung“, positive Beispiele aus der Arbeitswelt zu sammeln, um auch die Vorzüge beispielsweise einer besonderen Qualifikation durch eine zweite Sprache hervorzuheben. Einen der insgesamt vier ersten Preise (jeweils 6.000 €) hat der *Meinerzhagener* Bankkaufmann *Drazan Tabak* erhalten. Aus der Begründung der Jury: „Herr *Tabak* hat seine interkulturellen Erfahrungen und seine Mehrsprachigkeit als Chance begriffen und diese speziellen Fähigkeiten in seiner beruflichen Ausbildung Gewinn bringend eingesetzt“².

¹ jetzt: Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes NRW

² Das Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes NRW: Pressemitteilung Düsseldorf vom 03.12.2003

5.5.4 Kommunalpolitische Beteiligung und Aktivitäten durch Ausländerbeiräte

Nach der **Gemeindeordnung für das Land NRW** können in allen Gemeinden Ausländerbeiräte gewählt werden. Dies ist vorgeschrieben für folgende Konstellationen:

- In der Gemeinde leben mehr als 5.000 ausländische Einwohner.
- In der Gemeinde leben mehr als 2.000 ausländische Einwohner und 200 wahlberechtigte Ausländer beantragen die Wahl.

Rechtsgrundlagen:

Aktiv wahlberechtigt sind im Prinzip alle Ausländer, die älter als 16 Jahre sind, sich seit mehr als einem Jahr rechtmäßig in der Bundesrepublik aufhalten und seit mehr als drei Monaten ihren (Haupt-)Wohnsitz in der entsprechenden Gemeinde haben. Vom aktiven Wahlrecht sind Deutsche mit doppelter Staatsangehörigkeit sowie Asylbewerber ausdrücklich ausgeschlossen.

Wählbar sind zunächst einmal sämtliche Wahlberechtigte, daneben auch alle Bürger der Gemeinde.

Der Ausländerbeirat kann sich prinzipiell mit allen Fragen der Gemeinde befassen. Anregungen oder Stellungnahmen sind auf Antrag dem Rat, einer Bezirksvertretung oder einem Ausschuss vorzulegen. Bei Beratung dieser Angelegenheit ist ein Vertreter des Ausländerbeirats oder der Vorsitzende berechtigt, an der Sitzung teilzunehmen; auf Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen.

Weiteres (z.B. Mitgliederzahl etc.) regelt die Hauptsatzung der Gemeinde.

Ausländerbeiräte werden nach den Kommunalwahlen gewählt, also mit einer Wahlperiode von fünf Jahren.

Quelle: Gemeindeordnung NRW

Die Wahlbeteiligung im Jahr 1999 bezifferte sich landesweit auf knapp 14 %. Im *Märkischen Kreis* wurden in folgenden Städten Ausländerbeiräte gewählt¹:

Tabelle 37: Wahlbeteiligung bei den Ausländerbeiratswahlen in 1999 im Märkischen Kreis

Ort	Wahlbeteiligung [%]	Rechtsgrundlage der Wahl
Iserlohn	18,4	vorgeschrieben
Lüdenscheid	2,9	vorgeschrieben
Meinerzhagen	21,9	auf Antrag
Menden	18,3	durch Satzung
Werdohl	24,9	auf Antrag

Die Wahlbeteiligung liegt insgesamt - insbesondere in der *Stadt Lüdenscheid* - auf einem niedrigen Niveau. Dabei muss man berücksichtigen, dass ausländische EU-Bürger ohnehin das Recht zur Kommunalwahl haben und insofern noch direkter beteiligt sind. Allerdings finden sich in den Städten und Gemeinden des *Märkischen Kreises* nur wenige Bürger mit Migrationshintergrund in den Stadt- bzw. Gemeinderäten.

¹ Eigene Erhebung bei den Stadtverwaltungen

In den vergangenen beiden Jahren gab es auf Landesebene Bestrebungen, durch die Öffnungsklausel der Gemeindeordnung andere Modelle politischer Partizipation für ausländische Mitbürger zu entwickeln. So war beispielsweise im Gespräch, die Ausländerbeiräte durch sog. Migrationsausschüsse zu ersetzen, in denen Fragen und Probleme, die sich durch Zuwanderung, ob Spätaussiedler oder Ausländer, im kommunalen Raum ergeben, behandelt werden.

Im Rahmen der Experimentierklausel, die in § 126 der *Gemeindeordnung NRW* enthalten ist, haben die Städte *Solingen* und *Duisburg* versuchsweise andere Regelungen hinsichtlich der politischen Vertretung der Migranten getroffen. Ergebnisse sind dem ausführlichen Erfahrungsbericht „Politische Teilhabe von Zugewanderten in der Kommune“ des *Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes NRW* zu entnehmen.

Im Oktober 2003 hat der Landtag sich mit großer Mehrheit dafür ausgesprochen, die politischen Partizipationsmöglichkeiten der Migrantinnen und Migranten zu stärken. Der Landtag erkennt darin ausdrücklich den Willen der Ausländerbeiräte an, sich aktiver in die Kommunalpolitik einzubringen und so die Integration zu fördern¹.

Aber auch in der aktuellen Organisationsform tragen Ausländerbeiräte zur Integration der Zuwanderer bei:

So setzt sich beispielsweise der *Ausländerbeirat der Stadt Menden* seit Jahren schon für ein friedliches Miteinander zwischen Deutschen und Ausländern ein. Dazu gehört die Beteiligung am „Mendener Appell für Zivilcourage und Toleranz - gegen Fremdenfeindlichkeit“, sowie die Organisation einer Ausstellung des Karikaturisten *Jürgen Tomicek* „Zeichen setzen“. Seit 2002 gibt der Ausländerbeirat einen *Interkulturellen Antirassismuskalender* heraus. Darüber hinaus arbeitet er an einer „Auszeichnung des Ausländerbeirates der Stadt Menden an Bürger/innen oder Institutionen, die sich positiv um das Zusammenleben zwischen Deutschen und Ausländern in unserer Stadt verdient gemacht haben“.

In *Meinerzhagen* initiierte der Ausländerbeirat der Stadt einen Sprachkurs für Frauen (→ S. 83). Ein erster Kurs, an dem 50 Frauen teilgenommen haben, konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Für den zweiten Kurs liegen 65 Anmeldungen vor. Die Dozenten sind ehrenamtlich tätig. Einzigartig ist auch das Konzept zur Motivation hinsichtlich einer lückenlosen Teilnahme: Jede Teilnehmerin entrichtet einen Beitrag von 100,- €. Dieser Betrag wird am Ende des Kurses wieder ausgezahlt; für jede versäumte Unterrichtseinheit vermindert sich die Rückzahlung entsprechend.

¹ Landtag Intern 14 / 2003: „Ausländerbeiräte – neue Impulse oder Aufwertung ?“

6 Vernetzung und Koordinierung

6.1 Vernetzung

Die Integration von Zuwanderern ist ein komplexer Prozess und setzt an vielen Ebenen und in verschiedenen Handlungsbereichen des gesellschaftlichen Lebens an. Die jeweiligen Handlungsfelder haben wiederum Auswirkungen aufeinander. So hat beispielsweise eine erfolgte Sprachförderung im Elementarbereich Effekte auf die spätere berufliche Qualifizierung und damit auf den Zugang zum Arbeitsmarkt.

Die derzeitige Förderstruktur nimmt überwiegend nur einzelne Teilbereiche der Integrationsförderung in den Blick oder aber sie bezieht sich auf bestimmte Bevölkerungsgruppen. Die Förderkonzepte laufen häufig unabgestimmt nebeneinander. Dazu sind sie meist zeitlich befristet oder als Projektförderung angelegt. Auf der Bundesebene sollte im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes eine Bündelung der Integrationsangebote bisher verschiedener Ministerien erfolgen.

Was weitgehend fehlt, ist eine abgestimmte Förderstruktur auf der kommunalen Ebene. Vorgefunden werden stattdessen Kooperationen zwischen zwei oder mehreren Partnern. Besonders bemerkenswert ist hier allerdings die Zusammenarbeit über die kulturellen Grenzen hinweg, beispielsweise zwischen einigen türkisch-islamischen Kulturvereinen und einem Wohlfahrtsverband oder zwischen Ausländerbeirat und Volkshochschule. Nur durch eine derartige Form der Kooperation werden unter den Voraussetzungen der Freiwilligkeit überhaupt bestimmte Personengruppen erreicht.

Um dem Nebeneinander von Fördermaßnahmen und Integrationsprojekten etwas entgegenzusetzen, fordern einige Finanzierungsträger den Aufbau kommunaler oder regionaler Netzwerke, so z.B. das *Bundesministerium für Bildung und Forschung* mit dem Programm „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“. Das gleiche gilt für die Projektförderung des *Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge* oder für das Sprachförderprogramm im Elementarbereich des *Ministeriums für Schule, Kinder und Jugend des Landes NRW*. Hier wird im Rahmen der Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen die Erstellung eines kommunalen Gesamtkonzepts zur interkulturellen Erziehung gefordert, das der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemeinsam mit den zuständigen Stellen in der Gebietskörperschaft (zum Beispiel Schulen, Volkshochschulen, Sprachschulen) erarbeitet.

Die Praxis der Zusammenarbeit ist recht unterschiedlich: Während in vielen Städten einzelne Kindertageseinrichtungen mit der Grundschule ihres Einzugsbereiches kooperieren, haben andere Kommunen im *Märkischen Kreis* im vergangenen Jahr damit begonnen, Projektgruppen in Form Runder Tische aufzubauen, an denen trägerübergreifend Kooperationen und Abstimmungsprozesse in Gang gesetzt werden sollen¹.

Der konzeptionelle Zuschnitt der Runden Tische variiert von Kommune zu Kommune. Beispielhaft sind hier zu nennen die Städte *Menden* und *Lüdenscheid*:

- Die *Projektgruppe „Gesamtkonzept zur interkulturellen Erziehung“* in *Menden* fokussiert seine Zielsetzung auf die Sprachförderung im Elementarbereich mit den Schwerpunkten Elternarbeit, Sprachförderkonzepte, Übergang Kindergarten-Schule.
- Der *„Runde Tisch“* zum Thema interkulturelle Erziehung und Sprachförderung in *Lüdenscheid* hat seine Zielsetzung auf den Lebensabschnitt von der Geburt bis zum Übergang von der Schule in den Beruf gefasst. Besonders wertvoll ist, dass hier auch Mitarbeiter und Einrichtungsleiter beteiligt sind, die selbst über eigene Migrationserfahrungen verfügen.

¹ Die Stadt Iserlohn betreibt seit Mai 2003 befristet eine Koordinierungsstelle zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule.

Eine besondere Form der Vernetzung bietet das *Soziale Beratungszentrum* in *Werdohl*. Hier sind unter einem Dach spezielle Angebote für Zuwanderer, etwa der *WIP-Kompass*, daneben auch soziale Beratung für unterschiedliche Zuwanderergruppen mit Regeldiensten wie einer Erziehungsberatungs- und einer Schuldnerberatungsstelle vereint. Durch die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung werden nicht nur kurze Wege zwischen den einzelnen Handlungsfeldern möglich. Auch wird dadurch erleichtert, ein gemeinsames Verständnis bezüglich des notwendigen Förderbedarfs zu entwickeln und den kollegialen Austausch über erfolgreiche Handlungsansätze fortzuführen. Doppelbetreuungen und Parallelstrukturen werden somit vermieden. Für die Besucher ergibt sich der Vorteil nur einer einzigen Anlaufstelle für verschiedene Anlässe.

Eine weitergehende Form der Vernetzung auf der Stadt- bzw. Gemeindeebene bietet das *Werdohler Integrationsprojekt*. Hier werden sämtliche Akteure, die mit Integration in *Werdohl* zu tun haben, unter einer externen Moderation zusammengebracht. Die Koordination hat die Stadtverwaltung übernommen. In Form von Arbeitsgruppen zu den Themenbereichen „Arbeit und Ausbildung“, „Freizeit, Familie, Schule und Elementarerziehung, Religion“ sowie „Wohnen und soziales Umfeld“ werden Konzeptteile zu einem Gesamtkonzept erarbeitet, welches bis Mitte 2004 umsetzungsreif sein soll. Interessant ist auch die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen. Es nehmen neben der Stadtverwaltung sowie Vertreter weiterer Behörden und professionellen Mitarbeitern im Arbeitsfeld Integration auch Vertreter der ausländischen Bevölkerung teil.

6.2 Koordinierung

Der Auftrag an die *Koordinierungsstelle „Pro Integration“* durch den Kreistag bestand neben der Analyse der bestehenden Integrationsangebote darin, „...Angebote für Zuwanderer bedarfsweise zu koordinieren...“¹.

Bei der Auseinandersetzung mit der Thematik wurde deutlich, dass die Angebotsstruktur im Kreisgebiet ein über die Jahre gewachsenes Gebilde darstellt, in dem ein Beziehungsgeflecht zwischen einzelnen Kooperationspartnern (horizontal) wie auch zwischen Finanzierungs- und Maßnahmeträgern (vertikal) besteht.

Während die Kooperationen zwischen den Maßnahmeträgern untereinander wie auch zu den Regeldiensten hauptsächlich auf eine möglichst reibungslose Vermittlungspraxis der Klienten und eine gemeinsame Lösung für die Klienten abzielt, ist die Beziehungsstruktur zwischen Finanzierungs- und Maßnahmeträgern als Auftrags- und Angebotsverhältnis zu umschreiben. Finanzierungsträger formulieren mehr oder weniger deutlich die Zielgruppen, Ziele, Vorgehensweisen, konzeptionelle Ausrichtungen und Evaluationsebenen. Nur in ganz wenigen Fällen sind es der Kreis, die Städte und Gemeinden, die über die Finanzierung einen direkten Einfluss auf die inhaltliche Arbeit haben.

Ortsnahe Koordinierung ist demnach auf die Freiwilligkeit und Bereitschaft der Teilnahme der Beteiligten angewiesen. Um zu einer effizienten, abgestimmten Maßnahmestruktur zu kommen, wird von Fachkreisen die Entwicklung kommunaler Gesamtkonzeptionen empfohlen, wie sie derzeit beispielweise in *Werdohl* vorgenommen wird.

Für die Aufgabenstellung der *Koordinierungsstelle* bedeutete dies, dass vorrangig der soziale Nahraum, die Ortsnähe das zielführende Modell darstellt. Insofern war handlungsleitend, die ortsnahen Akteure in der Kommune zu unterstützen.

Darüber hinaus hat die *Koordinierungsstelle* zunehmend zum Informationsaustausch zwischen im Integrationsbereich handelnden Akteuren sowie weiteren Interessierten und Fachleuten agiert.

¹ Märkischer Kreis, der Landrat, Beratungsdrucksache Nr. 40/6/653 vom 16.11.2001

Über einen Aufruf in der Presse im Sommer 2003 wurde insbesondere nach ehrenamtlichen Engagement in der Integrationsarbeit gesucht. Umgekehrt wurde die *Koordinierungsstelle* als Informationsbörse in Anspruch genommen.

Die *Koordinierungsstelle* wurde an zwei Runden Tischen beteiligt und konnte in diesem Rahmen Unterstützung anbieten, beispielsweise bzgl.

- einer Konkretisierung der Zielsetzung des Arbeitskreises
- der personellen Zusammensetzung
- Hintergrundwissen
- der Organisation
- der Vermittlung von Erfahrungen aus anderen Städten und Gemeinden.

Dabei stand im Mittelpunkt die Idee des Voneinander Lernens, des Informationsaustausches und der gegenseitigen Orientierung zum aktuellen Entwicklungsstand. Durch die Analyse der Integrationsangebote im Kreisgebiet konnten die Kenntnisse bei den Teilnehmern der Runden Tische ergänzt werden.

Durch die Kontakte zu den Arbeitskreisen wurde deutlich, dass eine zeitnahe und vollständige Auflistung der Integrationsangebote für Zuwanderer und deren Verbreitung in Regeldiensten und Anlaufstellen für Migranten häufig fehlt.

Im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung der *Projektgruppe „Gesamtkonzept zur interkulturellen Erziehung“* in Menden wurden die von der *Koordinierungsstelle* in Zusammenarbeit mit der *Stadt Menden* recherchierten Integrationsangebote in Form einer *Power-Point-Präsentation* dargestellt.

Zu erwähnen sind weiter (soweit bekannt nicht publizierte) Adressen-Sammlungen der Städte *Menden* und *Lüdenscheid* sowie eine im Rahmen des *Werdohler Integrationsprojektes* erstellte ausführliche Beschreibung der von Werdohler Bürgern genutzten Integrationsangebote auf Stadt- und Kreisebene. Die schnelllebige Entwicklung insbesondere im Bereich der Sprach- und Qualifizierungsförderung, aber auch im Bereich der Initiativen macht allerdings eine ständige Pflege des Datenbestandes erforderlich. Damit verbunden ist ein regelmäßiger Austausch mit den Maßnahmeträgern und Projektanbietern.

7 Anregungen

Das *Zuwanderungsgesetz* wird – unabhängig von seiner Ausgestaltung im Detail - Integration wesentlich verbindlicher gestalten und insgesamt transparenter organisieren. Weiterhin sind den Bereichen der Sprachförderung, der sozialen wie der beruflichen Eingliederung auch künftig unbedingt Prioritäten einzuräumen. Dabei sind die einzelnen Bereiche zu einem inhaltlich aufeinander abgestimmten Gesamtsystem zusammenzuführen. Auf der kommunalen Ebene kann zumindest ansatzweise bereits jetzt schon eine Abstimmung zwischen den einzelnen Maßnahmeträgern erfolgen. Dieser Prozess könnte von den Kommunen vor Ort initiiert und begleitet werden.

Zu den einzelnen Handlungsfeldern:

- **Sprachförderung, Bildung und berufliche Qualifizierung**

Die wichtigste Voraussetzung für eine gelingende Integration bietet die Sprache. Neuere Erkenntnisse machen deutlich, dass es für Zuwanderer wichtig ist, **beide** Sprachen, nämlich die des Herkunftslandes und die des Aufnahmelandes sprechen zu können.

Frühzeitige Sprachförderung in Kindergärten und Grundschulen legen den Grundstein für Chancengleichheit bei der Bildung und der Berufsausübung. Die Tageseinrichtungen für Kinder befinden sich derzeit landesweit in einem Entwicklungsprozess, der über den eigenen institutionellen Rahmen hinausgeht. Durch die *Bildungsvereinbarung NRW* – abgeschlossen zwischen Schulministerium und den großen Trägern der Kindertageseinrichtungen – soll sichergestellt werden, dass jedes Kind bis zum Erreichen der Schulfähigkeit individuell gefördert wird. Elternarbeit und die Zusammenarbeit mit der aufnehmenden Grundschule sind ausdrücklich gefordert. Hinzu kommt die Erprobung einheitlicher Sprachstandfeststellungstests und die Entwicklung eines Sprachförderkonzeptes, welches die Gewichtung zwischen dem Erwerb der Muttersprache und der Verkehrssprache „Deutsch“ berücksichtigt. Unter Federführung der Jugendämter sind Gesamtkonzepte zur interkulturellen Erziehung entstanden; in einigen Städten, z.B. *Menden* und *Lüdenscheid* wird in Form von trägerübergreifenden Projektgruppen an einer abgestimmten Umsetzung gearbeitet. Im Grunde geht es um eine Sprachförderung „von Anfang an“¹: keine Einzelmaßnahmen, sondern ein abgestimmtes und ineinander verzahntes Fördersystem. Beispielsweise sollen Eltern nicht erst auf die Notwendigkeit der Sprachförderung hingewiesen werden, wenn ihr Kind den Kindergartenbesuch beginnt, sondern weit vorher, bei der Geburtsvorbereitung, auf der Wöchnerinnenstation oder bei der standesamtlichen Anmeldung des Kindes².

Im Bereich der schulischen Bildung sind Mängel spätestens seit der *PISA-Studie* offensichtlich geworden. Der auffällig gewordene Sprachförderbedarf bei Migrantenkindern hat zu verstärkten Bemühungen im Elementarbereich geführt, fordert aber auch die Möglichkeiten der Schulen heraus. Auch dort wird künftig mehr Gewicht auf eine individuelle Förderung gelegt werden. Der Sprachförderbedarf wird durch das Vorziehen der Schulanmeldung früher erkannt und kann mit entsprechenden, inzwischen auch für die Eltern verpflichtenden Maßnahmen zum Teil kompensiert werden.

Bezüglich der **Sprachförderung für Erwachsene** besteht im *Märkischen Kreis* schon allein durch die jeweiligen Volkshochschulen ein flächendeckendes Basisangebot. Die Höhe der Teilnehmergebühren sollte auch künftig trotz der Mittelkürzung durch das Land die

¹ Vergleiche: Sozialpädagogisches Institut des Landes NR (Hrsg.), Ragnild Fuchs, Christiane Siebers: „Sprachförderung von Anfang an – Arbeitshilfen für die Fortbildung von pädagogischen Fachkräften in Tageseinrichtungen für Kinder“, Köln, Juni 2002

² Beispiel Stadt Herten: „Stufenprogramm zur Förderung der Sprachkompetenz von Kindern mit Migrationshintergrund – Begleitung von der Geburt bis zur Einschulung“, Herten, 2002

finanziellen Möglichkeiten der Zielgruppe berücksichtigen. Hinzu kommen die Wohlfahrtsverbände und weitere Träger, die für bestimmte Zielgruppen und im Auftrag der *Bundesagentur für Arbeit*, des *Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge*, des *Kreissozialamtes* und weiterer Finanzierungsträger ein differenziertes Sprachkursangebot bereithalten. Hier wäre es wünschenswert, wenn das Kursangebot zwischen den Angebotsträgern vor Ort besser miteinander abgestimmt wäre. Eine regelmäßige Kontrolle über die erreichten Abschlüsse könnte die Wirkung der eingesetzten Mittel erhöhen. Wichtig ist, einen Teil der Sprachfördermaßnahmen über die kulturellen Grenzen hinweg zu konzipieren (Referenten mit Migrationshintergrund, weibliche Referentinnen für Frauen islamischen Glaubens, Zusammenarbeit mit ausländischen Vereinen), will man diejenigen Gruppen erreichen, die unter den Bedingungen der Freiwilligkeit zur Zeit noch zurückhaltend sind.

Aufgrund der Arbeitsmarktlage und der tendenziell schlechteren Bildungsabschlüsse haben **Kinder und Jugendliche** aus Zuwandererfamilien geringere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Deshalb sind auch weiterhin **Hilfen** erforderlich, um Jugendlichen einen Platz im Arbeitsleben zu ermöglichen. Vor allem junge Menschen aus Zuwandererfamilien brauchen die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit, damit ihre Integration gelingt. Integration gerade der jungen Menschen ist wichtig, um zu verhindern, dass die sich durch Abgrenzung ergebenden Probleme an die nächste Generation weitergereicht werden.

- **Soziale Beratung und Betreuung**

Zuwanderer brauchen Ansprechpartner, an die sie sich vertrauensvoll wenden können, die kompetent sind, Probleme anzugehen und an die richtigen Stellen zu vermitteln. Daher sind Anlauf- und **Beratungsstellen** für Zuwanderer immens wichtig. Die Sozialberatungsstellen für ausländische Arbeitnehmer sind in vielen Städten und Gemeinden im Kreisgebiet - dort zum Teil mehrfach - vertreten. Die frühere Ausrichtung auf bestimmte Nationalitäten (z.B. Sozialberatung für Italiener) ist einer Zuständigkeit für alle Migrantengruppen unabhängig von ihrer Herkunft (Ausnahme: Spätaussiedler, Flüchtlinge) gewichen. In der Praxis dominiert allerdings immer noch die traditionell betreute Zielgruppe. Trotzdem ist zu überlegen, ob sich nicht durch gegenseitige Abstimmung und Zusammenlegung von Beratungskapazitäten auf kommunaler Ebene Synergieeffekte erzielen lassen. Zunehmend sollten die Beratungsstellen in das bestehende Hilfesystem mit integriert sein. Ein möglicher Weg ist - wie in *Werdohl* - eine räumliche Zusammenlegung.

Auch **Regeldienste** wie z.B. Beratungsstellen werden von Migranten in Anspruch genommen. Angebote und Konzepte sollten auch hier auf diese Zielgruppe abgestimmt sein. Ehrenamtliche, teilzeitbeschäftigte oder hauptamtliche Mitarbeiter, die selbst Migrationserfahrungen und den Einfluss mehrerer Kulturkreise erlebt haben, nehmen dabei eine Schlüsselstellung ein. Zudem kann die Sensibilisierung des Personals, ihre Entwicklung **interkultureller Kompetenz** dazu beitragen, dass Regelangebote mehr als bisher von Zuwandererfamilien in Anspruch genommen werden.

- **Maßnahmen zur gesellschaftlichen Integration**

Alle **gesellschaftlichen** Gruppen können aktiv daran mitwirken, dass Integration gelingen kann. Das beginnt beispielsweise bei der Aufnahme des Dialogs zwischen Islam und Christentum, das geschieht z.B. bei der multinationalen Besetzung von Sportmannschaften in allen Spielklassen. Kaum ein gesellschaftlicher Bereich ist denkbar, in dem nicht ein Beitrag geleistet werden könnte.

Für ein friedliches Miteinander ist es notwendig, die Kräfte derjenigen zu stärken, welche **Integration** anstreben und umsetzen helfen. Dazu ist es hilfreich, ein unter großer Be-

teilung der an der Integration beteiligten Personen und Institutionen ein kommunales Gesamtkonzept zu entwickeln. Die Bedarfe, die Ressourcen und Integrationsansätze, die aus der Gruppe der Zuwanderer kommen, sollten darin eingebunden sein. Am wichtigsten ist dabei ein respektvoller Umgang miteinander und die gegenseitige Akzeptanz.

Ein Beispiel, wie eine kommunal bezogene Abstimmung erfolgen kann, bietet das *Migrationskonzept der Stadt Dorsten*¹. Im *Märkischen Kreis* ist es die *Stadt Werdohl*, die mit allen an Integration beteiligten Akteuren eine Gesamtkonzeption zum Sommer 2004 umsetzen wird.

• **Vernetzung und Koordinierung**

Vernetzung und Koordinierung sollen ermöglichen, Integrationsmaßnahmen für die Nutzer transparent und systematisch aufeinander aufgebaut zu gestalten. Um ein abgestimmtes Konzept im kommunalen Handlungsrahmen zu entwickeln, sind folgende Instrumente zur Vernetzung denkbar:

- Runde Tische, die sich auf Teilbereiche der Integrationsförderung wie z.B. Kindergarten / Grundschulen beziehen (z.B. *Stadt Lüdenscheid, Stadt Menden*)
- Integrationsbeauftragte oder Integrationsausschüsse, welche die Integrationsmaßnahmen auf Ebene der Städte und Gemeinden bündeln und koordinieren
- Informationszusammenführung durch ein jährlich zu aktualisierendes Adressverzeichnis im Druck- oder Web-Format (Teil II dieses Berichtes)
- Ortsbezogene Gemeinschaftsaktionen, an denen sich möglichst alle an Integration beteiligten Institutionen und Personen aktiv beteiligen (Aktionswoche für die Integration; Praxisbeispiel: *Mendener Weltreise*²)
- Räumliche Zusammenfassung der Beratungsdienste in einem sozialen Beratungszentrum (Beispiel *Werdohl*) bzw. Andockung an die bestehenden Regeldienste (bspw. Sozial- und Jugendämter)
- Interkulturelle Sensibilisierung und Kompetenzstärkung der Regeldienste durch den Informationstransfer mit den Beratungsstellen für Migranten

Der Bedarf an Koordination und Abstimmung ist in den Städten und Gemeinden unterschiedlich groß. Insofern sollten die oben genannten Instrumente als Elemente eines Baukastens verstanden werden, die passgenau auf die Situation am jeweiligen Ort zugeschnitten werden können.

In aller Regel muss nicht bei Null begonnen werden. Es bestehen bereits Ansätze, die noch weiter ausgestaltet werden könnten.

Koordinierung und Vernetzung auf der Kreisebene ist auf zwei Ebenen sinnvoll: Zum einen ist es der Informationstransfer zu den Integrationsaktivitäten zwischen den Städten und Gemeinden und den im Kreis vorhandenen Maßnahmeträgern, zum zweiten sind gute und erfolgreiche Modelle hinsichtlich ihrer Zielsetzungen und Ergebnisse zu sichern und stehen damit als Grundlage für weitere Integrationsmaßnahmen zur Verfügung. Denkbar ist dies vor allem im Bereich der Schule und der Jugendhilfe³.

Einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung bildet die zeitnahe und möglichst vollständige **Auflistung** des Angebotes an Integrationsmaßnahmen (→ Teil II dieses Berichtes). Es sind Druckschriften verschiedenen Datums bekannt, in denen Angebote für Migranten dargestellt wurden. Der *Internationale Bund* beispielsweise hatte im Jahr 2002 ein

¹ Stadt Dorsten, Der Bürgermeister: „Migrationskonzept – Handlungskonzept zum Abbau sozialer Ausgrenzung“, Bericht, Vorstellung der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen, Dezember 2001

² „Reise durch die Kulturen unserer Stadt“, geplant für 07.03.2004

³ Ansätze gibt es bereits auf der Ebene der Stadtjugendpfleger.

„Handbuch zur beruflichen Eingliederung junger Erwachsener im Märkischen Kreis“ im Auftrag des *Arbeitsamtes Iserlohn* erstellt. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang zwei unabhängig voneinander (!) gestartete Initiativen einer bundesweiten Erhebung im Sommer 2003. Das *Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge* (BAFI) erfragte sämtliche Integrationsangebote und die *Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung* (KGSt) ist derzeit dabei, ein Organisationshandbuch „Migration“ zu erstellen.

Möglicher Ansatzpunkt für eine **Zusammenführung der Informationen** könnten - wo vorhanden - die Geschäftsstellen der Ausländerbeiräte sein. Hier werden ohnehin Informationen gesammelt; diese könnten auch systematisch veröffentlicht werden. Für die übrigen Städte und Gemeinden erscheint es sinnvoll, einen Ansprechpartner (innerhalb oder außerhalb der Verwaltung; ehren- oder hauptamtlich) zu benennen, der sämtliche relevanten Informationen bereithält. Erfahrungsgemäß hält sich der Informationsumfang in den Gemeinde ohne Ausländerbeirat (Gemeindegröße, Ausländeranteil) in Grenzen.

Es wird angeregt, die neuen technischen Möglichkeiten der **Vernetzung von Informationen** dahingehend zu nutzen, indem statt einer weiteren sehr aufwendigen und parallel geführten Auflistung von Angeboten ein Internet-Portal entwickelt wird, in dem auf zuverlässige und informative Links verwiesen wird. Bereits vorhandene Ansätze wie z.B. bzgl. der ausländischen Vereine auf der Homepage der *Stadt Iserlohn* oder eine kreisweite online-verfügbare Katalogisierung der Beratungsstellen für Migranten im *Beratungsführer Gesundheit* des Gesundheitsamtes könnten dazu genutzt werden.

Interessant könnte auch ein virtueller Projektatlas sein, der eine Sammlung von im Kreisgebiet existierenden Integrationsprojekten beinhaltet und Informationen über Projektziele, Inhalte, Laufzeit und Ansprechpartner umfasst.

8 Literatur- und Quellenhinweise

- Anonyme Drogenberatung e.V. Iserlohn
Jahresbericht 2002
- Arbeiterwohlfahrt Hagen-Märkischer Kreis
Jahresberichte 2001 und 2002
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
„Migrationsbericht der Ausländerbeauftragten im Auftrag der Bundesregierung“, 2001
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
„Migrationsbericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration im Auftrag der Bundesregierung (Migrationsbericht 2003)“
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
www.integrationsbeauftragte.de
- Beauftragter der Bundesregierung für Ausiedlerfragen
Jochen Welt, Mitglied des Deutschen Bundestages (Herausgeber)
Info-Dienst Deutsche Aussiedler, Ausgabe 110, Januar 2001 Zahlen, Daten, Fakten
- Beauftragter der Bundesregierung für Ausiedlerfragen
Jochen Welt, Mitglied des Deutschen Bundestages (Herausgeber)
Info-Dienst Deutsche Aussiedler, Ausgabe 116, September 2003 Zahlen, Daten, Fakten
- Bundesagentur für Arbeit
www.arbeitsamt.de
- Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge
www.bafl.de
- Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (Hrsg.)
Jugend-Beruf-Gesellschaft, Beratungs- und Betreuungsarbeit für Jugendliche mit Migrationshintergrund, 39. Sozialanalyse, Oktober 2001
- Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (Hrsg.)
Jugend-Beruf-Gesellschaft, Beratungs- und Betreuungsarbeit für Jugendliche mit Migrationshintergrund, 40. Sozialanalyse, November 2002
- Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (Hrsg.)
Jugend-Beruf-Gesellschaft, Beratungs- und Betreuungsarbeit für Jugendliche mit Migrationshintergrund, 41. Sozialanalyse, Oktober 2003
- Bundesministerium des Innern
www.bmi.bund.de
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.)
„Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland“
Repräsentativuntersuchung 2001, Offenbach und München, im Januar 2002
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.):
6. Familienbericht: Familien ausländischer Herkunft in Deutschland: Leistungen – Belastungen – Herausforderungen, Dezember 2000
- Bundeszentrale für politische Bildung
www.bpb.de

Bundeszentrale für politische Bildung	www.drehscheibe.org
Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.)	Aus Politik und Zeitgeschichte (B 43/2001) Kay Hailbronner: Reform des Zuwanderungsrechts und Dissens in der Ausländerpolitik
Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.)	Informationen zur politischen Bildung Heft 267, 2. Quartal 2000 „Aussiedler“
Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.)	Informationen zur politischen Bildung Heft 277, 4. Quartal 2002 „Türkei“
Caritasverband für das Bistum Essen	Jahresstatistik 2002
Der Spiegel 10/2002, S. 36 ff.	„Die Rückseite der Republik“
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)	DGB-Bildungswerk, Internet: www.migration-online.de
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), (Hrsg.)	Vierteljahresshefte zur Wirtschaftsforschung 71 (2002): Regina t. Riphahn, Oliver Serfling: „Neue Evidenz zum Schulerfolg von Zuwanderern der zweiten Generation in Deutschland“
Diakonisches Werk Lüdenscheid-Plettenberg	Jahresberichte 2001 und 2002
Ekin Deligöz	„Ausländer zwischen Integration und Segregation – Am Beispiel der türkischen Bevölkerung in Konstanz“, Konstanz, 1999
Europäisches Forum für Migrationsstudien (efms), Bamberg	„Integrationsmaßnahmen der Wohlfahrtsverbände – Gutachten für die Unabhängige Kommission „Zuwanderung““ März 2001
Flüchtlingsberatung Diakonie Mark-Ruhr e.V., Iserlohn	Jahresbericht 2002
Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung Offenbach und München, im Januar 2002	„Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland“, Repräsentativuntersuchung 2001
Friedrich-Ebert-Stiftung, Internet	Franz Dormann, Martina Schlebusch: „Die Sprachförderung für Migranten in Deutschland – Systematische Inkonsistenzen bei gleicher Zielsetzung“
Innenministerium des Landes NRW	„Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen – Bericht über die geförderten Beratungsstellen“
Internationaler Bund Iserlohn	Jahresbericht 2002
Justizministerium des Landes NRW, Düsseldorf 2003	„Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen“

KOSKON NRW Koordination der Selbsthilfekontaktstellen in Nordrhein-Westfalen, Mönchengladbach, ohne Angabe

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik des Landes NRW

Landeshauptstadt München, Sozialreferat/Sozialplanung, München 2002 (Hrsg.)

Landeshauptstadt München, Sozialreferat/Sozialplanung, München 2002 (Hrsg.)

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (Hrsg.)

Landesstelle Unna-massen

Landeszentrum für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.)

Landtag Intern

Lüdenscheider Nachrichten, 04.07.2002

Lüdenscheider Nachrichten, 04.11.2002

Lüdenscheider Nachrichten, 17.01.2003

Märkischer Kreis, Der Landrat, Beratungsdrucksache 40/6/653 vom 16.11.2001

Märkischer Kreis, Der Landrat, Beratungsdrucksache 50/6/1031 vom 21.02.2003

Märkischer Kreis, Der Landrat, Beratungsdrucksache 51/6/1017 vom 03.03.2003

Märkischer Kreis, Der Landrat, Sozialamt

Meinerzhagener Zeitung, 05.02.2002

Meinerzhagener Zeitung, 15.01.2003

Mendener Zeitung, 11.04.2002

Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (MASQT)

Uwe Hunger: „Ausländische Selbsthilfevereine in der Bundesrepublik Deutschland“

www.lds.nrw.de

Uschi Sorg: „Erfolgreiche Kommunikation in der interkulturellen Verwaltungspraxis“

Galina Koptelzewa: „Erfolgreiche Kommunikation mit Menschen aus anderen Kulturen“

„Polizeiliche Kriminalstatistik 2002 Nordrhein-Westfalen“

www.lum.nrw.de

Sicherheit und Kriminalität, Heft 1/2003: Kerstin Reich: „Kriminalität von Jugendlichen mit Migrationshintergrund“

Ausgabe 14 / 2003: Ausländerbeiräte – neue Impulse oder Aufwertung ?“

„Sprachförderung – die Hälfte bricht ab“

„Pass nicht mehr entscheidend – Jugendliche Ausländer kehren traditionellen Vereinen immer häufiger den Rücken“

„Schlachten ohne Betäubung – Tierschutz und freie Religionsausübung prallen beim Schächten aufeinander“

„Einrichtung einer regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) in der Trägerschaft des Märkischen Kreises“

„Sachstandsbericht Beschäftigungsförderung“

„Bericht zur Situation jugendlicher Aussiedler“

„Sozialhilfebericht 2001“

„Probleme an Grundschulen – Baptisten-Eltern wollen ihre Kinder nicht mit auf Klassenfahrt lassen. Bußgeld angedroht“

„Schleichend wird der Wortschatz kleiner – Grundschullehrer bestätigen: Sprachauffälligkeiten bei Schulanfängern nehmen zu“

„Weg in die völlig falsche Richtung – Integrationsbemühungen nur teilweise mit Erfolg: Ausländer kapseln sich ab“

Zuwanderungsstatistik NRW 2001

Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (MASQT)	Zuwanderungsstatistik NRW 2002
Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie de Landes NRW	„Zuwanderung und Integration in NRW – Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Zuwanderung“ der Landesregierung“, Düsseldorf 2000
Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes NRW (Hrsg.), Düsseldorf, März 2001	„Wie Kinder sprechen lernen – Entwicklung und Förderung der Sprache im Elementarbereich“
Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes NRW (Hrsg.), Dezember 2001	„Wer spricht mit mir ? Gezielte Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund“
Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW	www.tageseinrichtungen.nrw.de
Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW	www.bildungsportal.nrw.de
Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW	www.learn-line.nrw.de
Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW	„Bildungsvereinbarung NRW“
Nuran Dönmez	„Schicksal Migration – Fallgeschichten und Interviews mit Kindern aus der Türkei“, Innsbruck-Wien, 1998
Online-Lexikon	www.wissen.de
Rainer Strobl/Wolfgang Kühnel/Wilhelm Heitmeyer	„Junge Aussiedler zwischen Assimilation und Marginalität (Kurzfassung)“, Bielefeld, Oktober 1999
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.	„Berufliche Integration von Zuwanderern – Gutachten im Auftrag der Unabhängigen Kommission Zuwanderung beim Bundesminister des Innern“, Essen, März 2001
Sabine Gruber	„Soziale Orientierungskurse für Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen, jüdische Kontingentflüchtlinge, anerkannte Asylberechtigte sowie Ausländer mit einem auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus“, Evaluationsbericht Dortmund, November 2002
Schulamts für den Märkischen Kreis	Schulstatistiken 2002 und 2003
Sozialpädagogisches Institut des Landes NR (Hrsg.), Köln, Juni 2002	Ragnhild Fuchs, Christiane Siebers: „Sprachförderung von Anfang an – Arbeitshilfen für die Fortbildung von pädagogischen Fachkräften in Tageseinrichtungen für Kinder“
Stadt Dorsten, Der Bürgermeister	„Migrationskonzept – Handlungskonzept zum Abbau sozialer Ausgrenzung – Bericht – Vorstellung der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen“, Dorsten, Dezember 2001

Stadt Herten, Der Bürgermeister	„Stufenprogramm zur Förderung der Sprachkompetenz von Kindern mit Migrationshintergrund – Begleitung von der Geburt bis zur Einschulung“, Herten, 2002
Stadt Werdohl, Der Bürgermeister (Hrsg.)	„Werdohler Integrationsprojekt: Informationen zur Lebenssituation von Migranten in Werdohl“, August 2003
Statistisches Bundesamt 2003	„Sozialhilfe in Deutschland Entwicklung, Umfang, Strukturen“
Statistisches Bundesamt	www.destatis.de
Ulrich van Suntum, Dirk Schlotböller	„Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern – Einflussfaktoren, internationale Erfahrungen und Handlungsempfehlungen“, Gütersloh 2002
Unabhängige Kommission „Zuwanderung“	„Bericht der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung““
Westdeutscher Rundfunk, Internet	Stephanie Juraneck: „Kinderrechte in Deutschland“, vom 03.07.2003
Westfalenpost, 23.08.2002	„220 Jugendliche erfolgreich in Arbeit vermittelt“
Westfälische Rundschau, 21.12.2002	„Sozialarbeiter leisten wichtige Starthilfe“
Zentrum für Türkeistudien, Essen im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie NRW	„Perspektiven der Integration der türkischstämmigen Migranten in Nordrhein-Westfalen Ergebnisse einer Repräsentativbefragung 2002“ (Zusammenfassung)